

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Drittes und viertes Heft.
April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1886.

Inhalt.

| I. Abhandlungen. | Seite. |
|--|---------|
| Das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. Von Dr. Adolf Keil | 185—244 |
| Johann Albrecht I. von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Preußen, in seinen Beziehungen zur deutschen Reformation und zum Herzogtum Preußen. Vortrag, gehalten in der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg in Pr. am 22. März 1886 von Dr. Paul Tschackert, Professor in Königsberg in Pr. | 245—257 |
| Zum 22. April 1886. Ueber Kants Kritik der aesthetischen Urteilkraft. Von Hermann Baumgart | 258—282 |
| Das „propugnaculum in introitu terre Nattangie“ der Chronik des Dusburg (pars III, cap. 133). Von C. Beckherrn . | 283—303 |
| Die Güter Geduns von Adolf Rogge | 304—312 |
| Insterburger Kirchen-Nachrichten. Mitgetheilt von Otto van Baren, Landgerichts-Präsident in Insterburg 1885. | 313—360 |
| II. Kritiken und Referate. | |
| Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1886 | 361—363 |
| III. Mittheilungen und Anhang. | |
| Mitteilung über einige von Schirrmacher jüngst veröffentlichte Briefe von und an Herzog Albrecht von Preußen und über einen Brief des Hofpredigers Funck an Johann Albrecht I. von Mecklenburg. Von P. Tschackert . . | 364—366 |
| Magister Johannes Malkaw aus Straßburg a. d. Drewenz in Westpreußen, ein reformfreundlicher katholischer Priester zur Zeit des großen abendländischen Schismas. Mitteilung nach Haupt von P. Tschackert | 366—367 |
| Universitäts-Chronik 1886. (Fortsetzung.) | 367—368 |
| Altpreussische Bibliographie 1885. (Nachtrag und Fortsetzung.) | 368—376 |

Das Volksschulwesen in Preussen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I.

von

Dr. Adolf Keil.

Zweiter Hauptteil: Die Hauptperiode von 1732—1739.

Allem Anschein nach mußte man jetzt glauben, daß unser Preußenland gleichsam dazu bestimmt war, in der Unwissenheit und Barbarei zu verbleiben. Aber der eiserne Landesvater ließ den Mut nicht sinken; unermüdlich und mit größtem Nachdruck unternahm er von neuem die Rettung des Landes und setzte deshalb unter dem 8. Dezember 1732 eine neue Commission ein, welcher in einer Instruction von demselben Datum die Regulierung der externa und interna des Kirchen- und Schulwesens aufgetragen wurde. Dieselbe bestand aus dem hiesigen Etatsminister v. Kunheim, dem Ravensbergischen Oberappellationsgerichts-, Hof- und Criminalrat v. Sonntag und Prof. Dr. Franz Albert Schulz¹⁾, der nach dem Tode von Wolff und Rogall, aus Pommern nach Königsberg berufen, seit dem 6. October 1733 ihr zugesellt war.

I. Die Feststellung des generellen Projekts, der principia regulativa, vom 8. Dezember 1732 bis 1. August 1736.

Um ihre Aufgabe lösen zu können, sollte die neu ernannte Commission die frühern Acten durchgehen, die schon gemachten

1) Nachrichten von dem Charakter rechtschaffener Prediger und Diaconen, Trescho. Briefe über die neueste Literatur. I. Bd. p. 196.

und approbierten Vorschläge prüfen, mit der Cammer, Regierung und dem Consistorium sich zusammenthun und nach gemeinsamer Überlegung ohne Verzug in die Ämter reisen, um mit den Geistlichen und Beamten unter Zuziehung des Pfarrers Engel festzustellen, wieviel Kirchen und Schulen noch fehlen, wieviel Prediger und Schulmeister noch anzustellen, und wie der nötige Unterhalt für dieselben zu beschaffen sei; sodann, da zur Erbauung der Schulen auf den Beitrag der begüterten Kirchen zu rechnen wäre, müsse sie auch sorgen, „daß die Kirchenrechnungen jährlich abgelegt und berichtet werden“. Der König versprach in der Instruction Bau- und Brennholz geben zu wollen. Die Eingewidmeten sollten das festgesetzte Schulgeld entrichten; bei zu großer Armut müßte es den Lehrern aus Kirchenmitteln ersetzt werden. Endlich nahm die Instruction noch Bezug auf die Bestallung tüchtiger Lehrer, die in jedem Falle von dem königl. Gutachten abhängen sollte.

Gleichzeitig rescribierte der König an die Kriegs- und Domänen-Cammer und Regierung: „Den neuen Commissarien ohnweigerlich mit Rat und That an die Hand zu gehen, ihre Einrichtung zu befördern und, was sonst zur Erlangung bei solchem Werk nötig wäre, beizutragen“.

Ganz natürlich musste diese Commission Bedenken tragen, das schwere Werk zu übernehmen, angesichts der großen Hindernisse, die jedem, der hieran arbeitete, durch den Zustand des Landes und durch den Character seiner Bewohner, besonders der leitenden Männer, in den Weg gelegt worden waren. So weigerte sich Sonntag ernstlich, nachdem er die Acten durchgelesen, nach Preußen zu reisen, und mußte schließlich vom „officio fisci“ dazu durch Ordre gezwungen werden. Auch Schulz, der erfahren hatte, wie es Lysius ergangen war, machte Vorstellungen bei Kunheim.

Da aber des Königs unbeugsamer Wille an seinen Beschlüssen nichts ändern ließ, gingen endlich diese Männer an die Arbeit, nachdem Sonntag Mitte September 1733 in Königsberg angekommen war.

Das Erste, was sie jetzt thun konnten und auch wirklich thaten, war der Entwurf eines neuen Projekts; denn es handelte sich hauptsächlich um die wichtige Aufgabe, ein festes, allgemein durchführbares Fundament für den Schulenaufbau und Unterhalt der Schulen und Lehrer zu finden.

Die leichtere Aufgabe, die Feststellung des Schulunterrichts, war in der vorigen Periode gelöst. Damit die Commission alles genau und practicabel fasse, wollte sie zuerst nur in einem kleinen District den Versuch machen; dann die hier gemachten Erfahrungen benutzen, um ein auch für grössere Districte, zuletzt für das ganze Land anwendbares und bequem durchführbares Projekt entwerfen zu können.

Darum wurde die Cammer und Regierung ersucht, die gesamten Beamten des Amtes Schaaken und den Erzpriester Busolt nebst allen Predigern des Amtes nach Königsberg zu berufen. Sofort ergingen an dieselben die ausdrücklichen Befehle, von Allem, bei der Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens Nötigen, genaue Nachrichten einzuziehen und schriftlich zu überbringen:

1. Wieviel Kinder und Hufen jedes Dorf hätte,
2. wie weit es von der Kirche und den andern Nachbardörfern entlegen sei, — um dann gründlich überlegen zu können, wo Schulen anzulegen wären, —
3. wie viel der Bau jeder Schule und der notdürftige Unterhalt der Schulmeister erfordere,
4. woher alles zu nehmen sei und
5. wieviel mit Conservation der Unterthanen jeder dazu an Geld und Getreide beitragen könne.

Mit diesen Nachrichten fanden sich am 17. November 1733 Beamte und Geistliche bei Kunheim ein. Das auf Grund dieser Angaben in gemeinsamer Überlegung festgesetzte Projekt wurde den Einzelnen nach Hause mitgegeben, damit sie alles nochmals in loco prüfen, die etwaigen Zweifel erwägen und dann völlig ausgearbeitet und begutachtet zurücksenden. Sehr bald erhielt die Commission diesen Entwurf als durchaus zufriedenstellend

und durchführbar anerkannt zurück, so daß sie schon unter dem 27. November dem Könige ihr neues, im Amt Schaaken von den Geistlichen und Beamten als practicabel befundenes Projekt, übergeben konnte.

Was enthielt dieses neue Projekt?

Es sprach sich gegen die Absicht aus, jeder noch fehlenden Landschule $\frac{1}{2}$ Hube zuzuweisen und das wöchentliche Schulgeld, 2 polnische Groschen pro Kind, weiter einziehen zu lassen. Denn fürs erste würde der Schulmeister mehr zum Bauer, als zum Lehrer gemacht werden; zum andern sei das Schulgeld zu hoch, so daß von den Bauers- und Arbeitsleuten fast Niemand instande sein würde, 3, 4 oder mehr Kinder zugleich zur Schule zu schicken. Dagegen um die Anlegung neuer Schulen leicht und möglich und die Unterhaltung der Lehrer erträglich zu machen, wurde die Einrichtung einer Schulkasse bei jeder Dorfkirche proponiert, und damit im Amt Schaaken der Anfang gemacht. In diese Schulkasse zahlen sowohl die Besitzenden wie das Gesinde ihren Beitrag, es mag der Betreffende viele, wenige oder gar keine Kinder haben, und zwar giebt:

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| ein Amtshauptmann | 4 fl. |
| der Cöllmer | 2—3 „ |
| der gutsituierte Bauer | 15 pr. Gr. — 2 fl. und 1 Sch. Korn |
| Instleute und Gärtner | 5 „ — 1 fl. |
| Knechte | 8 „ und $\frac{1}{2}$ Sch. Korn |
| und Mägde | 1 Gr. — 6 Pfennig. |

An Orten, wo die Leute ärmer sind, kann der Beitrag geringer gesetzt werden. Aus diesem Fonds ist nach einem gewissen Überschlag nicht allein ein beständiger Unterhalt für alle neu anzustellenden Schulmeister zu entnehmen, sondern es können auch die Kosten für den Bau der Schulgebäude allmählich daraus gedeckt werden. Man war nämlich in dem Projekt dahin schlüssig geworden, daß die bemittelten Kirchen das Geld zum Bau vorschießen sollten, welches sodann aus der Schulkasse allmählich zurückerstattet wird. Das Anfahren des Bauholzes be-

sorgen die adligen und cöllmischen Unterthanen, während die zur Schule geschlagenen Dorfschaften die Handdienste leisten.

Die Subsistenz der Lehrer endlich wurde dahin geregelt, daß jedem Lehrer ein gewisses Fixum an Geld aus der Schulkasse, ein noch zu bestimmender Satz des Schulgeldes, freies Brennholz, etwa 20 Fuder Sprock, und eine kleine Calende, bestehend aus einigen Scheffeln Getreide und circa 4 Schock Stroh für seine Kühe, zugewiesen wurde. Dazu sollten „die Schulmeister, die kein Handwerk treiben, von allen Abgaben frei sein, wer aber seine Profession exerciret, hat Schutzgeld zu geben“.

Auf diese Weise glaubte man ermöglicht zu haben, daß alle Leute, auch die ärmsten und mit vielen Kindern gesegneten, für einen geringen Beitrag zu gleicher Zeit ihre Kinder zur Schule schicken konnten. Noch ein weiterer Fortschritt ward hier gemacht, indem der von altersher bestehende Hauptfehler der Landschulen, daß sie nur im Winter gehalten wurden, beseitigt und der Schulunterricht auch auf die Sommerzeit ausgedehnt wurde. Ja, nach dem Projekt hegte man sogar die Hoffnung, daß nicht allein die kleinen Kinder regelmäßig die Schule besuchen würden, sondern auch die größern, selbst Knechte und Mägde, da sie ja Schulgeld bezahlen, wenigstens im Winter zur Erlernung des Catechismus sich angetrieben fühlen würden.

Auf dieses neue Projekt, das die Commission samt den Tabellen von der Anzahl der Besitzenden und Dienenden und dem Situationsplan von allen 9 Kirchspielen des Amtes Schaaken zur Prüfung an den König eingesandt hatte, erhielt sie unter dem 3. Januar 1734 als Bescheid, daß „es zwar gründlich und wohl abgefasst ist, . . . aber es finden sich noch dubia, welche Ihr gehörig erwägen und uns euer Gutachten darüber eröffnen könnt“. Dieses waren folgende wichtige Fragen:

1. Wieviel ein Schulmeister an Gehalt haben sollte und ob alle im ganzen Lande gleich sein sollten;
2. wer die Sorge und Rechnung für die Schulkasse übernehme;

3. ob eine allgemeine Schulkasse im ganzen Lande angelegt werden, oder ob jegliches Kirchspiel eine eigene Kasse errichten sollte, und

4. wie es mit dem Lohn der Dienenden stehe.

Am 23. Januar beantworteten Sonnentag und Kunheim diese Fragen dahin:

ad 1) daß ein Schulmeister unter 15—20 Thaler Geld und circa 20 Scheffel Getreide samt seiner Familie nicht bestehen könne,

ad 2) daß die Schulkasse durch die Vorsteher einer jeden Kirche verwaltet werden sollte. Die haben das Geld beizutreiben und in allen Stücken wie mit der Decemseinnahme dabei zu verfahren. Darum ist der neue Schuldecem auch zwischen Michaelis und Martini einzuziehen, weil das Dienstjahr von Martini bis Martini geht, und die Dienstleute jahrweise ihren Lohn erhalten; die zu führenden Rechnungen seien jährlich den Amtshauptleuten vorzulegen.

ad 3) daß jedes Kirchspiel seine eigene Schulkasse haben müsse; denn eine allgemeine Schulkasse einzurichten würde große Schwierigkeiten machen,

ad 4) daß der Lohn nicht überall gleich sei.

Der König prüfte das Projekt, und weil es hauptsächlich auf den Beitrag der Unterthanen ankam, so resolvierte er im Februar, daß die Commission mit der Cammer zusammen endgiltig beschließe, „wie es mit dem Beitrag zur Erbauung der nötigen Schulen und zur Salarierung der Schulmeister zu halten sei“. Den 5. März unterbreitete die Commission der Cammer das Projekt über den an die Schulkasse zu zahlenden Beitrag, den Kostenanschlag und Abriß eines Schulgebäudes und den Entwurf des Planes vom Amt Schaaken, wo und wieviel Schulen anzulegen seien, und wie der Unterhalt der anzustellenden Schulmeister beschafft werden könne, zur Prüfung und Begutachtung.

Doch erst nach 3 Monaten, den 24. Juni, teilte die Cammer der Commission ihr Urteil hierüber mit. Sie hielt den Plan des Beitrages zur Schulkasse keineswegs für „applicable und

durchführbar“, da bei den adligen und köllmischen Unterthanen seit Einführung des Generalhubenschosses und bei den königl. Bauern durch die Domänenkommission das Einkommen so regulirt wäre, daß nach Abzug aller praestanda vom Ertrag des übergebenen Landes nur soviel übrig bliebe, daß die Leute leben können. Der Beitrag für die Schulkasse ist ihr durchschnittlich zu hoch angeschlagen, da ein Bauer von 3—4 Hufen alles in allem über 2 Thaler zahlen müsse; das Schulkassengeld erschien ihr somit als ein neuer Kopfschoß, der dem ganzen Lande eine Abgabe von über 100 000 Thaler auferlegte. Auch war sie gegen eine im ganzen Lande gleichmäßige materielle Ausstattung der Landschulen; vielmehr erschien es ihr praktischer und erträglicher zu sein, je nach der Beschaffenheit des Amtes entweder baares Geld oder etwas Getreide, Victualien und dergleichen andere Aequivalente dem Schulmeister reichen zu lassen. Ja sie wollte von diesem Projekt überhaupt nichts wissen, sondern entschied sich teils für dasjenige von Wolff und Rogall, teils für die Ortelsburgische Einrichtung und die Vorschläge des Erzpriesters zu Fischhausen, was doch alles eins dem andern contrair war, und wollte darnach die Einrichtung des Schulwesens gefaßt wissen. Kurz die Cammer fand das Projekt in allen Punkten höchst nachtheilig für das Land.

Infolge dieses wegwerfenden Urteils forderte Kunheim die Originaltabellen von der Einrichtung des Schulwesens im Amt Schaaken zurück. Obwohl inzwischen die Commission durch nebensächliche Regulierungen von Kirchen- und Schulsachen, wie wegen der Calende, welche die Bauern der Dorfschaften Gr. und Kl. Berschkullen dem Präsentor zu Gerwischkehmen entzogen hatte, in ihrem Wirken behindert wurde, suchte sie zuerst schriftlich die von der Cammer gemachten Einwürfe Punkt für Punkt als unerheblich nachzuweisen. Als dieses den erwünschten Erfolg nicht hatte, ging sie auf den Vorschlag ein, eine Conferenz hierüber zu halten, und trotzdem die größte Eile hierin nötig war, da der König die Einrichtung des Schulwesens energisch forderte, verschob die Cammer, bei der nur

das Bestreben herrschte, jeden Fortschritt der Commission unmöglich zu machen, den Termin zur Conferenz bis auf den 6. August. Auch trotz der Conferenz, in der die Commission ihr Projekt pro et contra ventilirte, verblieb die Cammer bei ihrer oben dargelegten Meinung.

Nun blieb nur das als einziger Weg übrig, dem Könige die Entscheidung hierin zu überlassen. Damit die Commission ihre Pläne und Gegenbeweise durch Thatsachen recht fest stütze, ließ Kunheim sofort durch Sonntagag nochmals eine Untersuchung in den beiden Kirchspielen des Schaakenschen Amtes, Kaymen und Wargen, abhalten und hierbei besonders genau der Kammer Ansichten berücksichtigen. Das Ergebnis dieser zweiten Lokaluntersuchung, ferner das neue Projekt der Commission, die verschiedenen Pläne und Protokolle aus den Ämtern Schaaken, Fischhausen und Ortelsburg, auch ein Votum über die Ansichten der Cammer, schickte Kunheim nach Berlin ab. Speciell in dem Votum beleuchtete die Schulcommission gründlich Punkt für Punkt die Einwürfe und Ansichten der Cammer und wies schlagend nach, daß das Schulwesen nach Vorschlag der Cammer „nie in eine gehörige, beständige und erspriessliche Verfassung zu setzen“, möglich sein könne.

Während dieser Verhandlungen wurde die Aufmerksamkeit der Commission wiederholentlich auf Litthauen gerichtet; denn die dortigen Geistlichen und Beamten hatten den König um die Einrichtung von Schulen gebeten. Infolge dessen erging im August an die Commission das königl. Rescript „vor allen Dingen nach Litthauen zu gehen und die Einrichtung an denjenigen Orten, wo Salzburger angesetzt sind, zu machen, damit es derselben Kinder an dem nötigen Unterricht im Christentum nicht fehlen möge“.

Allein die Schulcommission konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts weiteres unternehmen, da der Ausgang aller bisherigen Unterhandlungen mit der Cammer absolut fruchtlos war.

Um sich bei dem Könige zu rechtfertigen und keinen Un-

willen ihres Benehmens wegen zu erregen, ließ die Cammer im Stillen eine anderweitige Lokaluntersuchung im Schaakenschen Amte, in den Kirchspielen Rudau und Kaymen, durch die Räte Stolterfoht und Waga abhalten und entwarf auf Grund derselben ein anderes Projekt, das sie hinter dem Rücken der Commission, die noch immer eine Verständigung mit ihr erstrebte, am 19. August nach Hofe abschickte. Dadurch wurde die ganze Sache nur noch weitläufiger und schwieriger gemacht.

In diesem Projekt gestand sie zu, daß gemäß dem Vorschlage der Commission ein hinlängliches Salarium für jeden Schulmeister ausgemacht werden müsse, und zwar sind dazu 100 fl. oder 33 Thaler 8 g. Gr. jährlich nötig — wenn auch nicht an allen Stellen —, dazu freie Wohnung, ein Garten und Weide für etwas Vieh; doch erklärte sie sich gegen die Einrichtung einer Generalschulkasse. Wie wollte nun die Cammer die Cardinalfrage über die Beschaffung des Unterhalts der Lehrer und der Baukosten lösen?

Der Hauptbestandteil des Unterhaltes sollte erstlich das Schulgeld sein. Dazu teilte sie die Eltern der schulpflichtigen Kinder in 3 Klassen. Die Leute der I. Klasse, zu der Amtshauptleute, Cöllmer, Freie, Hofleute, Müller, Kammerknechte und Kaufgärtner gehörten, hatten wöchentlich pro Kind 1 poln. Gr. zu zahlen. Die II. Klasse, welche Bauern und Fischer umfaßte, giebt 2 Pf., und alle übrigen, die der III. Klasse angehörten, wöchentlich 1 Pf. pro Kind. Wo das Schulgeld die Höhe von 100 fl. nicht erreichte, mußte noch die wüste halbe Hufe dem Lehrer zugewiesen werden. Wo aber nun solche nicht vorhanden wäre, müßten die betreffenden Dörfer eine Calende entrichten, die bis dato die Kirchschullehrer erhalten haben, und zwar jeder Wirt circa $\frac{1}{2}$ Scheffel Getreide, und die königliche Kasse hat noch den Zins der halben Hufe, der im Samländischen auf 7 Thaler angesetzt ist, hinzuzufügen. Den Bau des Schulhauses berechnete sie mit 36 Thaler, die aus den Kirchenmitteln zu entnehmen sind.

Durch das Rescript vom 5. November approbierte der

König dieses Schulprojekt und befahl der Commission „nach solcher bereits zur Probe gebrauchten Methode weiter fortzuführen, daß alles nach dem Zustande jedes Orts proportioniret und eingerichtet werde . . ., auch möge einer aus der Cammer Mitte, und zwar aus jedem Departement der bestallte Rath Euch (Commission) zugeordnet, . . . in jedem Amt die Sache bestmöglichst ausgearbeitet, . . . an die dortige Regierung und Cammer referiret und . . . anhero zur Confirmation eingesandt werden“. Am 20. Dezember hielt die Commission eine Beratung über dieses Schulprojekt ab, das nach Angabe der Prediger sehr oberflächlich mit absichtlicher Verkennung aller Unmöglichkeiten einer Durchführung entworfen war. Die Haltlosigkeit desselben besonders in der gravierenden Frage von der Beschaffung des Unterhalts für die Lehrer und dem Aufbau der Schulen lag klar vor Augen; denn die wenigen bemittelten Kirchen konnten unmöglich die Baugelder und den zum Lehrergehalt noch überall notwendigen Zuschuß reichen; außerdem waren, um eine recht hohe Einnahme des Schulgeldes zu erzielen, zum mindesten 4 Dörfer zu einer Schule geschlagen, so daß eine Lehrkraft für die große Zahl der Kinder, die durchweg über 100 betrug, keineswegs hinreichte. Um der Cammer die Schwäche ihres Projektes schlagend zu beweisen, und zugleich die Königl. Instruction zu erfüllen, ersuchte die Commission die Cammer, den Rat vom Amt Schaaken zu beauftragen, sich mit der Commission zur Regulierung der Schulen nach dem approbierten Projekt in loco zu vereinigen, damit mit Zuziehung der Interessenten die Probe gemacht werde, um dann an andern Orten darnach weiter regulieren zu können. Gleich in den folgenden Tagen erklärte die Cammer, daß sie dem Departements-Rat Stolterfoth dies aufgetragen habe. Indessen verlief das Jahr 1734, und auf abermaliges Ersuchen am 22. Januar 1735 antwortete Stolterfoth am 28. Januar, daß er der Schulcommission keinen gewissen Termin zur Localuntersuchung des Schulwesens im Amt bestimmen könne, da er bis zum 8. Februar in seinem Amtsbezirk dienstlich beschäftigt sei. Auch die wiederholte

Bitte der Commission, die Cammer möge Stolterfoth von seinen Departements-Geschäften dispensieren, bis das Schulwesen im Amt reguliert sei, blieb unbeantwortet und ohne Erfolg. Endlich schrieb Stolterfoth dem Sonnentag, daß er sich zur Schulcommission auf den 18. Februar bereit halte. Am 19. Februar erging dann an die Prediger der Ämter Schaaken und Fischhausen der Befehl, sich zur Localschuleinrichtung fertig zu halten und eine accurate Specification der sämmtlichen Wirte und Kinder von 5—12 Jahren in ihren Kirchspielen zu entwerfen. Ebenso rescribierte die Cammer an den Landvogt zu Schaaken, auch die adligen Einsassen aufzufordern, sich vor die Schulcommission auf deren Requisition zu stellen.

Am 18. Februar 1735 wurde also mit Zuziehung der Pfarrer und Beamten des ganzen Amtes im Rudauschen Kirchspiel der Anfang gemacht, und folgende Punkte als principia regulativa bis zur Approbation des Königs festgesetzt:

1. Jedem neu anzusetzenden Schulmeister ist ein Stückchen Land zum Garten, ohngefähr 2—3 Ruthen ins Quadrat, womöglich hinter seinem Hause anzuweisen.

2. Da die neuen Schulen unmöglich in einem Jahr erbaut werden können wegen des schlechten Winters, der Entlegenheit der königl. Haiden, der Anfuhr des Holzes, sollten den neuen Schulmeistern an den Orten, wo Schulen eingerichtet werden, ad interim gewisse brauchbare Wohnungen angewiesen werden.

3. Von Grund-, Inst-, Kopf- und Horn-Schoß mögen die neu anzusetzenden Schulmeister frei sein; bei denjenigen Schulmeistern, welche in dem Pachtertrag als Contribuenten aufgeführt sind, hängt es vom Könige ab, ob sie nicht bei künftigem Anschlag der Ämter aus dem Ertrage zu lassen seien, so daß also durchgehends allen Schulmeistern diese Immunität zu teil werde.

4. Der Schulmeister soll für 2 Kühe, 2 Schweine oder 2 Schafe freie Weide haben, doch muß er des Hütens wegen sich mit der Gemeinde und den Hirten jedes Orts abfinden.

5. An Brennholz sind für jeden Schulmeister 20 Fuder

Sprock- oder Lagerholz nötig. Die Anfuhr desselben ist gemeinschaftlich von den zur Schule gewidmeten Dorfschaften, die Angespann haben, zu besorgen.

6. Als Salarium muß der Schulmeister 100 fl. oder 33 Thlr. 8 g. Gr. jährlich haben.

7. Das Schulgeld ist durch die Beamten in 2 Terminen, Lichtmess und Martini, beizutreiben, welche es dann den Predigern, und diese den Schulmeistern zu bezahlen haben, wobei jene diese jedes Mal ihrer Pflicht zu erinnern nicht ermangeln sollen.

8. Alle Jahre müssen die Schulmeister eine accurate Specification vom Ab- und Zugang der Kinder fertigen, dieselbe den Predigern, und diese nach gehöriger Revision den Beamten zu stellen. Dies soll beim Ausgang des Jahres oder auch alle halbe Jahr sein, wie es Ort und Umstände erfordern; dadurch werden die Einsassen aufgemuntert, die Kinder sowohl fleißig zur Schule zu halten, als auch das dafür fallende Schulgeld willig zu bezahlen.

9. Für die Sicherheit des einzunehmenden Schulgeldes, damit es von den Einsassen bezahlt werde, ist es unumgänglich nötig, daß die Beamten durch das ganze Land für diesen Beitrag haften; sonst würde die Etablierung der Schulen zwar ihren Anfang, aber zugleich auch ihr Ende erreichen.

10. Die Schulen sollen Winter und Sommer gehalten werden; daher müssen die Eltern das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen, sie mögen zur Schule gesandt werden oder nicht.

11. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Eltern, deren Kinder in dem bereits angetretenen Jahre abgehen oder sterben, gleichwohl das Schulgeld auf das ganze, wenigstens für das Viertel-Jahr zu entrichten.

12. Auch bei Mißwachs muß das Schulgeld bezahlt werden, da der Beitrag so bemessen ist, daß die Einsassen ihn bei guten und schlimmen Jahren ohne Beschwerde abführen können.

13. Kinder von 5—12 Jahr müssen beständig zur Schule gehen; Kinder über 12 Jahr, auch wenn sie schon dienen,

müssen nach Bequemlichkeit ihrer Wirte solange zur Schule gehen, bis sie lesen können.

14. Für tüchtige Schulmeister haben die Prediger zu sorgen.

—15. Für notorisch arme Kinder wird dem Schulmeister aus den Kirchenmitteln der Abgang an Schulgeld ersetzt. Bei Kirchen, die kein Vermögen haben, wird es die königl. Kasse reichen lassen und auch für Bibeln und Bücher sorgen.

16. Die sogenannte große Calende, welche nach altem Brauch darin besteht, daß jeder zum Kirchspiel gehörige Wirt dem Schulmeister im Kirchdorf jährlich $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste giebt, möge ihm als Organisten auch fernerhin gelassen werden.

17. Die sogenannte kleine Calende, die in etwas Butter, einer Fleischwurst, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, einem Knoten Flachs und dergl. Kleinigkeiten besteht, soll der Kirchschullehrer mit den übrigen Schulmeistern teilen.

18. Beim Bau der Schulen sollen die Kirchen, bei denen Mittel vorhanden sind, wenn sie dieselben entbehren können, zur Erbauung der Schulen mit herangezogen werden. So können die im Hauptamt Schaaken und Fischhausen fehlenden Schulen aus dem jährlichen Überschuß der Kirchenmittel successive füglich ohne die Capitalia anzugreifen erbaut werden.

19. Nach Überlegung mit sämmtlichen Geistlichen und Beamten sind in den 9 zum Hauptamt Schaaken gehörigen Kirchspielen 39 Schulen festgesetzt, von denen 14 vorhanden, 25 aber, und zwar 18 königl. und 7 adlige, noch zu erbauen sind. Die zur Einrichtung obiger 18 Schulen erforderlichen 655 Thaler können aus den Mitteln der Kirchen zu Caymen — die ein Vermögen von 8000 Thaler hat 322 Thaler

| | | |
|-----------------|-----|--------|
| zu Wargen | 144 | „ |
| zu St. Lorentz | 111 | „ |
| und zu Pobethen | 74 | „ |
| | 655 | Thaler |

genommen werden.

Bei dieser Localuntersuchung, welche den 6. April beendigt war, zeigte sich nun klar, wie wenig practicable das Projekt der

Cammer war, denn an allen Orten stellte sich heraus, daß das festgesetzte Lehrergehalt 100 fl. nach der Cammer Intention weder durch das Schulgeld noch durch die Calende zusammengebracht werden könne, daß vielmehr enorme Zuschüsse von der königl. Kasse, besonders von den Kirchen, außer den Baugeldern, erforderlich wären. So stellte sich heraus, daß die 4 bemittelten Kirchen des Amtes Schaaken an Baugeld 655 Thaler und zum Unterhalt der Schulmeister jährlich vom Kirchendecem 154 Thaler 30 Gr. 12 Pf. geben sollten, während die Einsassen zum Unterhalt der Schulmeister 863 Thaler 32 Gr. 15 Pf. jährlich beitrugen. Ähnlich war das Resultat im Amt Fischhausen, wo 28 Schulen festgesetzt wurden, von denen 16 zu erbauen waren. Dadurch wäre die finanzielle Lage der Kirchen vollständig ruiniert worden, und die Schule hätte doch keinen Bestand gehabt; denn die Einrichtung fundierte sich größtentheils auf kirchliche Gelder. Diesen Mißerfolg sah die Cammer gleich voraus und zögerte wohl deshalb solange mit der Untersuchung.

Am 27. April fand eine Conferenz statt, und in dieser wurde die in den Ämtern Schaaken und Fischhausen aufgenommene Schuleinrichtung vorgetragen. Commission wie Cammer waren darin einig:

1. daß der Schulmeister, auch wenn er Handwerker sei, dennoch 100 fl. haben müsse,
2. daß in Ermangelung des Landes eine Entschädigung aus der königl. Kasse zu zahlen sei, und
3. daß die Kassen der Kirchen in dieser Weise nicht angegriffen werden können.

Ebenso wie die Commission, konnten sich auch die Erzpriester und Prediger beider Ämter mit der Localschuleinrichtung nicht zufrieden geben und einstimmig gaben sie ihr Votum dahin ab:

1. daß die von der Commission festgesetzten Schulen zu wenig sind, da zu viel Kinder zu einer Schule gehen, und der Weg zu sämmtlichen zu weit,
2. daß die Lehrer mit der festgesetzten Subsistenz kaum kümmerlich leben können,

3. auch das Schulgeld nicht immer richtig gezahlt werde,
4. daß die Kirchen die jährliche Last nicht zu tragen vermögen,
- 5. daß die Prediger mit der Einnahme des Schulgeldes nicht belastet werden können.

Und mit mehr oder weniger crassen Worten stimmen alle darin überein, daß dies Projekt vollständig zu verwerfen sei.

Damit die Zeit nicht durch weitere Unterhandlungen mit der Königsberger Cammer nutzlos verstreiche, faßte die Commission in jener Conferenz am 25. April den Entschluß, mit der litthauischen Cammer wegen des Schulwesens in Verbindung zu treten. Sie berichtete deshalb an den König und schlug vor, den Hofgerichtsrat Uhde zu autorisieren, ihm Diäten und freie Vorspann zu bewilligen, damit er das Schulwesen in Litthauen gemäß der Instruction vom 8. December 1732 reguliere. Als der König hierzu seine Einwilligung gab, reisten Bülow — der am 29. April 1734 der Schulcommission zugewiesen war — und Schultz nach Gumbinnen und traten mit der damaligen litthauischen Deputation in Conferenz. Während die Commission mit der Königsberger Cammer viele Schwierigkeiten hatte, ging hier alles gut von statten, so daß schon am 6. September dem König das Projekt für die Localuntersuchung zugeschickt werden konnte.

Hiernach sollte:

1. die Anzahl der Schulen so festgesetzt werden, daß die zu jeder Schule gehörigen Dörfer nicht über eine Viertelmeile, höchstens eine halbe Meile von der Schule entlegen wären,
2. das zum Bau der neuen Schulen nötige Geld sollte aus Kirchenmitteln entnommen werden, wenn die Kirchen etwas entbehren könnten und übrig hätten; Bau- und Brennholz aus den königl. Forsten; wo kein Holz vorhanden wäre, sollte aus Feldsteinen gebaut werden. Die Fuhren hätten die Eingewidmeten zu stellen.
3. die Inspicierung des Baues sollte den Predigern und Beamten obliegen,

4. ferner sollte jedem Schulmeister bei seiner Wohnung etwa ein halber Morgen als Garten gegeben werden, oder wo es unmöglich sei, ein kleinerer Platz oder ein Äquivalent dafür,

5. auch sollten die in adligen und cöllmischen Dörfern neu anzustellenden Schulmeister von Kopf- und Hornschoß und Schutzgeld frei sein; dagegen die schon angesetzten, welche dergl. Abgaben zahlen, mögen auch fernerhin dieselben entrichten, wofür sie bei der Localuntersuchung entschädigt werden sollten.

6. die Subsistenz des Lehrers sollte bestehen aus frei Brennholz, circa 24 Fuder Holz oder Torf oder einem Äquivalent an Geld; ferner aus freier Weide für 2 Kühe, und 3 Schweine, Calende und Schulgeld.

Diesen Entwurf hatte die Commission bei der Localuntersuchung als Fundament zu nehmen und darnach an jedem Ort zu bestimmen, wie viel baares Geld, Getreide und Victualien nach der Cammertaxe zu liefern sein werden. An den Orten, wo das festgesetzte Lehrergehalt, 29 Thaler, auf keine Weise von den Eingewidmeten zusammengebracht werden könnte, sollte auf einen Zuschuß aus der königl. Kasse gerechnet werden, indem das an den Lehrergehältern fehlende Quantum vom Etatsquantum der Ämter abgezogen und den einzelnen Lehrern zugewiesen würde.

Dieses einmütige, erfolgreiche Handeln der litthauischen Cammer mit der Schulcommission übte einen für das Schulwesen vorteilhaften Einfluss auch auf die Königsberger Cammer aus. Die erste Wirkung war die, daß man in Berlin allmählich immer mehr aufmerksam wurde auf das Treiben dieser Cammer. So erfolgte am 17. October 1735, nachdem die Cammer mehrere Monate hindurch das Schulwesen hatte liegen lassen und nur einige Berichte an den König, in denen sie sich stets als die fleißigste, sorgsamste Dienerin darstellte, abgefaßt, auch hie und da zu einer Schule die Holzassignation erteilt hatte, durch den Kronprinzen, der von seinem Vater die Direction der preußischen Kirchen- und Schulcommission empfangen hatte, der ausdrückliche Befehl, das Schulwesen zu befördern. Gleich

am Tage darauf wurde denn auch von der Cammer eine Conferenz gehalten, und die zu Gumbinnen entworfenen Protocolle und Projekte erwogen, um zuzusehen, wie weit der eine oder andere Punkt auch hier angenommen, und durch welche Mittel das Werk beschleunigt werden könne.

Auch eine directe Beeinflussung ließ sich bei der Königsberger Cammer verspüren, denn sie kam jetzt davon ab, dem Schulmeister $\frac{1}{2}$ Hufe Acker zu geben; auch in betreff des Schulgeldes hielt sie für nötig, damit der Lehrer beständig ein festgesetztes Schulgeld habe, dasselbe nicht von allen Kindern, sondern nur von zwei Drittel der consignierten Anzahl, und zwar auch an den schlechtesten Orten 3 Gr. alle halbe Jahr pro Kind, praenumerando einziehen zu lassen.

Am 24. October übersandte die Commission an den König das litthauische Schulprojekt. Es waren danach im litthauischen Departement 280 Schulen für nötig befunden, zu deren Erbauung der König um 7 000 Thaler, pro Schule also 25 Thaler, und um freies Bauholz gebeten wurde. Außerdem sollte die königl. Casse zur Unterhaltung der neuen Lehrer jährlich noch 3 360 Thaler hergeben.

Infolge dieses Projektes fragte die Cammer den König an, aus welchem Fonds diese Gelder hergenommen werden sollen, da aus dem ordinären Etat nichts dazu verwandt werden könne; ferner, ob sie die notwendigen Ordres des Bau- und Brennholzes wegen ausfertigen soll und ob die Schulen im deutschen Departement in derselben Weise einzurichten wären. Hierauf rescribierte der König im November an die Commission und Cammer,

1) daß die Schulen, wo Kirchenmittel vorhanden, daraus zu erbauen sind; im andern Fall sollte nach gemachtem Anschlag die deshalb notwendige Summe aus dem preussischen Extraordinarium der 151 000 Thaler verabfolgt werden;

2) nochmals verhiess der König freies Bau- und Brennholz aus den königlichen Forsten;

3) Freiheit der Lehrer von allen oneribus, wie in der Churmark und den andern Provinzen, und

4) zur Besoldung sollte jeder Schulmeister etwas Acker, Wiesenwachs und Gartenplatz erhalten; im übrigen sollten wie in der Mark Handwerker zu Lehrern angenommen werden, damit sie sich etwas Geld daneben verdienen.

Dabei war das Jahr 1735 verlaufen, und noch immer hatte man kein allgemein acceptiertes, praktisches Projekt. Die Cammer hielt mit unbegreifbarer Zähigkeit an ihrem bisherigen fest und ließ alle Erfahrungen inbezug auf seine Undurchführbarkeit unberücksichtigt. Nochmals gab die Commission nach und erklärte sich bereit, eine neue Untersuchung und Regelung der Schulangelegenheiten nach dem Project der Cammer unter Berücksichtigung des litthauischen Entwurfes und der letzten königlichen Vorschrift machen zu wollen. Es geschah dieses endlich nach mehrfachem Drängen bei der Cammer im Amt Brandenburg. Den 8. Februar begann hier die Localuntersuchung durch Sonnentag, die Departementsräthe Manitius und Tettau, mit Zuziehung der Geistlichen und Beamten. Am 17. März war man hiermit fertig. Das directe Resultat der Arbeit war, erstlich, daß für die zu gründenden 21 Schulen in diesem Amt die königl. Casse zu Baukosten 435 Thlr. 80 gr. geben sollte, während die Kirchen mit 804 Thlr. 84 gr. dazu concurrirten; zum andern, daß sie zum Unterhalt der Lehrer noch 290 Thlr. 66 gr. jährlich zuschießen müßte.

So ward der Cammer wiederum bewiesen, daß die Unterhaltung der Lehrer nicht den Wirten allein aufzuerlegen sei, die Kinder zur Schule schicken, sondern wie es die Commission immer verlangte, allen, so daß auch die, welche keine schulpflichtigen Kinder hätten, Getreide, Futter und dergl. liefern müßten. Dann wäre die Unterhaltung der Lehrer keine drückende Abgabe für Einzelne, und keine so schwere Last für die Staatskasse.

Am 4. April 1736 trat die Commission zu einer Conferenz zusammen, in der die Protocolle und Berichte aus dem Amt

Brandenburg vorgetragen und beraten wurden. Hier kam sie zum Entschluß, daa es im Interesse der Kirchen und des Staates am besten wäre, wenn der König eine freiwillige Collecte ausschreiben würde, „wonach die gesanten Kirchen im ganzen Reich — die Kirchen im Königreich Preußen und Herzogtum Litthauen ausgenommen, als welche ohnedem schon das Ihrige hierzu beitragen — zum Aufbau der Landschulen im Königreich Preußen von allen und jeden besitzenden Capitalien 2 pCt. hergeben sollen.“ Am 15. April berichtete dann die Commission an den König, daß erfahrungsmäßig mit dem Project der Cammer nirgend etwas auszuführen sei, wie es die Untersuchungsprotocolle aus den Ämtern Brandenburg, Schaaken und Fischhausen genügend beweisen, und schlug außer der obigen Collecte noch vor, zur Beschaffung des Lehrergehaltes „alle Einsassen ohne Ausnahme“ zu einer jährlichen leidlichen Schulabgabe zu verpflichten.

Jetzt ruhte wieder für eine Zeitlang die ganze Schularbeit. — Da die Cammer in eine weitere Fortsetzung der Untersuchung in den deutschen Ämtern durchaus nicht einwilligte, und auch dieses Jahr ähnlich wie die früheren unter nutzlosen Schreibereien und erfolglosen Conferenzen dahinging, bat die Commission den König, ein allgemein durchführbares Schulproject festzustellen.

Diese Stunde der Entscheidung nahte, als am 22. Juni der König der Commission mitteilte, daß er in Übereinstimmung mit dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium resolviere: „alles bis zu seiner bevorstehenden Ankunft auszusetzen und inzwischen mit der Cammer und dem General-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium unter Görne reifflich zu erwägen, um dann den gemeinschaftlichen Vortrag halten und die königl. Entschließung einholen zu können.“

Görne, der eben in Preußen war, ließ sich nun die Acten geben, ging alles in der Schulsache Verhandelte genau durch und besprach sich auch oft mit Prof. Schulz, um gründlich informiert zu sein.

Da kam der König im Juli nach Preußen, und in einer dreitägigen Conferenz, vom 29. Juli bis 1. August wurde das lang ersehnte, feste Fundament zum preußischen Volksschulbau gelegt. Am 29. Juli ließ sich der König von Görne den Vortrag halten und setzte zur Salarierung der Schulmeister ein Capital von 50 000 Thaler aus, indem er zu den sub 18. November 1735 hierzu destinierten 40 000 Thaler noch 10 000 hinzufügte mit der Bestimmung, daß „die daraus entstehende revenue à 2 000 Thlr. vornehmlich zur Salarirung derer Schulmeister in Litthauen und denen polnischen Ämtern, wo die Bauern wegen Armut wenig oder nichts beytragen können, angewand werde, und Görne, Kunheim und Bülow haben darüber eine richtige Repartition zu machen, nach welcher jeder Schulmeister jährlich 30 Thaler Tractament bekommt.“ Wegen der Anlage dieses Capitals verfügte er weiter: „Die Regierung soll für die Sicherheit des Capitals respondieren und kann solche die 42 000 Thaler — weil Magistrat — d. i. der von Königsberg — die Interessen von 8 000 Thaler für das Truchsische Haus übernehmen muß — bei ermangelung eines andern expedientis an die hiesige (Königsberg'sche) sämmtliche Kaufmannschaft oder an einige der principallsten Kaufleute à 4 pCt. aus thun, so daß alle vor einen, und einer vor alle stehen, und muß der Hofrat und advocatus fisci Wahrt den Punct der Caution so ein jeder Kaufmann mit seinem Hause oder Speicher nach Proportion der von diesem Capital aufnehmenden Summa, zu machen hat, berichtigen.“

In der Conferenz am folgenden Tage entwarf Görne mit der Commission pro norma einer beständigen Einrichtung und endgiltigen Regulierung des Schulwesens gewisse principia regulativa²⁾, die wohl vorerst auf das litthauische Departement gerichtet waren, weil dessen Zustand am besten bekannt sein

2) Dieselben sind richtig veröffentlicht von Dr. Bernh. Schulz: „Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinzen Ost- und Westpreußen.“ Danzig 1882.

durfte, aber in der weitem Ausarbeitung für das gesamte Schulwesen Giltigkeit erlangen konnten und mußten, so daß theils der Unterthan nicht beschweret, anderenteils auch der anzusetzende Schulmeister seinen notdürftigen Unterhalt haben möge.“ Zur genauern Durchführung dieses Generalschulgesetzes fügte Görne noch einige specielle Bestimmungen hinzu, welche bei der Localuntersuchung beachtet werden sollten:

1. Inbetreff des Baues sollte der vom Landbaumeister Hummius verfertigte Riß beibehalten werden, nach welchem eine geraume Schulstube, zur Seite eine kleine Nebenstube, die beide ein Ofen heizt, ingl. ein Cammerchen neben dem Hausflur und dahinter ein Stall eingerichtet wurde. Die Unkosten für das Schneiden der Bretter, für Fenster, Steine, Haspen an den Thüren, Ofen und für alle Zimmer- und Maurerarbeit wurde auf 15 Thaler festgesetzt.

2. Wegen des Beitrages zum Unterhalt der Lehrer wurde bestimmt, daß das Getreide jährlich im October durch die Dorfschulzen zusammengebracht und dem Prediger abgeliefert, das Schulgeld bei der Decemseinnahme bezahlt werden sollte, und daß der betr. Prediger dann praenumerando jedem Schulmeister auf $\frac{1}{4}$ Jahr das Seinige zu geben habe.

Am 31. Juli wurde der Entwurf dem Könige zur Approbation vorgelegt. Der König approbierte und sanctionierte ihn. Am 1. August wurden dann diese principia regulativa der Regierung und der Schulcommission publicirt mit der Ordre, „nachdrücklich zu arbeiten, daß das ganze Werk so bald möglich zuerst in Litthauen und folglich auch im deutschen Departement zu Stande kommen möge und das Nötige zur Execution dieser Einrichtung mit dem General - Ober - Finanz - Krieges- und Domänen-Directorium weiter zu besorgen.“

So wurden durch die principia regulativa alle unangenehmen erfolglosen Dispute zwischen der Commission und Cammer entschieden. Nach manchen Hindernissen gelang es endlich in den folgenden Jahren nach diesem Generalschulplan im ganzen Königreich ein festes Fundament für das Volksschulwesen zu legen.

II. Die Regulierung nach den principia regulativa von 1736—1738.

Endlich war die Zeit gekommen, in der die vollständige Einrichtung der Schulen nach dem festgesetzten Schulplan im deutschen und litthauischen Departement geschehen konnte.

Zugleich wurde in beiden Districten das Werk unternommen. Unverzüglich begann die Arbeit in Litthauen, welche der Hofgerichtsrat, späterer Generalfiskal Uhde und Prof. Schulz leiteten.

Nachdem sich die Commission mit der dortigen Cammer in Einverständnis gesetzt hatte, bat sie sub 21. August von Gumbinnen aus den König, durch das General-Ob.-F.-Kr.- u. Dom.-Director. die nötigen Ordres zur Beschleunigung der ganzen Sache zu erlassen. Sogleich wurde dann die Localuntersuchung auf Grund der princ. regul. vorgenommen. In ganz Litthauen fand die Arbeit nicht die geringste Contradiction, vielmehr bei allen nur die erwünschteste Unterstützung. Die Cammer, welche der Commission keine Departementsräte zuerteilt hatte, beorderte sofort die Beamten, überall in loco gegenwärtig zu sein, über alles gewissenhafte Auskunft zu erteilen und in allen Stücken Gehorsam zu leisten. Den 21. August reisten Uhde und Schulz in das Amt Insterburg und machten hier die Einrichtung in den Kirchspielen Salau, Aulowönen und Georgenburg. Von da ging es im September in das Amt Memel. Wegen des heranrückenden Winters mußte die Arbeit ausgesetzt werden und konnte erst gegen Ende April 1737 in den anderen Kirchspielen des Amtes Insterburg und in den Ämtern Tilsit und Ragnit vorgenommen werden. Im Mai wurde die völlige Regulierung der Dorfschulen in allen 4 Hauptämtern Litthauens beendigt, und die Zahl der Schulen auf 275 festgesetzt³⁾.

Jetzt kam es noch auf die Vorbereitungen zum Bauen an. Auch darin ging die litthauische Cammer mit rühmenswertem Beispiel voran. Sie erteilte schnell die nötigen Holzassignationen

3) Die ausführlicheren Berichte über diese Litthauische Localuntersuchung fehlen bei den Acten.

und beorderte auch nachdrücklich die Beamten, die betreffenden Schulsocietäten zur Anfuhr des Bauholzes und zur Errichtung der Gebäude anzuhalten. — Während die Dorfschaften das Holz anrückten, stellte die Commission mit der litthauischen Cammer das Quantum der Baukosten fest. Hierzu entwarf der Oberamtmann Mühlport einen gründlichen Anschlag; derselbe wurde schon bei der Untersuchung in Aulowönen und Georgenburg geprüft, und es ergab sich darnach die Möglichkeit, ein Schulhaus für 15 Thaler völlig auf- und auszubauen. Die Cammer hatte an diesem Anschlag nichts zu ändern, und auch sämtliche Beamte übernahmen dafür den Schulbau. Es wurden nun die Erzpriester aufgefordert, eine genaue Specification der in ihrem Sprengel festgesetzten Schulen einzureichen, die Baukosten für alle anzusetzen und nebst Quittung über die ganze Summe schleunigst bei der Schulcommission zu Gumbinnen einzureichen, welche dann durch die Cassenrendanten Fabricius und Trescovius das festgesetzte Baugeld auszahlen ließ.

Unter der Fürsorge der Cammer wurde der Bau im folgenden Jahr unternommen und reussirte so erfreulich, daß im Jahr 1739 die meisten Schulen völlig fertig dastanden, und der Unterricht glücklich beginnen konnte.

Desto langsamer ging die Einrichtung im Königsberger Departement vor sich. Die Schuld daran trug die Cammer zu Königsberg.

Die Schulcommission, welche recht wohl wußte, daß ihr und dem ganzen Werk die größten Hindernisse bevorstehen werden, wenn die Cammer bei der Localuntersuchung beteiligt ist, machte schon den Vorschlag, im Amt Brandenburg, wo die Localuntersuchung vorher stattgefunden habe, dem Amtsverweser und den Predigern, aufzutragen, die Subsistenz der Lehrer nach den princ. regul. einzurichten; für die übrigen Ämter wären nur die Beamten und Geistlichen zu instruieren, nach dem festgesetzten Schulplan unter Leitung des Sonnentag die Einrichtung zu machen. Der Anfang könnte in den Ämtern Rastenburg und Lötzen gemacht werden. Als nun die Cammer im October

1736 ersucht wurde, die deshalb nötigen Ordres an diese Ämter ausfertigen zu lassen, erklärte sie der Commission wider Vermuten, daß sie zur Assistenz wohl bereit sei; aber da alles in loco ausfindig gemacht werden mußte, konnte sie nicht zugeben, daß der Amtshauptmann oder Sonntag allein die Einrichtung machen, sondern es wären die Departementsräte dabei nötig, und so hätte sie für die bevorstehende Untersuchung im Amt Brandenburg den Räten Cupner und Aschersleben die nötige Inunction erteilt. Die Schulcommission war auch hiermit zufrieden und wartete nun auf die Antwort, wann diese Arbeit beginnen sollte, damit sich auch Sonntag ihr unterziehen könnte. — Doch darauf wartete sie vergeblich; denn die beiden Räte waren in aller Stille in das Amt gefahren und machten mit dem Amtsvorsteher ihre Einrichtungen.

Wie die eingelaufenen Protokolle bei der Revision erwiesen, war nun aber bei der Regelung der Subsistenzfrage der Lehrer fast nirgends der Schulplan beobachtet worden, so daß an den meisten Orten das Gehalt unter 30 Thaler festgesetzt und dem Adel vollständig freie Hand bei der Einrichtung seiner Schulen gelassen war. Die Commission that dieser Fehler wegen Vorstellung bei der Cammer. Aber es half nichts.

So verstrich das Jahr 1736, ohne daß etwas im deutschen Departement geschehen war, außer der schlechten Regulierung des schon eingerichteten Schulwesens im Amt Brandenburg.

Auf mehrfachen Anfragen und Drängen bei der Cammer erhielt endlich Sonntag, der noch immer in Königsberg weilte, am 8. Januar 1737 die Antwort, „daß der Departementsrat von Aschersleben am 9. Januar im Amt Uderwangen, das zum Hauptamt Brandenburg gehörte, regulieren werde.“

Damit glaubte aber die Cammer vor der Hand genug gethan zu haben. Die nächste Forderung der Commission, die das Werk mit aller Kraft zu fördern sich bemühte, für die in den Ämtern Schaaken, Fischhausen und Brandenburg neu zu erbauenden Schulen die Holzassignationen an die Beamten er-

gehen zu lassen, beantwortete sie am 20. Februar dahin, daß sie für nötig hielte, wegen des Holzes zum Schulenbau und wegen der Regulierung der Subsistenz der Schulmeister an den König zu berichten. Bis zur Erlangung dieser Entscheidung müßte die Assignation aufgeschoben bleiben.

Unterdessen wurde die Regulierung im Amt Uderwangen vollendet, und nach vielem Monieren brachte es Sonnentag nun dahin, daß die Untersuchung in den Ämtern Bartenstein, Rastenburg und Lötzen vorgenommen werden sollte. Doch die empörende Gesinnung der Cammer zeigte sich schon auf der Reise nach Bartenstein, wo der betr. Departementsrat erklärte, daß er nur bis Lötzen der Untersuchung beiwohnen könne, da er nicht weiter instruiert sei. Als die Einrichtung in Bartenstein (und Rastenburg) mit dem 21. Februar beendet ward, berichtete Sonnentag darüber an die Commission und bat um weitere Instruction, was er unter diesen Verhältnissen vornehmen sollte. Wie vor der Abreise von Königsberg beschlossen, unternahm er jetzt noch die Einrichtung im Amt Lötzen, die bis zum 1. März fertig wurde. Doch an demselben Tage verließ auch hier der betr. Departementsrat die Commission, ohne der weitem Untersuchung in den andern Ämtern seines Departements, in Angerburg, Sperling, Sehesten und Barten beizuwohnen.

Nachdem Sonnentag mehrere Tage in Lötzen nutzlos zugebracht hatte, erhielt er endlich am 9. März den Auftrag, die Einrichtung in den Ämtern Johannsburg und Lyek vorzunehmen, die zum Departement eines andern Rates gehörten. Sofort reiste er in die bezeichneten Ämter. Da aber der betreffende Departementsrat noch in Königsberg war, conferierte Sonnentag allein mit den Predigern und Beamten, die er alle ganz willig fand, und erhielt von allen Seiten zur Nachricht, „daß der Zustand der Einsassen höchst elend und jämmerlich sei, und daß dieselben, obschon sie mehrentsils Cöllmer wären, dennoch weit schlechter ständen als die Bauern, so daß also hier auf den Fonds der 2000 Thaler stark zu reflectiren sei.“ Inzwischen war Stolterfoht am 16. März in sein Departement nach Rhein

gekommen und sofort meldete er dem Sonnentag, der so lange auf ihn schon gewartet, „daß er wegen der andern weitläufigen Dienstgeschäfte vor 6 Wochen zur Schularbeit nicht abkommen könnte.“ Dieses Schreiben legte Sonnentag der Schulcommission vor, und die, ergriffen von den Schilderungen jenes jammervollen Zustandes der Leute und der Lehrer, ersuchte die Cammer, den Stolterfoht zu beordern oder sich erklären zu wollen, ob Sonnentag allein mit den Predigern und Beamten die weitere Einrichtung machen könne; die Protocolle könnten dann demselben communiciert werden. Da meldete die Cammer der Schulcommission am 20. März, daß Stolterfoht einen Termin ansetzen werde, wo er nach Johannisburg komme. Dieses that er am 27. März, wo er dem Sonnentag mittheilte, daß er nach Ostern der Untersuchung sich anschließen könne. Doch Sonnentag, der inzwischen die Termine zu den Commissionstagen den Predigern und Dorfschaften schon angesagt hatte, wollte die Arbeit, welche bis dahin im ganzen Departement fertig sein konnte, nicht liegen lassen, sondern fuhr in der Einrichtung des Schulwesens fort und forderte im April Stolterfoht auf, wenn er mit seinen Departementsarbeiten fertig sein werde, ihm zu helfen.

Indessen war es der Schulcommission durch Bitten gelungen, denn anders vermochte sie nichts bei der Cammer zu erreichen, den Departementsrat von Aschersleben zu bewegen, mit der Einrichtung zufrieden zu sein, welche Sonnentag in den polnischen Ämtern seines Bezirkes machen werde. So wurde es möglich, daß Sonnentag anfangs Mai die Untersuchung im Amt Angerburg und den andern polnischen Ämtern beginnen konnte. Aber die Malice der Cammer hinderte wieder seine Arbeit; denn die Beamten und Prediger waren nicht zur Einrichtung beordert worden. Darum weigerten sich diese sämtlich die Protocolle zu unterzeichnen, obwohl sie kein Bedenken gegen die gemachte Einrichtung hatten. Auch in den Ämtern Barten und Sehesten wollten sich die Beamten ohne Ordre von der Cammer der Commissionsarbeit nicht unterziehen, und so mußte Sonnentag unverrichteter Sache nach Königsberg zurückkehren.

Nun entspannen sich längere, nutzlose Verhandlungen mit der Cammer wegen der Regulierung im Amt Johannisburg, wo Sonnentag auf die Umstände der Leute reflectirt und alles nach den princ. regul. gefaßt hatte. Dieselbe focht die Einrichtung an, da die Bauern nicht imstande wären, zum Unterhalt der Lehrer so viel Geld beizutragen; es müßte hier das ganze Schulgeld aus dem königl. Fonds gezahlt werden. Doch es wurde ihr bewiesen, daß die Leute hier nach der alten Art für die Unterhaltung der Schulmeister mehr gezahlt haben als nach dem neuen modus.

Als diese resultatlosen Verhandlungen im Juli glücklich beendigt waren, schlug die Commission die Einrichtung in den Ämtern Barten, Sehesten, Rhein und Lyck vor, allenfalls auch in Labiau und Tapiau, und verlangte wieder, daß nur die Beamten instruiert werden wie in Litthauen.

Um den Schein der Bereitwilligkeit zu wahren, bestimmte die Cammer den Departementsrat der erstgenannten Ämter, die Schuleinrichtung in denselben vorzunehmen. Als hier die Arbeit im Juli beendigt war, konnte Sonnentag mit Einwilligung des Rates Stolterfoht endlich in den andern polnischen Ämtern, in Lyck, Oletzko, Rhein, Arys, Czichen, Polommen und Stradaunen die Schuleinrichtung allein mit Zuziehung der Prediger und Beamten im Amt Johannisburg fortsetzen.

Als er hier fertig war, trat er gemäß dem Vorschlage der Cammer mit Stolterfoht über die Schuleinrichtung in Beratung, und nach abermals langwierigen Verhandlungen, die durch die Cammer noch erschwert wurden, einigten sich beide dahin, daß in den Ämtern Oletzko, Lyck und Rhein wegen der Armut der Leute vom allgemeinen Schulplan inbetreff des Schulgeldes und der Calende abgewichen wurde, und daß die Bauern anstatt des Schulgeldes mehr Getreide, $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und $\frac{1}{4}$ Scheffel Gerste pro Hufe, geben sollten. Nach Abschluß dieser Verhandlungen nahm der unermüdliche Sonnentag im Dezember die Regulierung in den Ämtern Barten und Sehesten vor, die zum Departement des Rates von Ascherleben gehörten. Hier

ging die Arbeit, da die Cammer sie nicht erschwerte, gut vorwärts, und mit Leichtigkeit ließ sich der bestimmte Unterhalt der Lehrer festsetzen, so daß kein Zuschuß nötig war. Jeder Bauer hatte jährlich 15 pr. Groschen Schulgeld pro Kind, dann pro Hufe $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn und 2 Metzen Gerste zu geben; der Cöllmer eben so viel Getreide, Schulgeld aber $22\frac{1}{2}$ pr. Groschen zu geben.

Als das Ende dieses Jahres heranrückte, und im Königsbergischen Cammerbezirk die Schuleinrichtung noch nicht vollendet war, wurde der König unwillig und forschte nach der Ursache davon. Sehr schlau wußte die Cammer, der es zuwider war, daß Sonnentag sie ständig urgierete, — und so lange er hier blieb, hatte sie auch nichts anderes zu erwarten — zu rechtfertigen und die Schuld an dem langsamen Fortschreiten des Werkes auf die Schulcommission zu werfen. Darum hatte sie am 2. Dezember an den König berichtet, „daß die Schuld der Trainirung des Werks an der schlechten Disposition der Schulcommission läge . . . viele Diäten und Vorspannkosten müßten umsonst hergegeben werden. Die Gegenwart Sonnentags, da er bei gedachter Commission weiter nichts als schreiben kann, ist garnicht nötig, indem das Hauptwerk mit Zuziehung der Beamten reguliert werden könnte, so daß es nicht in einem sondern in zwei, sogar in drei Hauptämtern zugleich vorgenommen werden kann.“

Aber bevor der König hierüber entschied, forderte er zwei Mal von der Commission das Gutachten über die Gegenwart Sonnentags ein. Als dieselbe gegen Ende Dezember referiert hatte, „daß es nützlich und notwendig sei, Sonnentag noch ferner hier zu lassen . . . das Werk sei nur dadurch aufgehalten, weil die Departementsräte nicht in die Departements gingen, und wenn Sonnentag nicht allein reguliert hätte, wäre auch das Wenige noch nicht geschehen . . . es möge nur die Cammer 2 Räte in die Ämter schicken, dann kann im nächsten Sommer alles fertig sein“; da rescribierte der König am 31. Dezember an die Cammer: „Sonnentag soll bis zum Schluß der Einrichtung

des Schulwesens in Preußen bleiben, die Cammer aber alles in der Welt contribuieren, damit dieses Werk ohne Contradiction zu Stande komme.“

—Dieser energische Befehl, welcher alle Machinationen der Cammer durchschnitt, wirkte, und am 18. Januar 1738 wurde die Untersuchung im Amt Schaaken von Sonnentag und dem Departementsrat Lilienthal vorgenommen. Mit der Introducierung des Schulplanes hatte es keine Schwierigkeiten, so daß am 13. Januar die Arbeit hier beendigt war. Am 3. Februar begann dann die Verbesserung des von Fischer vor 12 Jahren eingerichteten Schulwesens im Amt Ortelsburg. Doch auf Fischers Wunsch verblieb es hier bei der alten Einrichtung, und nur ein Zuschuß von 50 Thaler wurde festgesetzt. Doch nachher hat Fischer selbst den Schulplan zum Fundament gelegt. Darauf continuierte Sonnentag in den Ämtern Neidenburg, Soldau, Hohenstein, Osterode und dem adligen Erbamt Gilgenburg, und schon am 14. März ward hier unter Assistenz des Departementsrates Rieger alles fertig gestellt, so daß jetzt nur die nötigen Befehle wegen des Baues zu erlassen waren. Mit gleicher Bereitwilligkeit ging die Cammer auch auf die Untersuchung und Regulierung des Schulwesens in den Ämtern Balga, Pr. Eylau, Marienwerder, Riesenburg, Pr. Holland, Pr. Mark, Liebstadt und Mohrunge ein. Da kein Widerspruch von ihrer Seite erfolgte, ging die Arbeit leicht vorwärts und ward gegen Ende August abgeschlossen.

Doch dem strengen Landesvater dauerte die Sache schon zu lange und er fragte am 29. August die Commission an, wann Sonnentag abberufen werden könne. Die Cammer, welche der König darum, und wann das Werk zu Ende sein werde, befragte, antwortete, daß die Einrichtung im deutschen Departement bis auf die Ämter Waldau, Deutsch Eylau, Schönberg und Pr. Eylau geschehen sei; ob Sonnentag noch hier bleiben solle, vermöge sie nicht zu entscheiden; absolut nötig wäre er nicht, weil Uhde dies thun könnte, der schon in den an Litthauen anstoßenden Ämtern, im Samländischen, im Gerdauischen und

Tapiauschen reguliert hätte. Den 24. September antwortete die Commission dem Könige, „daß Sonnentag noch bis zum nächsten Frühjahr hier bleiben solle, da er noch 3 Ämter, Pr. Eylau, Deutsch Eylau und Schönberg zu regulieren und dann das ganze Werk zu revidieren habe.“ Der König erklärte sich hiermit zufrieden, und Sonnentag konnte dann in den genannten Ämtern regulieren, so daß Ende November 1738 die Einrichtung im Königsberger Departement vollständig fertig war, und in den hierzu gehörigen 24 königlichen Haupt- und 5 adligen Ämtern excl. der 320 Kirchschulen noch 885 Dorfschulen festgesetzt worden waren.

III. Die Durchführung der Einrichtung von 1738—1739.

Bei der Ausführung der eben geschilderten Schuleinrichtungen handelte es sich um zwei wichtige Fragen:

1. wie wird der Schulenaufbau ermöglicht, und
2. wie der festgesetzte Unterhalt der Schulmeister beschafft.

Die Schwere beider Fragen hatte die Schulcommission ganz erfaßt und auch die Mittel, sie zu lösen, besorgt.

Gleich beim Beginn ihrer Wirksamkeit hatte sie nach Mitteln ausgespäht. Wie den frühern Organisatoren boten sich auch ihr von Anfang an zwei Quellen dar, das Kirchengut der hiesigen preußischen Kirchen und die königliche Casse. Doch die Erfahrung bei der Localuntersuchung in Litthauen und in den Ämtern Schaaken und Brandenburg hatte sie bald gelehrt, daß diese beiden bei alleiniger Benutzung allzu sehr geschwächt würden. Darum berichtete sie am 4. April 1736 nach Berlin:

„Da der Schulbau der königlichen Casse und den Kirchenkassen zu viel kostet, so möge der König eine freiwillige Collecte etwa 2 Procent von allen in Vermögen stehenden Capitalen für alle Kirchen des ganzen Reiches, das Königreich Preußen und Litthauen ausgenommen, ausschreiben lassen.“ Dieser Vorschlag schien auch dem Könige über die größten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen; so erfolgte am 9. Juni 1736 die Ver-

ordnung wegen des von sämtlichen Kirchen zum preußischen Schulenbau zu gebenden Beitrages. Im Sommer 1737 liefen die Gelder bei der Königsberger Regierung ein, und zwar vom reformirten Kirchendirectorium zu Berlin 396 Th. 2 Gr., vom Churmärkischen Amtskirchen-Revenuen-Directorium 2060 Th., aus der Churmark 1527 Th. 17 Gr. und von der Minden-Ravensbergischen Regierung 44 Th. 20 Gr. — die Clevesche Regierung hat wegen der Armut ihrer Kirchen nichts schicken können. — Bis zum 1. October 1737 waren die Collectengelder von den reformirten und lutherischen Kirchen der gesamten Lande eingelaufen und betragen 4713 Thaler 12 Groschen. Davon sollten aber dem liththausischen Departement allein zur Erbauung der festgesetzten Schulen 3238 Thaler gegeben werden. Für das deutsche Departement blieben also 1375 Thaler. Da zu diesem die polnischen Ämter gehörten, wo wegen der Armut der Leute schon zum Unterhalt der Lehrer ein Zuschuß aus der königl. Casse festgesetzt worden war, hätte dieses Geld vielleicht zur Erbauung der Schulen in 2 Ämtern gereicht. Darum verordnete der König auf nochmaligen Vorschlag der Schulcommission an alle Consistorien und Regierungen sub 20. October 1737: „daß jede königl. und adlige Kirche auch von den Capitalien, die nicht zinsbar ausgethan werden, 1 Procent beytragen und solches Geld an die preuss. Regierung übersenden soll.“ Auf diese Weise wurde ein Fonds beschaffen, aus dem die nötigen Baugelder bestritten werden konnten. Wie die Rechnungen der Schulcommission ergeben, verfügte dieselbe am 1. April 1738 über ein Baucapital von 8896 Thalern 4 Groschen. — Das Baumaterial wurde unentgeltlich, sogar für adlige Schulen, wenn der betreffende adlige Einsasse keine eigene Holzung hatte, aus den königl. Forsten verabfolgt. Es konnte und sollte nun das Werk schnell vor sich gehen. Zu dem Zwecke bestimmte die Schulcommission, wenn die Regulierung in einem Amt geschehen wäre, sollten von dem Untersuchungsprotocoll drei Abschriften gemacht werden, eine samt einem Extract für die Cammer zur Assignation des Bau- und Brennholzes, und die beiden übrigen

für den Erzpriester und das Hauptamt. Sobald nun die Cammer die Holzassignationen ausgestellt hatte, ließ die Commission sogleich von den Revenuen der Collectengelder das Geld, à 15 Thaler für die Schule, gegen Quittung an den Erzpriester remittieren.

Auch für die Beschaffung des festgesetzten Unterhaltes sorgte die Commission. Zu den praestanda, welche die Leute an Schulgeld, Calende und Acker nach den princ. regul. für die Schullehrer zu entrichten hatten, kam noch ein gewisser Zuschuss von der Kirche, oder wo dieselben unvernünftig waren, aus der königl. Casse hinzu. Letztere hatte zu diesem Zweck schon im November 1735, nachdem die litthauischen Schuleinrichtungsacten eingelaufen waren, ein Capital von 40 000 Thaler aus dem preuss. Extraordinarium ausgesetzt, dessen Zinsen zur Unterhaltung der Lehrer angewandt werden sollten. Als dann der König bei der Festsetzung der princ. regul. erfahren hatte, daß die Zinsen dieses Capitals für den genannten Zweck nicht hinreichen, fügte er am 29. Juli 36 noch 10 000 Thaler hinzu und bestimmte, daß dieses Capital als *mons pietatis* zu 5 Procent sicher untergebracht werde. Die Schulcommission schickte noch in demselben Jahr einen Entwurf ein, wie diese 50 000 Thaler zinstragend zu vergeben seien, und brachte auch eine Commission in Vorschlag, welcher die Verwaltung und Verantwortung dieses Fonds zu übertragen wäre. Der König acceptierte ihre Vorschläge und erließ am 21. Februar 1737 folgende Fundationsurkunde:

„Wir haben aus höchster Königlicher Gnade und Huld, Uns dahin wohlbedächtig entschlossen, zu Salarirung tüchtiger Schulmeister, außer denenjenigen, so bereits bis anhero daselbst gehalten und verpfleget worden, annoch ein jährliches Quantum anzuwenden, auch zu Etablirung eines sichern und beständigen Fonds, dazu ein Capital von Fünffzig Tausend Rthlr., dergestalt allergnädigst herzugeben, daß solches nun und zu ewigen Zeiten verordneter maßen, zu Bauung des Reichs Gcttes, und zu Beförderung dieses heylsamen Endzwecks unvermindert aufbehalten,

auch zu keinerley anderen Ausgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, als zu Ansetzung und Unterhaltung dergleichen tüchtigen Schul-Meistern angewendet werden solle.“ . . .

„Was die Administration dieser 50 000 Thaler und derselben Interesse betrifft, tragen Wir sowohl, als die Repartition der letzteren, lediglich Unserer im Königreich Preußen verordneten Regierung auf. Umb aber das Werk so viel beständiger und sicherer zu verfassen, haben Wir unter Direction vorbemeldeter Regierung annoch eine besondere Cassam allergnädigst errichten, auch derselben den Nahmen vom Monte pietatis beylegen wollen, bey welcher nicht allein die würcklich Geheimen Etats- und Krieges-Ministri, denen Wir die Respicirung der geistlichen Sachen, zum Departement ertheilen, vorjetzo, nahmentlich, die würcklich Geheime Etats- und Krieges-Rähte v. Kunheim und Freyherr v. Bülow, das Praesidium führen, sondern auch zu Mit-Vorstehern Unser Preußischer Advocatus fisci, dann zwey Membra aus dem Preußischen Hoff-Gericht, wie auch aus dem Samländischen Consistorio, die der Rechten kündig, und Unsere Preußische Regierung benennen wird, auch einer von Unseren Commissions-Secretariis zu Führung des Protocolls und Besorgung der übrigen Expeditionen zugegeben werden sollen.“

Wie anbefohlen, brachte Kunheim das Geld in diesem Jahre sicher unter, so daß alles vorbereitet war, um das Werk endgiltig durchzuführen⁴⁾.

Allein es fanden sich doch noch Schwierigkeiten; dieselben wurden wohl nicht durch die Verhältnisse, aber durch die ausführenden Personen bereitet. Die einen betrieben das Werk sehr lässig, besonders die Unterbeamten; die andern, die Adligen, zeigten kein Interesse hierfür, und die Staatsmaschine, die Cammer zu Königsberg, suchte ebenfalls die Sache zu hinterreiben. Während die polnischen und litthauischen Beamten den Bau für 10—15 Thlr. aufzuführen übernahmen und auch in allen

4) Wie die Zinsen dieses Montis p. verteilt wurden, zeigt der Anhang.

Stücken nach dem Anschlag der Commission bauten, machten die Beamten im deutschen Departement, welche an der Cammer einen Hinterhalt hatten, neue, kostspieligere Anschläge. Alles Vorstellen der Schulcommission fand bei der Cammer kein Gehör, und die Beamten bauten infolge dessen nicht eher, als bis sie das geforderte Geld erhalten hatten. Obwohl auch dieses geschah, ging es doch mit dem Bau sehr langsam vorwärts trotz aller nachhaltigen Rescripte.

Da gab ein unscheinbarer Vorfall der ganzen Arbeit einen kräftigen Anstoß. Prof. Schulz machte im Sommer 1738 eine Reise nach Deutschland und hatte bei dieser Gelegenheit in Berlin den König gesprochen, der sich natürlich nach dem Fortgang der Schularbeit erkundigte. Durch diese Unterredung veranlaßt erließ der König am 30. August ej. a. an die Regierung und Cammer zu Königsberg das nachhaltige Rescript: „er will im künftigen Jahr seine zum Besten des Landes und Unterthanen gereichende Absicht und Willensmeinung vollstreckt und ausgeführt sehen, sämtliche sothane Schulen nicht allein erbaut, sondern auch mit tüchtigen Schulmeistern besetzt und alles wohl eingerichtet finden.“ Für einige Zeit ging nun alles im ganzen Departement gut vorwärts. Doch schon im folgenden Jahr begannen die alten Schwierigkeiten wieder. Der Beamte von Pr. Eylau reichte sogar mit 25 Thlr. beim Bauen nicht und forderte noch 12 Thlr. Zuschuß; der von Neuhausen erklärte, daß er die zu Waldau festgesetzte Schule eingehen lassen und die betr. Dörfer zu einer andern Schulsocietät schlagen wolle, obgleich Geld und Holz schon angewiesen waren, da er nicht wisse, wer Holz anfahren und wo die Schule stehen solle. Da kam die energische Ordre vom 29. Mai 1739, welche über alle Hindernisse leicht hinweghalf und das Werk endlich seiner Vollendung zuführte. In den meisten Ämtern ging der Schulbau ernstlich vorwärts und unter beständigem Rescribieren der Cammer und Regierung wurden fast alle Schulen noch im Jahr 1739 fertig. Nur der Adel machte noch immer Schwierigkeiten, wodurch der Bau an einigen Orten bis 1740 verschleppt wurde.

Dritter Teil: Die Ausgangsperiode von 1739—1743.

Im April 1739 kam der greise Landesvater nach Preußen, um das Werk in Augenschein zu nehmen. Als er das ganze Land durchreist hatte, fand er, daß zu wenig Schulen und zu viel Mängel bei den bestehenden vorhanden wären. Demzufolge traf am 18. August 1739 die Ordre ein, daß der Schulbau nicht mehr durch die Beamten und Geistlichen geführt, sondern alles von den Dörfern, die zu einer Schule geschlagen sind, besorgt werde; ferner, daß die Erzpriester alle Jahr Schulvisitationen abzuhalten und bei Verlust ihrer Visitationsgelder vollständige Berichte über die ganze Schulverfassung einzureichen haben; sodann, daß vorerst in Litthauen mehr Schulen angelegt werden sollen, so daß die dazu geschlagenen Dörfer höchstens eine halbe Meile entfernt liegen; und endlich, daß Sonntag eine Revision aller eingerichteten Schulen im ganzen Königreich vornehme, zugleich eine neue Untersuchung für die noch anzulegenden Schulen anstelle und bis zum vollständigen Effect die Arbeit fortsetze.

Im September 1739 übernahmen Schulz und Sonntag diese Schulrevision. Die litthauischen Schulen fanden sie meistens sehr gut erbaut; auch wegen des Unterhaltes der Lehrer hatten sie nur selten etwas zu corrigieren und einige kleine Mängel zu beseitigen, wie die Klage der Schulmeister im Amt Memel, welche nur 3 Achtel Brennholz und 24 Fuder Strauch erhielten und deshalb frieren mußten. Nachdem die Revision und Untersuchung geschehen war, conferierte die Commission mit der Cammer zu Gumbinnen wegen des Anbaues von noch 56 Schulen in Litthauen. Dieselbe acceptierte die Vorschläge der Commission und forderte die königliche Genehmigung ein. Als dieselbe im April 1740 erfolgt war, ging man an die Erbauung der noch festgesetzten Schulen, die auch im folgenden Jahr ausgeführt wurde, so daß der neue König Friedrich II. sub 5. December 1741 resolvieren konnte, „daß es bei den bereits vorhandenen Schulen in Litthauen bleiben solle.“

Als die Revision in Litthauen gegen das Ende des Jahres 1739 abgeschlossen war, nahm die Commission dieselbe Arbeit im Königsberger Departement vor. Zuerst revidierte sie im Amt Fischhausen, wo durch die Cammerräte bei der Localuntersuchung infolge der Abweichung vom generalen Schulplan zur größten Confusion und zu den bittersten Klagen Anlaß gegeben war. Man klagte über Entlegenheit der Schulen, über schlechte Wohnungen und die notdürftigste Subsistenz. Durch die Revision wurde alles umgeschaffen und eine bequeme Verfassung hergestellt. Doch zu ihrer Durchführung bedurfte es noch eines schweren Kampfes mit der Cammer, denn die hatte jetzt neuen Mut, da sie die eiserne Hand Friedrich Wilhelms I. nicht mehr spürte. Doch Kunheim, der im August 1740 in Berlin persönlich über das Benehmen der Cammer Beschwerde führte, bewirkte trotz der Renitenz der Cammer die glückliche Durchführung der neuen Einrichtung in Fischhausen. Auch in den übrigen Ämtern wurde die Revision fortgesetzt, wobei Sonntag mit bewunderungswürdigem Fleiß und seltener Ausdauer alle Anstrengungen ertrug und Tag und Nacht reiste, so daß er die 63 Cammerämter im Königsberger Departement im Juni 1741 vollständig revidiert, die frühern Einrichtungen von ihren Mängeln befreit und noch 73 neue Schulen festgesetzt hatte, die auch zum Theil nach langem verbitterndem Drängen bei der Cammer und energischem Einschreiten gegen den Adel bis 1743 fertig wurden.

So war es der Schulcommission gelungen, die hochedle Absicht des seligen Königs zu verwirklichen. Sie hatte ca. 400 alte Kirchsulen eingerichtet und ca. 1200 Dorfschulen die für jene Zeit vortreffliche Verfassung verliehen. Nun konnte die „Erkenntnis Gottes“ gepflegt werden und das Wohl der Menschen gedeihen; gegen 100 000 Kinder, die früher ohne Unterricht in ihrer Unwissenheit aufwuchsen, empfangen jetzt die notwendigste Kenntnis des Christentums und während vorher öfters kein einziger Mensch im Kirchspiel ein Gesangbuch oder eine Bibel hatte und darin lesen konnte, außer dem Präsentor und Pfarrer,

waren durch die väterliche Güte Friedrich Wilhelms I. Hunderte von polnischen, litthauischen und deutschen Bibeln, Gesangbüchern und Catechismen unter das Volk verteilt worden, und Jung und Alt fing an zu lernen.

So hatte Friedrich Wilhelm I. den Grund und Boden für das preußische Volksschulwesen geschaffen, auf dem sein Sohn und alle spätern Nachfolger zum Segen des Landes weiter arbeiteten.

I. Anhang.

Specification der sämtlichen Königl. Dorfschulen im Königsbergischen und Litthauischen Departement.

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|----------------|--|---|--|
| 1. Brandenburg | Brandenburg Ludwigswalde Hafestrohm Perschke Tharau adl. Seeligenfeld adl. Lichtenhagen adl. Mühlhausen adl. Mansfeld adl. Creuzburg, Stadt Borchersdorff Domnau, Stadt adl. Allenau adl. Dollstädt adl. Schmoditten Deutschwilten adl. Friedland, Stadt | Brandenburg, Tengen Sodrinen Kalgen Padersort, Perwilten Gollau Kobbelbude Solniken, Tieffenthal, Cawern, Liebnicken, Morritten Fuchsberg Lampasch, Althoff, Nauenien Heinrichsdorff | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|-----------------------|--------------------------|---|--|
| 2. Balga | Abschwangen adl. | Grünbaum | |
| | Jesau adl. | | |
| | Jergenu adl. | | |
| | Stockheim adl. | Schweno | |
| | Gr. Schwenau adl. | | |
| | Steinbeck und filia. | | |
| | Neuendorff adl. | | |
| | Ottenhagen adl. | Gr. Lindenau | |
| | Almenhausen adl. | | |
| | Uderwangen | Frisching, Sevilten, Trinckheim | |
| | Balga | Kahlholtz, Tollendorff | à 7 Th. |
| | | Wolitte | 6 |
| | | Hoppenbruch | |
| | Heiligenbeil, Stadt | Carben, Rosenberg, Schirten | |
| | Grunau, filia | | |
| | Passarie | | |
| | Waltersdorff | Rehfeld | |
| | Lindenau adl. | Vogelsang | 8—13 Gr. |
| | Eisenberg | Schönlinde | |
| Zinten, Stadt | Nemritten | | |
| Eichholtz | Wolau | | |
| Tieffensee | Schönfeld | 7 Th. | |
| Höhenfürst | | | |
| Deutsch Thierau | Hanswalde | | |
| Hermesdorff und filia | Stolzenberg, Schönwalde, | | |
| Pellen | Lauterbach | à 6 Th. | |
| Guttenfeld adl. | | | |
| Bladiau | Königsdorff, Lauck | | |
| 3. Bartenstein | Boreken | Spitähnen | |
| | Bartenstein, Stadt | Gr. Kährten, Damerow, Liesken | 13 Th. 15 gr. |
| | Gollingen adl. | Siddauen | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|--------------|----------------------------------|---|---|
| 4. Pr. Eylau | Albrechtsdorff adl. | | |
| | Rodnau adl. | | |
| | Petershagen adl. | | |
| | Peisten, filia adl. | | |
| | Hanshagen | | |
| | Eichhorn | Konkeim Neuendorff | 12 Th. |
| | Schönbruch | Poninken | |
| | Buchholz adl. | | |
| | Dexen | Houssainen, Jopprinnen | |
| | Canditten adl. | | |
| | Landsberg, Stadt | Glaudau | |
| | Pr. Eylau, Stadt | Molwitten, Poschloschen | |
| 5. Barten | Barten, Stadt | Tenkmitten, Freudenberg, Taberwiese, Meistersfelde | |
| | Drengfurt, Stadt | Fürstenau, Marienthal, Wolfshagen | |
| | Sansgarben adl. | | |
| | Friedeberg adl. | Redkeim | |
| | Schwarzstein | Rosenthal | |
| | Blaustein adl. | | |
| | Wenden adl. | | |
| 6. Angerburg | Angerburg, Stadt | Wensofken, Wensken, Krzwinsken, Hansen, Kehl | |
| | Kruglanken | Possessern, Sywens Siewen Soltmahnen | |
| | Kutten | Jakunowen, Kl. Strengeln | |
| | Rosengarten adl. filia, Doben | Maschnen | |
| | Engelstein | Prynowen, Brosowen, Wessolowen, Gr. Juga, Thiergarten | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|---------------------|---|---|--|
| 7. Lötzen | Gurnen Benckheim, filia Buddern Grabowen | Zielacken, Regellen Dombrowken, Surminnen, Lissen Buddern Bodzwinken, Juknait- schen, Duneyken | à 16 Th. 10 gr. |
| | Lötzen, Stadt | Schwiddren, Piczuncken, Upalten, Kl. Wronnen, Camionken | |
| | Mielken | Schedlischken, Lipinsken, Kl. Konopken, Okron- glen, Talken, Marzino- wolla, Wissowalten | |
| | Gr. Stürlack Ridzöwen | Kl. Stürlack, Mertenheim Bogazöwen, Paprolken | |
| 8. Rastenburg | Rastenburg, Stadt | Mulack, Neuhoff, Burgers- dorff, Prapnau, Krausen- dorff, Neuendorff, Gross- Galbanen | |
| | filia Rosenthal | Rosenthal | |
| | Beslack | Wilkendorff, Pultz, Wi- drinnen | |
| | Paris | | |
| | Gr. Wolfsdorf adl. | | |
| | Schönfiess | | |
| | filia Tolksdorff adl. | | |
| | Langarben | Godocken | |
| | Langheim | Zandersdorff | |
| | Gudniken adl. | | |
| Schuppenbeil, Stadt | Langendorff, Stolzenfeld, Landskrone | | |
| Löwenstein | Kröligkeim | | |
| Falkenau adl. | Rosenort | | |
| Dietrichsdorff adl. | | | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer | |
|-------------------|---|---|---|---|
| 9. Sehesten | Klingenberg adl. | Pfaffendorff, Weissenburg, Reuschendorff, Rudwan- gen, Langenbruck, Kres- tinowen, Guzewen, Sur- mowen, Bruszewen . . . | } 25 Th. 15 gr. zusammen. | |
| | Lindenau adl. | | | |
| | Gr. Schwansfeld adl. | | | |
| | Leuneburg adl. | | | |
| | Sehesten, Flecken | | | |
| 10. Rhein | Sensburg, Stadt | Koschewen, Proberg, Krummendorff, Gra- bowen, Polnischdorff | } à 1 Th. 57 gr. | |
| | Aweyde | Cierpienten, Crutinnen, Kelbuncken, Macharen, Langendorff, Gelingen, Peitschendorff | | |
| | Sorquitten | Sontag, Pustnicken | | |
| | Ribben adl. | Skomatzko, Rosinsko Dzubiellen, Dombrowken, Chmielewen, Lyssunen, Gregersdorff, Cierspien- ten, Gutten | | |
| | Rosen adl. | | | |
| | Claussen | | | |
| | Eckertsberg | | | |
| | Arys, Stadt | | | Strzelnicken, Pianken, Osciwilken |
| | Schimonken | Olschöwen, Rutowken | | } 50—76—9. |
| | Eichmedien | Salbkeim, Woznitzen | | |
| Nicolaiken, Stadt | Talten, Schaden, Fascen, Selbungen, Kamien | | | |
| Rhein, Stadt | Gneist, Orlen, Jrossen | | | |
| | Löffken, Riebenzahl, Gr. Jauer, Saltza, Gr. Notist, Sondren | | | |
| | Slabowen, Cerwanken, Skorupken | à 5 Th. | | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|------------------|---------------------------------------|--|--|
| 11. Johannisburg | Rosinsko Bialla, Stadt Kumilsko | Kursunskan, Sokollen Kosuchen, Wlosten, Lissen Rogumillen, Thierowen, Ichsen, Kowalewen, Jacuben, Grunsee | } 184—37—9. |
| | Drygallen | Rudden, Oskenken, Monethen, Omussen | |
| | Johannisburg, Stadt | Pilchen, Sdorren, Irzonken, Kallenzinnen, Gr. Kessel, Dietrichswald, Jaschkowen, Przyrost, Rosken, Hinterpagabienen | |
| 12. Lyck | Grabnick Lyssowen | Krollowollen Stosnen, Romanowen, Kalleschniken | } 39—35—9. |
| | Ostrokollen | Dombrowken, Wischnöwen, Kalenzinnen, Bobren, Popowen, Hugokorellen | |
| | Pissanitzen | Gollubken, Gr. Lasken, Sypytken, Stazen | |
| | Lyck, Stadt | Przykoppen, Chelchen, Sordachen, Neuendorff, Niekraassen, Sutzken, Sieden, Monzen, Moldzien, Chrzanowen | |
| 13. Oletzko | Maggrabowa | Krupinnen, Jaschken, Mozanen, Legawen, Gordenkeiken, Babken, Kurkowen, Olschewen | } 20—45—15 zusammen. |
| | Wielizken | Kleschowen, Seesken, Sobollen, Markofskan | |
| | Kallinowen | Milewen, Marzinowen, Czinien, Saborowen . . . | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|----------------|---------------------|---|---|
| | Czichen | Dibowen | } à 5—38—14. |
| | Mierunskén | Rogamen, Sezuchten, Neudorff | |
| | Schareiken | Plensken, Borawskén, Garbaschen | |
| | Schwentayno | Sesken, Moneten | |
| | Widminnen | Gisen, Grünheyde, Dutken, Krziwen | |
| | Jucha | Wentowken, Gr. Gablick, Grondzen, Juchoflaskén | |
| | Stradaunen | Gorlen, Gr. Orzechowén, Pietroschken, Secinowén, Gorloffken, Ploffzen | } à 3 rth. 6 gl. |
| | filia Gonsken | Czykorren, Ceyven, Przydollen, Kiewén, Babken Gonsken | |
| 14. Neuhoff | Neuhoff adl. Erbamt | | |
| 15. Ortelsburg | Fridrichowén | Willamowén, Klonalias, Liebenberg, Jarinnen, Spalinen, Puppen, Curwien, Carpen, Idunowén | |
| | Passenheim, Stadt | Grammen, Schultzendorff, Gr. Rauschken, Seleschken, Schwirgstein, Woplies, Narraiten, Schönfeldsdorff, Michelsdorf, Kuckuckswalde | |
| | Theerwisch | Ollschoffken, Rudkowén | |
| | Reinswein | Jelinowén, Mingffen, Marpöwén | |
| | Mensguth | Woppendorff, Rami, Samplaten, Scepanken | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Angaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|----------------|--|---|---|
| 16. Neidenburg | Kobbelten | Haasenberg, Bottowen, Rudzischken | 9 Th. 35 gr. |
| | Kl. Jerutten | Gr. Jerutten, Piasulten, Schwentaynen, Mawrochen, Olschienen, Lippowitz | |
| | Schön-Damerau Jablonken, filia, adl. Ortelsburg, Stadt | Leunau, Neukaukut Beitnersdorff, Rohmanen, Zielonken, Lehmanen, Seedantzig, Gross Schimanen | |
| | Jedwaben | Bordungen, Brazniken, Recowniza Gemmendorff, Omuleffsche Mühle Malshöfen, Narten, Neuhoff | } 24 Th. |
| | filia Malga Skottau Neidenburg, Stadt | Malga Grzegonsken, Kl. Aschau, Napiwoda, Scherokopasch | |
| | Candien | Zaffronken | 4 " |
| | Lahna | Jablonken | 4 " |
| | Muschaken | Roggen, Uleschen, Puchalowen, Waltendorff . . . | 14—88 zus. |
| | Saberau | Skudajen, Krokau, Napierken | } 60—86. |
| | Willenberg, Stadt | Sendrowen, Kutzburg, Wesselowen, Przesdzank Baranowen, Gr. Pifnitz, Montfitz, Laschienen . . | |
| | filia Opalienciecz Groschlaffken adl. | Opalienciecz | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgabe aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|------------------|-------------------|--|---|
| 17. Soldau | Soldau, Stadt | Kischin, Kirkau, Pierlaffken, Sacrau, Hohendorff | |
| | Kl. Koslau | Willemsdorff | |
| | Heinrichsdorff | | |
| | Narzim | Brodau | |
| | Borchersdorff | Skurpien | |
| | Scharnau | Schönwiese, Niedekan | |
| 18. Hohenstein | Wittichwalde | Gilgerau | 4—30. |
| | Manchenguth | Adamsgut, Heinrichsdorff | 11—37 zus. |
| | Hohenstein, Stadt | Lichteinen, Knaschengut, Merken, Schwirgstein . | } 13—35. |
| | Selleschen | Lindewald | |
| | filia Kurken | Kurken | 12—37—9. 5—15. |
| | Waplitz adl. | | |
| | Gardienen adl. | | |
| | Pätzdorff adl. | | |
| | Kirstendorff adl. | | |
| | Mühlen adl. | | |
| | Tannenberg adl. | | |
| 19. Osterode | Osterode, Stadt | Taffelbude | |
| | Hirschberg | Hirschberg | |
| | Thierberg | Thierberg | |
| | Arnau | Arnau, Thierau | |
| | Schmuckwalde | Theurnitz, Bergfrier | |
| | filia Petersdorff | Petersdorff | |
| | Leipe | Roschken | |
| | Marienfelde adl. | | |
| | Geyerswalde adl. | | |
| | Reichenau adl. | | |
| | Crapelau adl. | | |
| | Saubersdorff adl. | | |
| | Dohringen adl. | | |
| | Osterwein adl. | | |
| Gr. Groeben adl. | | | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|----------------------------|--|--|--|
| 20. Gilgenburg adl. Amt | Usdau Dzurdzau adl. Heselicht adl. Rauschken adl. Gruben adl. Scuphinnen adl. Koschelau adl. Gilgenburg adl. Marwald adl. Dölauf adl. | Gr. Jauersee | 5—12—9. |
| 21. Dt. Eylau, adl. Amt | Hertzogswalde adl. Fredenau adl. Deutsch Eylau, Stadt adl. | | |
| 22. Schönberg, adl. Amt | Sommerau Stadt adl. Finkenstein „ Gr. Albrechtau „ Belschwitz „ Rosenberg adl. Stadt Langenau adl. filia Goldau, „ | | |
| 23. Marienwerder | Marienwerder Stadt Granseer Stadt Gr. Nebrau Niderzähren Gr. Krebs | Neuhöfen, Grubau, Compagnen, Ellerwald, Baldran, Zieglack, Kneberg Granseedorff, Irekohl Kl. Nebrau, Schinkenber, Weichselburg, Canitzke, Stangendorff, Rosenau Kl. Krebs | |
| 24. Riesenburg | Riesenkirch Riesental adl. | | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|--------------------|--------------------------|--|--|
| 25. Pr. Marck | Neudorffchen adl. | | |
| | Kl. Tromnau adl. | | |
| | Plaut adl. | | |
| | Leistenau adl. | | |
| | Radau adl. | | |
| | Gr. Tromnau adl. | | |
| | Bischofswerder, Stadt | Conradswalde | |
| | filia Petrowitz | | |
| | Freystadt, Stadt | Gunningen | |
| | Riesenburg, Stadt | Gunten | |
| | filia Dakau | Wachsmut | |
| | Liebemühl, Stadt | Bieberswalde, Bogu- schöwen, Zalewen, Altenhagen | |
| | Bieberwalde | Tabern | |
| | filia Pr. Marck | Pr. Marck | |
| | Muswalde | Kornellen, Deunen | |
| | Alt-Christburg | Buchwalde, Mortung | |
| | Saalfeld, Stadt | Kuppen, Sorbähnen | |
| | Blumenau | | |
| | filia Heiligenwalde | Alt Dollstädt | |
| Weinsdorff | Gerswald, Schwalgendorff | | |
| Schnellwalde | Weppers | | |
| Sonnenborn | Reussen | | |
| filia Venedig adl. | | | |
| Arendsdorff adl. | | | |
| Jaschkendorff adl. | | | |
| Willmsdorff adl. | | | |
| Seegertswalde adl. | | | |
| Altstadt adl. | | | |
| Simnau adl. | | | |
| 26. Liebstadt | Liebstadt, Stadt | Alt Bolitten, Reichenthal | |
| | filia Reichwald adl. | | |

| Hauptamt | Kirch e | Dorfschulen | Ausgabe aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|-----------------|------------------------|--|---|
| 27. Mohrungen | Hertzogswalde | Tonkeinen | } 25 Th. |
| | filia Waltersdorff | | |
| | Silberbach | Hermenau | |
| | Mohrungen, Stadt | Gergenthal, Guldenboden, Wiese, Himmelpfort | |
| | Lokken | Brukendorff, Wenigken | |
| | filia Langguth | Tomareynen | |
| 28. Pr. Holland | Eckersdorff | Horn, Gubitten | } 4 Th. |
| | Kahlau | | |
| | filia Hagenau | Königsdorff | |
| | Mühlhausen, Stadt | Lohberg, Lomp | |
| | Schönberg | | |
| | filia Munsterberg | | |
| | Schmauch | Alt Teschen, Sommerfeld | |
| | Dobern | Alken | |
| | Hermsdorff | Bordehnen | |
| | Gr. Thierbach adl. | | |
| | Grünhagen adl. | | |
| | Hirschfeld adl. | | |
| Bogehnen adl. | | | |
| Schönau adl. | | | |
| 28. Pr. Holland | Marienfelde | Rappendorff, Brunsdorff, Stegen, Lupeten, Bunden | } à 2 Th. 25 gr. |
| | Neumark adl. | | |
| | filia Carwinden adl. | | |
| | Herrendorf adl. | | |
| | filia Schlobitten adl. | | |
| | Laucke adl. | | |
| | filia Ebersbach adl. | | |
| | Deutschendorf adl. | | |
| | Samroth adl. | | |
| | Holland, Stadt | Weskendorff, Weskenhoff, Copiehlen, Neuen- dorff | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. | |
|-----------------|--------------------|---|--|---------|
| 29. Fischhausen | Germau | Palmningken, Rottehen | 8 Th. | |
| | Powunden | Sobitten, Willkaymen, Schmidehnen, Gunthenen | | |
| | Lockstädt | Tenkitten | | |
| | Alt Pillau | | | |
| | Heil. Creutz | Gr.Dirschkeim, Gr.Kuhren | | |
| | Laptau | Transau, Mulsen, Norjehnen | | |
| | Cuhmenen | Ladkeim, Drugehnen, Wickau, Seefeld, Projerstieten | | |
| | Medenau | Cragau Zimmerbude, Marschenen, Blumenau | | à 8 Th. |
| | Thierenberg | Kl. Dirschkeim | | 8 Th. |
| | Fischhausen, Stadt | Urplacken Caspershöfen, Geydau, Neuendorff | | |
| 30. Schaaken | Schaaken | Neuendorff, Terpienen, Gallgarben, Conradsvitt | 15 Th. 15 - 18 - | |
| | Wargen | Bärwalde, Korkehnen, Pöjerstieten, Margen | | |
| | Caymen | Wanghusen, Bläcken, Mettkeim, Seeseln, Sielkeim, Dunau | | |
| | Rudau | Crantz, Michelau | | |
| | Pobethen | Rantau, Strobjehnen, Radniken | | |
| | St. Lohrentz | Pr. Battau, Rauschen, Krahm | | |
| | Juditten | | | |
| | Postnicken | | | |
| | Kuntzen | Kuntzen | | |
| | filia Sarken | Sarkau Pilkoppen | | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|---------------|--|--|--|
| 31. Neuhausen | Quednau | Stantau | |
| | Schönwalde | Kuickeim, Poggenpfehl | |
| | Neuhausen | Knuppelsdorff, Dositten, Lauth | |
| | Heiligenwalde | Rogahnen | |
| | Arnau | Waldau | 6 Th. |
| | | Tormitten, Alzitt | |
| 32. Labiau | Laukischken | Gertlauken | |
| | | Angstagirren | 2—24—12. |
| | | Kynaden | 9 Th. |
| | | Heydenberg | 5 - |
| | Legitten | Promitten | |
| | Labiau, Stadt | Sabaginen, Poppeln, Gontendorff, Vordergroßfriedrichsgrabeninken | |
| | Gilge | Hintergroßfriedrichgrabeninken, | |
| | | Nemonien | 4 Th. |
| | | Laukn | 15 - |
| | | Petriken | 10 - |
| Popelken | Alexen, Lappiehn, Korehlen, Witgirren, Bitthenen | | |
| Skaisgirren | Budwethen, Jäcsten, Traukeninken, Gobinen, Margelauken | | |
| 33. Tapiau | Tapiau, Stadt | Rohman, Pregelwalde, Pomauden, | |
| | Goldbach | Moterau, Uderballen, Schillenberg | |
| | Cremitten | Pomedien | |
| | | Schloss Cremitten | 12 Th. |
| | Starkenber | Bijoth, Warpinen Gauladen | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|---------------|-----------------------|--|---|
| 24. Gerdauen | Paterswalde | Bieberswalde | 6 Th; ersteres 4 Th. |
| | Grünhayn | Negussen, Nickelsdorff, Poppendorff | |
| | Wehlau, Stadt | Gr. Nuhr, Kl. Nuhr, Bur- gersdorff | |
| | Petersdorff | Wilkendorff, Taplacken, Damerau | |
| | Kl. Schönau | Hanswalde, Friedrichs- dorff, Kl. Engelau | |
| | Gr. Engelau | | |
| | Allenburg, Stadt | Allendorf, Allenburg | |
| | Riebischken | Aschlacken, Waidlacken, Gr. Ponnau | |
| | Böttchersdorff adl. | | |
| | Auclitten adl. | | |
| | filia Schönwalde | | |
| | Puschdorff adl. | | |
| | Löwenhagen adl. | | |
| 24. Gerdauen | Gerdauen adl. Stadt | | |
| | Mohmenen | Gerkiemen | |
| | Assaunen | Wandlacken, Gr. Sobrost, Kl. Sobrost, Löbeninken | |
| | Molthenau adl. | | |
| | Nordenburg adl. Stadt | Gr. Bajohren, Ellerbruch, Hochlindenburg | |
| | Trempen adl. | | |
| | Damerowken adl. | | |
| 1. Insterburg | Georgenburg | Pleinlauken, Starkeninken, Auxkallen, Leipeninken, Budwetschen | |
| | Muldszen | Astrawischken, Kielen- dorff, Ilmsdorff, Schön- .linde | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|----------|--------------------------------|---|---|
| | Aulowehnen | Laukagallen, Pillwagallen, Ackmenischken, Swainen, Wasserlauken, Gerslauken | |
| | Jodlauken | Draupinen, Trepinen, Patremschen | 10 Th. |
| | Kutten | Ratschen, Draupgen, Enkischen, Baltruschatschen | |
| | Didlacken | Schäppetschen, Paballen, Austkallnen | |
| | Ischdaggen | Campischkehmen Wersmeninken, Gaudischkehmen | 5 Th. |
| | Judschen | Gr. Berschkurren, Cubbeln, Kiaulkehmen Stobricken | 6 Th. |
| | Saalau | Lazaninken, Wirballen, Peslau | 8 Th. |
| | fiiia Berschkallen | | |
| | Norkitten | Kl. Jägersdorff, Obelischken | 8 Th. |
| | Pelleninken | Sauskoppen, Sziraudzen, Seslack, Nainischken | |
| | Niebudzen | Springen, Bracupönen, Pawösen | 10 Th. |
| | Insterburg, ev. luth. Gemeinde | Tamawischken, Powilischken Lenkaizen, Kl. Gerlauken Kraupischkehmen | 6 Th. 5 Th. |
| | ev. reform | Pacalnänen, Piraginen | |
| | Kattenau | Kialacken, Schillenen, Jentcutkampen, Seekampen | |
| | Malwischken | Pizinken, Abschrutten, Smailensive, Jodupennen | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|----------|---------------------|--|--|
| | Kraupischken | Plimballen, Rauschen, Krauleidschen, Sakal-len | } 6 Th. |
| | Enzuhn en ev. luth. | Gurdezen, Willuhn en, Ben-nullen, Buxzen | |
| | ev. reform. | Soginten, Endrischken . | } 6 Th. |
| | Tollmingkehmen | Didzulischken, Piklau, Lau-kischken, Rominten, Taweln | |
| | Balleten | Jurgaitschen, Rubaitschen | } 10 Th. |
| | Gawaiten | Sodehnen, Schwirdzen | |
| | | Cariotkehmen, Gr. Gudel-len, Czicen | |
| | | Stonupoenen, Plawisch-ken | } 10 Th. |
| | | Kiauten | |
| | Nemmersdorff | Pruschillen | } 3 Th. |
| | | Collatichken | |
| | | Zublauken, Suskehmen, Kiaulischken | |
| | Walterkehmen | Maigunischken, Schesto-ken, Ribbinnen, Pras-lauken, Mazutkehmen, Budzesen, Warslegen . . | } 10 Th. |
| | Wilhelmberg | Gudwain en, Romoskeh-men | |
| | ev. reform. | Wilhelmsberg | } 10 Th. |
| | Darkehmen, Stadt | Gudwallen, Pötzeln, Hall-wischken | |
| | | Baltzkehmen | 12 Th. |
| | Gumbinnen, Stadt | Stannaitschen, Waiwern, Zameitschen, Thuren | 6 Th. |
| | Bilderweitschen | Daggessen, Gudwetschen, Nicelischken | } 8 Th. |
| | Szirgupoenen | Sodenehlen, Puspern, Augstupoenen | |

| Hauptamt | Kirchen | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|-----------|--|---|---|
| | Dubeninken | Statschausen, Metschkrupehnen, Czarnen | } 20 Th. |
| | Stallupoenen | Paulischken, Wilpischken, Pischiken | |
| | | Enskehmen | 8 Th. |
| | Szabinen | Knigstaniën, Wittgirren . | 6 " |
| | Kleschowen | Wilkischken | 5 " |
| | Mehlkehmen | Dumbeln, Kickniden, Szacumen | 5 " |
| | Szadweitschen, ref., Kirchen nach Gumbinnen verlegt. | Szadweitschen, Nestonkehmen | 15 " |
| | Gerwischkehmen | Malewischken, Petschkehmen | 3 Th. |
| | | Kl. Berrschkurren, Gr. Berschkurren, Czerninken | |
| | | Pibellen | 4 rth. |
| | Goldap, Stadt | Jehrkischken, Wilkaihschen, Pietraschen, Skietschen | } 21 rth. |
| | Pillupoenen | Egglinischken, Wiknawitschen | |
| | | Dupoenen, Mazutschen | 8 rth. |
| | Göritten, evan. ref. | 6 reform. Dorfschulen | |
| | Szittkehmen | Skaisgirren, Wiszupönen . ref. Ribbenischken | 12 rth. |
| 2. Ragnit | Schirwindt | Kermuschienen, Pirappen | } 20 rth. |
| | | Deunen | |
| | Willuhnen | Wingern, Warrakallen, Scillehnen, Ascrutten | |
| | Pillkallen, Stadt | Uschpiaupen, Rudzen, Doblinzen, Jullen, Kl. Warninken | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Montepietatis zum Unterhalt der Lehrer. |
|-----------------|-----------------------------------|---|--|
| 3. Tilsit | Lasdehnen | Gr. Wersmeninken, Jugnatschen, Ballupoenen, Augstutschen, Wisbarinnen | } 10 rth. |
| | Wischwill | Widkehmen, Wezeninken, Alt Luböhnen, Galbraschen, Trapönen, Krakischken | |
| | Wilkischken | Kalwellen, Kackzen, Wazeninken, Skaisgirren . | } 8 rth. |
| | Zillen | Balaudzen, Szlekken, Typporten, Gigarn, Czibirben, Uzelksnen | |
| | Ragnit, Stadt filia Lengwethen | Paskalben, Waidinnen, Sobersken, Netzunen, Unter Eysseln | |
| | Heinrichswalde | Grunenberg, Puschkappen, Segvethen, Skardupönen, Kl. Friedrichsdorff | |
| | Joneykischken | Bartscheiten, Leutenbude, Lindendorff, Wolfsberg, Bogdohnen | |
| | Lappienen | Elbinger Neusass, Kuttenberg, Powelninken | |
| | Kaukehmen | Skören, Sköpen, Kaukehmen, Warskillen, Leitgirren | |
| | Coadjuten | Zamaitkehmen, Bittmeszken, Augszkyken, Timstern | |
| Piktupoenen | Culmenen, Jonikaiten, Lumpönen | | |
| filia Tauroggen | Tauroggen | 15 rth. | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer |
|----------|---|--|---|
| | Kallenincken filia Inse Tilsit, Stadt | Towe Pogegen, Lasdehnen, Pokraken, Alt Wagnothen, Bartken, Karteninken, Calwe | 5 rth. 5 rth. |

II. Anhang.

| | | | |
|-------|-------------------------------------|---|----------|
| Memel | Schakkuhnen filia Karkel Russ | Spuken, Wieszaiten Czihe, Skyrwilt, Pokalne, Schakunellen | } 14 Th. |
| | Kinten | Gergekischken, Maatzken, Staukischken, Minge . . | |
| | Pröculs | Dittauen, Roken, Stutten, Aglonen, Dwylen, Schilleninken, Swenzeln, Grumbeln, Sakuten | } 16 Th. |
| | Werden | Rankutten, Peterleiden, Kukoraiten, Martinnaüdisch, Heidekrug, Paschissen, Jucnaten, Uschleiken | |
| | Deutsch Crottingen | Gergenkunken, Gibbisen, Karkelbeck, Wallenen, Wittauten | |
| | Memel, Stadt | Pluken, Truszal, Jagszen, Dareln, Sudmanten, Dietzken, Buddelkeim, Kischken, Schmelz . . . | |
| | filia Curwaiten | Curwaiten | |

Specification der durch die Revision festgesetzten Schulen.

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben: |
|---------------|----------------------------|--------------------------------------|--|
| 1. Ragnit | Schirwindt | Berseninken | 8 Th. 15 gr. |
| | Willuhnen | Kruszen, Eggenischken . . | à 15 Th. |
| | Pillkallen | Schwarpeln, Kartschuninken | à 15 " |
| | Lasdehnen | Mazniken | 15 " |
| | Wischwill | Uszballen, Augsgirren . . | à 15 " |
| | | Szillehnen | 14 Th. 80 gr. |
| | Budwethen | Gerskullen | |
| | Szillen | Rudaken | 13 Th. 60 gr. |
| Ragnit | Raudzen, Bitthenen | à 15 Th. | |
| 2. Memel | Schakunen | Ackmenischken | 10 Th. |
| | Pröculs | Gallezinnen, Jahm Snoten | à 10 " |
| | Werden | Hausbeimot | 15 " |
| | Deutsch Crottingen | Pipirren | |
| | Memel filia Curwaiten | Nidden, Schwarzort | à 15 Th. |
| 3. Tilsit | Joneykischken | Gilkendorff | |
| | Kaukehmen | Ginnischken | |
| 4. Insterburg | Georgenburg | Schunckern | 15 Th. |
| | Kussen | Mingstinnen | |
| | Didlacken | Peterkehmen | 15 Th. |
| | | Zwirbeln | 12 Th. 12 gr. |
| | | Mateninken | 15 Th. |
| | Ischdaggen | Florkehmen | |
| | Norkitten | Uderballen | 10 Th. |
| | Pelleninken | Stallauken | 10 " |
| | Insterburg | Gaizunen | 10 " |
| | Kraupischken | Girrehnen, Schupinnen . . | à 15 " |
| | Nemmersdorf | Auksineten | 15 " |
| | Walterkehmen | Szukupien | 10 " |
| | Wilhelmsberg | Kolpacken | 6 " |
| | | Kl. Kuttel | 7—15. |
| Enzuhnen | Gurdzen | 15 Th. | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben: | |
|------------------|----------------|--|--|------|
| 5. Gumbinnen | Szirgupoenen. | Karzupien | 15 Th. | |
| | Szabinen | Rogallen | 7 " | |
| | Mehlkehmen | Szimkuhnen | 15 " | |
| | Gerwischkehmen | Kl. Berrschkurren | | |
| | Szitkehmen | Szausleszuwen | 15 " | |
| Angerburg | Benckheim | Kerszken | 11—75. | |
| | | Kl. Pillaken | 7 Th. | |
| | | Miesschullen | 15 " | |
| | Angerburg | Ogonken | 10 " | |
| | | Sobiechen | 4 " | |
| | | Wilkowen | 9—37. | |
| | Kutten | Zabinick | | |
| | | Grodzisko | 8—30. | |
| | Gurnen | Pilacken | 10 Th. | |
| | | Zielacken | 7—30. | |
| Lötzen | Ridzöwen | Kleschöwen | 12—27. | |
| | Milcken | Krucklumen | 10 Th. | |
| | | Danowen | 19 " | |
| | Lötzen | Spieroten | 10 " | |
| Kampen | | 8 " | | |
| Oletzko | Widminnen | Orlowen, Lippowen, Ma- suchhofken | à 6 Th. | |
| | | Bitkowen | 6 rth. | |
| | Miemesken | Borcken | 18 " | |
| | | Gollubien | 15 " | |
| | Stradaunen | Plocicko | 10 " | |
| | Wielitzken | Woynaschen | 10 " | |
| | Marggrabowa | Zayden, Dabrowsken, Dopken | à 10 " | |
| | | Kallinowen | Wiersbowen | 10 " |
| Lyck | Lissöwen | Borzimmen | } 43 Th. 32 gr. 9 Pf. pro Alle. | |
| | Pissanitzen | Skomento, Skrzywen . . . | | |
| | Lyck | Gollubien, Butzken, Bar- tossen | | |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben: |
|--------------|-----------------------|---|--|
| Johannisburg | Rosinsko | Dibowen | 17—30. |
| | Johannisburg | Pietszyken Jaschkowen, Ribittwen | 12 rth. à 10 " |
| Rhein | Nicolaiken | Wiercba | 13 " |
| | Schimonken | Gurken | 10 " |
| | Arys | Odoyen | 10 " |
| | Eckersberg | Juchlimmen, Zastrosnen, Zuicka. | à 15 " |
| | Rhein | Skoppen, Weydicken, Kirzyzahren | à 10 " |
| | Eichmedien | in Salbkeim, Zulage à . . | 1 rth. 30 gr. |
| Sehesten | Sensburg | Muntowen Karwen | 10 rth. |
| | Aweyde | Ganthen | 4 " |
| | Ribben | Borowen | 6—60. |
| | Sehesten | Gisewen Surmanowen | 11 rth. 8 " |
| Ortelsburg | Ortelsburg | Seedantzig | } zusammen 53 Th. 20 gr. |
| | Schön Damerau | Neykeikutt, Marzöwen . . | |
| Neidenburg | Willenberg | Gr. Przesdzenek, Gr. Piw- nitz, Leschinen, Kepar- ren | } à 11 Th. 8 gr. |
| | Muschaken | Grabowen | |
| | Neidenburg Candien | Scherokopass Napierken | |
| Soldau | Borchersdorff | Scurpien, Zulage | 3 Th. |
| | Scharnau | Schönwiese " | 2 " |
| Osterode | Osterwein | Parwaleken | 15 " |
| Hohenstein | Hohenstein | Lautens | 15 " |

| Hauptamt | Kirche | Dorfschulen | Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben: |
|-------------|---------------------------|---------------------------------|--|
| Liebstadt | Waltersdorff Liebstadt | Waltersdorff Sportehnen | |
| Pr. Mark | Schnellwalde | Weppers, Zulage | 5 rth. |
| | Alt Christburg | Buchwalde, Zulage | 1 " |
| | Heiligenwalde | Alt Dollstädt | 2 " |
| | Saalfeld | Sorbähnen, Zulage | 8 " |
| Balga | Heiligenbeil | Zuschuss | 7 " |
| Schaaken | Pobethen | Kasniken | 10 " |
| | Rudau | Cranz | 10 " |
| Labiau | Popelken | Czerninken | 15 " |
| | Labiau | Neu Rinderort | 15 " |
| Tapiau | Kl. Schönau | Dietrichswalde | 6 " |
| | Cremiten | Warginen | |
| | Paterswalde | Lindendorff | 6—85. |
| | Petersdorff | Weissensee, Liesken, Skitten | |
| Pr. Eylau | Dexen | Rositten | |
| Brandenburg | Gerschke | Barten | |
| | Creutzburg | Moritten | 4 rth. |
| Fischhausen | Thierenberg | Norgen | |

Johann Albrecht I. von Mecklenburg,*)

der Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Preussen, in seinen Beziehungen zur deutschen Reformation und zum Herzogtum Preussen.

Vortrag,

gehalten in der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg in Pr.
am 22. März 1886

von

Dr. Paul Tschackert,

Professor in Königsberg in Pr.

Je länger sich die Wissenschaft mit Herzog Albrecht von Preußen und seinem Lebenswerke beschäftigt, desto mehr werden seine unschätzbaren Verdienste um sein Land und damit auch um ganz Preußen anerkannt. Aber auch alles, was ihn persönlich betraf, darf bei uns patriotisches Interesse beanspruchen, zumal ja über den edlen Herrn ein unsagbar tragisches Greisenalter gekommen ist. Je trübseliger seine zweite Ehe mit einer ihm nicht gleichgesinnten braunschweiger Prinzessin war, von 1550—1568, wo beide, fern von einander, an einem Tage starben, der Herzog in Tapiaw, die Herzogin in Neuhausen, und den Sohn hinterließen, der mit epileptischem Erbteil begabt in Schwermut verfiel und doch im Königsberger Schlosse sein trauriges Leben bis auf 65 Jahre brachte¹⁾: um so lieber gedenken wir der glücklichen und erfolgreichen Periode des Lebens und der Regierung Albrechts, wo von 1526—1547 bei dem Auf-

*) Mit Benutzung von F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. 2 Teile. 775 und 403 Seiten. Wismar 1885.

1) C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. (1879.) S. 258. 389. 394—396.

blühen des Herzogtums und der Universität die edle Frau aus dem dänischen Königshause, Dorothea, in glücklichster Ehe ihm zur Seite stand.

In dem durch die degenerierten Ordensritter verwahrlosten Lande hat die hohe Frau fast 21 Jahre lang als Schöpferin edler Sitte, als Mutter des Volkes, als Gönnerin unserer Hochschule gewaltet, bis ein früher Tod sie 1547 hinnahm. Alle Liebe, mit der Albrecht ihr verbunden gewesen, konnte er nur auf das einzige Kind übertragen, das ihm aus der kinderreichen Ehe mit Dorothea übrig geblieben war, auf die Prinzessin Anna Sophia; wem er sie einmal anvertraute, mußte ein Fürst nach seinem Herzen sein. Dieser fand sich unerwartet, als bei der Hochzeit im Jahre 1550 hier neben der Fürstentochter der junge fromme ritterliche Herzog von Mecklenburg Johann Albrecht saß.

Es war gerade damals eine Zeit hochgradiger politischer Erregtheit; fernab vom Kaiser Karl V., diente die Hochzeit in Königsberg zugleich als politischer Congreß;²⁾ verwandte und gleichgesinnte evangelische Fürsten fanden sich zusammen, um sich gegen den nach dem schmalkaldischen Kriege übermächtigen Kaiser, der zwei gefangene deutsch-evangelische Fürsten nicht freiließ, zur Wehr zu setzen; der thatkräftige Küstriner Markgraf Johann von Brandenburg hatte dazu auch den jungen Mecklenburger Herzog eingeladen; in diesem fand Albrecht den rechten Mann für seine Tochter; an seinem eigenen Hochzeitstage, am 24. Februar 1550, legte er ihre Hand in die des jungen Fürsten. Beide Herzöge haben wie Vater und Sohn von da an in innigem Verkehr mit einander gestanden. Schon das ist Grund genug, sich mit Johann Albrecht von Mecklenburg genauer bekannt zu machen. Dazu kommt noch ein weiterer Anlaß, indem im Jahre 1885 Professor Schirmmacher in Rostock uns eine umfassende, gelehrte und mit Urkunden reich versehene Geschichte des hochzuehrenden Ahnherrn des mecklenburgischen Herzogshauses geschenkt hat. Da jüngst eine Seiten-

2) F. W. Schirmmacher, Johann Albrecht I. (1885.) I. Teil, S. 76.

linie dieses urevangelischen Hauses durch eine Mischehe römisch-katholisch geworden ist, so wird ihr gegenüber das Lebensbild Johann Albrechts zugleich ein recht zeitgemäßer Spiegel für die Gegenwart.

Der Bräutigam zählte, als er sich verlobte, 25 Jahre. Er war am 22. December 1525 in Schwerin geboren. Seine Erziehung hatte er seit seinem vierzehnten Lebensjahre an dem Berliner Hofe unter dem evangelisch gesinnten Joachim II. und an der brandenburgischen Universität Frankfurt a. O. genossen. Im Kriegsjahr 1547 verlor er seinen Vater, der auf des Kaisers Seite stand. Bei dem mecklenburgischen Princip der Erbteilung war der junge Herzog als der älteste von fünf Söhnen nicht im Stande, diese kaiserfreundliche Politik zu ändern, zumal seine Mutter streng katholisch blieb, und das Mecklenburger Land tief verschuldet war. Während der Katastrophe von Mühlberg auf der Lochauer Heide am 24. April hielt der junge Herzog neben Karl V. Noch im Herbst belehnte dieser daher ohne Anstand ihn und seine beiden ältesten Brüder auf dem Reichstage zu Augsburg, auf demselben Reichstage, wo der siegreiche Kaiser den geknebelten protestantischen Ständen einen halben Katholicismus im „Augsburger Interim“ aufdrängte. Aber Johann Albrecht war evangelisch und ein Charakter; in Mecklenburg wurde daher das Interim nicht angenommen, und als er sich 1550 mit der preußischen Prinzessin verlobte, versprach er ihr „sie bei der Wahrheit der Augsburgischen Confession zu lassen, in der sie, wie er selbst, erzogen sei.“³⁾

Am Königsberger Hofe wünschte man, daß die Hochzeit noch in diesem Jahre stattfinde. Allein der Bräutigam, der die Geschieke des Protestantismus und des Vaterlandes auf dem Herzen trug, hatte zum Heiraten noch keine Zeit; erst sollte die wahre Religion und des Vaterlandes Freiheit und Frieden hergestellt werden.⁴⁾ Dieser ideale Standpunkt

3) F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. (1885), I. Teil, S. 5.

4) F. W. Schirrmacher, a. a. O. S. 41.

trieb den jungen Fürsten zunächst zur Mitwirkung bei demjenigen Stück deutscher Geschichte, als deren Held gewöhnlich Churfürst Moritz von Sachsen gefeiert wird, als derjenige Diplomat und Kriegsherr, welcher dem unentwegten Rechner Karl dem Fünften alle Vorteile des Schmalkaldischen Krieges entwand und den Protestantismus staatsrechtlich sicher stellte; ja von mancher Seite wird dieser „Retter des Protestantismus“ so hoch gepriesen, daß man ihm vergiebt, was er 1546 treulos verbrochen, weil ihn doch scheinbar sechs Jahre später die That- sache rein wäscht, daß er den Passauer Vertrag erzwang und dadurch den Augsburger Religionsfrieden vorbereitete. Allein gerade die Handlungsweise Johann Albrechts von Mecklenburg wird eine thatsächliche Korrektur dieser landläufigen Ansicht über Moritz; wir kommen dabei zu der Erkenntnis, daß Moritz, dieser Meister staatsmännischer Intriguen, weder für das Recht der Augsburgischen Konfession, noch für die Freiheit Deutschlands das Schwert gezogen, sondern von Mühlberg bis Sievers- hausen das egoistische Ziel verfolgt hat, durch Ausnützung aller brauchbaren Parteiverhältnisse diejenige dominierende Stellung zu erringen, die ihm, wenn er nicht 32jährig gestorben wäre, ermöglicht hätte, den habsburgischen Einfluß aus dem deutschen Reiche zu verdrängen. War einmal erst die Erfolglosigkeit der Allerweltpolitik des Habsburgischen Hauses offenbar geworden, warum sollte nicht bei vorkommender Kaiserwahl der mächtige Wettiner, der Held der Staatskunst und der Schlachten, die deutsche Krone empfangen? Nur aus solch einem Plane, den der wortkarge Mann mit sich herumgetragen haben mag, läßt sich das Netz von Treulosigkeiten erklären, welches er gesponnen hat. An einer Stelle hat es Johann Albrecht durch- schaut, der als Fürst von Ehre, als Christ mit Gewissen, als Deutscher mit Selbständigkeitsbewußtsein im Jahre 1552 in den Krieg gegen den Kaiser gezogen war. Wäre es nach ihm ge- gangen, so hätten wir den Passauer Vertrag nicht bekommen, wohl aber einen besseren, einen sicheren Religions- und Reichs- frieden, der nicht, wie der Augsburger, durch seine verbittern-

den Bestimmungen die Möglichkeit des dreißigjährigen Krieges bereits in seinem Schooße trug. Aber Moritz dachte anders.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges galt er als Verräter des Protestantismus, zumal da er für die Befreiung der beiden gefangenen evangelischen Fürsten nichts that. Er, der jedesmal einer Partei nur soweit beitrug, daß er sich den Zugang zur Gegenpartei offen hielt, der auch den Kaiser nur benutzt hatte, um zunächst in Norddeutschland die dominierende Stellung zu erlangen, er sah sich jetzt gezwungen, die Sympathie der norddeutschen protestantischen Stände wieder zu gewinnen. Durch eine neue Treulosigkeit wandte er sich daher gegen den Kaiser, der ihn doch für so zuverlässig hielt, daß er sich trotz aller bösen Gerüchte nicht entschließen mochte ihm zu mißtrauen. Nachdem sich Moritz für den Fall des Mißlingens seines Unternehmens einen festen Rückhalt in Magdeburg geschaffen, führte er seine Reisingen über den Thüringer Wald nach Süden gegen Augsburg, um gerade durch Einnahme dieser berühmten kaiserlichen Stadt den Kaiser in Deutschland um seine „Reputation“ zu bringen. Unter den Fürsten, die sich zu einem Angriffskriege gegen Karl V. am 22. Mai 1551 zu Torgau und am 5. October zu Lochau verbunden und sogar die Hülfe des habsburgischen Erbfeindes, des französischen Königs im Vertrage zu Friedewalde in Hessen Anfang des Jahres 1552 zugesichert erhalten hatten, gehörte begeistert auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der mit 600 Reitern unter Moritz Oberbefehl focht.⁵⁾ Wir denken mit Trauer an jenen Krieg, in welchem sich der französische König als sogenannter Reichsvikar diejenigen Städte des deutschen Reiches ausmachte, in denen nicht deutsch gesprochen würde, „des villes qui ne sont de la langue Germanique“, Metz, Toul und Verdun, woraus später die französischen Provinzen Elsaß - Lothringen wurden, die 1870 zurückerobert werden mußten.⁶⁾ Die Hauptschuld

5) v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen (1841), I, S. 467. 474. 484 und F. W. Schirrmacher, a. a. O. S. 133. 147. 205.

6) v. Langenn. a. a. O. S. 485.

aber an jenem verzweifelten Schritte deutscher Fürsten trägt der ausländische Mann an der Spitze des Reiches, der spanische König, der deutschen Glauben zertreten und deutsche Fürsten gefangen gesetzt und vielleicht für einen ungewissen Tod hinter spanischen Mauern aufgespart hatte.⁷⁾ Seiner spanischen Untreue gegenüber schreckten die Verbündeten nicht zurück vor dem Versuche, einen Ausländer mittelst eines andern lahm zu legen.

Der Feldzug gelang überraschend; Moritz zog in Augsburg als Sieger ein und der Zugang durch das Lechthal nach Tyrol, wo der Kaiser weilte, die Ehrenberger Klause bei Füssen, ward am 18. Mai 1552 erstürmt; in der Nacht des folgenden Tages floh der Kaiser aus Innsbruck; gichtkrank, trübselig, hilflos ließ er sich in einer Sänfte auf gebirgigen Wegen nach Villach tragen, um der sicheren Gefangenschaft zu entgehen. Als Moritz am 23. Mai in die Hauptstadt Tyrols einritt, war er Herr der Situation im ganzen deutschen Reiche. Alle Welt erwartete, daß er dem Habsburger einen Frieden abnötigen würde, welcher den Protestantismus und die Freiheiten der deutschen Stände sicher stellte; die Macht dazu hatte er unzweifelhaft. Da geschah das Unerwartete; er ließ sich mit dem Bruder des Kaisers auf Verhandlungen ein, und diese führten am 2. August 1552 zum Passauer Vertrage, in welchem Alles — auf einen Reichstag hinausgeschoben wurde, der in einem halben Jahre zusammentreten und die Religionssache und die Gravamina der Stände verhandeln sollte.

Dieser Passauer Vertrag wird gewöhnlich als die von Moritz erzwungene Rettung des Protestantismus gepriesen und selbst der ausgezeichnete Biograph des Churfürsten, von Langenn meint: wenn Moritz nur einen Sondervorteil gewonnen hätte, so würde er kein reines Andenken in der Geschichte haben; bei diesem Werke könne des Baumeisters ohne Bitterkeit gedacht werden.⁸⁾ Allein wenn wir erwägen, daß Moritz seine

7) v. Langenn, a. a. O. S. 473.

8) v. Langenn, a. a. O. S. 544.

Fehde gegen den Kaiser fallen ließ, als er und seine Verbündeten noch das siegreiche Schwert in der Hand hatten, Karl V. aber in Deutschland machtlos und sein Bruder Ferdinand von den Türken im Osten bedroht war, so liegt die Vermutung nahe, daß er Hintergedanken hegte. Es mochte ihm noch nicht an der Zeit scheinen, den Kampf mit den Habsburgern bis zum Äußersten zu führen; gewonnen hatte er ja doch schon viel, indem er des Kaisers „Reputation“ gründlich geschädigt hatte; die weitere Entwicklung konnte er abwarten, zählte er doch erst 31 Jahre. Daher schwenkte er zunächst wieder einmal in das kaiserliche Lager ab und focht zu Gunsten des Königs Ferdinand in Ungarn gegen die Türken. Allein nicht bloß der wilde kampflustige Albrecht Alcibiades von Brandenburg - Kulmbach hielt die Passauer Abmachung „mehr für eine Verrätereie als einen Vertrag“;⁹⁾ auch Johann Albrecht von Mecklenburg dachte nicht daran, „sich von Moritz in das Schlepptau nehmen zu lassen.“ Er, der den Feldzug bis Innsbruck aus idealen Interessen mitgemacht hatte, weil er „keinen andern Weg sah, seine Unterthanen und sich bei reiner göttlicher Lehre zu erhalten,“¹⁰⁾ sprach in Gemeinschaft mit den anderen Verbündeten ein jetzt bekannt gewordenes Bedenken aus, das dem 27jährigen jungen Fürsten alle Ehre macht. Habe man sich einmal mit dem französischen Könige verbunden, so dürfe der Vertrag auch nicht ohne ihn geschlossen werden; „ehe wir gegen fürstliche Treue und Glauben handeln, eher wollten wir an Leib und Gut Nachteil erdulden.“ Materiell vollends gereicht der Vertrag dem papistischen Teil zum höchsten Vorteil, uns dagegen zum äußersten Nachteil. Denn die Hauptsache, warum dieser ganze Krieg vorgenommen, ist mit keinem Finger angerührt. Diese Hauptursache aber ist eine doppel-seitige, einmal die religiöse, die Wahrheit des Wortes Gottes gemäß der Augsburgerischen Konfession, sodann die nationale, nämlich die Freiheit des Vaterlandes, zumal die Abstellung der

9) v. Langenn, a. a. O. I, S. 552.

10) F. W. Schirmacher, a. a. O. S. 154. — Beteiligung am Feldzuge. S. 189.

Gravamina und die Freilassung des gefangenen Landgrafen. In Bezug auf die religiöse Seite habe der Herzog keine Lust, über die wahre Religion weiter disputieren zu lassen; eine dreißigjährige Erfahrung habe gelehrt, wie es die Gegner mit der Religion meinen; vollends sich die evangelische auf ein halb Jahr vom Kaiser bewilligen zu lassen, während dem papistischen Teile seine angeblich „alte Religion“ frei gelassen werde, — eine solche „halbjährige Religion“ erschien ihm schmachvoll. Sollten Religion und Gravamina erst wieder in die Weitläufigkeit eines Reichstages kommen, so werden wir, sagte er, „in das weite Meer gewiesen“, und das alles „in einer Zeit, da wir noch das Schwert in der Hand haben“. Statt all dieser Weitläufigkeiten verlangte Johann Albrecht, daß die wahre Religion gemäß der Augsburgerischen Konfession ganz rein und klar zugelassen werde, ohne daß von Konzil und Kolloquium noch die Rede sei; er verlangte ferner die Zurückberufung der durch das Interim vertriebenen evangelischen Prediger, die Aufhebung der Jurisdiktion der Geistlichen, die Beobachtung der goldenen Bulle, die Erledigung der gefangenen Fürsten und noch manches andere, was uns gegen den Papst und gegen die spanische Regierung sicher gestellt hätte.¹¹⁾ Aber dem edlen charaktervollen Fürsten fehlten die Mittel, die Politik eines Moritz erfolgreich zu durchkreuzen. Enttäuscht über den Ausgang des Krieges zog er im September 1552 nach Mecklenburg zurück, um wenigstens im eigenen Lande die Reformation energisch durchzuführen.

Als dann Moritz im folgenden Jahre im planvollen politischen Interesse, zur Aufrechterhaltung seiner eigenen dominierenden Stellung in Norddeutschland die Fehde gegen den wilden Albrecht Alcibiades von Brandenburg - Kulmbach aufgenommen hatte und beide zum Kampf auf Leben und Tod im Hannöver-

11) Das Bedenken ist gedruckt bei Schirrmacher a. a. O., II. Teil. S. 175—179. Dazu die Darstellung bei Schirrmacher a. a. O. I. Teil. S. 190—197.

schen einander gegenüber standen, eilte der edle Johann Albrecht in die Nähe von Burgdorf und Peine, um die Fürsten zu versöhnen und die bevorstehende schwere Schädigung der protestantischen Streitkräfte zu verhindern. Sie wollten aber nicht hören. Johann Albrecht, der an jenem unglückseligen 9. Juli 1553 nicht fern von Sievershausen gewesen war, wo der siegende Moritz die tödtliche Schußwunde erhielt und 6000 Tode das Schlachtfeld deckten, ist in der trübsten Stimmung unverrichteter Sache in seine Heimat zurückgekehrt.¹²⁾

Von da an gehört der mecklenburgische Herzog ganz seinem eigenen Lande an, wo unter unsäglichen Streitigkeiten mit seinen Brüdern, den partikularistischen Ständen und besonders mit der oppositionellen Stadt Rostock seine feste Hand dringend nötig war. Unter den vielen glänzenden Leistungen seiner Regierung steht die Reformierung und neue Fundierung der Landesuniversität Rostock im Geiste der Wittenberger und wie es scheint, nach den Verhältnissen der Königsberger Hochschule obenan, so daß Johann Albrecht, der feinsinnige Freund Melancthons, als der zweite Begründer der Rostocker Universität gefeiert werden muß.¹³⁾ Auf die Verhältnisse des deutschen Reiches hat er nicht mehr eingewirkt; dagegen spielte er in der Geschichte der deutschen Ostseestaaten eine wichtige Rolle. Abgesehen von seinen mißlungenen Versuchen, das Erzbistum Riga als Versorgungsstelle für einen jüngern Bruder zu erwerben und so Mecklenburgs und dadurch Deutschlands Einfluß in den baltischen Ostseeprovinzen aufrecht zu erhalten,¹⁴⁾ nehmen seine Beziehungen zum Herzogtum Preußen nicht bloß aus lokalen, sondern auch aus sachlichen Gründen unser Interesse in Anspruch.

Nachdem die hohe deutsche Politik und viel Ärger im eigenen Lande den jungen Fürsten seit 1550 volle fünf Jahre beschäftigt hatte, konnte er endlich an seine Vermählung denken.

12) v. Langenn, a. a. O. I. 580 ff., Schirmacher, a. a. O. I. 230ff.

13) Schirmacher, a. a. O. I, 354.

14) Schirmacher, a. a. O. I. 282 ff.

Sie wurde auf den Hochzeitstag des Schwiegervaters, auf den 24. Februar 1555 festgesetzt, und unser Herzog willfahrte gern, die Prinzessin im Winter selbst nach Wismar zu bringen. Die Trauung fand dort am festgesetzten Tage, am Sonntage Estomihi in der Hofkirche statt.¹⁵⁾ Die Ehe war mit Kindern gesegnet, und wie schon seit der Verlobung des Mecklenburgers, so waltete seit seiner Vermählung zwischen ihm und dem Preußenherzog ein herzliches Verhältnis, bis der Tod sie schied. Der Schwiegersohn sah in seinem Schwiegervater eine Zierde der Christenheit und der deutschen Nation;¹⁶⁾ nichts wichtiges hat er unternommen, ohne sich von dem greisen Herrn Rat zu erbitten; dieser wieder wußte sich mit Johann Albrecht einig bis in die geheimsten Bedürfnisse des religiösen Gemütes. Oft ist Johann Albrecht mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in Königsberg gewesen; sein ältestes Söhnchen ist im Alter von 4 Jahren (1561, 2. März) auch hier gestorben;¹⁷⁾ Herzog Albrecht hinwiederum gab viel auf das Wort seines Schwiegersohnes. Als in Folge der Osiandristischen Streitigkeiten hier die Zustände fast unerträglich wurden, konnte so der mecklenburgische Herzog, der eigens deswegen Anfang 1556 nach Königsberg gekommen war, die Abhaltung der Synode von Riesenburg und den ersten Widerruf des Hofpredigers Funck am 18. Februar 1556 daselbst durchsetzen.¹⁸⁾ Ein in dieser Angelegenheit jüngst veröffentlichter Brief Funcks zeigt, daß der mächtige Günstling des Herzogs sich vor dem mecklenburgischen Herrn beugte.¹⁹⁾ Daß dann bei der schlimmen Entwicklung der politischen Verhältnisse im Herzogtum Preußen Johann Albrecht daran dachte, sich für den Fall der Minderjährigkeit des zukünftigen Regenten Einfluß zu sichern, wird ihm niemand verdenken. Die heillose

15) Schirmmacher, a. a. O. I. S. 263—265.

16) Schirmmacher, a. a. O. I, 673.

17) Schirmmacher, a. a. O. I. 753.

18) C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (1879), S. 244 ff.

19) Schirmmacher, a. a. O. II, 300—303.

Wirtschaft der alten und der neuen Räte des Herzogs, zumal seitdem der falsche Markgraf von Verona, der Schwindler Skalich, von 1562 bis 1566 das Vertrauen desselben hier mißbrauchte, erfüllte ihn mit Unwillen.²⁰⁾ Er hoffte daher, die Mitbelehnung und die vormundschaftliche Regierung zu erhalten. Als die Dinge in Königsberg „zum Brechen reif“ waren, setzte er im Frühjahr 1566 hier durch, daß der 76jährige Herzog an Stelle des alten Testaments vom Jahre 1541 am 14. Mai 1566 ein neues aufsetzte, in welchem er für den Fall des Todes seines Sohnes Albert Friedrich aus zweiter Ehe, neben dem Ansbacher Markgrafen Georg Friedrich, auch seiner geliebten Tochter Anna Sophie, deren Gemahl Herzog Johann Albrecht und seinen Enkeln aus deren Ehe ihre gebührende Gerechtigkeit vorbehalten will. Falls Albert Friedrich unmündig sterbe und Johann Albert vom Polenkönig nicht [als Lehnsnachfolger] anerkannt werde, so testiere er ihm (ex avita dispositione) die Schlösser Memel, Tilsit, Ragnit, Insterburg, Georgenburg und Angerburg oder als Ersatz dafür 600 000 ungarische Goldgulden. Bleibt aber Albert Friedrich am Leben, so soll während seiner Unmündigkeit nächst dem polnischen Obervormund und Testamentarius König Sigismund August doch noch der Herzog Johann Albrecht als Nebenvormund fungieren, damit alle Stände bei Recht und Gerechtigkeit und insbesondere das Land bei der Augsburgerischen Konfession erhalten werde. Johann Albrecht empfing damit die Aufgabe, den jungen Sohn unsers Herzogs vor der Tyrannei der Regimentsräte und das Preußenland vor der Polonisierung zu bewahren.²¹⁾ Aber der bald darauf im Herbst 1566 erfolgte Königsberger Justizmord, durch welchen der Hofprediger Funck und die Räte Schnell und Horst am 28. Oktober 1566 „mit unheimlicher Eile“ hingerichtet wurden, gab den deutlichsten Beweis, daß nicht der Mecklenburger, sondern Polen in Königs-

20) Schirrmacher, a. a. O. I. 663.

21) Schirrmacher, a. a. O. I, 664—665.

berg Einfluß besaß. Johann Albrecht wurde seitdem durch die Krone Polen von jeglicher Teilnahme an den preußischen Verhältnissen ausgeschlossen, das Testament Albrechts vom Jahre 1566 kassiert und der greise Herr gezwungen, unter polnischem Hochdruck 1567 ein neues, das letzte aufzusetzen, welches für Johann Albrecht keinen Vorteil bot. Er hat weder Vormundschaft, noch Schlösser, noch Geld empfangen; ohne in die preußischen Verhältnisse eingreifen zu können, mußte er vielmehr noch erleben, daß 1573 der junge Herzog in Preußen fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters geisteskrank wurde. Gewiß mag der alte Herzog gewußt haben, warum er seinem zur Schwermut neigenden Sohne einen Vormund hat geben wollen, wie es sein Schwiegersohn war.²²⁾

Schon drei Jahre darauf, am 12. Febr. 1576, ist auch Johann Albrecht heimgegangen, noch in der vollen Blüte des Mannesalters, 50 Jahre alt, schied er — es sind seine eigenen Worte — voll Hoffnung auf das Vaterland droben aus dieser Welt, die ihm so viel zu schaffen gemacht habe.²³⁾ So lange wir seinen Lebensweg verfolgen können, zeigte er sich als eine mannhaft religiöse Natur; er war evangelisch aus Überzeugung, begeistert für das Wort Gottes als das höchste Gut und Kleinod, aber als Freund Melanchthons allen Lehrgegensätzen abhold;²⁴⁾ als warmer Patriot wollte er die Freiheiten der deutschen Nation gegen hispanische und jesuitische Politik sicher stellen; als Landesfürst edel, umsichtig, zu schnellem Handeln bereit, rastlos thätig, war er auf Mecklenburgs Wohlfahrt unter unsäglichen Mühen gewissenhaft bedacht, allem Edlen in Kunst und Wissenschaft zugeneigt, mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in vertrauensvollem Briefwechsel nahe verbunden, als Mensch liebenswürdig, zumal in Familienverhältnissen, voll namenloser Geduld gegen seine halsstarrige altgläubige Mutter, voll Opferwilligkeit

22) So Schirmmacher, a. a. O. I, 676.

23) Schirmmacher, a. a. O. I, 775.

24) Schirmmacher, a. a. O. I, 754 II, 303 ff., 310, 311.

gegen seine intriganten Brüder, — Alles in allem ein Musterfürst nach dem Herzen Luthers, unter schwerem Fürstenkreuz auf der Höhe des Herrschers getragen von dem Bewußtsein um seine landesväterliche Verantwortlichkeit.

Daß gerade dieser Fürst von der Regierung des Preußenlandes ausgeschlossen wurde, war damals, an sich betrachtet, nicht bloß für ihn ein Mißgeschick. Heut aber, nach Verlauf von mehr als 300 Jahren, muß die Geschichtsbetrachtung einen andern Standpunkt einnehmen. Der Herzog von Mecklenburg würde dem Churfürsten von Brandenburg den Weg nach Preußen verlegt haben. Durch die Ausschließung Mecklenburgs war also die Möglichkeit der Belehnung Churbrandenburgs mit dem Herzogtum Preußen und damit die Voraussetzung der Begründung des preußischen Königtums gegeben.

Zum 22. April 1886.

Ueber Kants Kritik der aesthetischen Urteilkraft. *)

Von

Hermann Baumgart.

Als Ergänzung der „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der praktischen Vernunft“ und gewissermaßen als ein verbindendes Mittelglied fügte Kant im Jahre 1790 jenen beiden die dritte hinzu: „Die Kritik der Urteilkraft.“ Bestimmt er in der ersten die Natur und die Grenzen des Erkenntnißvermögens, stellt er in der zweiten das durch das Vernunftvermögen bestimmte sittliche Gesetz fest, so ist in der dritten der Gegenstand der Untersuchung: das Wesen und die Wirkksamkeit des „Gefühls“, als eines zwischen jenen beiden stehenden Vermögen, zu erkennen. Der Verstand erkennt die Dinge nach den ihm eingeborenen, a priori gültigen Gesetzen; auf diesem allein beruht die Gewißheit und die Allgemeingültigkeit unserer Erkenntniß; über die reale Existenz der Dinge erhalten wir durch ihn keineswegs Gewißheit. Wie den so erkannten Dingen gegenüber sich unser Begehungsvermögen zu verhalten hat, dafür giebt uns die Vernunft das unbedingt ver-

*) Die nachfolgende Abhandlung erhielt ihre Form durch die Bestimmung in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg bei der Erinnerungsfeier von Kants Geburtstag am 22. April 1886 vorgelesen zu werden. In Rücksicht auf die gebotene Kürze bei der Weite des Stoffes erschien, nachdem das Thema exponirt war, der Uebergang zur Gesprächsform räthlich, wobei Kant möglichst mit seinen eigenen Worten redend eingeführt ist, während, wie es nicht anders geschehen konnte, sein Interlocutor nur aus dem Geist und Sinne seiner Philosophie sprechend gedacht ist. Dennoch konnte auch in dieser Weise vieles nur angedeutet werden, was für die Mitteilung im Druck nicht zu ändern war ohne das Ganze neu zu gestalten. Die nähere Ausführung und Begründung wäre nur in einer eventuellen Fortsetzung der begonnenen Controverse angänglich.

bindliche Gesetz. Wir bemerken nun, daß es eine dritte Art giebt, wie wir uns zu den Dingen verhalten, wobei wir sie weder mit unserm Verstande zu begreifen suchen, noch sie zu dem Vernunftgesetz oder zu unserm sittlich bestimmten Willen in irgend eine Beziehung setzen, wobei wir aber nichtsdestoweniger ein ähnliches Bewußtsein haben mit sicheren und allgemein geltenden Gesetzen uns in Uebereinstimmung zu befinden wie in jenen beiden andern Fällen. Ohne zu erkennen und ohne uns in den Besitz irgend welcher Begriffe gesetzt zu haben, fällen wir Urteile, denen wir gleichwohl eine unbedingte Gewißheit und ewige Geltung zuschreiben, und indem wir die Gegenstände solcher Beurteilung strengstens von dem Gebiete absondern, in welchem die Vernunftgesetzgebung herrscht, vindiciren wir ihnen gleichwol nicht allein eine völlige Freiheit von allem Zwange des Sinnlichen, wie sie sonst nur in jenem zu erreichen ist, sondern ein dunkler, aber nur um so mächtigerer Trieb zwingt uns sie als mit jenem Reich der Freiheit in der innigsten Verwandtschaft stehend uns vorzustellen.

Als die Gegenstände einer solchen Beurteilung unterscheidet Kant das Schöne und das Erhabene; das Vermögen ihrer Beurteilung nennt er die „aesthetische Urteilkraft.“ Die Kritik dieses Vermögens und die Analysis der Erscheinungen, die diesem Vermögen unterworfen sind, bildet den Hauptteil seiner „Kritik der Urteilkraft.“

Dieses Buch ist die Grundlage der modernen wissenschaftlichen Aesthetik geworden; es ist bekannt, wie Schillers ganzes Denken und Dichten sich im engsten Anschlusse daran entwickelte. Bis auf den heutigen Tag stehen Kants Sätze im Mittelpunkte der Erörterung, so zwar, daß von den entgegengesetzten Seiten sich die Angriffe gegen dieselben richten: hier eröffnete Herder den Reigen mit fast leidenschaftlicher Polemik, und von dort begann Herbart die Opposition, über die seine Anhänger noch bedeutend hinausgegangen sind. Nach den üblichen Schlagworten kennzeichnet sich die eine Richtung als die der idealen, die andre als die der formalen Aesthetik.

Keiner von beiden genügt Kants Lehre vom Schönen; während sie den Anhängern der idealistischen Aesthetik, die an die objective Existenz des Schönen und seine Identität mit dem Guten und Wahren glauben, als viel zu formal erscheint, halten die formalen Aesthetiker, die über Kant hinausgehend die Realität der Dinge geradezu leugnen, und daher das Phänomen des Schönen lediglich als die Wirkung eines reinen Formenspieles betrachten, die Kantsche Lehre noch für bei weitem zu idealistisch.

Denn einerseits erkennt Kant allerdings der Schönheit sowie der Erhabenheit keine selbständige Existenz zu, sondern betrachtet beide nur als subjectiv in dem Gemüthszustande des die Eindrücke Empfangenden vorhanden. Wie alle Erkenntniß subjectiv ist und uns keineswegs die wirkliche Beschaffenheit der Dinge an sich lehrt, dennoch uns Gewißheit gewährend, weil die Gesetze, nach denen sie verfährt, Gewißheit enthalten: so beruhe die Lust am Schönen und am Erhabenen ganz allein auf dem Bewußtsein, mit welchem die Art und Weise seiner Beurteilung das Gemüth erfüllt. Ohne den Gegenstand, der uns als schön oder erhaben erscheint nach Begriffen zu bestimmen, ohne ihn nach irgend einem Zwecke zu messen, sondern lediglich in der Vorstellung oder, wie Kant es nennt, mit der Einbildungskraft, seine Theile zu einem Gesamtbilde vereinigend, werden wir durch ein unmittelbar gefälltes Urteil uns seiner Zustimmung mit den Forderungen des Verstandes bewußt, Forderungen, die, nach Kant, der Urteilkraft durch eine unbewusste und unmittelbar sich vollziehende Reflexion auf die überhaupt geltenden Gesetze des Verstandes immerfort gegenwärtig sind. So kommt das zustande, was unter einem seltsam paradox klingenden Ausdruck in der Kritik der Urteilkraft unaufhörlich wiederkehrt und den Eckstein des ganzen Systems bildet: ein Urteil, welches auf Verstandeserkenntniß reflectirend Bezug nimmt und doch ohne alle Begriffe gefällt wird, das ferner eine Zweckmäßigkeit zum lebhaftesten Bewußtsein bringt, ohne doch irgend einen Zweck dabei ins Auge zu fassen. Die bloße Har-

monie der durch die Einbildungskraft gewonnenen Vorstellung mit dem durch jene allgemeine Reflection ins Bewußtsein tretenden das All beherrschenden Verstandesgesetze erfülle das Gemüth mit dem Gefühl einer in diesem Urtheile gegebenen Zweckmäßigkeit, einer Zweckmäßigkeit also, die in der Thätigkeit der Urtheilskraft selbst enthalten ist, nirgend anders ihren Sitz hat. In dieser Zweckmäßigkeit, dieser Harmonie mit dem allgemein gültigen Erkenntnisgesetz liegt das Princip a priori der Urtheilskraft und daher die allgemein verbindliche Gültigkeit der Geschmacksurtheile über das Schöne und Erhabene.

Es ist leicht zu erkennen, was in diesem System den Idealisten Anstoß giebt, ja sie gelegentlich zur Empörung bringt, da sie das Wahre, Gute, Schöne in den Eigenschaften der Dinge finden, den Ideen desselben daher ein von Uranfang her gegebenes Dasein zuschreiben und die Lust an der Wahrnehmung derselben darauf zurückführen, daß die Erinnerung oder Ahnung derselben, jedenfalls die Fähigkeit ihrer Aufnahme eine durch die Erschaffung der Seele mitgetheilte Gabe sei, ein Beweis ihres göttlichen Ursprungs.

Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß Kant durch sein System zu sehr wunderbaren Consequenzen sich führen läßt: wenn er z. B. sehr nachdrücklich behauptet, daß das Naturschöne einer jeden Art des Kunstschönen weit überlegen sei; ferner, daß „das Gefühl fürs Schöne nicht allein vom moralischen Gefühl spezifisch unterschieden sei, sondern auch das Interesse, welches man damit verbinden kann, mit dem moralischen schwer, keineswegs aber durch innere Affinität, vereinbar zu sein scheine“ (S. 165); oder, daß die Kunst, wenn sie das Schöne der Natur nachahme, nur durch ihren Zweck, niemals an sich selbst, interessiren könne.“ (S. 169.)

Andererseits aber wehren sich die Formalisten mit aller Kraft gegen das speculative Element in Kants System; ihnen gilt jede Einmischung eines intellectuellen oder reflectirenden Elementes in das rein ästhetische Urtheil schon als eine Verfälschung desselben oder doch als eine seinem Wesen fremde

Zuthat. Sie wollen dasselbe aus der reinen Perception der bloßen Formen herleiten, die sie auf das Strengste von allen Wirkungen, welche dieselben in den übrigen Seelenvermögen hervorbringen, zu sondern bestrebt sind. Das Wohlgefallen am Schönen sei daher auch nicht nach den Gegenständen verschieden, sondern es sei nur ein einziges und immer dasselbe; die Lust an dem Einklange nach gewissen Grundverhältnissen zusammenstimmender Formen.

Es giebt einen Punkt, in welchem diese, in allem Uebrigen von entgegengesetzten Seiten ausgehenden Angriffe, dennoch zusammentreffen. Beide nämlich legen ihrer Betrachtung die Beschaffenheit des Objectes selbst zu Grunde, das Schöne ist ihnen eine objective Erscheinung, der nach ihrer Meinung eine ideale oder formale Zweckmäßigkeit als Eigenschaft anhaftet. Eine solche sich vorzustellen, eine objectiv vorhandene Zweckmäßigkeit ohne den Begriff eines Zweckes, ist nach Kant „ein wahrer Widerspruch.“ (S. 76.) Die Lustempfindung, auf der unser Urtheil, ein Gegenstand sei schön, beruht, setzt er in „nichts als die subjective Zweckmäßigkeit der Vorstellungen im Gemüthe des Anschauenden, welche wohl eine gewisse Zweckmäßigkeit des Vorstellungszustandes im Subject und in diesem eine Behaglichkeit desselben, eine gegebene Form in die Einbildungskraft aufzufassen, aber keine Vollkommenheit irgend eines Objectes, das hier durch keinen Begriff eines Zweckes gedacht wird, angebe“ (ibid.) Nun scheint freilich Kant an einer Stelle (S. 93) dem gegnerischen Standpunkt eine Concession zu machen, wenn er den Widerspruch, daß das ästhetische Urtheil auf freier Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft beruhe, während diese doch, obwohl frei produktiv thätig, an eine bestimmte Form des gegebenen Objectes gebunden sei, auf folgende Weise zu lösen sucht: „es ließe sich doch noch wohl begreifen, daß der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäßigkeit über-

haupt entwerfen würde.“ Damit scheint Kant sich auf den Boden der Anerkennung zu stellen, welche die Gegner an ihm vermissen, daß nämlich das Schöne allerdings im Objecte gelegen, in einer bestimmten Form desselben gegeben sei. Allein er hat nichts Eiligeres zu thun, als diese scheinbare Concession sogleich wieder aufzuheben. Die Einbildungskraft könne gar nicht zugleich frei und autonom und doch von selbst gesetzmäßig sein; das sei ein Widerspruch: das Gesetz gebe allein der Verstand. Es bleibt also dabei, daß nach ihm das Schöne nur insoweit existent ist, als es durch das ästhetische Urtheil constatirt wird, und daß dieses letztere einzig und allein in der subjectiven Uebereinstimmung der Einbildungskraft „zu der freien Gesetzmäßigkeit des Verstandes“, die durch eine unmittelbar geschehende Reflexion im Urtheil zum Bewußtsein gebracht wird, bestände. Ich glaube daher, daß Lotze entschieden Unrecht hat, wenn er sagt: „in Wahrheit ist für Kant doch nicht die Harmonie der Seelenkräfte das Schöne selbst; sie ist vielmehr die sich selbst genießende ästhetische Lust; schön ist für ihn, wie für den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Gegenstand, dessen Einwirkung auf uns diese Lust erzeugt.“ Und: „es sei Kants eigene Meinung, was man als Bedenken gegen ihn angeführt habe: wenn auch das Wohlgefallen am Gegenstand nur die harmonische Thätigkeit unseres Innern ist: der Grund, der diese Thätigkeit anregt, liegt doch in dem Gegenstande selbst“, das eben ist Kants Meinung nicht, sondern das grade Gegentheil, und man wirft sein ganzes System über den Haufen, wenn man das leugnet. Er hat das mit einer Deutlichkeit ausgesprochen, die keinen Zweifel übrig läßt. So an folgender Stelle (§ 32 S. 143): „Sagen: diese Blume ist schön, heißt eben so viel, als ihren eigenen Anspruch auf Jedermanns Wohlgefallen ihr nur nachsagen. Durch die Annehmlichkeit ihres Geruchs hat sie gar keine Ansprüche; denn Einen ergötzt dieser Geruch, dem Andern benimmt er den Kopf. Was sollte man nun anders daraus vermuthen, als daß die Schönheit für eine Eigenschaft der Blume selbst gehalten werden müsse,

die sich nicht nach der Verschiedenheit der Köpfe und so vieler Sinne richtet, sondern danach sich diese richten müssen, wenn sie darüber urtheilen wollen, **und doch verhält es sich nicht so.** Denn darin besteht eben das Geschmacksurteil, daß es eine Sache nur nach derjenigen Beschaffenheit schön nennt, in welcher sie sich nach unserer Art, sie aufzunehmen, richtet.“ Ebendaher erklärt es auch Kant für eine Unmöglichkeit, ein objectives Princip des Geschmacks aufzustellen; ein Satz, der mit der Annahme, daß das Schöne im Grunde doch in den Gegenständen liege, deren Einwirkungen wir erfahren, ganz unverträglich ist. Diese letzteren ergeben nach Kant an und für sich nichts als ein empirisches Urteil der Lust oder Unlust; das allgemein verbindliche, also a priori gültige, ästhetische Urteil allein bringt die Schönheit hervor: dieselbe ist ein freier Effect der harmonischen Thätigkeit unserer Seelenvermögen; indem wir dieselbe wahrnehmen und unsern Vorstellungszustand mit Lust empfinden, genießen wir das durch unser Urteil in uns erzeugte Phänomen der Schönheit, das zuvor nicht existirte und das aufhört zu existiren, sobald unsere Urteilsthätigkeit aufhört.

Natürlich fordert das scheinbar Paradoxe diese Anschauungsweise, deren wahrer Kern nicht leicht zu erkennen ist, den Widerspruch der Gegner ebenso heraus, als es die Anhänger dazu antreibt das Anstößige derselben zu mildern oder ihr Vorhandensein bei Kant überhaupt in Abrede zu stellen. Was liegt näher als das Zugeständniß, daß, um jenes harmonische Zusammenstimmen der Erkenntnißvermögen überhaupt möglich zu machen, sicherlich um es thatsächlich ins Spiel zu setzen, die Vorstellung eines angemessenen Objectes erforderlich ist, dessen Beschaffenheit also doch nothwendig eine objectiv bestimmte und bestimmbare sein muß. Es gehört mit zu den vielfachen Schwierigkeiten des Studiums von Kants Kritik der Urteilskraft, daß man diesen Schluß unaufhörlich verlangt und erwartet, und in dieser Erwartung durchaus getäuscht wird. Kaum daß im Ausdruck er vorübergehend gestreift wird: wirklich

gezogen wird dieser Schluß nicht; noch viel weniger also kommen die ungemein wichtigen Consequenzen zur Entwicklung, die sich, sobald er gezogen ist, nothwendig an ihn knüpfen müssen.

Ganz besonders durch diesen Umstand, aber keineswegs allein durch ihn, wird der seltsame Zustand der Erregung veranlaßt, den, wie ich vermüthe, ein Jeder empfunden haben muß, der sich jemals anhaltend mit dem Studium des merkwürdigen Buches beschäftigt hat, oder dasselbe auch nur versucht hat: ein Zustand, in dem überzeugte Beistimmung mit ebenso überzeugtem Widerspruch, lebhafteste Bewunderung mit Zweifel und Mißbilligung unaufhörlich in den härtesten Kampf gesetzt werden.

Hier ist, in der modernen Aesthetik wenigstens, zum ersten Male ein fester Boden für bestimmte, wissenschaftliche Erforschung ihrer Probleme geschaffen durch die scharfe Unterscheidung des ästhetischen Urteils über das Schöne von der bloß empirischen Empfindung des Angenehmen sowohl als von den Urteilen, die uns über das Nützliche, das Gute unterrichten, oder die unsere Erkenntniß bereichern. Der Vermischung des Schönen mit Nützlichkeitszwecken, mit lehrhaften oder moralischen Tendenzen ist hier ein für allemale in der Theorie ein Ende gemacht. Hoch erhoben ist das Wesen des Schönen über das niedrige Niveau der Ansicht, daß es, lediglich aus der Erfahrung und Gewöhnung sich bildend, nur relative Geltung habe, die nach Zeiten und Völkern und Sitten, ja nach Temperament, Individualität und Lebensalter unaufhörlichem Wandel unterworfen sei. Die ästhetische Urteilkraft ist den höchsten Vermögen des menschlichen Geistes ebenbürtig beigesellt und ihrem Ausspruch absolute Gewißheit und ewige und allgemeine Giltigkeit zuerkannt.

Dem gegenüber steht nun aber: daß dieses System vor Allem die Möglichkeit einer objektiven Gesetzgebung, also einer fest bestimmten, durch den Verstand zu begründenden Kritik des Schönen, ausschließt; daß es ferner sich nicht begnügt, das Schöne

vom Wahren und Guten streng zu scheiden, sondern daß es „jede Affinität“ zwischen seinem Gebiet und dem des Guten wie des Wahren leugnet; daß es — eins der schwersten Bedenken — die subjectiven Empfindungen und Gefühle als rein sinnliche Vorgänge auffaßt, bei denen das Subject sich passiv verhält, und die als pathologische Zustände jeder Thätigkeit der höheren Erkenntnißvermögen und namentlich dem durch die praktische Vernunft bestimmten Willen als Hindernisse im Wege stehen; daß es demzufolge „Reiz und Rührung“ als nicht zum Gebiete des Schönen zugehörig erklärt, und aus allen diesen Gründen zusammen das Schöne nicht in den Einwirkungen der Beschaffenheit der Dinge erkennt, sondern allein in dem durch die Thätigkeit der Urteilkraft bedingten Vorstellungszustande.

Neben allen diesen Bedenken, denen sich noch manche andere hinzufügen ließen, ist es aber ein Bestandtheil der Deduction dieses ganzen Systems, und zwar grade der wesentlichste, der Hauptpfeiler, auf dem es ruht, der einen nicht zu besiegenden Zweifel hervorruft. Immer aufs Neue kehrt dieser Theil der Beweisführung wieder, in unzähligen Wiederholungen wird er für jeden neuen Satz als Stützpunkt in Erinnerung gebracht und aufs Neue festgestellt, ohne daß, wie es mir wenigstens scheint, es der formalen Logik gelänge in unserer inneren Ueberzeugung ihm einen Platz zu gewinnen. Wir sollen im ästhetischen Urtheil einer Zweckmäßigkeit uns bewußt werden, ohne daß doch irgend ein Zweck uns dabei ins Bewußtsein trete; die Einbildungskraft, will sagen unser Vorstellungsvermögen, welche die mannigfachen Teile des Gegenstandes zu einem Ganzen vereinigt, soll sich mit der Reflexion auf die Verstandesgesetze in uns zu einem zusammenstimmenden Urtheile verbinden, ohne daß doch irgend ein Begriff dabei in Betracht käme. „Im Gemüth“ soll diese Zweckmäßigkeit ohne Zweck, diese Verstandesmäßigkeit ohne Begriffe, zum Bewußtsein gelangen, und die Lust an diesem Bewußtsein der harmonirenden Thätigkeit der

Einbildungskraft und des Erkenntnißvermögens überhaupt, nicht der auf irgend ein Object gerichteten Erkenntniß, soll die eine, einzige, immer sich gleichbleibende Freude am Schönen sein, den tausend und abertausendfachen Manifestationen des Schönen gegenüber immer qualitativ die gleiche, höchstens quantitativ verschieden: das bedeutet doch also, von den Empfindungen, die durch die Beschaffenheit der Dinge in uns erzeugt werden, nicht im mindesten modificiert, sondern ein ewig sich gleichbleibender Effect, in dem Zusammenwirken der Kräfte unsres geistigen Organismus. Das widerspricht nicht allein aller unsrer Erfahrung auf das Schroffste, sondern auch der Intuition, die uns von dem theoretischen Verhältniß dieser Dinge eigen ist. Beiden, dieser Intuition wie unserer Erfahrung, ist es nicht fremd, daß es ein solches „Lustgefühl“ in unserm „Gemüthe“ giebt, aber wir sind weit entfernt es mit der Freude am Schönen für dasselbe zu halten. Ein solches Lustgefühl ist es, welches die verstandesmäßige Erkenntniß des Richtigen, des Wahren begleitet: dieses bleibt immer dasselbe, mag eine Rechnung zum stimmen gebracht, eine mathematische oder physikalische Aufgabe gelöst, eine philosophische Wahrheit erkannt oder ein neues Weltgesetz gefunden sein. Diese selbe Lust wird uns durch die Anschauung unmittelbar zu Theil, wenn uns die Resultate solcher Erkenntniß in Figuren und Körpern vor Augen treten. Hier wäre die Zusammenstimmung der Vorstellungskraft mit der Verstandesmäßigkeit, welche die Kantische Deduction verlangt, vorhanden: aber freilich im Gegensatze zu derselben würde sie grade auf erkannte Begriffe gegründet sein, nur daß dieselben uns so völlig geläufig geworden wären, daß wir ohne sie zu „denken“ auf sie „zu reflectiren“ vermöchten.

Von dieser selben Art der Freude an der Uebereinstimmung des Geschauten mit dem Erkannten ist nach Kant die Freude am Schönen, nur daß statt des „Erkannten“ zu setzen wäre des „der Erkenntniß Gemäßen“, auf das ohne Begriffe die Reflexion in der Seele gemacht werden soll.

Hier liegt, nach meinem Erachten, der unaufgeklärte Punkt

in Kants Kritik der Urteilkraft, der uns in dem ganzen System nirgends zur völligen Ruhe und Befriedigung gelangen läßt. Es liegt etwas fast mystisch zu Nennendes in diesem von Kant statuierten Vermögen der „Urteilkraft“, das uns nur in seiner Wirkung, nicht in seiner Existenz nachgewiesen wird. Fragt man, wo dasselbe denn nun seinen Sitz hat, so kann man aus dem System nur die Antwort entnehmen: im „Gemüth“ oder im „Gefühl“, obwohl diese Frage nirgends eine directe und ausführliche Beantwortung findet. Denn im „Gemüthe“ oder im „Gefühl“ soll ja die harmonische Vereinigung der Thätigkeit der Einbildungskraft mit der Reflexion auf das Erkenntnißvermögen stattfinden und, zum Bewußtsein gelangt, die „Lust“ erzeugen; und zwar die Lustempfindung des **Schönen** wenn die Reflexion auf Verstandeserkenntniß und die des „**Erhabenen**“ wenn sie auf das Vernunftgesetz stattfindet, beidemale „ohne Begriffe“ von der einen oder dem andern. In dieser Reflexion auf die a priori geltenden Principien der reinen und der praktischen Vernunft liegt die allgemein verbindliche Geltung der ästhetischen Urtheile über das Schöne und das Erhabene.

Was haben wir uns nun nach Kant unter diesem Vermögen des „**Gemüthes**“ zu denken? Ist es dem Verstandes- und Vernunftvermögen nebengeordnet, steht es über oder unter ihnen? Ist es selbständig und wie jene angeboren oder entwickelt es sich in Abhängigkeit von jenen?

So viel ist sicher, daß jene beiden andern Hauptvermögen in völliger Unabhängigkeit von den Kräften des Gemüthes, ja in strengster Scheidung von denselben ihr Geschäft vollziehen, sowohl die reine Vernunft als die praktische. Aber nach Kant begleitet das Gemüthsvermögen mit seiner Bethätigung die Thätigkeit jener beiden andern offenbar nicht allein in der Weise, daß es in der Form des Bewußtseins davon Act nimmt und parallel mit der Thätigkeit jener eine Bewegung in sich selbst hervorbringt, welche wir Lust, Wohlgefallen nennen, sondern es muß nach Kant schlechterdings die Fähigkeit haben die

Resultate der Thätigkeit jener beiden Hauptvermögen in sich aufzunehmen und sie festzuhalten. Denn wie sollte es sonst im stande sein auf dieselben zu reflectiren. Angeboren können dem „Gemüthe“ die allgemeinen Principien der reinen und practischen Vernunft nicht sein; denn in diesem Falle müßten sie im natürlichen Gefühl und Begehren unmittelbar sich äußern, wovon das Gegentheil der Fall ist. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Annahme, daß das „Gemüth“ je länger es die Erkenntniß- und Vernunftthätigkeit mit seinem Bewußtsein begleitet, desto mehr zugleich der Gesetzgebung, nach welcher jene beiden arbeiten, sich bewußt wird, so daß es nun zwar nicht selbst nach diesen Gesetzgebungen die Arbeit jener zu thun vermag, aber doch, wo es etwas von dieser Arbeit gewahr wird, die Zugehörigkeit derselben sofort zu beurtheilen vermag. In der That braucht Kant nicht selten den Ausdruck von einer „Denkthätigkeit“ des Gemüthes. So in der Analytik des Erhabenen: (S. 110) „Aber was das Vornehmste ist, das Unendliche als ein Ganzes auch nur denken zu können, zeigt ein Vermögen des Gemüthes an, welches allen Maßstab der Sinne übertrifft.“ Oder: „das Unendliche aber dennoch ohne Widerspruch auch nur denken zu können, dazu wird ein Vermögen, das selbst übersinnlich ist, im menschlichen Gemüth erfordert.“ Und an einer andern Stelle (S. 167): „Die Vernunft muß an jeder Aeüßerung der Natur von einer dieser ähnlichen Uebereinstimmung ein Interesse nehmen; folglich kann das Gemüth über die Schönheit der Natur nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich interessiert zu finden.“ Also „denken“ soll das Gemüth, und doch sollen ihm „Begriffe“ vollkommen fremd sein! Aber mag man den Ausdruck „denken“ hier auch nur für uneigentlich halten und darunter eben nur jene „allgemeine Reflexion auf die Erkenntnißvermögen überhaupt“ verstehen, so bleibt doch auch dieser Begriff gänzlich dunkel, wenn man nicht dem Gemüthe eine der Denkkraft wenigstens analoge Fähigkeit zuerteilt, Begriffe aufzufassen, sie wieder zu erkennen und darnach ein Urtheil zu fällen, was

wieder dem ganzen System widersprechen würde, und worüber sich in demselben keine Aufklärung findet.

Ich möchte den Versuch wagen diesen Widerspruch und mit ihm die daran sich reihende Kette von Schwierigkeiten aufzulösen, weil ich glaube, daß, wenn man eine Anzahl der Kantschen Aufstellungen als Irrthümer erkennt, er in einem höheren Sinne zuletzt doch Recht behält, ja daß seine Absicht, durch die „Kritik der Urteilkraft“ das Gebäude seines Systems zu krönen, dann erst in ihrer ganzen Herrlichkeit erreicht wird. Ich würde aber den Mut zu diesem Versuche nicht haben, wenn ich nicht die Argumente dazu einem ebenbürtigen Genossen Kants entlehnte, mit dessen Geist und System er die vielfachsten und engsten Berührungen hatte, dem Kant der Griechen, Aristoteles.

In der Auffassung zweier auf dem ästhetischen Gebiet in Betracht kommender Grundbegriffe weicht Kant am weitesten von Aristoteles ab: in der Auffassung des Begriffs der subjectiven Empfindung — *πάθος* —, und des Gefühls der Lust — *ἡδονή*. Unter „Empfindung“ versteht Kant zunächst nur die bloße sinnliche Wahrnehmung, also was die Griechen *Aisthesis* nennen. Von dieser objectiven Empfindung unterscheidet er die subjective, die durch die erstere bewirkte Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust, und nennt diese „Gefühl.“ Hier bleibt aber eine Lücke! Der sinnlichen Wahrnehmung, die Kant allein Empfindung nennen will, entspricht ein Veränderungsvorgang der Seele, dem dann erst die Bestimmung nach Lust und Unlust anhaftet. Jene Veränderungsvorgänge sind es, die wir als **Empfindung** zu bezeichnen gewohnt sind, z. B. Liebe, Zorn, Furcht, Hoffnung, Mitleid, Haß, und von denen wir annehmen, daß sie ebenso wohl berechtigt sein können und also nothwendig demgemäß zu erstreben, als unberechtigt, also fehlerhaft und zu bekämpfen. Nun betrachtet aber Kant jene Veränderungsvorgänge der Seele, die die Griechen mit *πάθος* bezeichnen, indem er sie „pathologische Gefühle“ nennt, ebenso als bloß

sinnlich wie die Sinnes-Empfindungen selbst und ganz ebenso faßt er die Lust auf, wenn sie durch äußere Einwirkungen irgend welcher Art erregt wird. Ganz entgegengesetzt betrachtet er die Lust nur in dem Falle, daß sie dem Bewußtsein innerer Seelenzustände entspricht, welche auf ein a priori geltendes Princip Beziehung haben. Diese Geringschätzung der Empfindungsthätigkeit an sich scheint mir der Hauptquell seiner Irrthümer in der Kritik der Urteilkraft, und nicht allein in dieser, zu sein.

Es ließe sich hier ein contradictorisches, mündliches Verfahren zwischen den beiden Philosophen eröffnen, das vielleicht kürzer zum Ziele führt. Also Aristoteles würde beginnen:

A.: „Mit Unrecht scheinst Du mir die Empfindungen, — ich meine damit das, was ich selbst *αἰσθησις* nenne — in denen das erste Leben der Seele sich äußert, mit dessen Aufhören sie selbst wenigstens im Körper zu leben aufhört, so tief herabzusetzen, daß Du sie ganz auf die Sinnenwelt einschränkst und ihr jede Verbindung mit dem Logos und Nous absprechen willst. Ich behaupte im Gegentheil, daß so wie der Logos, ohne daß die Aisthesis, die sinnliche Wahrnehmung, ihm Vorstellungen zuführte, welche die Phantasia für ihn sammelt und aufbewahrt, niemals sein Geschäft vollziehe und seine Kraft entwickeln könnte, so auch der Nous seine Aufgabe, den Willen zu bestimmen, ohne die Empfindungsvorgänge in der Seele niemals zu erfüllen im Stande wäre, und daß aus diesem Verkehre der Empfindungen — der Pathe — mit dem Nous den ersten die größten Vorthelle erwachsen.“

K.: „Wie sollte zwischen dem Reiche der Vernunft, in welchem Freiheit herrscht, und dem der pathologischen Gefühle und Neigungen, die dem Zwange der Sinnenwelt unterworfen sind, ein anderer „Verkehr“ möglich sein, als daß die letzteren durch die erstere gedemütigt und niedergeschlagen werden! Die Triebfeder der sittlichen Gesinnung muß von aller sinnlichen Bedingung frei sein. Die Vernunft giebt sich selbst ihr Gesetz, das alle Gefühle und Neigungen unnachsicht-

lich verwirft. Diesem Gesetz kann gar keine besondere Art von Gefühl als vorhergehend oder zu Grunde liegend angenommen werden. Erst im Triumphe des Sieges über die Empfindungen durch das moralische Gesetz wirkt die Vernunft nun ein neues Gefühl in sich selbst, das eben deswegen nur ein moralisches genannt werden kann: es ist das der Achtung vor dem Gesetze! Dieses Gefühl der Achtung ist aber keineswegs ein Gefühl der Lust. Wäre es das, wäre es pathologisch und also auf den inneren Sinn gegründet, so würde es vergeblich sein, eine Verbindung desselben mit irgend einer Idee a priori zu entdecken.“

A.: „Halt, lieber Freund! Ist hierin nicht etwas von einer *petitio principii*? Zuerst behauptest Du, keine Empfindung, kein durch die Sinnenwelt erregtes und deshalb also pathologisches Gefühl könne über die Sinnlichkeit hinausgehen; dann triffst Du in dem Bezirk der Vernunft gleichwohl ein „Gefühl“ an; anstatt nun zu beweisen, daß dieses Gefühl mit dem, was man sonst Gefühl nennt, der **Gattung** nach nichts zu thun habe, so daß dieses also auch niemals aus jenem entstehen könnte, wiederholst Du einfach die Behauptung, daß die Empfindungen für immer in das „sinnlich-pathologische“ Gebiet eingeschlossen bleiben müßten, und aus diesem Grunde jenes mit der Vernunft im Verkehr stehende Pathos von einer ganz andern Natur sein müsse.“

K.: „Sicherlich! Das ist es auch. Was Du Pathos nennst, hängt immer einem Objecte an, und ist nothwendig von Vergnügen oder Schmerz gefolgt, wie Du selbst lehrst, von ἡδονή oder λύπη. Das Gefühl der Achtung, von dem ich rede, ist nur auf die Befolgung des Gesetzes der Pflicht gegründet und bringt daher nur ein moralisches Interesse hervor. Wir stehen unter der Disciplin der Vernunft, deren Verbindlichkeit wir uns keineswegs als eine von uns selbst schon beliebte oder beliebt werden könnende vorzustellen haben, gleich als ob wir es dahin jemals bringen könnten. Es ist eine stolze Einbildung, wenn wir uns anmaßen gleichsam als Volontaire, aus Liebe und

Zuneigung zu dem Inhalte der Handlungen in Uebereinstimmung mit dem Gesetz handeln zu wollen, blos aus eigener Lust zu dem, wozu für uns kein Gebot nöthig wäre.“

A.: „Sehr schön! Ich wäre der Letzte das zu bestreiten! Man soll das Gute nur um des Guten willen thun, das *ἀγαθόν*, *ὅτι ἀγαθόν*! Ich kenne wohl das herrliche „Pathos“, das edle Feuer der Empfindung, mit dem Du diese Lehre vorträgst, besonders von der überwältigenden Stelle an: „Pflicht! Du erhabener, großer Name u. s. f.“ Nicht allein „Achtung“ für Deine Person und Schätzung für Deine Lehre, sondern Liebe für beide hat mich durchdrungen, seit ich zuerst Deine Worte vernahm. Gewiss! es sei der Nous der Lenker des Begehrungsvermögens, dem die letzte Entscheidung **allein** gebührt, weil allein die seinige die unbedingt sichere ist. Aber wenn Du behauptest, daß „nie-mals ein vernünftiges Geschöpf dahin kommen könnte, alle moralischen Gesetze völlig gern zu thun“, weil das die Stufe der Heiligkeit wäre, so muß es doch einen Weg geben sich dieser Höhe anzunähern, und Du selbst bezeichnest es, wie ich mich erinnere, als eine Pflicht beständig darnach zu streben, die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Gesetz in Zuneigung, die Achtung in Liebe umzuwandeln. Ich müßte mich auch sehr irren, wenn Du nicht Deinem liebenswürdigen Schüler und Nachfolger Schiller es längst zugegeben hättest, daß eine veredelnde Cultur der ursprünglich blos sinnlichen Empfindungen möglich sei, die uns jene Stufenleiter hinaufführen könne, daß durch aesthetische Erziehung die Neigung wenigstens auf den Weg zu der freiwilligen Einstimmung mit dem Willen geführt werden könnte, so daß sie ihm Begleiterin und Stütze würde, ohne doch je an seiner Statt der Zügel sich anmaßen zu dürfen.“

K.: „Mit dieser Einschränkung habe ich es ihm ja ausdrücklich zugestanden, daß, um in seiner Sprache zu reden, die Tugend sehr wohl von den Grazien begleitet sein kann: aber doch nur so, daß es immer nur die moralisch gerichtete Vernunft ist, die erst durch ihren Einfluß auf die Einbildungskraft die Sinnlichkeit mit ins Spiel zieht. In dem Hauptpunkt fehlt mir

doch bei ihm die volle Klarheit, die ich verlange. Es klingt sehr schön von der aesthetischen Cultur reden zu hören, die durch ein freies Spiel mit den Formen der Sinnlichkeit Zugang zu dem Reiche der Freiheit verschafft. Aber das sind bildliche Wendungen, ebenso wie Dein Verkehr der Pathe mit dem Nous, die keinen strengen Beweis liefern. Um darin fortzufahren, könnte ich sagen, ich sehe da wohl einen äußern Friedensschluß zwischen der Sinnlichkeit und der Vernunftfreiheit, aber keine innere Verbindung. Ich bleibe bei meiner Unterscheidung der lediglich sinnlichen Empfindung und dem ihr entsprechenden pathologischen Gefühle und des moralischen Gefühls, das seinen Ursprung in der Moral hat und von jener ganz getrennter Gattung ist.“

A.: „Zur rechten Zeit erinnerst Du mich an mein Wort von den *πάθη* und dem *νοῦς*. Ich sagte, so wie der Logos ohne den durch die Phantasia ihm zugeführten Vorrath von Sinneswahrnehmungen, Aistheseis, eine leere Form bleiben, niemals in Thätigkeit kommen und also unentwickelt bleiben würde, so würde ebensowenig der Nous in Thätigkeit gesetzt werden und sich entwickeln können ohne die Empfindungsbewegungen der Seele, die ich, wenn ich sie absolut als Vorgänge betrachte, mit dem Ausdruck *πάθος* bezeichne, mit dem Ausdruck *παθήματα* dagegen, wenn ich die einzelnen, thatsächlich so oder so stattfindenden Empfindungen ins Auge fasse. Einer jeden Einwirkung von außen her, sei es durch einen Gegenstand, sei es durch einen Vorgang, entspricht eine Veränderung in der empfindenden Seele, ein *πάθημα* derselben. Wie dieselben nun auch sonst beschaffen sein mögen, so scheiden sie sich in zwei Gattungen, sie sind entweder wohlgefällig oder mißfällig, von Lust oder Unlust, *ἡδονή* oder *λύπη*, begleitet; sie bestimmen daher das Begehrungsvermögen entweder positiv oder negativ, zur *δίωξις* oder *φυγή*, zum Streben nach einem Ziele oder zur Abwendung davon. Diese *παθήματα* sind an sich dem *ἄλογον μορίον*, dem vernunftlosen Theil der Seele zugehörig; sie sind verstand- und vernunftlos, nicht unvernünftig, nur ohne

Antheil an jenen beiden, nicht ihnen widersprechend. Natürlich haben nicht allein die wirklichen Dinge, sondern auch ihre Abbilder in der Phantasie die Kraft die Pathemata hervorzurufen und durch sie also auch das Begehungsvermögen in Thätigkeit zu setzen. Mit dem Spiel dieser Kräfte beginnt das Leben der Seele und mit demselben gelangt sie zuerst zur Entfaltung. Sofort aber beginnen alle diese Bewegungen und Reizungen nun ihren Einfluß zu üben auf die beiden Vermögen, die wir Beide in völliger Uebereinstimmung als von Anbeginn in ihr vorhanden und als die Gewähr ihres übersinnlichen Wesens, ihres göttlichen Ursprungs betrachten: auf den Logos und auf den Nous. Indem der Logos jenem Spiele zuschaut, vergleicht er nach den ihm eingeborenen Wahrheitsgesetzen die Bilder der Dinge und erkennt ihr Wesen entweder als wahrheitsgemäß oder ihr widersprechend, als richtig oder falsch. Ebenso beobachtet er die Pathemata und die ihnen folgenden Begehungsbestimmungen und bejaht sie als richtig oder verneint sie als falsch. Dabei befindet er sich nun entweder mit der Empfindung im Einklang, dann verstärkt er ihre Entscheidung durch sein Gewicht; oder er tritt zu derselben in Widerspruch, dann stellt er mit seinem Einfluß sich ihr entgegen. Hat er nun in einem Falle einmal das Uebergewicht gewonnen und seinerseits dem Begehungsvermögen die Bestimmung ertheilt, so wird auch dieser Vorgang rückwirkend von einer Veränderung des Empfindungsvermögens begleitet sein. Hier aber brauche ich Dir nicht den Beweis zu führen, daß, um in Deiner Ausdrucksweise zu sprechen, es a priori als gewiß angenommen werden muß: diese einer richtigen Verstandesentscheidung entsprechende Empfindung kann nicht anders als wohlgefällig sein. Ich selbst nenne ein solches Pathos einfach ein richtiges — ὀρθόν — und erkenne nach meiner Dir bekannten Lehre als ein solches dasjenige, welches die richtige Mitte zwischen dem zu viel und dem zu wenig, zwischen dem Uebermaß und dem Mangel, — ὑπερβολή und ἄλλειψις — einhält. Wenn also die Empfindungen von Hause aus freilich ohne Verstand sind — ἄλογα —, so ergibt

sich hieraus, daß sie doch fähig sind Verstand anzunehmen, sich ihm conform zu modificieren, ihr Uebermaß abzuthun, ihren Mangel auszufüllen. Denn da die richtigen Empfindungen wohlgefällig sind, der Logos aber immer gegenwärtig ist, um sein verbesserndes Geschäft zu betreiben, so ergiebt sich, da man doch naturgemäß die wohlgefälligen Empfindungen den minder wohlgefälligen vorziehen wird, daß auf diese Weise eine Gewöhnung zu den richtigen Empfindungen eintreten kann, welche zuletzt der Seele so zu sagen zur zweiten Natur wird. Zwar wird die Oberaufsicht und in vielen Fällen das Superarbitrium des Logos niemals entbehrt werden können, aber, worauf es mir hier allein ankommt, der Beweis dürfte doch geführt sein, daß die Empfindung mit dem Logos in Verkehr zu treten und seine Gesetzgebung wenigstens zu einem Theile in sich aufzunehmen fähig ist. Noch einen zweiten Schluß aber möchte ich hieraus ziehen: so lange die Seele im Körper lebt, hört sie nicht auf zu empfinden; kein äußerer Vorgang kann an sie herantreten, und, wie wir sehen, auch kein innerer in ihr sich ereignen, ohne daß ihm eine Empfindungsbewegung entspräche. Daraus ergiebt sich, daß nicht, wie meine Freunde von der Stoa meinen, der beste Zustand der Seele der ist, in dem sie am wenigsten empfindet, sondern vielmehr der, in welchem sie am meisten empfindet, nur vorausgesetzt, daß sie alle Empfindungen zur Richtigkeit zu bringen vermag. Nicht also die Empfindungen zu unterdrücken, sondern sie in größter Zahl zu erwecken und rege zu halten, aber in ihrer reinsten Gestalt, im richtigen Maße, wäre die Aufgabe. Es ist wie mit den körperlichen Kräften, welche um das Leben zu erhalten, Bewegung verlangen und Uebung in der ihrem Wesen angemessenen richtigen Weise; geschieht das, so ist das Ergebniß ein Wohlgefühl, welches zurückwirkend wieder die gesund erhaltende Kraft hat jenes richtige Gleichmaß zu bewahren. — Ich kann mir nun wohl den näheren Nachweis ersparen, daß ein ganz ähnlicher „Verkehr“ zwischen den Empfindungen und dem Nous sich nothwendig entwickeln muß. Wie der Verstand ohne die Vorstellungen, so

würde die Vernunftkraft ohne das Spiel der Empfindungen und Begehungen ewig eine leere Form bleiben. Die erste Anregung zu ihrer Bethätigung wird erst durch jenes Spiel hervorgerufen. Doch ist der Kampf zwischen dem Empfindungsbegehren und der Vernunftentscheidung ein viel ernsterer, ausgedehnterer und heißerer, denn das Princip des Guten, welches dem Nous eingeboren ist, tritt in sehr vielen Fällen zu der vernunftlosen Empfindung in den schroffsten Gegensatz. Hier aber bin ich nun endlich an der Stelle angelangt, wo ich meine den Irrthum in Deinem Systeme klar legen zu können. Die Vernunft freilich stellt das unbedingte Gesetz auf, den kategorischen Imperativ: aber in ihr selbst ist nicht die Kraft ihn auszuführen. Was die beste Legislative ohne Executive ist, das sehen wir an den zahlreichen Weltweisen, die die genaueste Kenntniß des Sittengesetzes besitzen ohne doch im Handeln es ausführen zu können. Je lebhafter die Empfindungen und in Folge dessen die Begehrungskräfte in Thätigkeit sich befinden, desto öfter ergeht an den Anfangs noch unentwickelten, dann später zunächst doch auch nur erst zuschauenden Nous die Aufforderung seine Entscheidung dazwischen zu rufen, bald dann kategorisch für seinen Befehl den Gehorsam zu fordern. Aber der Kampf zwischen der Empfindung und der ihr entsprechenden Neigung und andererseits dem Vernunftgebot ist keineswegs ein solcher, der nur mit der Niederlage der einen der streitenden Parteien endigen könnte. Die Empfindung selbst vermag sich diesem Gebot zu unterwerfen, wie ein Kind auf die Stimme des Vaters hörend und ihr gehorsamend (*ὡσπερ ἀκουστικὸν τοῦ πατρὸς.*) Um kurz zu sein, schreite ich gleich bis zu dem letzten Schlusse vor: so kann die Empfindung dazu gelangen, ebenso wie das Verstandesgesetz auch das Vernunftgebot in sich aufzunehmen, indem sie sich gewöhnt, nachdem sie in vielen Fällen der Vernunft gehorsam das rechte Maß in sich selbst erfahren hat, nun unmittelbar und von selbst dieses rechte Maß zu treffen, sich selbstthätig richtig zu bewegen. Eine solche Gewöhnung kann

zur festen, ständigen Haltung werden, zur bleibenden Gesinnung, zu dem, was, wie Du weißt, ich mit dem Namen des „Ethos“ bezeichne.“

K.: „Ich verstehe, worauf Du hinauswillst! Du kannst Dir das Weitere ersparen. Du willst auf diesem Wege den Widerspruch beseitigen, den Du in meiner Definition des aesthetischen Urtheils erblickst, daß darin eine Verstandes- und Vernunftmäßigkeit ohne Begriff constatirt werden soll. Du verlegst das aesthetische Urtheil in die einfache Entscheidung der Empfindung, welche durch den als schön beurteilten Gegenstand erregt wird; in der Wohlgefälligkeit dieser Empfindung soll das Urtheil liegen. In der absoluten Richtigkeit der Empfindung soll also die Uebereinstimmung mit dem aprioristischen Princip des Verstandes und der Vernunft gegeben sein. Wo aber bleibt die Allgemeingültigkeit dieses Urtheils, oder vielmehr dieser Empfindungsentscheidung, ihre allgemeine Verbindlichkeit, auf die mir Alles ankommt? Und ferner, wie soll es möglich sein, die mit ihr verbundene Lust, also die Lust am Schönen, von der bloß sinnlichen Lust zu unterscheiden? Wo hörte das Angenehme auf, wo finge das Schöne an?“

A.: „Ich sehe, in der Hauptsache verstehen wir uns, und auch hierüber werden wir uns nun schnell verständigen. Wie Du das aesthetische Urtheil, so erkläre ich diese wohlgefällige Empfindungsentscheidung über das Schöne für rein subjectiv. Aber mir scheint Deine Deduction der Allgemeingültigkeit dieses Urtheils nun erst recht zur Geltung zu kommen. Nicht die stärkste und heftigste, sondern die richtigste Empfindung ist das Maximum (*ἀρότατον*), dessen die Seele hierin fähig ist, und eine solche Bethätigung der Empfindung erfüllt sie mit dem Maximum des Wohlgefühls, dessen sie fähig ist; denn es ist, ganz wie Du es ja verlangst, die Wirkung eines vollkommenen Zusammenstimmens aller obersten Seelenvermögen in der Thätigkeit dieser Empfindung, gewissermaßen das Bewußtsein der Erfüllung der höchsten Bestimmung des gesammten seelischen Organismus in

diesem Acte. Eben deshalb bestreite ich auch Deine Auffassung der Lust als einer Folge der von außen erregten Wahrnehmung und Empfindung, der Du eine lediglich sinnliche Natur zuschreibst. Ich habe diese Auffassung dem Plato bestritten, der die Hedone als das die Ausfüllung eines Bedürfnisses begleitende wohlgefällige Bewußtsein definirt, und ich will meinen Beweis hier nicht wiederholen. Ich betrachte die Lust, die Hedone, als eine Erscheinung in der Seele, die ohne daß die Seele in irgend einer Thätigkeit sich befindet, in ihr nicht eintreten kann, eine Erscheinung also, die nur als Begleiterin einer Energie auftritt, aber wie die Blume bei der zur Vollkraft gelangten Pflanze, wie die Jugendblüthe dem zur Reife entwickelten Organismus, so sich der Energie zugesellt, wenn sie in ihrer Art eine vollendete ist, die vorzüglichste Art der Bethätigung an dem vorzüglichsten Gegenstände. So muß es also ebensoviele Arten von Freude geben als es Arten von Energien giebt; keine einzige derselben kann also jemals an sich verwerflich erscheinen, selbst nicht wenn die erregende Energie eine sinnliche ist; vielmehr muß eine jede dem harmonischen Gedeihen des Gesamtorganismus höchst förderlich, ja unentbehrlich sein. Verderblich und zu fliehen wären nur die falschen Freuden, die eben deshalb falsch wären, weil sie einer unrichtig ausgeübten Energie an einem unwürdigen Gegenstände entsprächen. Nach dieser Theorie also gäbe es neben den den Körper betreffenden, somatischen, Arten der Hedone, die auch ihre volle Berechtigung haben, die von jenen freilich der Art nach ganz verschiedenen Erscheinungen der Hedone an der Bethätigung des Logos, des Nous und der Aisthesis. Ich schweige von den andern und verweile nur bei der letzteren: das wäre also die Lust am Schönen.

Ich meine hier so ganz mit Dir zusammenzutreffen, daß ich gar keinen Einspruch mehr erwarte. Die Aisthesis, die Auffassungskraft durch die Sinne, wäre das, was Du die Einbildungskraft nennst; diese müßte die vorzüglichste sein und

an dem am vorzüglichsten dafür geeigneten Gegenstand ausgeübt werden, damit die Freude am Schönen zu stande komme. Alles kommt nun darauf an die Frage zu beantworten: welches ist denn nun die vorzüglichste Auffassungskraft, die *χαριστην αίσθησιν*? Dies springt sofort in die Augen, wenn man beachtet, daß zwischen dem inneren Empfindungsvorgang, dem *πάθος*, und der äußern Wahrnehmungskraft ein Verhältniß der Wechselwirkung stattfindet. Freilich werden die Empfindungsvorgänge erstlich durch das allein erregt, was die Aisthesis der Seele von den Erscheinungen und Vorgängen vermittelt. Nun aber existiren sie als selbständige Bewegungen und erhalten durch den Verkehr mit dem Logos und dem Nous, der un- ausgesetzt ihnen offen steht, eine ganz veränderte Natur, ohne daß sie doch ihre ursprüngliche und engste Verbindung mit der Aisthesis jemals aufzugeben im Stande wären. Aber statt daß sie früher der Aisthesis unterthan waren und sich nicht zu bewegen vermochten außer auf deren Veranlassung, nehmen sie umgekehrt sie jetzt in ihre Dienste, und weisen sie an, setzen sie auch in den Stand dazu, das an den Dingen und Vorgängen aufzufinden und zusammenzufassen, was ihrem eigenen höheren Bedürfniß entspricht. Ein Vorgang, den die Erfahrung des Lebens täglich bestätigt: Der in seiner Empfindung veredelte Mensch **sieht** die Dinge und Vorgänge anders, er weiß mehr darin zu entdecken, sie in anderer Weise zu verbinden, als er zuvor es vermochte. Wir fassen die Ursache in die Bezeichnung der Wirkung zusammen, und nennen ihn aesthetisch gebildet. Das äußere Organ bildet den innern Sinn, dann aber in weit höherem Maße noch der innere Sinn das äußere Organ. Hier wäre also die gesuchte Zusammenstimmung der Einbildungskraft mit den Principien a priori des Verstandes und der Vernunft, ohne daß Begriffe dabei ins Spiel kämen und das daraus resultirende aesthetische Urteil: einfach gegeben in der richtigen, d. h. denkbar höchsten Energie der Aisthesis im Bunde mit den Empfindungen.“

K.: „Ich kann es zufrieden sein, wenn Du Dir alle Mühe

giebst, Deine Theorie mit meinem System in Uebereinstimmung zu setzen. Es mag also auch dem aesthetischen Urtheil, wie Du es Dir vorstellst, die Allgemeingiltigkeit a priori beiwohnen. Aber begierig bin ich zu erfahren, wie es mit Deiner Behauptung steht, dass auch Du, ganz so wie ich, es Dir als ein subjectives vorstellst. Deine „Aisthesis“, auf der es beruht, bliebe doch schlechterdings an die objective Beschaffenheit der Dinge gebunden. Da läge also das Schöne denn doch in den Dingen und nicht in dem beurtheilenden Subjecte.“

A.: „Mit Nichten! Es scheint nur so. Hier erst recht bin ich in der Lage die Richtigkeit Deines Satzes völlig zu bestätigen. Die Dinge und Vorgänge müssen eben nur die Beschaffenheit haben, daß sie die Möglichkeit, die Bereitschaft — die *δύναμις* — gewähren, daß die Energie der Aisthesis sich in der beschriebenen vorzüglichsten Weise an ihnen zu bethätigen im Stande sei! Darin beruht ihrerseits die „Vorzüglichkeit“, die sie dazu geeignet macht zur Entstehung des Schönen mitzuwirken. Dieses letztere aber tritt, ganz wie Du es lehrst, auch nach meiner Ueberzeugung nur dadurch in die Welt, daß die Energie der Aisthesis sich in der rechten Weise dem Dinge gegenüber bethätigt. Die Dinge, die wir schön nennen, erfreuen nicht an sich! Dadurch unterscheiden sie sich eben von den sinnlich angenehmen, die das allerdings thun, sondern sie schaffen eben nur demjenigen, der das Vermögen dazu in sich entwickelt hat, die Möglichkeit und den Anlaß sich zu erfreuen!

Aber wenn ich Dir hierin völlig beistimme, so muß ich doch sogleich wieder einen neuen Streitpunkt bezeichnen: Du leugnest die Möglichkeit eines objectiven Princips des Schönen. Darin liegt sicherlich viel Wahres; aber das Eine ist doch von selbst klar, daß jene objective Beschaffenheit, welche die Dinge zu Gegenständen der Freude am Schönen geeignet macht, sich auch objectiv feststellen lassen muß und zwar mit der größten Bestimmtheit! Sollte hierin nicht ein großer Vorzug

meiner Anschauungsweise vor der Deinen liegen? Hierüber hätte ich wohl Lust mit Dir eingehend zu disputiren.

K.: „Für diesmal laß es genug sein. Ueberdies hast Du mir in alledem, was für mich das Wesentlichste ist, Recht gegeben. Offen gestanden habe ich mich um das Uebrige, um die Künste mit allem ihrem Raffinement, Zeit meines Lebens weniger gekümmert. Euch Griechen lagen diese Dinge ja näher. Wie ich höre haben meine Deutschen sich seit meinen Tagen auch mehr und mehr darauf verlegt. Mögen sie! Wenn sie das nur nicht vergessen, was vor Allem ihnen einzuschärfen, ich mir zur Aufgabe meines Lebens gemacht habe!“

M. H.! Möchte es Allen unvergeßlich eingeprägt sein, das Vorbild Kants im Denken und im Handeln! Möchte er dem ganzen deutschen Volke das sein, was — wie einmal Rosenkranz in einem Briefe an die Königsberger Freunde Kants schreibt (am 22. April 1849) — Kant für ihn war: dasselbe nämlich was einem Katholiken sein Lieblingsheiliger ist! Aber, was auch kommen möge, des Einen sind wir sicher, daß seine Lehre und sein Vorbild unsterblich fortleben werden! Lassen Sie uns dem Andenken unsers großen Mitbürgers ein volles Glas weihen!

Das „propugnaculum in introitu terre Nattangie“ der Chronik des Dusburg (pars III, cap. 133).

Von

C. Beckherrn.

Während des Krieges, welcher zwischen dem Deutschen Orden und den Preußen in Folge des im Jahre 1261 begonnenen allgemeinen Aufstandes der letzteren mit Erbitterung und wechselndem Erfolge geführt wurde, erstürmte der Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1272 eine von den Preußen vertheidigte Schanze an der Grenze Natangens, vernichtete dabei zugleich die Streitmacht dieser Landschaft und verheerte diese darauf so gründlich, daß deren Bewohner sich bald dem Orden wieder unterwarfen. Den einzigen zuverlässigen Bericht über dieses Ereigniß liefert Dusburg und, ihm genau folgend, Jeroschin. Da diese Chronisten nun aber über den Ort, an welchem die Schanze gelegen, deren Erstürmung so wichtige Folgen nach sich zog, daß unser Interesse an diesem Kriegseignisse erregt wird, nur solche Angaben machen, daß er nicht direct festgestellt, sondern nur durch locale Untersuchungen und Combination der Nebenumstände ermittelt werden kann, so soll in dem Nachstehenden die Auffindung des Ortes versucht werden.

Dieser Versuch ist übrigens schon von unsern älteren Historikern Schütz und Voigt gemacht worden. Beide erzählen aber Vieles, was offenbar ihrer Phantasie entsprungen ist, und wovon ihre Quelle, Dusburg, nichts weiß. Ersterer macht aus der Schanze „eine große und weitbegriffene Festung“, welche er, durch den dort befindlichen Ort Görken verleitet, an

die Grenze von Pomesanien verlegt; letzterer, welcher die Kriegereignisse dieser Zeit so durcheinanderwirft, daß die Kriegführung des Ordens als eine ganz planlose erscheint, ist unentschieden darüber, ob das propugnaculum eine bei Heiligenbeil gelegene „Wehrburg“ oder ein zwischen diesem Orte und Brandenburg zu suchender „Verhau“ gewesen sei.¹⁾ Von neueren Forschern hält v. Winkler, ohne seine Ansicht näher zu begründen, den Lateinerberg bei Heiligenbeil für die fragliche Schanze,²⁾ und diesem stimmt Rogge bei.³⁾ Die drei ersten zu widerlegen, ist überflüssig, weil sie ihre dem Berichte Dusburg's offenbar widersprechenden Ansichten durch nichts zu stützen vermögen, Rogge dagegen versucht, seine Behauptungen zu begründen, sie sollen daher weiter unten genauer erörtert werden. Zunächst aber lassen wir Dusburg sprechen; er berichtet:

Im Jahre 1272 kam Herr Dietrich, Markgraf von Meißen, mit einer Menge von Reisigen in das Land Preußen. Nachdem er sich mit dem Landmeister und den Ordensbrüdern vereinigt hatte, stieß er unvermuthet (invenit), als er die Feinde angreifen wollte, am Eingange (in introitu) in die Landschaft Natangen auf eine Schanze (propugnaculum), besetzt mit vielen Bewaffneten, welche sein Vordringen verhinderten. Aber zwei Ordensritter, die Brüder Dietrich und Günther von Regenstein, stellten sich an die Spitze der Ordensmannschaft und der Reisigen und zerstörten die Schanze, nachdem sie alle Vertheidiger derselben getödtet oder gefangen genommen hatten. Als dieses geschehen war, drang der Markgraf, den Spuren seines Vaters folgend, wie ein unerschrockener Löwe, welcher sich nicht scheuet, irgend wem entgegenzutreten, mit dem Heere die Landschaft Natangen betretend, bis zu einem Marktplatze (forum) vor, welcher Gerkin genannt wird. Hier blieb er drei Tage und Nächte, an jedem Tage Natangen unter Brand und Raub durchstreichend. Die Zerstörung, welche er an-

1) Gesch. Preuß. III, 315, 316.

2) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 653.

3) Altpr. Monatsschr. XIV, 588.

richtete, war so groß, daß die Einwohner sich im folgenden Jahre dem Orden wieder unterwarfen. Nachdem Alles so verlaufen war, kehrte der Markgraf wieder in die Heimat zurück, jedoch nicht mit der ganzen Zahl der Seinigen, weil zuerst bei der Erstürmung der Schanze 150 und dann bei der Verwüstung Natangens 50 von seiner Mannschaft von den Preußen getödtet worden waren.

Dieser im Ganzen klare Bericht giebt doch in Folge seiner Knappheit über einige wesentliche Punkte keine directe Auskunft. Zunächst bleiben wir über den Ausgangspunkt der Expedition im Dunkel; da wir aber das erste Operationsobject, nämlich den Marktplatz Gerkin, das heutige Dorf Görken, eine Meile nordwestlich von Pr. Eylau gelegen, kennen, so ist uns auch damit ein Anhalt für die Ermittlung der Marschlinie und des Ausgangspunktes gegeben. Es braucht wohl nicht näher begründet zu werden, daß der Markgraf von Meissen seine reisige Schaar zunächst nach Elbing, dem damaligen Haupt- hause des Ordens in Preußen und Sitze des Landmeisters geführt habe. Von hier aus stand dem weiteren Vormarsche die in der Nähe des Haffes nach Königsberg führende Etappen- straße zu Gebote. Diese muß auch von der Kriegsschaar des Markgrafen benutzt worden sein, denn ein directer Vormarsch auf das in der Luftlinie 11 Meilen entfernte Görken durch wenig bekannte, unwegsame und in vollem Aufstande ihrer Be- wohner befindliche Gegenden, in denen auch nicht eine einzige Ordensburg oder Stadt der Expedition einen Rückhalt gewährte, ist bei den damaligen Verhältnissen unwahrscheinlich. Selbst wenn die Schwierigkeiten, welche sich einem directen Vor- marsche von Elbing aus entgegenstellten, zu hoch angeschlagen wären und der Markgraf diesen wirklich unternommen hätte, so würde doch dieser Umstand in unserer Untersuchung, welche sich, wie weiter unten ausgeführt, auf die Annahme des Aus- gangspunktes in Balga stützt, zu demselben Resultate führen; denn die beiden Marschlinien Elbing-Görken und Balga-Görken stoßen in einem spitzen Winkel zusammen, so daß sie schon in

einiger Entfernung vor ihrem Vereinigungspunkte nahe neben einander herlaufen. An der erwähnten Etappenstraße existirten damals die bischöfliche Burg und Stadt Braunsberg und die Ordenshäuser Balga, Brandenburg und Königsberg. Auf welchen dieser Orte hat nun der Markgraf seine Unternehmung gegen Görken basirt? Braunsberg kommt bei dieser Frage von vornherein als Stadt, und zwar als bischöfliche, nicht in Betrachtung, ebensowenig die Burg, wenn auch beide aus der Zerstörung durch die Preußen im Anfange des zweiten Aufstandes sich wieder erhoben haben sollten. Das im Jahre 1255 gegründete und einige Jahre darauf an eine andere Stelle verlegte Ordenshaus Königsberg hatte seinen Wirkungskreis im Samlande; seine Beziehungen zu Natangen und seine Verbindungen mit dieser Landschaft, welche für eine von dort zu unternehmende Expedition in diese letztere sehr wichtig waren, konnten bei der kurzen Zeit des Bestehens dieses Hauses nur sehr mangelhafte sein, denn seine Besatzung war entweder mit der Unterdrückung des Aufstandes im Samlande vollauf beschäftigt, oder hatte auch feindliche Angriffe von seinen Mauern abzuwehren. Schließlich fällt der bedeutende Umweg, den die Truppen des Markgrafen zurückzulegen hatten, wenn sie ihr Operationsobject über Königsberg erreichen sollten, so sehr ins Gewicht, daß dieser Ort als Operationsbasis nicht angenommen werden kann.⁴⁾ Brandenburg war mit geringeren Anforderungen an die Kräfte der Truppe und mit geringerem Zeitverluste zu erreichen, auch lag es dem Operationsobjecte am nächsten; aber es war im Jahre 1266 von den Preußen zerstört und erst 1268 in Eile wieder nothdürftig aufgebauet worden, zur Aufnahme und zum Stützpunkte einer größeren Heeresabtheilung also noch sehr wenig geeignet. Bei der Besatzung dieses Hauses, welche nach dem Wiederaufbau gewiß eine ganz andere, als die frühere wurde, darf nur eine sehr geringe Kenntniß der Landschaft Natangen

4) Perlbach (Altpr. Monatsschr. XII, 115) vermuthet in Königsberg den Ausgangspunkt, giebt aber keine Gründe dafür an.

vorausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund für die Wahl Brandenburgs zum Ausgangspunkte, nämlich die Lage des Ordenshauses Kreuzburg auf der Linie des Vormarsches gegen Görken, war überdies zu jener Zeit hinfällig geworden, denn dieses Haus war nach längerer von Heinrich Monte geschickter geleiteter Belagerung der Ausdauer des Feindes im Jahre 1265 erlegen. Von den oben aufgezählten Ordenshäusern ist also noch Balga in Bezug auf den in Rede stehenden Zweck zu prüfen. Dieses Haus war in dieser Gegend Preußens nächst Elbing das älteste, geräumigste und mit allen zur Kriegführung nothwendigen Gegenständen am besten ausgerüstete militärische Etablissement. Von hier aus war die erste Eroberung Warmiens, Samlands und Natangens erfolgt und die Erbauung der Kreuzburg in letztgenannter Landschaft bewirkt. Auch während des ersten und während des zweiten jetzt noch andauernden Aufstandes der Preußen waren Streifzüge durch diese Landschaft von Balga aus unternommen worden, so z. B. der im Jahre 1248, welcher mit der Niederlage bei Krücken endigte, der des Jahres 1249 und gewiß noch manche andere, welche in der Geschichte nicht verzeichnet sind. Die angeführten Umstände rechtfertigen die Annahme, daß bei der Besetzung Balga's, bei Anführern und Mannschaft, eine Kenntniß der localen und sonstigen Verhältnisse der Landschaft Natangen vorhanden gewesen, wie eine solche auf den andern Ordenshäusern nicht zu finden war, und welche auch durch einen Personenwechsel in der Besetzung nicht verloren gehen konnte, weil dieser sich doch immer nur theilweise und allmählich vollzog. Nach allem diesem kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß der Markgraf von Meißen das Haus Balga als Operationsbasis für seine Unternehmung auf den Rath des Landmeisters gewählt habe, denn abgesehen davon, daß es das von Elbing aus am leichtesten zu erreichende war, fand er hier Unterkunft für seine Mannschaft, Ersatz für Waffen und sonstiges Kriegsmaterial, Proviant, zuverlässige Nachrichten über die gesammten Verhältnisse Natangens, eine praktikable Verbindung und gut unterrichtete Führer.

Nach dieser Feststellung der Operationsbasis wird es angemessen sein, daß wir uns auch noch mit dem bereits bekannten engeren Operationsobject, dem Marktplatze Görken, beschäftigen. Das Wort forum, Markt, womit Dusbürg den genannten Ort bezeichnet, findet sich in derselben Anwendung auch in einigen alten preußischen Urkunden, z. B. in einer von 1287, wo ein forum Pogusanie,⁵⁾ und in einer andern von 1326, wo ein an dem Wege von Fischhausen nach Medenau gelegenes forum erwähnt wird.⁶⁾ Es kann demnach nicht bezweifelt werden, daß es im alten Preußen Orte gab, welche in Bezug auf ihre Einrichtungen und ihr Verhältniß zu den übrigen Ortschaften des Landes der Bedeutung des genannten Wortes entsprachen.⁷⁾ Wir übersetzen das Wort forum gewöhnlich einfach durch Markt und verstehen darunter einen öffentlichen in irgend einer Ortschaft gelegenen Platz, auf welchem Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe feilgeboten werden; im alten Rom aber gab es neben diesem Handelsforum noch ein solches, welches zu Volksversammlungen und gerichtlichen Handlungen diente. Welche von diesen beiden Bedeutungen dem forum Görken beizulegen sei, muß dahingestellt bleiben, wahrscheinlich diente es beiden Zwecken. Will man einen Nachdruck darauf legen, daß Dusbürg gerade dieses Wort zur Bezeichnung des Marktplatzes Görken gebraucht, während in alten Schriften auf derartige Oertlichkeiten auch noch ein anderes, nämlich mercatus, angewendet wird,⁸⁾ welches nur die Bedeutung Handelsplatz hat, so kann man auch für Görken ein

5) Cod. Warm. I, No. 77.

6) Matric. Fischhus. p. 39.

7) Ein solcher Markt- und Handelsplatz war auch Truso in der Umgegend von Elbing, welcher durch Wulfstan's Reisebericht bekannt geworden ist. Dieselbe Eigenschaft scheint auch Pr. Mark bei Saalfeld beizulegen zu sein. Vgl. N. Pr. Prov. Bl. VI, 290 ff.

8) Vita S. Adalberti des Erzbischofs Brun. Foris projecti veniunt in mercatum, ubi confluerat unda populorum. Dieser Marktplatz scheint im südwestlichen Samlande gelegen zu haben. Zu beachten ist hier das Zusammenströmen und Treiben einer großen Volksmenge.

Vorwiegen der politischen und gerichtlichen Zwecke annehmen.⁹⁾ Immerhin geht aus dem Angeführten hervor, daß Görken einer der bedeutendsten und wichtigsten Orte Natangens gewesen sein muß, durch dessen Zerstörung der ganzen Landschaft große Nachtheile zugefügt werden konnten. Eine feindliche Heeresabtheilung durfte darauf rechnen, hier am leichtesten ihren Unterhalt zu finden, und von hier aus die ganze Landschaft ausrauben und verwüsten zu können, da dieser wichtige Ort gewiß mit den entferntesten Punkten der Landschaft durch verhältnißmäßig bequeme Wege nach allen Richtungen in Verbindung stand. Es ist demnach einleuchtend, daß dieser Ort dem Markgrafen von Meißen als derjenige bezeichnet wurde, dessen er sich zu bemächtigen hätte, um den Zweck der Expedition am schnellsten und sichersten zu erreichen.

Wir stehen nun vor der Hauptfrage: Wo lag das von Dusburg erwähnte propugnaculum? Nach den vorausgeschickten Ausführungen kann es nur westlich von Görken gesucht werden, und zwar in dessen Nähe, denn der von Balga resp. von Elbing gegen Görken in Anmarsch begriffene Markgraf stieß zuerst auf die Schanze, eroberte sie und besetzte dann sogleich diesen Ort. Das gegenwärtig sehr unbedeutende Dorf Görken liegt auf der nordöstlichen Absenkung des unter dem Namen Stablack von der Walsch aus der Gegend von Plauten in nordöstlicher Richtung bis an den Pasmar in der durchschnittlichen Breite von anderthalb bis zwei Meilen sich erstreckenden Höhenzuges. Den Rücken desselben bilden viele, theils zu kleinen Ketten aneinandergeschlossene, theils ganz isolirte, sehr steil geböschte Hügel, welche absolute Höhen von 300 bis 688 Fuß erreichen. Sein Abfallen nach Nordwesten hin geschieht sanft und ziemlich

9) Sollte der Name des Dorfes Görken etwa zu dem des urkundlich beglaubigten altpreußischen Gottes Curche (Curcho, Kurko, Gurcho, Gorcho) in Beziehung stehen und hier aus einem ursprünglichen Cultusorte sich ein Handelsort auf naturgemäßem Wege entwickelt haben? Beispiele für derartige Vorgänge liefern viele christliche Kirchen des Mittelalters mit ihrer Kirmes.

stetig, auf der östlichen und nordöstlichen Senkung aber treten steile Ränder auf, welche besonders auf letzterer von vielen tief eingerissenen Wasserläufen durchschnitten werden. Dadurch sind hier zahlreiche Bergnasen und Plateauvorsprünge gebildet worden, welche von den alten Preußen mit Vorliebe bei der Anlegung ihrer Befestigungen benutzt wurden.

In geringer Entfernung westlich von dem 3800 Schritte südwestlich von Görken gelegenen Dorfe Pilzen entspringt der Kniewittbach, fließt, bald ein Ravin mit steilen bis zu 75 Fuß hohen Rändern bildend, nach Nordosten, nimmt rechts ein von Pilzen ebenfalls in tiefem Ravin herunterkommendes Rinnsal auf, desgleichen bei Grundfeld ein anderes links von Jerlauken her, wendet sich dann nach Osten und ergießt sich, nachdem er Görken berührt hat, bei Drangsitten in den Pasmar. Ebenfalls bei Pilzen seinen Ursprung nehmend, zieht sich ca. 100 Schritte östlich von dem schon erwähnten von diesem Orte ausgehenden ein zweites Ravin anfänglich in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung nach Grundfeld hinunter, dessen Rinnsal dort in den Kniewittbach fällt. Auf diese Weise wird von dem hohen rechten Rande des Ravins, in welchem der Kniewittbach fließt, ein kleines, einen isolirten Bergrücken bildendes Stück abgeschnitten. Dieser Rücken hat nur über die Landenge zwischen den beiden Ravins an seinem südwestlichen Ende von Pilzen her einen praktikablen Zugang, welcher aber noch durch eine beide Ravins verbindende Einsattelung coupirt wird. Auf diesem Ende des kleinen isolirten Rückens, welches auf drei Seiten von den soeben erwähnten Terraineinschnitten umschlossen wird, erhebt sich über den hohen und steilen Rändern der Ravins ein Hügel mit den Ueberresten einer alten Schanze. Diese hat in jüngster Zeit durch Beackerung, Kiesabstich und anderweitige Benutzung durch den Besitzer bedeutend gelitten; im Jahre 1879 konnte aber noch ihre Ausdehnung und ihre Form im Grundriß und Profil festgestellt werden.¹⁰⁾ Die

10) Die Angaben über die Größe und Form dieser und der weiter unten noch zu erwähnenden Schanzen beruhen auf Notizen und Croquis,

Schanze bestand aus einem geschlossenen inneren Werke und mehreren äußeren Wällen. Ersteres, ein regelmäßiges Rechteck von 75 und 50 Metern Seitenlänge, wurde gebildet von vier in gerader Linie aufgeworfenen und in scharfem rechten Winkel zusammenstoßenden Wällen, deren Stärke nicht festgestellt worden ist, deren Höhe aber mindestens 15 Fuß betragen hat. Die beiden längeren Fronten waren nach Nordwesten und Südosten gekehrt. Auf dieser letzteren Seite waren vor dem Hauptwalle, mit diesem parallel, noch zwei voreinanderliegende Wälle aufgeworfen, welche sich in geringer Entfernung von einander und ebenso vor dem Fuße des Hauptwalles bis an den etwas vorspringenden Rand des südwestlich gelegenen Ravins ausdehnten, den Hauptwall auf dieser Seite also etwas debordirten. Die äußere Böschung des äußeren dieser Wälle stützte sich auf den Rand des südöstlichen Ravins. Vor der nordwestlichen langen Front zeigten sich gleichfalls noch Reste eines parallelen, dem Hauptwalle dicht anliegenden Außenwalles, welcher größtentheils durch Absturz des steilen Ravinrandes zerstört zu sein schien. Die beiden kurzen Fronten des geschlossenen Hauptwalles waren durch keine Außenwälle verstärkt, hier vielmehr die Hauptwälle unmittelbar auf die Ravinränder aufgesetzt. Der Lagerraum des Hauptwerkes begriff 3750 Quadratmeter in sich, konnte also ca. 1850 Mann als Besatzung aufnehmen. Diese reichten zur Besetzung sämtlicher Wälle und zur Bildung einer angemessenen Reserve vollkommen aus.

Folgen wir von diesem Schloßberge aus — so wird die Schanze von den Umwohnern genannt — dem Laufe des Knie-wittbaches in der Richtung nach seiner Mündung, so treffen wir nach etwa 1000 Schritten auf dem linken Ufer bei dem Dorfe Grundfeld einen zweiten Schloßberg an. Bei diesem Dorfe, an dessen östlicher Lisiere, mündet, wie schon oben bemerkt, ein von Jerlauken herkommender unbedeutender Bach

welche der Besitzer von Jerlauken, Herr Huhn, der Prussia einzusenden die Güte hatte.

in den Kniewittbach. Die Ravins, in denen diese beiden Gewässer fließen, sind in einem Abstände von 300 bis 400 Schritten von ihrem Vereinigungspunkte durch eine schmale Bodeneinsenkung mit einander verbunden. Auf dem in dieser Weise abgeschnittenen plateauartigen Bachwinkel, westlich und unmitelbar neben dem Dorfe, liegt der Schloßberg, ein Hügel, welcher mit einer Schanze gekrönt ist. Die Kuppe des Hügels bildet ein plateauartiges längliches Oval, auf dessen westlichem Ende die Schanze errichtet ist, von deren Erhaltungszustand dasselbe gilt, was darüber schon bei der von Pilzen bemerkt wurde. Der Grundriß der Schanze von Grundfeld bildete ein Quadrat von ca. 24 Metern Seitenlänge, ihre Wälle hatten eine Höhe von mindestens 18 Fuß und stießen ebenfalls unter scharfen rechten Winkeln zusammen. Die von der Schanze nicht eingenommene kleinere östliche Hälfte der Hügelkuppe schien durch leichte Umwehrung zu einer Vorburg hergerichtet gewesen zu sein. Den Fuß des Hügels umschloß im Süden und bis zur Hälfte auch im Osten ein in flachem Bogen gezogener, von dem Kniewitt- bis zu dem Jerlauker Ravin sich erstreckender Graben. Dieser schien, nach geringen Ueberresten zu schließen, auf seinem inneren Rande einen Wall getragen zu haben, welcher vermuthlich sich auch um den nördlichen Fuß des Hügels auf dem Rande des Jerlauker Ravins herumgezogen hat, da dieser hier nur 30 Fuß hoch ist. Der innere Raum des Kernwerkes maß 576 Quadratmeter und konnte 250 bis 280 Mann aufnehmen, welche zur Besetzung seines Walles vollkommen, zur Mitbesetzung der Vorburg nothdürftig ausreichten. Zur gleichzeitigen Besetzung der äußeren Umwehrung war aber eine sehr zahlreiche Mannschaft erforderlich, welche allerdings in dem Raume zwischen Hügel und äußerem Walle genügenden Lagerraum fand.

Zur Fortsetzung unsrer Untersuchung verlassen wir nun den Kniewittbach und begeben uns über Jerlauken zu einem andern kleinen Bache, welcher, aus der Gegend von Sodehnen herunterkommend, die Landsberg-Kreuzburger Landstraße be-

gleitet und bei dem eine Viertelmeile nordwestlich von Grundfeld gelegenen Dorfe Schlauthienen in einen größeren Bach fällt, welcher, bei Hussehnien entspringend, bei Graventhien in den Pasmarmündet. Ungefähr 500 Schritte westlich von der Vereinigung dieser beiden Bäche bei Schlauthienen liegt an dem südlichen Ufer des Hussehner Baches ein dritter Schloßberg. In einer Erweiterung des Ravins, in welchem der Bach dahinfließt, bildet der südliche ca. 40 Fuss hohe Rand einen Vorsprung in der mittleren Länge von 60 und Breite von 50 Metern. Die freiliegende breite Seite ist nach Nordosten gewendet, die südöstliche Ecke ist abgerundet, die nordwestliche läuft in einer schmalen Zunge bis zum Bache aus. Die ehemalige Befestigung dieses Schloßberges hat vom Zahne der Zeit und von der Hand des Menschen sehr zu leiden gehabt. Aus den geringen übrig gebliebenen Spuren konnte nur noch geschlossen werden, daß sowohl der nach dem Ravin abfallende Rand, als auch die sehr breite Kehle des Vorsprunges eine leichte Umwehrung getragen haben dürften. Innerhalb derselben am südöstlichen Ende schien ein kleines kreisförmiges Kernwerk mit einem Umfange von ca. 35 Metern gestanden zu haben. Die ganze Befestigung mochte etwa 1000 bis 1200 Menschen Lagerraum gewähren.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, zu untersuchen, ob einer und welcher dieser drei Schloßberge das gesuchte propugnaculum gewesen sei. Dusburg sagt klar und bestimmt, daß der Markgraf auf seinem Zuge von Balga oder, wenn man lieber will, auch von Elbing aus nach Görken hin unvermuthet auf eine Schanze gestoßen sei;¹¹⁾ er hat also von der Existenz derselben vorher keine Kenntniß gehabt. Dieses läßt sich bei der gründlichen Information über die Zustände und Vorgänge in Natangen, welche er auf Balga erhalten haben mußte, nur dadurch erklären, daß die Schanze erst kurz vorher von den Natangern errichtet worden ist. Das kann nur zu dem Zwecke geschehen sein,

11) Invenit propugnaculum. Invenire enthält den Begriff des Unvermutheten, Zufälligen.

durch dieselbe den Feind in seinem Vordringen von Balga (oder Elbing) her aufzuhalten und den wichtigen Marktplatz Görken zu decken,¹²⁾ welcher Absicht allerdings eine genaue Kenntniß des Ausgangspunktes und Operationsobjects des Feindes vonseiten des Heerführers der Natanger zu Grunde gelegen haben muß. Diese zu erlangen, und zwar rechtzeitig, ist dem natangischen Heerführer sicherlich nicht schwer geworden, denn unter den zahlreichen Preußen, welche sich auf den Ordenshäusern theils in dienstlichen Stellungen, theils als Gäste aufhielten, gab es gewiß so manchen Spion und Verräther. Auch die Bewohner Warmiens, welche gleichfalls Gelegenheit hatten, manche wichtige Beobachtung in Bezug auf die doch immer einige Tage erfordernden Vorbereitungen zu der Expedition zu machen, werden bei ihrem tiefen Hasse gegen die Bedrücker es nicht verabsäumt haben, dem allgemein als Befreier angesehenen Heerführer der Natanger Heinrich Monte schleunigst darüber Mittheilung zu machen. Es genügte, wenn er über den Plan des Feindes etwa eine Woche vor dessen Erscheinen an der Grenze Natangens unterrichtet war, um die Vorbereitungen zu seinem Empfange treffen zu können; die zeitraubendste derselben, der Bau der Schanze bei Pilzen, konnte mit der darin unterzubringenden Mannschaft bequem in vier Tagen ausgeführt werden. Diese Schanze mußte, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollte, erstens auf oder nahe bei der Marschlinie des anrückenden Feindes liegen, und zweitens mußte sie westlich von Görken, jedoch nicht zu weit davon entfernt errichtet worden sein, damit bei einer etwaigen Umgehung vonseiten des Feindes diese leicht bemerkt und dem Angriffe auf Görken auf

12) Daß diese Schanze keinem dauernden, sondern nur einem vorübergehenden Zwecke dienen sollte, darf man vielleicht auch aus dem Ausdrucke, welchen Dusburg dafür gebraucht hat, schließen. Er hat für die verschiedenen Befestigungsanlagen bestimmte Bezeichnungen, z. B. für ein passageres Werk propugnaculum, für ein permanentes castrum, für ein Marschlager den Plural dieses Wortes, für Verhaue indagine. In einigen wenigen Fällen setzt er auch castrum für propugnaculum, offenbar aus Unkenntniß über die Bestimmung oder Beschaffenheit der betreffenden Befestigungen.

einem andern Punkte zeitig entgegengetreten werden konnte. Den angegebenen Zwecken entspricht am meisten Pilzen, weniger Grundfeld wegen seiner mehr nördlichen Lage,¹³⁾ während Schlauthienen ganz außerachtzulassen ist. Daß dieses sich so verhält, wird der Blick auf eine gute Karte (Generalstabskarte) sofort ergeben.

Dusburg berichtet ferner, daß der Markgraf am Eingange in die Landschaft Natangen auf das propugnaculum gestoßen sei, und daß gleich nach Eroberung desselben das Heer diese Landschaft betreten habe. Töppen¹⁴⁾ konnte bei dem Mangel an Anhaltspunkten die Grenze zwischen Warmien und Natangen nur in ihrer allgemeinen Richtung angeben, hat sie aber in seinem Atlas doch so gezogen, daß sie ungefähr Pilzen berühren und nicht weit von Schlauthienen (südwestlich) vorüberziehen dürfte.¹⁵⁾ Die nordwestliche, das Dorf Labehnen umziehende Verlängerung dieses Grenzabschnittes, welches Dorf Töppen mit dem in der Friedensurkunde von 1249 genannten natangischen Orte Labegow für identisch hält, ist als feststehend zu erachten, nachdem Perlbach durch eine Urkunde von 1394 die Identität beider Orte nachgewiesen hat.¹⁶⁾ Dieselbe Quelle nun, aus der die specielleren Angaben über unsere drei Schanzen stammen (vergl. Anmerk. 10), giebt uns ein Mittel an die Hand, diese Grenze auch auf der Strecke Schlauthienen-Pilzen genauer festzustellen. Verschiedene Merkmale nämlich lassen erkennen, daß die alten Preußen schon vor der Ankunft des Deutschen Ordens auf den Grenzen der Landschaften Landwehren errichtet gehabt haben, ob zur Vertheidigung oder nur als feste Grenzmarken, mag dahingestellt bleiben. So war z. B. das Samland vom Witlande nördlich von Witlandsort durch eine Landwehr

13) Nähme man den Anmarsch des Markgrafen von Elbing her an, so würde Grundfeld gar nicht in Betrachtung zu ziehen sein.

14) Hist. comp. Geogr. S. 19.

15) Auf Voigt's Burgenkarte liegt Pilzen unmittelbar an der Grenze innerhalb Natangens.

16) Altpr. Monatsschr. XI, 264 No. 7.

geschieden, welche sich gegenwärtig noch als mächtiger Wall von der Stätte der ehemaligen St. Adalberts-Capelle unter dem Namen Gardiene quer über die Halbinsel bis gegen das Haff erstreckt.¹⁷⁾ Es liegen ferner ziemlich sichere Anzeigen vor, die jedoch durch weitere Forschung noch vermehrt werden müßten, um zu einem ganz sichern Resultate zu gelangen, daß auch die Grenzen zwischen Barten, Pogesanien und Sassen einerseits und Galindien andererseits schon vor dem berührten Zeitpunkte durch Landwehren markirt waren. Der Orden hat sie streckenweise in die befestigten Linien hineingezogen, welche er später gegen die Einfälle der Litauer anlegte. Dem ist es zuzuschreiben, daß in diesem Theile des Landes an der großen Wildniß sich ausgedehntere und bedeutendere Spuren der alten

17) v. Cohausen (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 1866 S. 613 ff.) hält diesen Wall für ein von den Samländern zu einem speciellen Vertheidigungszwecke, nämlich gegen den auf Samland durch den Landmeister Heinrich v. Wida zwischen 1242 und 1249 unternommenen Angriff, errichtetes Werk. Er entnimmt dieses der aus Weyer's Chronik geschöpften Nachricht bei Hennenberger (Erklär. d. Landtaf. S. 413), welche folgendermaßen lautet: „H. v. Wida zoch mit grosser Mannschaft [im Winter über das Haff] auff Samlandt, aber die Samen hatten einen starken Hagen von grossen Beumen und Ricken vom Seestrande an bis in das frische Haff gemacht, den durchhieben die Brüder, sprengten in das Landt, raubten, branten und mordeten, mitler weil samleten sich die Samen, machten den Hagen wieder und warteten alda des Meisters. Die Christen aber setzten freidig in die Heyden, und wurden auff beyden Seiten viele erschlagen, unter des durchhieben etzliche Christen wiederumb den Hagen, dadurch drange der Meister mit dem Hauffen, aber den Raub mußten sie lassen.“ Diese Nachricht enthält aber nicht die geringste Andeutung über die Aufwerfung eines Walles, spricht vielmehr nur von der Herstellung eines Verhaues aus großen Bäumen und von Zäunen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dieser Verhau vor dem schon vorhandenen alten Grenzwalle angelegt und auf diesem selbst ein Brustwehrzaun errichtet worden sei, wodurch denn eine starke vertheidigungsfähige Grenzwehr, und zwar in kurzer Zeit entstanden wäre. Dieser Punkt ist besonders zu beachten, denn die Samländer konnten unmöglich über Zeit und Ort des Angriffes so frühzeitig unterrichtet sein, daß es ihnen möglich gewesen wäre, außer dem Verhau auch noch einen mindestens 6 Fuß hohen, 30 Schritte breiten und 2700 Schritte langen Wall herzustellen, zu dem die Erde nicht einem dem Walle anliegenden Graben, sondern anderweitig entnommen wurde.

Landwehrwälle erhalten haben, als weiter im Innern, wo der Orden keine Veranlassung hatte, sie zu erhalten, weshalb sie schon frühzeitig der hier sich schneller entwickelnden Bodencultur erlagen. Diese Andeutungen müssen hier einstweilen genügen, weil ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand zu weit abführen würde. Nun waren im Jahre 1879 noch Bruchstücke von sogenannten Längswällen bei den Schloßbergen von Pilzen und Schlauthienen vorhanden, welche sämmtlich eine Höhe von 6 Fuß hatten. An letzterem Orte durchsetzte dicht unterhalb, östlich des Schloßberges, ein solcher ca. 100 Meter langer Wall, nur dem Bache eine Oeffnung lassend, das dortige Ravin in der Richtung von Nordwest nach Südost. Auf den höheren Theilen des Terrains schien er überall dem Pfluge erlegen zu sein, in seiner Verlängerung nach Südosten trat er jedoch in dem Ravin des Kniewittbaches ca. 80 Meter lang wieder auf, und zwar mit derselben Richtung und das Ravin von seinem nordwestlichen Rande bis zum Ufer des Baches, dem von Pilzen herabkommenden gegenüber, durchschneidend. In seiner ursprünglichen Richtung verlängert gedacht, würde er dem soeben erwähnten Ravin vom südwestlichen Fuße des Schloßberges bis zu dessen nach Süden vorspringenden Ecke folgen. Hier trat er in zwei kurzen Bruchstücken an der daselbst befindlichen Einsattelung abermals auf, aber mit der Richtung von Westen nach Osten. In Anbetrachtung der über die alten Landwehren gemachten Bemerkungen dürfte es wohl erlaubt sein, diese soeben besprochene als einen Theil derjenigen anzusehen, welche die Grenze zwischen den Landschaften Warmien und Natangen bezeichnete. Eine Andeutung über das Vorhandensein dieser Landwehr enthält vielleicht sogar Dusburg's Bericht, in welchem wir lesen, daß der Markgraf am Eingange in die Landschaft Natangen die Schanze angetroffen habe, wörtlich: „invenit propugnaculum in introitu terre Nattangie.“¹⁸⁾

18) Jeroschin schreibt:

Im was gâch, er was gereit
urloigis an dî viende varn;

Das Wort *introitus* hat die eigentliche Bedeutung Eingang, Eintritt, wird aber auch örtlich, also im Sinne von Thür, Pforte und dergl. gebraucht, mit einer solchen Anwendung verbindet sich aber unerlässlich die Vorstellung eines Raumes, welcher von einem Gegenstande, Mauer, Wall u. s. w. umschlossen ist, worin allein ein solcher Eingang befindlich sein kann. Wenn nun Dusburg's „*introitus*“, wie auch Jeroschin's „*inwege*“ wirklich im Sinne von Pforte, Durchgang u. s. w. gebraucht wäre, wie es in der That der Fall zu sein scheint, so würde dadurch auch die Existenz einer Landwehr auf der Grenze Natangens beglaubigt sein.¹⁹⁾ Nach allem dem muß die von Töppen gezogene Grenze zwischen Warmien und Natangen als richtig anerkannt

des nam er an sich sundir sparn
den meistir und der brüdir trucht
und nam mit in di zucht
kegen Nattangin in daz lant,
an des inwege er sâ vant
gebuwit eine vestin,
dî da allin gestin
dî invart pflac vorbitin,
want sî von den diten
gemannit was zu grôzir wer.

Das „*inwege*“ scheint hier eine Einschränkung der Passirbarkeit der Grenze auf einen bestimmten Punkt anzudeuten; eine offene, kein Hinderniß darbietende Grenze konnte auf allen Punkten überschritten werden.

19) Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß außer den Grenzen der Landschaften auch die der kleineren Territorien durch Landwehren markirt gewesen sein müssen, weil letztere in Urkunden an solchen Orten erwähnt werden, welche von den uns bekannten Grenzen der Landschaften weit entfernt liegen. So in einer Urkunde von 1361 (Handfestb. A. 199 fol. XXVI d. Staatsarch. z. Königsb.) „*dy alde lantwer*“ zwischen Saalau und Lasenischken, in einer anderen von 1284 (Codex dipl. Pr. II, No. 6) „*fossatum, quod Lantwer vulgariter nominatur*“ zwischen Braunsberg und Kleinau, ferner in zweien von 1299 und 1305 (Cod. dipl. Pr. II No. 50, III No. 1) „*defensio terre*“ zwischen Fischhausen und Blutau, dann wieder in einer von 1303 (Voigt, Gesch. Pr. I, 482, Anmerk. 4) „*locus, quem nos Lantwer dicimus in vulgari*“ zwischen Altstadt und Königsee, und endlich von 1333 (Theilung Samlands, Altpr. Monatsschr. VII, 289) „*antiqua fossata, que eyn Lantwer dicuntur, et ille locus nominatur in prutenico Rogarbi*“ zwischen Rössen und Wiekau. Daraus könnte vielleicht der Einwand erhoben werden, daß auch die zwischen Schlauthienen und Pilzen aufgefundene

werden, ²⁰⁾ und aus ihrer Lage und Richtung, welche durch die nachgewiesene Landwehr noch genauer markirt wird, geht hervor, daß der Schloßberg bei Pilzen die fragliche Schanze sein muß, denn er liegt innerhalb Natangens, unmittelbar an der festgestellten Grenze, während Grundfeld weiter im Innern und Schlauthienen schon außerhalb Natangens, in Warmien liegt.

Wenn wir auch bei Dusburg bereits genügende Anhaltspunkte gefunden haben, um die gesuchte Schanze mit einer der drei beschriebenen identificiren zu können, so ist es zu diesem Zwecke zwar nicht erforderlich, aber doch erwünscht, auch Angaben über ihre Beschaffenheit zu haben. In diesem Punkte läßt uns aber Dusburg im Stich. Man kann aus seinem Berichte höchstens entnehmen, daß die Schanze kein kleines Werk sein konnte, weil er bemerkt, daß sie mit vielen Bewaffneten besetzt gewesen sei, welche das Vordringen des Markgrafen verhinderten. Auch die Angabe über den Verlust von 150 Todten nur allein aus der Zahl der eigenen Mannschaft des Markgrafen bei der Erstürmung läßt erkennen, daß diese nicht leicht, die Schanze vielmehr ein durch Lage, Größe und Bauart starkes Werk gewesen sei. In dieser Beziehung hat aber Pilzen unstreitig den Vorrang, während Schlauthienen ganz in den Hintergrund tritt.

Landwehr nicht auf der Grenze Natangens gelegen, sondern die eines kleineren, unbekanntes Territoriums bezeichnet habe. Für diesen Einwand würde hier aber jeder Anhaltspunkt fehlen, während solche für das Zusammenfallen der gedachten Landwehr mit der Töppenschen Grenze Natangens genügendmaßen beigebracht sind.

20) Bender (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 378 ff.), welcher sich bei der Bestimmung der Grenzen der altpreußischen Landschaften mit auf die Kirchspielsgrenzen stützt, läßt in Folge dessen die Grenze zwischen Warmien und Natangen mit der jetzigen östlichen Grenze des Kreises Heiligenbeil zusammenfallen. In vielen Fällen ist bei der Abgrenzung der Kirchspiele sicherlich auf die alten Landschaftsgrenzen Rücksicht genommen worden, in vielen aber haben locale und anderweitige Verhältnisse ebenso gewiß ein Verschieben nach einer oder der andern Seite veranlaßt, wie solches bei den Grenzen der ursprünglichen (kleineren) Komtureien, welche Bender ebenfalls zur Bestimmung der Grenzen der Landschaften heranzieht, an einigen Punkten wirklich nachweisbar ist.

Das Ergebnis der hiemit abzuschließenden Untersuchung ist also: Der Schloßberg bei Pilzen ist als derjenige anzusehen, welcher dem von Dusburg erwähnten propugnaculum hinsichtlich des Zweckes, der Lage und Beschaffenheit überhaupt und im Vergleiche mit den beiden andern beschriebenen Schloßbergen am meisten entspricht. Die Verschanzungen auf dem Schloßberge bei Grundfeld sind der regelmäßigen Form des Kernwerkes wegen wahrscheinlich ebenfalls von dem Erbauer der Pilzener Schanze während des zweiten Aufstandes angelegt oder verstärkt worden, vielleicht schon vor dieser, vielleicht auch gleichzeitig mit ihr, und zwar als Zufluchtsort für die Familien und die fahrende Habe der Krieger. Der Schloßberg bei Schlauthienen dürfte als befestigter Wohnsitz eines preußischen Edelmannes anzusehen sein. Er ist wahrscheinlich schon bei den vorhergehenden Kriegszügen zerstört worden und hat zur Zeit der Unternehmung des Markgrafen in Trümmern gelegen. Die Schanze von Pilzen betreffend muß hier noch ein Umstand erörtert werden, welcher scheinbar das Resultat der Untersuchung in Frage stellen könnte. Diese Schanze wich nämlich durch ihren regelmäßigen, in scharfen rechten Winkeln gezogenen Grundriß von den alt-preußischen Befestigungsanlagen ab, welche nur regelmäßige elliptische Umrisse zeigen, ferner kreisförmige, vierseitige mit abgerundeten Ecken, oder ganz unregelmäßige, welche sich der Formation des Terrains anpassen. Man könnte daher leicht verführt werden, die Pilzener Schanze als ein Werk des Ordens anzusehen, welcher, wenn er nicht preußische Befestigungen umänderte, neuen Erdwerken regelmäßige eckige Formen gab. Eine Erklärung für die berührte Abweichung werden wir finden, wenn wir uns erinnern, daß der Erbauer der Pilzener Schanze kein Anderer gewesen sein kann, als der tüchtige und bewährte Heerführer der Natanger, Heinrich Monte.²¹⁾ Dieser war als Knabe vom Orden nach Deutschland geschickt und dort erzogen

21) Vgl. Dusburg III, 89, 135.

worden ²²⁾ und hatte später im Umgange mit den Ordensbrüdern auf den Ordenshäusern in Preußen und bei deren Kriegszügen Gelegenheit gehabt, sich mit jedem Zweige der Kriegskunst und mit sämmtlichen militärischen Einrichtungen des Deutschen Ordens vertraut zu machen. Es ist daher natürlich, daß er, die Vorzüge derselben erkennend, von ihnen nach Möglichkeit Gebrauch machte, als er an der Spitze seiner Landsleute seinen ehemaligen Lehrmeistern als Feind gegenüberstand. Dafür hatte, er z. B. schon bei der Belagerung Kreuzburgs Beweise geliefert. ²³⁾

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Ausführungen Rogge's, welcher den Lateinerberg bei Heiligenbeil für das propugnaculum hält. ²⁴⁾ Er geht zunächst von der Ansicht aus, daß der Lateinerberg, also das propugnaculum Dusburg's das preußische Nationalheiligthum gewesen sei.

Darauf ist zu bemerken, daß Dusburg in seinem Berichte diese wichtige Eigenschaft der eroberten Befestigung, wenn sie dieselbe besessen, ganz gewiß hervorgehoben hätte. Im Uebrigen ist zu vergleichen, was oben auf Seite 294 über die Bestimmung der Schanze gesagt worden.

Um dem Berichte Dusburg's in Beziehung auf die Lage zu entsprechen, nimmt Rogge an, Natangen habe sich bis in die Gegend von Heiligenbeil erstreckt, weil ja später auch der Orden diese Gegend zu Natangen gerechnet habe, und weil die von Töppen gezogene Grenze nicht sicher begründet sei. Auch habe schon zur Heidenzeit ein kleiner Theil Ermlands, in welchem die Orte Haselau und Gedilgen (Lateinerberg) liegen, den Namen Natangen geführt.

Die Töppensche Grenzlinie dürfte nun wohl durch die Ausführungen auf Seite 295—298 hinreichend festgestellt sein, und die Uebertragung des Namens der alten Landschaft Natan-

22) L. c. 91.

23) L. c. 89, 95, 118.

24) Altpr. Monatsschr. XIV, 588.

gen auf den nördlichen Theil Ermlands haben Töppen²⁵⁾ und Bender²⁶⁾ genügend erklärt. Was das altpreußische Territorium Natangen, das spätere Kammeramt dieses Namens anbetrifft, welches Rogge aus Urkunden von verhältnißmäßig spätem Datum (1320 und 1334) nachweist,²⁷⁾ so ist es, die Existenz desselben zugestanden, doch schwer glaublich, daß die Preußen in diesem kleinen in unmittelbarer Nähe der Etappenstraße gelegenen Gebiete den Bau der weitläufigen Schanzen des Lateinerberges bei Gedilgen fast unter den Augen der Besatzung Balga's unbemerkt hätten ausführen können. Allerdings hält Rogge die vom Markgrafen eroberte Schanze für eine ältere Anlage, es ist aber oben nachgewiesen, daß sie erst unmittelbar vor dem Angriffe errichtet wurde.

Um seine Behauptung auch weiterhin mit Dusburg in Einklang zu bringen, bedarf er eines Ortes Görken in der Nähe seines propugnaculum. Er sagt deshalb: „Die ganze Gegend, um die es sich bei uns handelt, hieß Görken, und die Lesart Cierkin in der Hartknoch'schen Ausgabe weist deutlich genug auf Schirten (ganz nahe bei Heiligenbeil) hin.“

Diese Behauptung steht in ihrem ersten Theile ganz offenbar im Widerspruch mit Dusburg's Angabe, denn dieser spricht nicht von einer ausgedehnten Gegend, sondern von einer engbegrenzten Ortschaft, dem Marktplatze Görken. Die Herleitung des Namens des Dorfes Schirten aus der Lesart Cierkin mag nicht geradezu zu verwerfen sein, zumal, wie Rogge nachweist, aus der ursprünglichen Namensform Scurbenite die spätere Skirtayn entstand.²⁸⁾ Aber steht es auch fest, daß Hartknoch richtig gelesen hat? Man wird, ohne Hartknoch zu nahe zu treten, doch wohl Töppen mehr Vertrauen schenken dürfen.

Ferner lesen wir bei Rogge: „Es ist nicht annehmbar, daß damals am Zusammenflusse der Bahnau und Jarft keine Ansied-

25) Hist. comp. Geogr. S. 200.

26) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 383 ff.

27) Altpr. Monatsschr. V, 123.

28) L. c. V, 125, VI, 494 No. 101,

lung bestanden, und die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Heer des Markgrafen vom nachmaligen Heiligenbeil aus Natangen verheert habe.“

Hieraus ist ersichtlich, daß Rogge außer seinem weiteren doch noch ein engeres Görken nöthig hat, welches er nach Heiligenbeil oder Schirten verlegt. Zur Probe wollen wir nun die Ansicht Rogge's zu der unsrigen machen und das propugnaculum auf den Lateinerberg, Görken aber nach Heiligenbeil oder Schirten setzen. In diesem Falle konnte der Anmarsch des Markgrafen nur von Elbing her erfolgen.²⁹⁾ Er marschirte dann auf der Etappenstraße zuerst durch sein Operationsobject (Heiligenbeil, Schirten) hindurch oder ganz nahe daran vorüber, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß er sich am Ziele befände, eroberte das propugnaculum (Lateinerberg), kam nun zur richtigen Erkenntniß, kehrte nach Görken (Heiligenbeil) zurück und wendete dann abermals um, um die ganze durch Rogge vergrößerte Landschaft Natangen, deren entferntester Punkt erst nach Zurücklegung von 12 Meilen zu erreichen war, zu durchziehen und gründlich zu verwüsten. Und das alles in drei Tagen und größtentheils mit geschlossenem Heere, denn eine Auflösung desselben, der Zeitersparniß halber, in kleinere Streifkommandos unter Zurückhaltung eines angemessenen Soutiens war bei der von Rogge angenommenen Ausdehnung des zu verwüstenden Gebietes ohne äußerste Gefährdung der Truppen nicht ausführbar. Ein so deutlich ausgesprochenes Ungeschick und eine so planlose Kriegführung, wie sie sich aus Rogge's Annahme bei dem Markgrafen und den ihm beigegebenen Ordensrittern ergeben müßte, darf man aber keineswegs bei diesen voraussetzen.

Diese Erörterung der Annahmen Rogge's dürfte genügen, sie als unhaltbar erscheinen zu lassen.

29) Nach Balga konnte er nicht gelangen, er hätte denn die stark besetzte Schanze auf geringe Entfernung in der Flanke und im Rücken lassen müssen, was ganz undenkbar ist.

Die Güter Geduns

von

Adolf Rogge.

In einer Anmerkung „Paul Poles Preuß. Chronik“¹⁾ sagt Toeppen: „Merkwürdig ist die Notiz bei Erwähnung der Güter Gedunes: „Schirndinger hat itzt die gutter zum teil und Zcander von Löden“. Ich verstehe sie so: „Zu den Gütern Gedunes, deren Handfeste Pole gekannt zu haben scheint, gehörte auch Scurbenite, nachmals Schirten. Poles Schirndinger soll wohl den Besitzer von Schirten bezeichnen. Gedune besaß aber noch andere Güter wie Pyalsede²⁾, nachmals Thomasdorf, welche an andere Besitzer gekommen waren. Der von Pole angeführte Zcander von Löden gehörte möglicher Weise der in Braunsberg vorkommenden Familie Loyden an.“

Diese Ansicht beruht auf einem Irrthum, welcher offenbar durch den Namen „Schirndinger“ veranlaßt ist, der mit „Schirten“ gar nichts zu thun hat. Moritz Schirendinger war einer der Edelleute, welche 1512 den Markgrafen Albrecht von Anspach nach Preußen begleiteten³⁾. Schirndinger ist wohl ein Sohn oder sonstiger Verwandter desselben, der nicht auf Schirten,

1) Script rer. Pr. V. S. 179 Anm. 1.

2) Muß heißen „Pralsede“.

3) Script. rer. Pr. V. S. 319.

sondern gerade auf Thomasdorf saß. Richtig ist mithin nur, daß man zu Poles Zeiten noch genau wußte, welche Güter Gedun verliehen waren, was dann später in Vergessenheit gerieth. Wie wir wiederholt nachgewiesen haben ⁴⁾, wurden 1262 dem Preussen Gedun durch den Landmeister Helmerich v. Wirzburg das Dorf Thomasdorf (Pralsede) und das Feld Schirten (Scurbenite) verliehen, dessen Grenzen bei dem Flusse Jarft anfangen, der die gemeinsame Grenze dieser Güter bildet und sich nach Rehfeld (Sirbalauk) hinunterziehen sollten ⁵⁾. Die genannten Güter können nicht lange im Besitze Geduns oder dessen Erben geblieben sein, das geht selbst aus der lückenhaften Geschichte hervor, die wir in Folgendem an der Hand der noch vorhandenen Urkunden zu geben gedenken.

A. Schirten.

Das Feld, nachmalige Dorf Schirten, zerfiel in mehrere Parzellen, welche verschiedene Namen trugen. Diejenigen derselben, welche sich urkundlich nachweisen lassen, führen wir nach einander auf. Das urkundliche Material, mit dem wir unsere Darstellung belegen, ist größtentheils den von uns „Alt-preußische Monatsschrift VI S. 467—508 und VII S. 97—139“ veröffentlichten Regesten entnommen, auf die wir nur durch Anführung der Nummer hinweisen werden.

a. Geidaw.

Zwei Erbe zu Geidaw wurden den 15. Januar 1289 dem Ordenstolken Jacob in Balga und dessen Bruder Heinrich verliehen. Vorher waren dieselben im Besitze der Brüder Quesyge und Samsange ⁶⁾ gewesen. Welche Veränderungen in nächster Zeit mit diesem Grundstück vor sich gegangen, möge die nachfolgende Urkunde bezeugen:

4) Altpr. M.-Schr. V. S. 124 und 125. XIII. S. 2.

5) Mon. Warm. II. S. 555.

6) Rogge „das Amt Balga“. Altpr. M.-Schr. V. S. 122. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Gedau mit Gedilgen nicht identisch ist.

„In nomine domini Amen. Ut rei geste ambiguitate qualibet propulsata et apud presentes et apud posteros noticia verior habeatur Nos frater Ludderus ordinis hospitalis beate Marie Irli, domus Theutonicorum generalis Magister, dei gracia natus dux Brunswigii constare volumus universis presentem paginam inspecturis, quod de maturo fratrum nostrorum consilio et assensu cum fidei nostro Nicolao de Gedaw titulo punctacionis convenimus in hunc modum, quod ipse septem mansos, quos ex largicione fratris Karoli quondam magistri generalis, sicut in hiis desuper confectis plenius apparet, in campo Nathägyn habuit, nobis et nostris fratribus libere resignavit, tradidit et donavit nil juris aut inpeticionis sibi vel suis heredibus in eisdem bonis reservando. In quorum recompensam dignam prefato Nicolao viginti mansos in campo Growitin ⁷⁾ assignamus, conferimus et donamus predicta bona ab eodem Nicolao et suis veris heredibus ac legitimis successoribus Jure colmensi perpetuo libere et hereditarie possidenda. Item tamen, quod idem Nicolaus in prenotatis viginti mansis de quolibet aratro duas mensuras, unam videlicet tritici et aliam siliginis ac sui posteri domus nostre Balga in festo — Beati Martini ^(epi) singulis solvant annis. Addicientes, quod hujus nostre donacionis pretextu predictus Nicolaus et sui successores cum equis et armis in terra consuetis ad expediciones, terrarum defensiones, municiones construendas et veteres reformandas, vel eciam dirimendas, contra nostros et terrarum nostrarum quolibet invasores, quocunque et quocienscunque requisiti fuerint servire fideliter tenebuntur. In quorum vim, evidenciam plenioram et robur firmitatis perpetue presentes appensione nostri sigilli dedimus communitas. Date Marienburgk Anno Dom. M^occc^oxxx^o quarto in octava beatorum petri et pauli apostolorum presentibus dilectis nostris fratribus Conrado Kesselhuyt magno commendatore et provinciali culmensi, Theodorico de Aldenburgk Marschalko, Sifrido hospitalario et commendatore Elbingen, Gunthero de Schwartzburgk Trappiere et commendatore Kersburgen,

7) Gedau Kirchspiels Eichholz.

Ludolfo Koningk thesaurario, Henrico de Muro commendatore in Balga, Ruthero de Thalheym commendatore in Brandenburgk, Henrico nostro cappellano, Joanne, canonico Warmiensi et plebano in Frawenburgk et Hermanno de Konniata, nostris notariis et aliis 8).“

Längere Zeit scheint der Orden nun Geidaw genutzt zu haben. Wenn 1374 Gottfried von Linden einem gewissen Menning sechs Morgen Wiesen zu Pobreyden (Bregden) verleiht 9), die zuvor Geidowen gehört, und die er von Ulrich Fricke 10) gekauft, so kann hier nur Nicolaus Geidow gemeint sein, der 1330 nach Growiten übersiedelte.

Ums Jahr 1429 scheint dann eine Besitzveränderung stattgefunden zu haben, bei der man wieder auf die älteste Verschreibung von 1289 zurückgriff, die für Otto v. Tiedemannsdorf vom Hochmeister Paul v. Rußdorf bestätigt wurde 11), Otto v. Tiedemannsdorf, der 1430, wo er drei Morgen auf der Kompwiese bei dem Reuschenhof erhielt 12), ausdrücklich als Besitzer von Geidaw genannt wird, war auch noch im Kammeramt Zinten begütert. So erhielt er 1435 eine Verschreibung über drei Hufen im Felde Maraunen zu preuß. Recht 13). Er scheint danach der Familie Sparwin entweder direct, oder durch Verschwägerung angehört zu haben. Daß er zu den bedeutendern Grundbesitzern des Balgaschen Gebietes gehörte, geht schon daraus hervor, daß er mit Lircho, dem Landkämmerer von Natangen den Gegenbrief über das Schalbenkorn 21. Februar 1442 unterzeichnete 14). Auf

8) Schwarzes Hausbuch des Amts Balga Fol. 126 vgl. unsere Regesten No. 17 und 24.

9) No. 33.

10) Comthur zu Balga 4. August 1361—7. August 1369.

11) No. 49.

12) No. 51. Die Urkunde ist von Jost Strupperger, Comthur zu Balga ausgestellt. Zeugen: Lephart Preszbarger, Hauscomthur, Berthold Erleboke Pferdemarschalk, B. Gerhard v. Wende, Waldmeister zum Eisenberg, Br. Ditt- rich v. Wendenaw, Fischmeister, Br. Heinrich Messinger Compan, Herr George, unser Caplan.

13) No. 53 vgl. 42.

14) Toeppen. Acten der Ständetage etc. II. S. 402.

dem Landtage zu Marienburg, welcher noch in demselben Jahre 11. October stattfand, begegnen wir bereits dem Sohne des Vorigen, Jorge Tiedemannsdorf¹⁵⁾, der die väterlichen Güter übernahm und 1470 bereits gestorben war¹⁶⁾. Die Ehefrau desselben, Gertrud, verkaufte in diesem Jahre die Hälfte von Sparwienen, 7½ Hufen zu Dietrichsdorf und ihren Antheil an den Bauern zu Leyden, lauter Sparwinsche Besitzungen, die es von Neuem beweisen, daß die Tiedemannsdorfs der alten Preußenfamilie der Sparwins angehörten.

Noch 1476 wird ein Jorg Tiedemannsdorf erwähnt, jedenfalls ein Sohn des Vorigen, der zu Geidaw noch 11 Haken und drei Gärten in Steindorf erhielt¹⁷⁾, danach scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein. Das schwarze Hausbuch bemerkt ausdrücklich¹⁸⁾: „Schirtter haben diese und alle Tiedemannsdorfsche gütter ein: Dieselben scheinen wieder der Herrschaft angestorben zu sein, vielleicht ums Jahr 1561, wo Herzog Albrecht den Wilhelm v. Eppingen, welcher das Dorf Schirten nach Absterben seiner Halbschwester verlangt, vertröstet und ihm das Dorf „Wideraw“ verschreibt¹⁹⁾.

b. Vier Haken zu Schirten

wurden 1359 vom Comthur Hennig Schindekopf den getreuen Preußen Plaudewo und Velten verliehen²⁰⁾.

c. Vier Haken im Felde Skirtayn

verlieh Martin Truchseß 1482 an Bartold v. Massenbach²¹⁾.

d. Zwei Hufen

zwischen Gedilgen Trunkelin, Grunwald und Schirten werden vom Comthur Heinrich Reuß von Plauen 1497 allen Einwohnern des Dorfs Schirten verschrieben²²⁾.

15) Ebendasselbst S. 512.

16) No. 71.

17) No. 86.

18) Bei No. 49.

19) No. 249.

20) No. 28.

21) No. 100.

22) No. 140.

e. Monglys oder Candeyn

Das Stammgut Geduns, „eine wüste Feldmark, dem Orden anheim gestorben“, 12 Hufen groß, wurde 1512 vom Hauscomthur Claus v. Bach an die Thomasdorfer verkauft²³⁾.“

f. Drei Grundstücke

werden 1533 vom Bischof Georg v. Polenz ausgethan²⁴⁾.

g. Petersgut.

Dasselbe war einst vom alten Rathmann Christoffel v. Schirten von Claus v. Bach gekauft. Der Bischof Georg v. Polenz bestätigte den Kauf 1534²⁵⁾.

B. Thomasdorf.

Erst 164 Jahre nach der Primordial-Verschreibung des Gutes erhalten wir durch die nachfolgende Urkunde, welche sich im Hausbuche des Gutes Rossen befindet, eine Nachricht über dasselbe.

„Handtveste ober den Hoff Thomasdorff.“

„Kundt sey allen, die desen brief sehen, horen oder lesen, dz Ich Andrisz von Thomasdorf habe meinen Leuten zu Thomsdorf verkaufft meinen Hoff daselbst mit dem Acker vnd dem Walde, der darzu gehört, freye erblich ewiglich zu besitzen zu demselbigen Rechte, alsz ir alden Handtvesten ausweisen, ausgenommen den walt von der halben huben bis in der nehisten v . . . kegendeme kurzen stucke, als hierin vogerennist; der Weyde in dem Walde sullen sie was sie mogen geniszen, were is auch sache, dasz der walt vele worden, so sollenn sie die nehisten sein in zu kaufen. Des sullen sie und ehre nachkomlingen alle Jahr jherlich zinsen of Lichtmessen i. m. gewonlicher Munze des Landes. Wenn sie daz nu haben gethan, so sollen sie nicht mehr pflichtig sein zu thun von des Ackers wegen. Gezeugen sind diese nachgeschriben erbar Leute: Lorentz

23) No. 164.

24) No. 189.

25) No. 194.

von Sparwien, Niclosz Hane (?), Jekel, der alte Scholtz von Tomszdorf, Heinrich Hesze, Grosze Albrecht, Burger zu Heyligenbil, Borchard von Carben und andere erbare lute viel. Zu merer gedechtnusse habe ich Andress vorgeanter mein Ingesiegel gehalten an diesen kegenwortigen brief, der gegeben ist zum Heyligenbil in der Jahrzahl Vnsersz herrn xiiijC ihm xxvj Jahre am Tage S. Matthie des Heiligenn Apostilsz.“

Andreas Thomasdorf, der Aussteller obiger Handfeste ist uns in geschichtlichen Urkunden nicht weiter begegnet, scheint aber zur Sippe der Sparwins gehört zu haben, welcher der erste, so wie nach unserer Vermuthung auch die beiden nächsten Zeugen Niclosz und Hane angehörten. Lorenz, Hans und Nicolaus v. Sparwin waren berühmte Zeitgenossen²⁶⁾. Wir werden in dieser Vermuthung um so mehr bestärkt, als Lorenz, ein Sohn des Nicolaus Sparwien, welcher zuerst 1442 erwähnt wird und früh starb, einen gleichfalls früh dahin geschiedenen Sohn besaß, welcher der Erbe eines Antheils von Thomasdorf war²⁷⁾.

Dieser Antheil scheint danach in andern Besitz übergegangen zu sein. Am 20. Januar 1540 kaufte nämlich Georg v. Proeck Thomasdorf, „hiebvor Bischoffen Thomasdorf“ genannt von Caspar v. Scherentingen und Ursula, des jüngern Zander von Loyden Wittwe für 1702¹/₂ Mrk.²⁸⁾. Über Caspar v. Scherentingen²⁹⁾ haben wir uns bereits früher geäußert. Wie derselbe in den Besitz des Gutes gekommen, ist nicht zu ermitteln.

Was Sander (Alexander) v. Loyden anlangt, so gehörte derselbe einer ursprünglich zu Braunsberg angesessenen, aber auch ausserhalb des Bisthums begüterten Familie an, in welcher der Vorname Sander stehend gewesen zu sein scheint. Auf den

26) v. Mülverstedt. Das Geschlecht v. Sparwein in Preußen. N. Pr. Prov. Bl. a. F. IX. S. 314. ff. und Toeppen, Akten der Ständetage I. u. II., wo das Register nähere Auskunft giebt.

27) v. Mülverstedt a. a. O. S. 318.

28) No. 212.

29) In Meckelburgs Adelsmatrikel N. Pr. Prov.-Bl. a. F. IX. S. 145 heißt die Familie v. Schirnding.

Ständetagen 1549/50 erscheint ein solcher als Vertreter für Braunsberg³⁰⁾. Ein anderer, wohl der Sohn des Vorigen, starb ums Jahr 1506 als Bürgermeister von Braunsberg³¹⁾. Dieser hatte Barbara, die Tochter des Landrichters Hans v. Proeck geheirathet und war dadurch der Schwager des Hans Schrandekheim, Andreas Sparwein und Jacob v. Baysen geworden³²⁾. Ein Sohn desselben scheint der hier erwähnte jüngere Sander v. Loyden gewesen zu sein, der vielleicht durch eine Heirath in die Familie Sparwien zu seinem Besitz in Thomasdorf gelangte. Doch urkundlich ist hierüber ebensowenig etwas festzustellen, wie über den Namen „Bischoffen Thomasdorf“. Da dieser Name vor 1540 nicht vorkommt, so glauben wir kaum, daß derselbe sich auf die älteste Geschichte des Guts bezieht und auf die Sage von der durch Bischof Anselm umgehauenen Curcho-Eiche hinweist, wollen aber nicht unerwähnt lassen, daß noch heute ein nicht mehr mit Bäumen bestandenes Theilstück von Thomasdorf „Eichwald“ heißt.

Nachdem Georg Proeck ganz Thomasdorf erworben, wurde das Gut wieder getheilt, durch seinen Sohn Hans aber wieder in eine Hand gebracht.

Diesem verkaufte nämlich, laut Contract d. d. Königsberg 10. Mai 1567,³³⁾ Friedrich v. Aulack mit Vorwissen seines Vaters und seines Bruders, die beide den Namen „Caspar“ führten, seinen halben Theil des Dorfes Thomasdorf, 15 Hufen, wie sein Vater und er denselben gebraucht, gegen 3 Hufen zu Albrechtsdorf im Pr. Eylauschen „die Hans Proyke und seine Vorfahren von dem Melgedeinen pfandweise innegehabt und 1500 Gulden (à 30 Groschen preußisch). Nach Hans v. Proecks Tode kam Thomasdorf in den Besitz des ältern Sohnes desselben Martin,

30) Toeppen. Acten der Ständetage Preußens III. S. 89, 137, 194, 232.

31) Mon. Warm I. S. 154 und 194.

32) Rogge. Die Proyken. Altpr. Mon.-Schr. XII. S. 454 und 455.

33) Rossensches Hausbuch Fol. 87 No. 39. Cf. Rogge. Die Proyken. Altpr. Mon.-Schr. XII. S. 465.

welcher 1626 ohne männliche Erben starb. Ob Thomasdorf auf einen seiner drei Schwiegersöhne, Johann v. Tettau, Joachim v. Below oder den Burggrafen Abraham v. Dohna übergegangen³⁴⁾, ist nicht nachzuweisen. Seit langer Zeit ist das ehemalige Rittergut ein Dorf.

34) Rogge. Die Proyken. I. c. S. 466.

† Insterburger Kirchen-Nachrichten.

Mitgetheilt von

Otto van Baren,

Landgerichts-Präsident in Insterburg 1885.

In der Registratur der Evangelisch-lutherischen Kirche zu Insterburg befindet sich ein altes Aktenstück, welches auf dem Deckelblatt betitelt ist:

„Acta Der Deutsch-evangelischlutherischen Kirche zu Insterburg Historische Nachrichten enthaltend. Enthalt 98 Folia.“

Ein folgendes Titelblatt enthält die Ueberschrift:

„Historische Nachrichten von denen unter dem Erzpriesterthum Insterburg stehenden Kirchen.“

An das Deckelblatt ist ein blaues, jetzt schon sehr beschädigtes Etikett (Aktenschwanz) angeklebt, welches beschrieben ist:

„Acta specialia Mixta Historische Nachrichten von 1544 ab. No. 1 Fach XIII. Litt. A.“

Die Eintheilung der Kirchen-Registratur in „Fächer“ und „Litterae“ ist längst nicht mehr vorhanden, und es hat Mühe gekostet, das erwähnte Aktenstück aus der, zur Zeit (1885) völlig ungeordneten „Registratur“ der lutherischen Kirche herauszufinden. Dies im Uebrigen gut erhaltene Aktenstück hat eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil es von mehreren Forschern der Geschichte Insterburg's als Quelle benutzt worden ist. So hat es 1848 dem Verfasser der Aufsätze „Ueber Georgenburg

bei Insterburg“ und über „Althof - Insterburg“ F. Zschocke¹⁾ vorgelegen; ebenso dem Verfasser der „Historischen statistischen Nachrichten über die Stadt Insterburg“ J. A. Kossmann 1844²⁾ und dem Verfasser der im Besitz des Magistrats befindlichen handschriftlichen Chronik der Stadt Insterburg Dr. Friedrich von Kruse 1861. Andere Schriftsteller und Forscher haben die von Zschocke aus dem gedachten Aktenstück entnommenen Notizen aufgenommen und benutzt; so X. v. Hasenkamp in seiner historischen Abhandlung „Ostpreussen unter dem Doppelaar.“³⁾ A. Rogge erwähnt das Aktenstück wiederum in seinem Aufsatz „Der Schreibkalender des Erzpriesters Hahn.“⁴⁾ Es erscheint daher an der Zeit, den Inhalt dieses wichtigen Aktenstückes weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Ueber die Einrichtung des Aktenstückes ist folgendes voranzuschicken.

Dasselbe ist angelegt und von Blatt 1 bis 30 eigenhändig geschrieben von dem Erzpriester Benedictus Friedrich Hahn, welcher von 1733 ab erster Prediger an der lutherischen Kirche in Insterburg und Erzpriester (Superintendent) war.⁵⁾ Er hat zunächst, wie er es über die erste Seite geschrieben:

„Einige Nachrichten, welche aus den Insterburgischen Alten Kirchenrechnungen in Kirchensachen extrahiret sind“

zusammengestellt, indem er auf der linken gebrochenen Seite des ganzen Bogens eine Kolonne „Anno“ ausfüllte, daneben die betr. Notiz schrieb und auf der anderen Seite des Bogens, oder auch zwischen die weitläufig geschriebenen Notizen, später Zusätze machte. Je näher die Notizen der Lebenszeit des Erzpriesters Hahn selbst kommen, etwa vom Beginn des 18. Jahrhunderts

1) Neue Preußische Provinzialblätter Bd. 6 S. 70, Bd. 8 S. 321.

2) S. 19. Anm. S. 41.

3) Neue Preuß. Prov.-Blätter dritte Folge Bd. 7 S. 152 Anm.

4) Altpreuß. Monatsschrift Bd. 20 S. 644.

5) Friedrich Pastenaci, Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern. Königsberg 1757 S. 29.

an, je ausführlicher werden sie und nehmen zuletzt die Gestalt einer Chronik an, die auf Grund eigener Erlebnisse und zuverlässiger Nachrichten sorgfältig und im Hinblick auf künftige Zeiten zusammengestellt ist. Es sind zwischen den einzelnen Niederschriften weite Zwischenräume gelassen und häufig auch mit anderer Tinte ausgefüllt. Aus der Vergleichung der in dem Aktenstück enthaltenen Notizen mit denjenigen, welche der Pfarrer Rogge aus dem Schreibkalender des Erzpriesters Hahn veröffentlicht hat,⁶⁾ ergibt sich, daß letzterer während des siebenjährigen Krieges seine persönlichen Erlebnisse kurz und flüchtig in dem Schreibkalender vermerkt und aus diesem dann Eintragungen in die „Historischen Nachrichten“ gemacht hat. Die Kalendernotizen sollten die Thatsachen fixiren und das Gedächtniß unterstützen, die Eintragungen in die historischen Nachrichten als Chronik dienen. Beide stimmen nicht immer wörtlich überein, manche Notizen des Kalenders sind weggelassen, manche andere Thatsachen neu hinzugefügt; im Ganzen aber ist das Wesentliche vom Inhalt des Aktenstücks aus dem Jahre 1757 bereits durch die Veröffentlichung des Schreibkalenders bekannt geworden. Der Vollständigkeit wegen sind indeß die Eintragungen des Jahres 1757 nochmals in den nachstehenden Auszug aufgenommen. Auf Blatt 26 hören die Eintragungen mit dem Jahre 1761 auf, um auf Blatt 27 noch einmal Notizen über das Insterburger Hofgericht aus den Jahren 1723 bis 1732 nachzuholen. Blatt 28 enthält eine Zusammenstellung des Personals und der Bezirke der 9 Justiz-Collegia, in welche 1751 die 8 Hauptämter Ostpreußens verwandelt wurden. Blatt 29 enthält eine gleiche Zusammenstellung betreffs der übrigen Behörden Ostpreußens und Blatt 30 bringt noch einmal Insterburger Personal-Notizen aus den Jahren 1738 bis 1749.

Hier endet die Thätigkeit des Erzpriesters Hahn. Seine Handschrift ist in den späteren Jahren immer flüchtiger und nachlässiger geworden, und die Schrift häufig kaum zu entziffern.

6) Altpreuß. Monatsschrift Bd. XX. S. 644.

Es folgen nun in dem Aktenstück von Blatt 31 bis 36 schön und kalligraphisch geschriebene Abschriften von Inschriften der Leichensteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche theils in der Kirche, theils in der Begräbnißkapelle damals aufgestellt waren und werthvolle Familien-Nachrichten für die darin erwähnten Adels- und Bürgerfamilien enthalten.

Von Blatt 37 bis 48 folgt eine Beschreibung der lutherischen Kirche zu Insterburg, ihrer Decken-, Wand- und Chorgemälde, ihrer Leichensteine, sowie zweier Leichensteine auf dem Kirchhof. Blatt 49 bis 52 enthält eine Abschrift des von dem Bürgermeister und Rath aufgestellten Zustandes der Stadt Insterburg im Jahre 1753. Blatt 53 bis 56 sind einzelne, unrichtig verheftete Theile einer Abschrift des Privilegii der Stadt Insterburg vom 10. Oktober 1583.⁷⁾ Auf Blatt 57 bis 60 befindet sich ein von dem Ober-Kirchenvorsteher Elias Krampff aufgesetztes Kirchen-Inventar vom 5. April 1677; Bl. 61, 62 die Abschrift einer Glocken-Ordnung vom 6. März 1724. Von Blatt 63 bis 96 hat der zweite Geistliche der lutherischen Kirche zu Insterburg Johann Friedrich Fokk im Jahre 1720 eine Reihe von Commissions-Untersuchungen, Fragen, Vorschlägen, Berichten und Bescheiden gesammelt, die sich auf die Aufbesserung der zweiten Predigerstelle beziehen, welche durch Neubildung der Kirchen zu Pellingken und Judtschen in ihrem Einkommen geschmälert worden war.

Das Aktenstück schließt Blatt 97, 98 mit einem „Extract aus der Jahresrechnung des Hauptamtes Althof-Insterburg vom Jahre 1686 bis 1687 die Kirche zu Insterburg betreffend.“

Im Folgenden sind die Aufzeichnungen des Erzpriesters Hahn auszugsweise, soweit sie öffentliche und allgemein wichtige oder interessante Thatsachen, Begebenheiten oder Verhältnisse betreffen, wörtlich wiedergegeben. Weggelassen sind die Stellen, welche sich lediglich auf lokale Zustände der Stadt und Kirche, Personalien, Ausgaben derselben

⁷⁾ Insterburger Stadtbuch im Archiv der Stadt I. S. 1 vergl. Kossmann Beilage B. S. VIII.

u. s. w. beziehen. Die Lücken sind mit etc. bezeichnet. Die Schreibart, die Abkürzungen des Chronik-Schreibers sind beibehalten. Charakteristisch ist, daß er alle Zeichen über den Vokalen i ä ö u und ü in der Regel wegläßt. Die Blattzahlen rühren aus einer späteren Zeit her.

-
- 1544 ist die Insterburgische Kirche die einzige gewesen und Blatt 1.
hat den decem von 9686 Hub. 22 M. aus 13 Schulzen-
ämtern gehoben.
- 1589 in den vorgegangenen 48 Jahren sind von unserer Kirche
als matre erbauet 11 Kirchen neml.
- | | | |
|--------------|--------------|------------|
| Gumbinen, | Kattenau, | Kussen, |
| Stallupenen, | Pillupenen, | Szitkemen, |
| Tolminkemen, | Gawaiten, | Szabinen, |
| Nemersdorf, | Kraupischken | |
- 1572 sind in einem fürstlichen abschiede, welcher im Stadt-
privilegio allegiret wird, 4 Huben zum Pfarr und 2 Huben
zum Hospital Acker ausgemacht.
- 1583 ist das Stadt privilegium ertheilet darin auch Kirch und
Hospital prospiciret ist etc.
- 1590 ist die Stadt abgebrant d. 19. Julii Kirchen und Schul-
Gebäude aber unversehrt geblieben etc.
- 1595 sind nur in 9 Kirchen Pfarrherrn gewesen etc.
- 1599 ist die Kirche zu Balleten angelegt und zum Bau der
Anfang gemacht etc.
- 1601 u in folgenden Jahren wütete die Pest des ErzPriesters
Gehalt war 250 M.
- 1602 ist wegen der Pest kein decem gefallen.
- 1603 ist die Muldschensche Kirche angelegt u zu bauen an-
gefangen etc.
- 1604 ist ein Comes palatinus mit fürstlichen Fürschriften wegen
des Schuldenrestes angekommen, hat Reisegeld bekommen
4 M. 30 β. etc.
- Die neue Kirche in Muldschen kostet 325 M. 43 β 3 pf.
- 1605 ist eine neue Vermessung gewesen etc.

- 1607 weil d Ertz Priester die Zauper⁸⁾ vermöge Contracts ab-
gegeben wird ihm 60 M. gezalt.
- Blatt 2. 1608 $\frac{1}{2}$ Tonne Bier hat gekostet 2 M. 30 β . etc. die Walter-
kem'sche Kirche erbauet.
- 1609 die land Kirchen sind von der matre separiret und da den
letzteren der decem bis auf ein geringes entgangen, so ist
verordnet, daß sämmtliche land Kirchen 200 Marek jährlich
zum Unterhalt des ErtzPr u Diaconi contribuiren sollen etc.
- 1610 bis 1612 ist die neue Kirche erbauet etc.
- 1613 ErtzPriester nutzt die Zauper selbst, sein Gehalt 270 M. etc.
- Blatt 3. 1618 ist der Glocken Thurm und Kantzel zu stande ge-
kommen etc.
- 1621 war Pest etc.
- 1622 sind erbauet die neue Caplaney das Kaufmanns Chor das
Altar dazu Christoph Froedner 1000 M. gegeben.
- 1630 war das theuere Jahr da 1 Scheffel Korn 10 M. gegolten.
- 1632 Dom adv. hat der Churfürst Gevatter in Insterb. gestanden
vide Taufbuch etc.
- 1637 ist bey Gelegenh der vom ErtzPr u Schul Collegen abge-
gebenen gravaminum e. Commission gewesen. Commissarii
waren Ahasverus Brandt Fabian v. Ostau Friedr. v. Götzen.
Der Receß ist datirt Inst d. 12 Dec 1637 etc.
- 1639 ist der Insterburgersche Kirchen Visitations recess er-
richtet etc.
- Blatt 4. 1644 etc. Die Kirche wird angefangen gemalt zu werden etc.
Der Maler der die Decke gemalt wohnte in Insterburg
und hieß Michel Zeigermann. Hans Menio war ihm zu
Hülfe Westphal aus Königsberg staffirte die Cantzel etc.
- 1645 etc. Die Decke über der Taufe wird vom Donner be-
schädigt und reparirt. Die Pfeiler in der Kirche zu
staffiren kostet 262 M. 30 β . Für das Schnitzwerk an d
8 Pfeilern hat Isaac Awad Bildhauer aus Königsb bekommen
148 M. 30 β .

8) Das Vorwerk Zauper bei Althof.

G Friedrich Dönhof Camer H u Oberster beygesetzt.
 d 9. Aug ist der Zauper abgetreten an das Amt u
 die 242 M. jährlich zu geben versprochen. Die Confirmation
 ist datirt Kön. d 4ten Sept 45 mit Churf. Fr. W. eigen-
 händiger Unterschrift etc.

- 1653 ist wegen der Pest kein Jahrmarkt gehalten etc. Blatt 5.
- 1654 etc. Churfürst Fr. W. hat d. d. Köln an der Spree
 d 23ten Apr. 1654 der Kirche 4 Scharwerkshuben ver-
 schreiben lassen.
- 1655 Ein Kirchsitz tragt 9 M.
 etc. die Witwe Königin v. Schweden Maria Eleonora logirt
 auf dem Schloß.
- 1656 haben die Quartianer die Stadt gebrandschatzt.
- 1657 hat H. Ober Stallmeister, Pietre de la Cave 50 m an die
 Kirche für den Baumgarten bezahlt. Der Krieg hindert
 den Jahrmarkt. Die Pest komt dazu etc.
- 1658 die Pest continuiert etc.
- 1659 etc. Standgeld pr Jahrmarkt ist wegen Pest und Krieg
 nicht gefallen etc. Die Schweden hielten ihren Rückzug
 a. Polen.
- 1661 etc. die Pest continuiert etc. Blatt 6.
- 1678 das Kirchen Silber wird wegen des Schwedischen Einfalls
 nach Königsberg in Sicherh gebracht etc.
- 1679 am Neu Jahrs Tage sind 18 000 Schweden eingerückt und
 haben 14 Tage alles herum ausgezehrt. 106 M. zu Eichen
 am Pregelstrom. 45 M. für Mundirung 9 Kirchenrechnung
 die im Schwedischen wesen weggekommen etc.
- 1680 das Kirchen Silber ist wieder geholt. Blatt 7.
- 1681 das Kirchen Silber wird gestolen. Die Diebe sind in
 Königsberg ertapt. 2 sind eingebracht. einer entlaufen. in
 der Rechnung wird das Silber specificirt u. d. Gewicht an-
 gezeigt etc.
- 1682 etc. Es wird verordnet, was an Zapfen-Geld gegeben
 werden soll etc.

1683 etc. Den Leuten die den Kirchen Dieb zum andernmal eingebracht 18 M.

Die Stadt hat ihr erstes Jubel Jahr celebriret etc.

1687 von nun an wird das Zapfen Geld gezahlt etc.

1690 d 24 Julii ist die Stadt abgebrannt. Kirche und Schulgebäude bleiben unbeschädigt. Zum Andenken wird dieser Tag gefeyret.

1695 d 7ten Oct. ist den Inst. Kirchen Vorstehern e Amts-Protocol gegeben daß sie von jedem Knecht in der Stadt Vorst. u Freyheit 20 gg von e Magd 5 g von e Amme 20 g Schénkin 20 g fordern sollen. eben das wird von diesen Leuten bey Cölmern gefordert. Ein Knecht e Bauern gibt 6 g Magd 3 g Hirthe 5 g Losgänger 10 g widrigenfalls sollen es Vorsteher ex propr zahlen.

Blatt 8. 1704 logirt Fürst Czartorinsky auf dem Schloß etc.

1709 etc. Da die littsch. Bauern an der Pest ausstarben und Keine Leute waren die das Getreyde an d. K. Vorwerken einsammelten, werden Leute aus Königb. gesandt vide Inst. Taufb 1710 im Aug.

Das Collegium sanitatis hat verordnet, daß die Litthauer in Stobingen od. Tamowischken so lang die Pest dauert ihre sontägl Versammlungen anstellen sollen d d Inst d 19ten Juni 1710.

1712 d 16 Dec. stellet der Insterb. Magistrat dem Verweser Chrisoph v. Schlieben vor daß sie es nicht rathsam achten durch Zwangsmittel die Leute zur Kirch zu nöthigen, es sey genug daß die Brantwein Häuser und Handwerks Stuben visitirt würden. 2. sie protestiren wider die Einführung des Gesinde decems.

3. etc.

1714 etc. Ein patent d. d. Berl. von 25ten April beraubet die pia corpora des Juris prioritatis. Vorsteher soll die gelder gleich andern ingrossiren laßen. Die Ingrossation soll gratis geschehen.

1717 war e. Commission. Die Kirchen Vorsteher repliciren da-

gegen, daß sie sich nicht einlassen könnten in Sachen die nicht vom Amt u Magistrat conjunctim abgemacht waren. Inst. d 10 Dec.

1718 ist die Calende der Prediger reguliret und als etwas ge- Blatt 9.
wisses bestätigt worden. Der Decem soll gleichfalls von allen ohn Unterschied der relig bezalet werden u die K. Vorwercker sollen den Gesinde Decem geben. Berlin d 12ten April 1718.

ſ d 11ten Sept. (1720) ist publicirt d K. resor. von der Reg. daß die liegenden Gründe die von piis corporibus erkaufft worden nicht mehr die Immunität genießen sollen.

Insterb. d 1 Aug. 1718 der personal Decem soll künftig von Gesinde Gesellen u dergleichen beygetrieben werden, weil ihro K. Maj d 15 Martii und 13. Julii c. diese commissorialische Einrichtung approbiret. Ein Gesell soll 15 g e Lehrjung 10 g e. Knecht 10 g e. Magd 6 g geben.

Königsb. d 23 Oct. Kirch Vorsteher werden be-richtigt gemäß Kirch Ordnung mit Wegnehmung der Pferde und Wagen gegen morose debenten zu verfahren.

In diesem Jahre sind 5 neue Kirchen fundiret.

etc. Nach Pellen (ingken) sind geschlagen Gr u Kl Gerlaucken, Laukogallen, Kundern, Jeschen, Binkszonen, Storgallen, Auxkallen, Schillgallen, Papuschinen.

1719 die 10 Huben zu Streitlauken u 10 H. zu Kl. Gaudischkemen sind in diesem Jahr nach Judschen geschlagen.

etc. Nicolai Höfchen u Kl. Trakehnen haben vorher den decem nach Ischd (aggen) bezalet, seit der Commission aber anno 1718 nach Insterb. In diesem Jahr ist der personal decem von Gesellen u Gesinde zu zu zalen angefangen. in der Rechnung ist notirt was e. jeder geben soll neml.

ein Kaufgesell 1 M. ein Handwercks Ges. 10 g. Kauf-
junge 8 g. Handwercksjunge 4 g. Knecht 6 g. Mittel-
knecht 3 g. Magd 4 g.

1720 in diesem Jahre haben Ihre K. Maj. die Leib Eigenschaft in Preußen gehoben etc.

1721 etc. Berl. d 19. Martii 1721 werden d. Predigern 4 od. wo der Acker schlecht ist 6 Huben frey zu lassen oder anzuweisen befohlen.

1722 sind die potabel abgeschafft d d Berl d 10. Nov. da bisher 4 Kling Seckel herumgegangen, so werden 3 abgeschafft. Doch wird der 2te für das Hospital beybehalten Inst. d 28. Dec. etc. in rechn (ung) ist notirt, daß künftig nach Thalern soll gerechnet u die rubrique soll ist gefallen in rest aufgeführt werden etc.

1723 d d Berl. d 20 Febr. ward die Prediger Calende gehoben. etc. e. gedrucktes Ed. d. Berlin d 2te Junii 23 ist publicirt darin verordnet, daß adeliche Kirchen sich der Inspection des ErtzPr unterwerfen müssen.

Berl. d 23 Jan ist die Feyer der Marien und Apostel Tage gehoben.

Blatt 10. 1724 In diesem Jahre ist der plan nach welchem Fürstehet der administration des piorum Corp. führen sollen gedruckt etc.

d 15. Junii 1724 publicirt H. Commissarius v. Mansberg daß d. d. Berl d 17 Maj Colonisten die auf alte Huben gesetzt werden, sofort im ersten Jahre geben, die aber auf wüste Huben kommen den Decem nicht ex debito geben sondern sich in Güte mit den Vorstehern einigen sollen.

1725 Dem Adel, Cölmern u Pred. wird verbothen ihren Brantwein in der Stadt zu verkaufen etc.

1727 etc. der Insterb. Kirche sind die Dörfer Nauseden, Kulmetschen, Poeselischken u. Dwarischken abgenommen u nach Gerwischkemen geschlagen Gr. u Kl. Gerlauken u Medukallen sind nach Pelleninken u Jessen nach Ischdaggen geschlagen.

1728 etc. Berl d 12ten Julii ist der verbothene zweyte Kling Seckel wieder nachgegeben etc.

1730 etc. d 28 Junii 1730 ist das reformationis jubilaem gefeyret. Blatt 11.

1732 Königsb. d 1. Jan. 32 Kirchen Capitalia sollen nicht ohne K. Consens angegriffen u ausgehan werden.

Inst. d 8te April 32 wird e. exemplar von den 1724 publicirten reglement, nach welchem Kirchen Vorsteher in Litth. die administration führen sollen, zugefertigt cum mandato solches bey 2 fl Ung. für die Successores zu passerviren.

Inst. d 3 Martii 32 alle memorialien sollen in duplo u die privat Sachen auf Stempel Papier durch e mandatarium geschrieben eingereicht werden.

(Bl 30) die Königl. ordre daß das Hauptamt mit dem litt. Hof Gericht combinirt werden soll ist datirt Berl. d 19. Maj 1732.

Inst. d 4 Julii 32. Prediger sollen eine registratur halten u für jedes felende rescript 1 fl. zalen. In diesem Jahr ist das Corpus bonorum der Inst. Kirche gefertiget u approbiret etc.

1733 etc. Da in diesem Jahr der adjunctus eingesetzt, welcher Dom. rog. s. Probe Predigt gehalten dom 9 p. Trin. von Oberhof Pr. D. Quand introduciret, so in dom X p. Tr. s. Anzugs-Predigt gehalten so hat adj die 22 rtl. 20 g. für die Vesper Predigt erhalten.

1734 etc. In diesem Jahr ist die erneuerte und Erweiterte Verordn. über das Kirch u Schulwesen gedruckt und eingeführet etc. Blatt 12.

1735 ist die ref. Kirche fertig geworden u inauguriret wo bey der Etats Ministre v. Bülow in Gegenwart des luth. ministerii u anderer eine Rede gehalten.

d 16te Jan hat der ErtzPr adj. Hahn⁹⁾ einen Juden von 18 Jahren getauft er hieß Joh. Bär etc.

1736 etc. d 20 Oct. dem Adel u allen Landleuten ist ver-

9) Der Verfasser dieser Nachrichten.

bothen victualien u Getreyde zum Wieder Verkauf zu kaufen.

etc. In diesem Jahr ist die Vermiethung der Kirchsitze auf K. Befehl angefangen.

1737 Berl. d. 5. Nov. 37 ist das reglement datirt, wie es mit Introd. der Prediger racione der Kosten u Versorgung der Witwen gehalten w. soll.

Blatt 13. etc. Vermöge Verord. d. d. Berl. d. 26. Aug. 37 müssen alle Lichter bey dem Altar u die weiße Casel u das singen bey dem heil. Abendmahl abgeschafft werden. König Friedrich hat 1740 d. 3. Julii alles wieder freygegeben.

1738 etc. Kön. d. 16. Nov. 38. Prediger können bey dem Gebeth Verhör zwar mit einer Malzeit aufgenommen werden Kostbare Gastmale aber dazu ganze Dorfschaften gezogen werden, bleiben verbothen etc.

1739 etc. in e gedruckten Patent v. 15te Junii 39 ist verordnet daß Kein Prediger von den öffentl. Kirchen Buße Thuenden nichts u von d. Früh Kinder nicht mehr Taufgeld nehmen soll als sonst erlaubt ist etc.

K. d. 15. Sept. Prediger dürfen nur Bier zu ihrer Nothdurft Keinesweges aber zum Verkauf brauen. Das Branntwein brennen wird gantzlich untersagt.

In diesem Jahr ist die Insterburgische Prediger Witwen Cassa errichtet etc.

1740 etc. d. 1. April hat die Gumb. Cammer an alle Beamte rescribiret, daß diejenigen welche wüste Huben bebauen, die noch nie contribuiren haben, so lange von decem frey sind als die Freyjahre dauern diejenigen aber, welche wegen e. Baues od. Brandes freyjahre genießen, müssen den vollen decem bezalen etc.

1742 etc. K. d. 7. Sept. e. jeder junger Mensch, sobald er das 16te Jahr erreicht, er sey ad sacra gewesen oder nicht soll den personal decem bezalen.

Der schreckliche kalte Winter welcher schon im Oct. eintrat hat alle Obst Bäume ruinirt etc.

1743 ist das gedruckte reglement wegen Erhaltung der Schulen Blatt 14.
auf dem platten Lande publiciret d 2 Jan. etc.

1744 etc. Dom. 6 p. Tr. war e. starke Ueberschwemmung.

1745 Berl. d 30 Martii, für Hurkinder soll nichts mehr an Tauf- Blatt 15.
geld genommen werden als für andere. Die Hur soll auch
zu Keinem Gewissen Beicht Geld angehalten werden etc.

K. d 22 Sept. 45. Prediger und Schul Bediente
sollen bey dem diesjährigen Miswachs an Rogen sich bey
Hebung der Calende und Schul Getreyde begnügen mit
der Hälfte. stat der andern Hälfte soll ihnen nach Mas-
gebung des Schul reglements § 6 vor 1 Scheffel Roggen
 $\frac{3}{4}$ Gerst vergütet werden.

1746 dem Kriegs R Mühlport als Beamten in Georgenburg
wird verwiesen daß er des Pfarrers Knecht daselbst
arretiren lassen, da doch des Predigers Gesinde nicht unter
der Amts-Jurisdiction stehe, u Kein periculum in mora
vorhanden.

Die zwistigkeiten zwischen der Insterb. u Nor-
kittenschen Kirche sind beygelegt. Letztere hat die
Dörfer Abschruten u Kosaken an Insterb. retradiret und
stat der praecipirten 41 rtl. 25 rtl. bezalet.

1747 der d 9te u 13te Dec. entstandene unerhörte Wind hat
die Kirch Gebäude fast gantz abgedeckt u 13 Scheunen
umgerissen.

d 11. Febr. rescribirt die Reg. daß, bei Hofe d
25 Dec. 1746 nach dem Vorschlage des Kriegs- u Dom
Directorii beschlossen worden, daß Keine Witwen Häuser
ferner sollen erbauet werden sondern daß die Prediger
eine Kasse zu ihrem Unterhalt sowie bey dem ref. an-
legen die Miethsgelder aber v d Kirch Kassen bezalet
werden sollen.

1749 hat der Hof declarirt daß er bey Besetzung von Prediger- Blatt 16.
stellen selbst disponiren u daher jedesmal wissen wolle,
wie hoch die Pfarre rendiren könne. Inst. d. 29te Junii
etc. Ein gedrucktes Edict vom 14te Oct. befielet daß alle

Landes Kinder auf einheimischen univ. studiren sollen.
ist d 2te Mai 1750 renovirt etc.

d. d. Berlin d 23te Dec. 49 ist verordnet e. gedr. Edict
welcher Gestalt in ansehung der auf Univers. sich befindenden unwürdigen Stipendiaten verfahren werden soll etc.
1750 hat die Viehseuche binnen 6 Wochen das Horn Vieh so angegriffen daß in der Stadt Kaum der 10te Theil im Durchschnitt übrig geblieben.

Fast den gantzen Sommer war es Kalt u regnete.
Die Niedrigung stand bis zum Sept. unter Wasser.

etc. d. d. Berlin d 15 Jun. 50 ist das militar Consistorial reglement u Kirch Ordn. des Feld ministerii publicirt.

d 4 Oct. 50 ist die Instruction für das luth. Ober Consistorium gedruckt. Ueber 100 Stück lith. Bibeln auf dem Lande unterzubringen vertheilt.

Blatt 17. 1751 der Groß Cantzler v. Cocceji welcher in allen K. Ländern das Justitz Wesen geändert, hat das lith. Hof Gericht, alle Haupt Aemter, das Saalfeltsche Consistorium gehoben u die Justitz Collegia eingerichtet etc.

in diesem Jahre hat das Consistorium die Conduiten Listen dem ErtzPr. zu fertigen anbefolen.

im Julio hat sich abermal das Viehsterben eingestellt.
1752 etc. d 26t. Febr. ist die Leiche des Oberst v. Buchholtz hier durchgebracht auf einen Schlitten nach Trempen hin, sie ist zwar nicht in der Kirche oder sonst abgesetzt, dennoch aber eine Stunde beläutet, u die Kirche, Prediger u Schule haben ihr accidens erhalten.

d 13 Febr. ist die Leiche des hier verstorbenen General Maj. v. Stosch in das Gewölbe des Abends beygesetzt. d 24 Febr. geschahen die exequien u das parade Sarg ward mit 60 Fackeln bis zur Kirche gebracht u das erste Sarg mit der Consol hineingesetzt. er ist gestorben d 9ten Febr.

d 14 Febr. communicirte des Consistorium e. Rescript

vom 28. Jan. 1752 denen Predigern zu publiciren daß das Fest Mariae Verkündigung wenn es in der Woche zwischen Dom. Judica u Palm. u also kurz vor Ostern einfalt Dom. palm. eingezogen werden solle etc.

Im iunio und Julio sind abermal über 120 Stück Rind Vieh gefallen, mehren Theils vom angekauften u angekranken Vieh etc.

1752 im Nov. ergeheth e ordre an die Post Amter, daß Kirchen u Schul Sachen nicht porto frey seyn sollen.

1753 war es im Martis u April fast beständig Somer Wetter. Blatt 18.
Vom 5ten bis 10 Maji war April Wetter Tag u Nacht kalt, des Nachts Frost. Von Pffingsten bis ultimo Julii hat es fast täglich geregnet.

d 12 Julius geschah ein Donnerschlag man leutete u trommelte, aus H. Tierbachs Brauhause stieg ein Rauch auf, wurde Gottlob gedämpft.

1754 etc. d. ed. d 18 Julii 1731 soll jährlich Dom 2 p. Ep. verlesen werden, daß niemand außer Land ohne Erlaubniß reisen soll. Seit Anfang Dec. hat es beständig gefroren. Der Schlittenweg dauerte bis am Ende des Martii. Das Eis ging den 5. u 6. April ohne Regen ab. Der April war warm. Bis Ostern war trocken Wetter.

Es ist ein langer Faschinen Damm am Pregel zur Bedeckung der Althöfischen Aecker bis zur Capelle gelegt. Der Berg an der Capelle ist der gestalt eingefallen daß der Weg eingegangen u das Thor an dem Schloßplatz verlegt ist.

1755 etc. Der Frost stellte sich vorge Weihnachten ein, continuirte bis Ostern. d 3te Ostertag brach das Eis. Wir hatten viel Schnee, im Febr. war die Kälte am strengsten doch sind hier nicht wie anderswo Menschen erfroren. Bis zur Hälfte Junii war es heiß. darauf folgte Regen.

d 13. Sept. starb der Quartus Collega Bliesener.

d 1 Nov. hat ein gewaltig Erdbeben Lisbon zerstört in Hispanien Holland England Teutschland Schweiz Mai-

land u in der Afr. Barbarey Erschütterung verursacht. Hie hat man außer einige Erhebung des Wassers an einigen Orten nichts bemerkt. Im Herbst hat es oft geregnet u vor d. 31 Dec. hat man K. Frost gemerkt.

Blatt 19. 1756 etc. vom 19ten Oct. bis 6. Nov. war trockener Frost u großer Wasser Mangel.

Domm 19 p Tr. war Dankfest wegen des Sieges bey Loboschütz.

Im Nov. hat ein jeder von seiner Hufe gewisse rationes an Getreyde¹⁰⁾ zum Magazin nach Ragnit u Königsberg müssen von einer Hube 2 Sche darauf folgte die 2te Lieferung, auch in Tilse und Lik sind Magazine angelegt.

d 19. Nov ist zwar viel Schnee gefallen aber der Wasser Mangel continuiret etc. d 4 Dec. war horrible Kälte d 16. 17.

1757 bis medio febr. war starker Frost und Schnee u großer Wasser Mangel besonders bey den Mülen. d 24ten Febr. ging das Eis. Seit d 20 Febr. war es recht warm.

Medio Febr. ward hier ein Heu Stroh u Korn Magazin eingerichtet. Die Preußen zaleten für 1 Schock Stroh 2¹/₂ rtl. für 1 Stein Heu 37¹/₂ g. für 1 Sch. Korn 75 g.

d 6. Martii starb der General v Langermann u ist in s. Gütern beygesetzt.

d 31. Martii marschirte das Manteuffelsche Infanterie Regiment hier durch in die Cantonirungs Quartiere auf D. Dörfern.

d 1 April starb der alte Sünder adelicher Gerichtschreiber Hofgerichts R Falck.

d 2 April ist der General v Plathen angekommen der das Langermansche Dragoner Regiment erhalten.

10) Ein großer runder Tintenfleck verdeckt hier die Schrift auf vier Zeilen theilweise.

d 2 April ist auch d H FeldMarschall v. Lehwalt angekommen.

d 1 April sind 3 Esq vom Platenschen Reg in Cantonirungs Quartiere gerückt.

d 3ten ist das Canitzsche Infanterie Reg durch marschirt.

d 13 April hat man angefangen den baufälligen Thurm an unserer Kirche abzunehmen.

d 15ten nam man den Knopf ab darin nichts als ein verfaultes Papier 1 Achtehalber ein 6ser u 1 Drey Polker gefunden worden.

Im April ist die Pr Feldbäckerei am Schloßplatz angeleget.

d 19 Maj war Siegesfest wegen der d 6ten hujus bey Prag erfochtenen Sieges.

Das Lewaldsche Infanterie und das Platensche Dragoner Regiment schoß Victoria bey Georgenb. item das Manteuffelsche und Sidowsche Regiment u 24 Canonen. Die Bürgerschaft vor dem Thor.

d 6 Juniis fing die Preußische arme an zu campiren von der Stadt bis Wachsenhöfchen u bis nach Kraupischken zu.

d 5 Julii ist alles Kirchen Silber wie auch Kirchen u Schul Gelder ans Justiz Collegium eingesandt, auch 29 rtl 30 g die für Karwach gesamlet waren.

d 2 Julii bis zum 4ten ist Memel von denen Russen belagert.

d 8 Julii sind 4 Bataillions Musq u 5 Esc. Cavallerie nach Welau aufgebrochen.

d 10ten folgte die Avantgarde dahin.

d 11ten folgte die gantze Pr. Armee nachdem in den Tagen zuvor der proviant abgeführt wordern.

d 2ten August früh brachten um 6 Uhr die Prs. Blatt 20. schwartze Husaren einige Wagen mit 18 blessirten Russen, die bey Kattenau in einem Charmutzel gefangen waren.

d 7ten Aug. hat H D. Blanck in der Dantziger Rede die Russische Flotte angetroffen, welche aus 26 Kriegsschiffen 3 Fregatten u paquet Bothen bestanden. Das Admiral Schiff hatte 3 Verdecke führte 95 Canonen u 800 Man.

Die meisten bemittelten Leute insonderheit Weiber u Kinder flüchteten nach Königsberg, die Furcht war unaussprechlich.

d 9ten Abends zeigten sich die Russischen Vorposten bey Piraginen, charmutzinten mit unseren Husaren in der Nacht retirirte sich das gantze Corp Preussen welches bei Althof campiret hatte.

d 10ten erschien die Russische K. Arme die der Feld M v Apraxin selbst führte vor der Stadt an 120 000 Man. Das Ministerium uud Magistrat ging des Morgens entgegen trafen aber die Kosacken schon am Thor an. worauf auch Kalmucken folgten.

d 11ten wird die Huldigungs Predigt und die Huldigung in unserer Kirche vorgenommen.

Der Feld Marschall u die hohe Generalität speiseten Mittags in der Widdem. Die vornehmsten waren Ihre Exc. dH. Feld Marschal v Apraxin, Printz Gallizin, v Lepuchin, Pannin v Waimarn Basquer Romanzoff Levonthoff Sagrofsky Liewen Dolgoruckky Monteuffel der Oesterreichische General en Cheff Andrae über 30 Personen von Range u viel andre.

d 12ten Aug. muste eine Dank Predigt gehalten werden wegen des unschädlichen Ueberganges der Stadt.

Nach der schrecklichen Dürre die 10 Wochen continuiret hatte erfolgte d 20ten Aug. ein Regen.

d 13 Aug. als Kein Gräselein mehr vorhanden war rückte das Haupt Quartier bis Georgenburg eodem traf die Sibilskische Arme ein u campirte auf dem Berge zwischen der Stadt u dem Höfchen des Förster Wachsen. Sie be-

stand etwa a 16000 Man. ich nahm Abschied von den H. Feld Marschal.

d 15 Aug. zog das Corp durch die Stadt samt der Bagage.

Bey Georgenburg sind 2 Bauern gefangen u ihrer 11 sind die Fingern abgehauen weil sie Gewehr gehabt.

d 16ten rückte die Arme von Georgenb. bis Stärkeninken. d 20ten rückte sie fort und ließ einige Bagage nach Tilse gehn.

Da alle Bauern geflüchtet u manche aus dem Walde feureten wurden die irregulaire Völcker in den Wald zu gehn comendirt.

d 24ten rückten die R. bis hinter Plebischken.

d 26ten sind sie über den Strom gegangen. Das Preußische Corp reterirte sich immer näher zu ihrer armee.

d 28ten Abends Kommen viel Commandos mit Wagen die gantze Stadt war in allen Gassen besetzt es ward stets getrümmelt. niemand wuste was es bedeute. alles war in Furcht.

d 29ten passirten Ochsen durch.

d 30ten lieferten die Preußen den R. früh eine Schlagt, die Preußen mußten sich zuletzt aus schuld einiger Officiren reteriren u ihre canonen in stiche lassen.

d 31 schossen die R. Troupen Victoria auf der Walstat hinter Norkitten.

d 1 Sept. bin ins R. Lager gefordert ein Paar blesirte Officiren zu berichten.

d 2ten u 3ten sind über 2000 blesirte hierdurch nach Tilse gebracht. Einige blieben hier Nacht. Die Leiche des Gen. Lepuchin v. Sibirn wird durch 100 Kosacken in e. Preußischen Pulverwagen fort gebracht. 150 gefangene Preußen mehrentheils vom Lewaltischen Reg u Manteuffelschen werden zwischen Kosacken fortgeführt.

d 4ten werden noch einige 100 dergleichen u in son-

derh vom Sidowschen Regt fortgeschlept. Die Frühpredigt wird gehindert u in der Recht Predigt war große Störung.

Die blessirten haben an der Zauper unter den Linden die Nacht im Regen zu gebracht.

Die arme hatte über 500000 Pferde. Diese hüteten alles ab.

Blatt 21.

d 12ten Sept. retournirte die arme vom Kampfplatz durch Insterb. ohne Spiel. Die Kosacken u Kalmucken zogen um die Kirche herum. campirten. alles wird abermal abgehütet die Scheunen zum andern mal spoliirt. Niemand behielt Handvol Heu u Stroh. Das Vieh blöckte jämmerlich.

d 15ten complimentierte ich d H Gen. FeldM. bey Althoff wegen seiner retour.

d 16ten complimentirte ich zum Namens Tage der Kayserin da alle Officire u Leute vom Range im Zelt des FeldM waren. Um 12 Uhr schickte mir der Gen. Feld-Marschall durch H. General v. Waimarn 50 goldene Rubel.

H. Bürgermeister Tennig. H. Raths V. Brück u Fröhlich wurden als Geißel mit genommen.

d 17ten rückte die R. Arme bis Seslacken.

d 18ten zeigten sich wieder Pr. Husaren.

d 19ten kam der Obrist Lieutenant v. Gersdorf u convocirte die Prediger u Magistrat. wir musten uns in Georgenb. vor d. Hertzog v. Holstein stellen. der uns befal dem Pr. Feld Marsch. v Lewald entgegen zu reisen.

d 20ten u 21ten habe ich den H. Feld M. v. Lewald in Georgenb. gesprochen. Die gantze Preußische Arme avancirt bis Georgenburg.

d 21 nehmen 800 Preußen Quartier in der Stadt.

d 22 Die Russen avanciren bis Zillen die Preußen nach Aulowenen.

d 22 In Insterburg wird wieder ein Magazin angelegt wegen Menge der Wagen Konnte Niemand reisen.

d 24 ist ragnit abgebrant.

d 27 die Preußen haben bisher unterschiedliche R. Gefangene gebracht.

d 28 ward H. Camer Präs. Domard u Kriegsath v. Wegner nach Tilse gerufen nachdem die R. über die Memel gegangen.

d 30ten ist die Pr. Bäckerei aus Welau hier ange- langet u über 100 Man vom Königsb. Garnison Reg. v. Putkamer die 800 Man v. Manteufelschen sind wieder ausmarchirt.

d 4 Oct. der Jahrmarkt ist schlecht, weil Kein Maltz vorhanden Kann Keiner mer brauen. Die Gumbinner liefern Bier a 5 g pro St.

d 7ten die Bäckerei nach Tilse gebracht unterwegs kam contra ordre u ward im Schloß wieder angelegt.

den 16ten ist Berlin vom österr Gen. Hadduk ge- brantschatzt mit 200 000 rthl.

den 20ten wird die Feldebäckerei abgefahren.

Von nun an ist die Pr. Arme in unterschiedlichen Colonnen nach u nach nach Pommern gegangen.

Die Insterburgische Geißel kommen a der R. Arme zurück.

d 21 haben über 500 Cosacken über die Memel bei Tilse gesetzt u Vieh fortgeschlept. Das Heidekrugische Kirchspiel a 72 Dörfer ist weggebrant.

d 29 ist die Compagnie v. Putkamerschen Regiment ausmarchirt. Stadt und Land war nun ohne alle Bedeckung.

d 28 Nov. früh um 8 Uhr starb der hiesige Diaconus Pilgrim.

d 24 Dec. starb der ref. Inspector H Jacob Tamnau u ist d 30 begraben.

1758 d 12ten der Rückzug der R. erneuert das Schrecken Alles wird theuer.

d 13ten ist Tilse von R. wieder besetzt.

d 14ten Die Tilsener Post brachte nichts als e R. Zettel den niemand lesen konnte.

d 22ten Jan haben die R. Königsb. u Pillau occupirt.

d 24ten Am Geburthsfest des Königs v. Pr. hat die academie gehuldiget.

d 25ten erhielt die Gumb. Camer ordre nach Königsb. zu kommen.

d 29. Jan. von nun an ist das Kirchen Gebeth nach R. Vorschrift geändert.

Für verunglückte Prediger haben die hiesige Synodales 50 rtl collegirt.

d 3ten Febr. ging der R. Brigadier v. Hartrois hiedurch in Gumbinnen das Directorium zu führen.

Blatt 22.

d 4ten ist in Gegenwarth des H. Lieutenants v. Rebock der Eyd denen aus der Inspection abgenommen die vorher nicht gehuldiget es wurden nur Leute von Distinction admittiret.

Das Land soll 140 000 Albrechts Thaler Contribution u Insterb. 16400 rtl 37 g 4 pf.

nachgehens sind diese in Reichsthaler, verwandelt.

d 27ten April sind über 400 Pferde samt Husaren u einige Curassirs u Infanteristen hier gewesen u d folgenden Morgen weiter zur Weichsel marchirt. Der Haber wird rar u 2 fl für e. Scheffel bezalet. sonst haben wir Kein Durch Marche gehabt u wenig Kriegs Völker mehr gesehn.

d 19 Maj hat es nach langer Dürre zum erstenmal geregnet. Die Noth war unbeschreiblich weil für das Vieh nichts wachsen konte, doch dauerte der sanfte Regen nur wenig stunden. Die Kälte Wind u Witterung continuirten. etc.

d 12 Dec. ist das Ritterfest St andr. gefeyert u gepredigt worden. Die Predigten an Ritterfest sind hernach nicht mehr anbefolen noch gehalten.

Die disjähriige Contribution des Landes war 1 Million Spec. Th. von der Stadt war 6545 rtl 84 g 12 pf. collegirt.

Der 4te Theil ist bey dem letzten Termin erlassen daß also nicht Spec. sondern Reichsthaler genommen sind.

1759 etc. d 19ten Jan. sind 250 R. Stückknechte durch marchirt. sie blieben bis d 21te etc.

d 4ten Martins Nachmittag um 2 Uhr ist e. Bataillion Infanterie eingerückt ohne Spiel es waren etwa 200 Man recrouten sie besetzten weder Wache noch Thore.

d 7ten kamen noch etwa 300 Man dergleichen Mannschaften mit Spiel u in Piraginen in andern Dörfern lagen dergleichen Leute. item kam 1 Canone u Pulverwagen.

d 10ten sind die Wachen besetzt und verbothen Nachts ohne Laterne zu gehen.

d 12ten sind diese Mannschaften in unterschiedlichen kleinen Colonnen fort marchiret.

Da der General en Cheff v. Fermor nach Petersburg gegangen hat H. Gen Lieutn. Frolow Bagrejews comendiret.

d 11ten lief scharfe ordre ein daß auf Erfordern des Cheffs einem jeden Corps Pferde, Wagen u was erforderlich ist geliefert werden solle bey Strafe der Confiscation aller Güter u Leibes u Lebens.

d 13 martii ist Fähnrich Michel Rastoflow auf hiesigem Kirchhof begraben. etc.

d 19 sind Ihro Excell v. Fermor wieder in Königsb. angekommen u mit canonen salutiret.

d 21 ist der Major v Strik der die letzte Wagen abgewartet von hier gegangen.

d 24 Martii war schrecklicher Sturm.

d 12 April hat mir die fr. Rittmeistern Arnoltin einen schönen Wagen mit beschlagenen Sielen geschenkt.

Viel Mundirungs-Wagen passiren nach d. Weichsel das Magazin wird zu Wasser weggebracht.

d 21 sind 1000 Pferde angekommen.

d 13 Maj ist H. Cantor Schultz früh tod im Bette gefunden ist am Stichfuß gestorben.

1759 d 8 Aug. ist H. Probst Wolf in Gunbinnen an ins Leib getretenen Podagra gestorben.

d 16 Aug. ist H. Hein als Cantor introduciert.

Die Pflaumbäume die sich vor einem Jahr übertragen und doch nichts zur Reife gebracht, sind voller durrer Aeste und haben wenig Früchte. Man hat keine Kirschen noch Nüsse gesehen. auch wenig Obst.

d 26 Sept. hat die Gumb. Camer den ruin des Fashinen Dams an der Kirche u die ruinen an dem CapellenBerge untersuchen lassen.

d 15 Sept. sind einige 100 Stück Pferde u Knechte hin verlegt.

d 19ten steht der Strom und ist schrecklicher Wasser Mangel dass keine Mühle geht.

Blatt 23.

d 15 Dec. Da die Russischen Staatsfeste gefeyert werden, so ist der Bußtag verlegt.

1760 d 1 Jan. muste ein eingetrofenes versiegeltes Paket von allen Predigern vor der Predigt eröffnet werden u verlesen werden dadurch jeder Rubel von 3 fl 18 g bis 4 fl 6 g erhöht wurde. Die viel rubel hatten, wurden also reicher.

d 7ten sind 14 Cosaquen in der Vorstadt einlogiret, einer führte 2 Camele bey sich.

d 12ten werden 500 Ochsen durchgeführt nach u nach sind bis 8000 Ochsen durchgezogen u in den Aemtern zur Ausfütterung vertheilet. in der Stadt sind über 500 Pferde ausgefüttert.

Die Preußische u Rußische Kriegesgefangne werden nach einer gewissen Taxe ausgewechselt.

Bis zum 28ten Martii ist noch starker Frost, viel Schnee u Schlittenweg.

d 3—7 April starker Frost. d 9ten geht das Eis. d 21ten ist der letzte Schnee verschwunden u die Erde offen geworden. im Frühjahr bis den 3ten Mai ist eine ungeheure Menge Hochwasser auf d Wiesen gewesen.

Die Russische Völker ziehen u kommen in kleinen Haufen, daß man nicht klug daraus wird noch wissen kann, ob sie hin oder zurückgehen, noch wie stark.

Die Stadt zalet 3723 rtl 24 g Contribution von allem Gelde Silber u Zinn, von den capitalien bis 8 pro Cent.

d 25 Mai geht die Blüthe Zeit an, die Blüthknospen an Kirschen u Pflaumen u die Meisten von Birnbäumen sind erfroren daher auch in Litthauen Keine Kirsche u Pflaume gesehen worden.

d 31 die Russische Einquartirten u die ausgefütterten Pferde gehen zur arme.

Im Maj Junio bis zum 7 Julii ist Kein regen gefallen d 7ten entsteht das erste Gewitter. In der bisherigen Viehseuche sind von der Stadt Heerde an 1200 Stück Rind Vieh gefallen, u ist auf dem Lande auch wenig geblieben. noch im Julio ist wegen der Dürre schlecht Graß insonderheit laßt sich das Sommer Getreyde schlecht an. Man siehet Keine Kirsche noch Pflaume. Die Hertzkirschenbäume item Spanische sind gantz ausgegangen es zeigen sich sehr wenig Birn u wenig Aepfel. a Keine Johansbeeren in Königsb u Elbing sind dergleichen Früchte.

d 20ten ist regen der anhält.

Seit dem 28 Julii bis an Ende Aug. ist fast beständig Regen u Donner Wetter gewesen der Hagel hat viel verwüstet. Die Gerste geht an Ende Aug. erst recht auf die meiste ist schon vertrocknet u kan nicht einmal zu Futter gebraucht werden. Das Grummet verfaulet. Das wenige Getreyde ist wurmstichig. Blatt 24.

d 8 Sept. bis hieher continuirt der Regen.

d 11 Sept wird publicirt dass das bisherige teutsche Geld, das so allgemein war das man das Polnische u Preußische nicht mehr sahe, heruntergesetzt sey u nach dem 1 Jan. nichts mehr gelten solle. Dis war härter als die schwerste Contribution.

Das Gesinde ist übermüthig u theuer die waren. pp. D. 9 Oct. Kam H. Gouverneur v Korf hier an besah die Kirche, frühstückte bei H Tierbach reisete um 12 Uhr

vergnügt nach Gumbinnen nachdem er sich in unserer Kirche alles zeigen lassen.

Das Pfd. Kaffe Bohnen kostet 50 g.

Der starke Regen verdirbt die wenige Gerste viel Heu verfault ungehauen.

d 13 Oct. Die R Pffeerde werden wieder durchgebracht zur Ausfütterung.

Domin 21 p Tr. muste eine Dankpredigt gehalten werden wegen der Occupirung der Stadt Berlin von R u Oestreichern.

Der Regen hat bisher continuiret.

Am Capellen Berg wird ein Faschinen Dam u Einfassung des Berges vorgenommen nachdem der Weg so schmal geworden, daß das Thor eingehen u am Schloß verlegt werden müssen.

Die Bürger bekamen für jedes Schock Faschinen 60 g da das Wasser hoch u der Weg schlecht geht alles schwehr von statten zumal Menschen u Pferde rar.

d 20 Dec. geht das Eiß d 25 Sturm regen u Ueberschwemmung.

1761 Jan. der Weg ist grundlos. Die Posten gehen unordentlich.

d 7 Jan. nach langem gewaltigen Sturm u Regen friert es.

Seit einigen Tagen kamen R u Cosaken mit ausgehungerten Pferden.

d 23 Jan. ist d H. Brigadir Zernikow angekommen der hin u wieder hindurch gut comando gehalten hernach von d Preußen bei Posen gefangen ist.

Blatt 25.

d 15 Febr. ist Postmeister Drewis arretirt wegen gestolene Postgelder.

d 7 bisher große Ueberschwemmung.

Die Russ. Völeker sind in allen Städten, Dörfern u Höfen zerstreuet. 3—31 warm trocken Frülingswetter etc.

d 6 Maj dem Tractament am Staatsfest bey dem H. Brigadier Czeripow beygewonet.

d 22 Maj ist Brigadier Czeripow abgegangen mit den hier gewesenen Soldaten.

Hier wird e. großes Magazin angelegt u vieles aus Königsberg gebracht. Die Kaufleute Blank Tierbache u Urbani haben sich übernommen. hier eine große Menge Haber zu liefern u dafür den in Königsb befindlichen Russischen Haber anzunehmen welchen sie verkaufen.

d 7 Junii bey der fruchtbaren Witterung bekommen die Bäume wieder starken Trieb zum Wachsthum nach manchen schlechten Jahren etc.

(d 21 Jun). H. Baron von Eulenburg ist von s. Gütern arretirt in Klötz geschlossen nach Petersburg gebracht wegen beschuldigter unehrerbietigen Reden ist aber pardonnirt u aus Petersburg dimittirt.

Julius 1761 das Korn u Heu ist gut gerathen und auch eingeerntet.

Die Stadt soll von 1563 Mans Köpfe von der Wiege bis zur Krücke 2 Rubel pro Kopf zalen. niemand ist eximirt. es macht 3126 Rubel. Prediger für ihre Person sind frey.

General Totleben ist in Pommern arretirt wird nach Petersburg gebracht. wie er sein Leben daselbst so bald geendet ist nicht bekannt etc.

Sept. Es ist schön u heiß Erntwetter gewesen, die Gerst ist schlecht gerathen, Weizen u Korn desto besser. Es sind viel Nüsse, gering Birn u ziemlich viel Aepfel zur Reife gekommen.

d 14. 15 Sept. ist es plötzlich kalt geworden, daß es Blatt 26. gereift, nachher nach einigem Regen u Sturm blieb es schön trocken Wetter. Das Magazin wird vermehrt auf dem Schloß.

October bisher sind Ochsen u Pferde durchgebracht zur armee.

D. H. Major Kudrin hier bisher sehr gute Manszucht gehalten u die im Winter einquartirten im Sommer stets

ziehende Cosaken sind u durch ihre Hetmanns (?) von excessen abgehalten. Wo sie aber sind, fordern sie auch Essen sind aber mit Erbsen und Cartoffeln zufrieden etc.

Hier schließen die chronologisch geordneten Notizen des Erzpriesters Hahn.

Die Fortsetzung der Kirchen Nachrichten findet sich im Anschluß an einen Auszug der Aufzeichnungen des Erzpriesters Hahn, und offenbar als eine Abschrift aus den Notizen desselben in seinen Schreibkalendern, von anderer Handschrift in einem mit Papier durchschossenen Exemplar des Werkes von Friedrich Pastenaci (Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern. Königsberg bei J. F. Driest, 1755) hinter Seite 18. Diese Fortsetzung lautet wörtlich u. vollständig wie folgt:

1762 Den 19ten Jan. hat Magistrat und die Bürgerschaft den 23ten Jan. haben Prediger Cronbediente etc. den Huldigungseid an Peter III vor dem Altar abschweren müßen. Der Eid ist von mir in praes. des Lieuten. Bensings abgenommen.

d 2ten Febr. c. ist das 6wöchige Geleut wegen Absterben der rußischen Kayserin Elisabeth angefangen.

d 17ten Febr. sind 180 preußische Gefangene v Trep-tau über Memel hierher gebracht sie waren vom Knobloch-schen Regiment. Der Capitain hieß Kleist. 56 haben communicirt 7 haben im Lazareth berichtet.

d 19ten große Ueberschwemung bei schrekl. Sturm auf der Freiheit mußte man mit Kähne fahren.

d 23ten Febr. wurden die gefangene Pr. aus der Ves-per auf den Markt berufen wer ruß. Dienste nehmen wolte, es ist keiner vorgetreten. Ich habe für sie eine Collecte gehalten. Den 9ten Martii sind sie nach Schlesien unter e. Esq. als Freygelassene von Rus. gebracht.

d 10ten Martii sind die Cosaken ins fürstl. verlegt.

d 9ten u 10ten ward für ankommende ruß. Regimenter Brod gebaken.

d 11ten Martii marschirte das 2te ruß. Grenadier Regiment durch mit Spiel und Gepäk.

d 18ten Martii ward die Gedächtnis Predigt über den Tod der Kayserin Elisabeth gehalten über Kr. 44. 12—14 u das Geleut sistirt.

d 23ten Martii früh um 7 ist H. Caplan Gartz gestorben.

d 6ten April haben diejenige huldigen müßen, welche die Termine versäumt hatten.

Den ganzen April hindurch war es heiß u trocken daß es stäubte.

Das Deputat Holz soll nicht mehr geflößet werden sondern wie sonst angefahren werden. ist hernach gehoben.

d 28ten Maji seqv. friert es 9 Grad der ausgeschlagene Wein u Blüte u eingesetzte Früchte verderben es ist in der ganzen Gegend keine Kirsche gefunden Pflaumen u etwas Obst war in meinem u wenigen anderen Garten in den meisten nichts Spanische Hollunder, Linden u andere Bäume haben garnicht geblüht. Der Wind kam fast ständig aus Ost u Nordost.

d 1ten Junii verdarb ein abermaliger Frost die Baumfrüchte u Blumen.

d 6ten Julius in voriger Nacht um 12 kam ein bläsender Courier mit Friedensnachrichten u von der Rückgabe Preußens an unseren König.

Preußische Werber heben junge Leute aus.

d 11 Julius ward der Friede publicirt. H. Justiz Rath Heidenreich zu Pferde war Herold. Die Grosbürger saßen zu Pferde. Vor dem Rathhause stand die Bürgerschaft im Gewehr. 1 Tambour 2 Postillione 2 Trompeter ließen sich hören. Die Proclamation geschah vor dem Rathhause und in unterschiedenen Orten der Stadt.

d 25ten sollte das Friedensfest gefeyert und die von

beyden Höfen im Druk emanirte Patente verlesen werden und waren Illuminationes bestellt.

d 16ten Julius Abends lief Nachricht vom Tumult in Petersburg ein u daß die Russen d 16ten Abends nach Ankunft e. Couriers die Festung Friedrichsburg wieder occupirt hätten. Die preuß. Werber eilen mit den Rekruten so gut sie können davon.

d 25ten ward statt des Friedensfestes ein ruß. Patent des Gouverneurs Wajakoff abgelesen, worin wir nach wie vor für Rußen erklärt werden.

d 27ten schwehren die Cosaken der Kayserin.

d 17ten Aug. sind 40 östreichische Kriegsgefangene officier einquartirt der. Zahl nach u nach vermehrt werden — es war der H. General Feldwachtmeister Baron v. Biela 2 Obersten 4 Capitaine 2 Rittmeisters 4 Capit. Lieuten. 15 Ober Lieuten. 11 Unter Lieut. 1 Fähnrich.

d 22ten Aug. ist endlich die Friedens-Danckpredigt gehalten über E. 45 v. 7. Es ist keine Erbse im Lande reif geworden. Mehlthau u Würmer haben alles verzehrt. Weitzen Korn Gerst Haaber sind sehr gut gerathen. Im Septbr 1762 ziehn sich die Russen nach u nach in kleine Corps fort nach Russland.

den 7ten u 8ten marchiren Curassire. Die Preußen werben stark.

den 9ten ist ein Cavallerie Regiment Curassier durchgegangen mit 8 Standarten. Darnach 5 Regimenter Infanterie General Romappe zieht ab. Die Generale v Nemenikow u Follerlop, v Essen etc. kommen. Letzterer war den 12ten in der Kirche. Die Russen campiren auf der Althöfischen Wiese. den 10ten sind die 6 Infanterie Regimente aufgebrochen. Den 9ten Abends beneventirte ich den H. General Feldmarschall von Soltikoff er hatte viel Pferde u Jagdhunde.

d 19ten gegen 11 Mittag kam ein Regiment Cür. mit klingendem Spiel. Die Predigt mußte abgekürzt werden.

Den 20ten gingen sie ab. Den 21ten Sept. um 12 Uhr kam das schönste Regiment, es waren Curassiers Leute Pferde u Montur waren vortrefflich, alle hatten grüne Feldzeichen auf den Hüthen. Gelbe Pferdedecken.

den 23ten hat sich das Regiment, welches theils in der Stadt, theils auf den Dörfern Quartier hatte, auf dem Markt wieder versammelt u ist fortgezogen Alle Truppen lebten für ihr Geld u es geschahen keine Excesse. Die Musik war schön, des Morgens und Abends ward gespielt, aus meines Herzens Grund, der lieben Sonne Licht etc. Manche Weibleute sind unter ihnen gegangen, manche sind gesalbt und gekrönt, an der Grenze haben sie manche im Strom ersäuft.

den 7ten Nov. die hier u anderswo sich noch befindende rußische Officiers u Gemeine brechen auf, wozu ein doppelter Tumult in Königsberg Gelegenheit gegeben. Das rußische Magazin in Königsberg ist den 20ten Nov. an unsern König verkauft.

Die Bürgerschaft muß eine bestimmte Zahl Recruten liefern, an die Königl. Armée Ihre Königl. Magestät verlangen 5000 Last Korn und Mehl. 900 Last sind davon in dem rußischen Magazine.

1762 Jezzo roullirt kein ander Geld als russische $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{15}$ wie auch Düttchen 2 gr. 1 gr. und β auch preußische $\frac{1}{5}$. Die preuß. $\frac{1}{5}$ von 1757 werden nirgends genommen; Ob es gleich nicht friert, so ist doch kein Waßer, auch im Strom reicht es nicht zu. Korn hat gegolten 3 fl 12 gg Weizen ebensoviel, Gerst 2 fl Haber 1 fl 6 gg in Insterburg. Die Kaufleute haben erweiterte Grenzen des Marktplatzes gesetzt, darin es erlaubt ist, Getreide zu kaufen.

den 17ten Dec. die Stadt liefert wieder 10 Recruten 200 Mann vom Lande werden hier in Empfang genommen.

den 25ten wird es heftig kalt früh 8 Grad Abends $13\frac{1}{2}$.

den 26ten 15 Grad d. 27ten u 28ten 10 Grad die Barometer stehen schrecklich hoch bei hellem Wetter,

- Pastenaci 1763 Im Frühjahr ist der Faschinen Damm hinter der Schule
S. 31. u meinem Garten erhöht.
- 1764 den 2ten war im ganzen Lande eine allgemeine Haus
Visitation.

Dem schreckl. Holtzmangel, den der impassalbe Weg verursacht, wird durch den Frost abgeholfen, der mit dem Anfang des neuen Jahres eingetreten, nachdem es vorher einige Tage gewaltig gestürmt. Der Frost hat nur bis zum 13ten gedauert, den 22ten Febr. stieg der Frost bis 4 Grad den 12—14ten Mart hat H. D. Bock u Justizk. v. Essen eine fatale Commission gehalten wider die unschuldigen Schul Collegen.

d 17ten Martii sind die Meierschen Dragoner von Pieragienern u den 20ten die Plathenschen Dragoner in Cantonirungs Quartier gerückt.

d 24ten Martii deutete des Abends um 10 die Sturm-
glocke u Trommel eine Feuers Gefahr an die Gangens
Knecht durch die Laterne im Holzstall angerichtet. Es
ward Gottlob gelöscht.

d 16ten Maj sind die Platensche Dragoner zur Revue
nach Memel aufgebrochen.

Vom 7ten Junio an sind die Sechser von 1763 bis
auf 4 gg heruntergesetzt u alles übrige Geld soll in die
Münze geliefert werden.

Im Julio wird der Faschinen Damm hinter meinem
u dem v Bergschen Haus und bis zum Holzgarten gemacht
den 6ten Sept. wird die Arbeit geschlossen.

den 23ten Jul. ist die Structur der neuen Orgel in
der Kirche aufgerichtet d 26ten der Principal angerichtet.

d 24ten mein Dielenzaun u 2 Thorwege fertig gewor-
den. von der 2ten rußischen Contribution sind mir 3 rthl
51 gg statt 70 rthl vom Magistrat retradirt in abgesetztem
rußischem Gelde.

d 16ten Jul brannte der Schornstein im Ausstinschen
Hause der Orgelbauer arbeitet, ruhe an mein Stall.

d 1 Aug. hat Meister Pancritius den Altar bekleidet.

d 7ten Aug. gegen 3 entstand eine starke Eilung Blitz u Donner u dauerte 10 Minuten riß viel Scheunen u Bäume.

d 11ten erschöß sich ein Dragoner wegen verweiger-
ten Trauschein. Arbeitsleute mußten ihn begraben. In
diesen Monath hat man angefangen den Strom von Steinen
zu reinigen. Die Saderschen Mousquetiere mußten arbeiten.

d 25ten Sept. war Feuer im Lipschen Hause an der
Capelle, es ward gestürmt doch Gott half bald
ist ein Bürgerhaus für den General gekauft.

d 30ten Octbr. Wein ist nicht reif geworden der
Herbst war naß u kalt Obst Nüße Pflaumen sind gut Ge-
treide und Heu ziemlich.

d 11ten Nov. Abends entstand der große Brand in
Königsberg.

d 7 Dec ist ein desertirter Dragoner an einen Pfahl
gehangen.

1765 den 11ten Jan. brannte Bings stall nahe an meinem in der
Nacht um 11 die Gefahr war groß. Die Funken spielten
über Kirch und Thurm Gott half.

den 20ten Maj ward wegen eines brennenden Schorn-
steins gestürmt.

Im Julio hat Hr. Kirchen Vorsteher Kühn mit colligir-
ten Gelde die Kirche ausgeweißet.

Das Dach und Balken sind reparirt.

Die Stadt Cämmerey hat hinter meinen Garten einen
Gang zum Wasser erhöhen u pflastern lassen.

d 17ten Julii 1765 erschien der K. Pr. Tabaks Ver-
pachtungs Contract nach welchem die Pächter 11 Tonnen
Geldes an Ihro Maj zahlen.

S. 35.
Pastenaci.

1766 d 9 Febr. ist in der Kirche zum Bau der hiesigen ref.
Schule eine Collecte gehalten.

Die Viehseuche grassiret an einigen nahen Orten e.
g. in Sterkeningken läßt wenig übrig.

d 27 Febr. Cantor a. Tilse Harte die neue Orgel revidirt.
Es ist viel Schnee aber schlechte Baan.

d 16ten April ist das Amts Vorwerk Maigunischken eingeäschert u weil man den Thorschlüssel nicht finden können alles Vieh u Pferde verbrannt, nichts gerettet u der Gärtner mit den seinen verbrannt.

Der April ist sehr heiß.

d 25ten Maj haben französische financiers die Accise Einrichtung geändert u viel neues angefangen.

d 9ten Juny ist die Stube im Hinterhause mit neuen Balken u mit einer neuen Deke versehen. Der neue Kachelofen in meiner Stube kostet 25 rtl u ist der Ofen in der Hinterstuben, u Bakofen gesetzt. Das Korn ist gut gerathen konnte schon medio Julii gehauen werden. Gerst ist nicht sonderl. Erbsen gut. Kirschen gut, viel Aepfel wenig Birnen keine Pflaumen u Nüße.

Das Stempel Papier u Postwesen und die Freyheit Spiel zu halten wird erhöht.

Der Canal von Angerburg ist nicht fertig.

d 14ten Novbr. kam das erste Bauholz u ein Kahn mit 3 Last Korn aber nur an die Nase.

d 18ten stand der Pregel.

Der Sommer und Herbst war trocken.

im Nov. Decbr friert es Wasser im Strom wegen des Vieh Trinkens und Malens war bis Novbr 1767 große Noth.

Im Jahre 1819 forderte die Königliche Regierung zu Gumbinnen durch die im littauischen Amtsblatt abgedruckte Verfügung auf

in jeder Stadt die Merkwürdigkeiten derselben, welche für die Nachkommen von Interesse und Nutzen sein könnten, aufzuzeichnen.

In Folge dessen stellte der damals an der lutherischen Kirche zu Insterburg fungirende Superintendent August

Friedrich Heydemann¹¹⁾ Nachrichten zusammen, welche er als eine Fortsetzung von „A. E. Hennig Topographisch-historischer Beschreibung der Stadt Insterburg 1794“, jedoch als zuverlässiger als diese letztere bezeichnet „weil sie die gegenwärtige Zeit betreffen“.

Diese „Chronik von Insterburg“ ist, von seiner Handschrift geschrieben und in Abschrift, ebenfalls im lutherischen Kirchenarchiv vorhanden und lautet wörtlich, wie folgt:

„Am 10ten May 1780 verloren 4 Wirthe auf der Vorstadt ihre Scheunen und Stallungen durch ein entstandenes Feuer.

Am 5ten July 1783 traf ein Blitzstrahl den lutherischen Kirchen Thurm, zerschmetterte einige Pfeiler im Thurm, einen Balken in der Kirche, und fügte der Orgel einen bedeutenden Schaden zu.

In eben diesem Jahre und demselben Monath den 28ten Juny brannten in der Vorstadt in einer Zeit von 4 Stunden 12 Ställe und 11 Scheunen ab.

Im Jahr 1803 wurde auf dem Kirchenturm eine neue, von dem Uhrmacher Siede zu Darkehmen verfertigte Uhr aufgesetzt.

Am 4ten September 1806 Morgens um 4 Uhr traf ein Blitzstrahl eine Scheune vor dem Obermühlenthor, und brannten 31 Scheunen ab.

Im Jahr 1806 nach der unglücklichen Schlacht bey Auerstädt sammelten sich hier viele von ihren Regiementern versprengte preuß. Militair-Personen und nach der Schlacht bei Pr. Eylau am 5ten Februar 1807 war hier der Sammelplatz der Russischen Truppen. Die zu den Lazarethen eingekommene Privat Häuser das ganze Schlos, sämtliche Schulgebäude und die reformirte Kirche waren mit kranken Russen so überfüllt, daß zu einer Zeit sogar 6000 Gemeine und Unterofficire und 870 Officire in denselben lagen. Der größte Theil derselben ist gestorben, und außerhalb der Stadt begraben. Die Anzahl derselben

11) starb am 23 October 1842.

kann aber nicht angegeben werden, weil die Russen keine Todten-Register gehalten haben.

Dadurch entstand auch bei den Einwohnern eine Krankheit die Pestartig war, die Sterblichkeit bey derselben war um $\frac{2}{3}$ stärker als sonst, ja es starben einige Häuser beinahe ganz aus.

Am 17ten Juny 1807 nach der Schlacht bey Friedland strömte von den Russen eine so große Menge in die Stadt, daß wenigstens 4000 Mann sich in derselben befanden, welche aber durch einen blinden Lerm aufgeschreckt in wenigen Mienuten die Stadt verließen.

Am 18ten Juny Abends wurde eine Deputation der Bürgerschaft nach Bubainen an den Französischen General Beaumont abgeschickt, um Schonung für die Stadt zu bitten. Einzelne Husaren waren Nachmittags in die Stadt gekommen recognoscirten ob Russen darin wären, und schoßen in die Fenster und Häuser. Beaumont gab dem General Cambaceres 200 Mann Husaren, diese eilten Abends 11 Uhr in die Stadt, um sie zu schützen 100 Mann blieben auf dem Markte stehen, die übrigen vertheilten sich in die Häuser, wo sie Essen und trinken in Vorrath fanden und requirirten von den einzelnen Einwohnern Wäsche und Leinen und was ihn sonst anstand und gefällig war.

In dieser Nacht vom 18ten bis 19ten Juny mußte die Stadt, ohne was einzelne verlohren hatten, noch baar Geld zahlen

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. an einen Husarren von Cambaceres . | 20 rtl |
| 2. an einen Unterofficir | 100 rtl |
| 3. an Cambaceres selbst | 1000 fried'or |
| 4. an dessen Adjudanten | 50 frd'or |
| 5. „ „ Lieutenant | 20 do. |
| 6. den Fourier | 10 Ducaten |
| 7. an Tüchern und Waaren aus den Kramläden | 2329 rtl 52 gr |
| 8. an Lebens Bedürfnissen und andere verschiedene Gegenstände die dem Cambaceres geliefert werden mußten | 9652 rtl 2 gr $1\frac{1}{2}$ |
| 9. an den General Grouchy | 200 fried'or |

10. an einen Commandeur eines Husaren-
Antachements 80 fried'or
11. an mehreren französischen Militairs
und nahmentlich an den Rittmeister
Boyer vom Cambaceres'schen Re-
giement 1200 rtl

Die ganze Summe der Requisitionen beträgt 63 650 rtl und
zwar . . . 10 927 rtl liquide
und . . . 52 725 rtl iliquide

welche blos Cambaceres erhalten hat. So theuer kam der fran-
zösische Schutz zu stehen!

Am 19ten Juny traf der Marschall Ney mit 12 000 Mann
ein, einige 1000 blieben hier, die übrigen wurden in die um-
liegende Gegend verlegt.

Aus der Königl. Salz Kasse wurde baar 1868 rtl 21 gr
4 $\frac{1}{2}$ pf. an Salz — 134
Tonnen französisches
43 Tonnen englisch Stein
und 384 Tonnen Liverpool Salz
in Beschlag genommen und nachher verkauft.

Aus dem Depositorio des Königl. Oberlandes-Gerichts
wurden genommen baar 1125 rtl
aus der Salarien-Casse desselben 151 rtl 30 gr
und aus dem Depositorio des Königl. Stadtgericht 14,336 rtl,
und kleine Summen aus der Kämmerei, Kirchen, Armen und
Hospitals-Casse. Der Verlust würde jedoch noch bedeutender
geworden seyn, wenn man nicht aus Vorsicht, schon den
größten Theil der Kassen Bestände nach Memel fortgeschickt hätte.

Die Stadt sendete zwar Abgeordnete nach Königsberg an
den Französischen Intendanten Grafen Daru um wenigstens das
Vermögen der Unmündigen zurückzuerhalten, das größtentheils
in Documenten im Depositorio des Stadtgerichts gelegen hatte.
p. Daru versprach mehr als die Abgeordneten zu bitten wagten
und — hielt nicht Wort.

Späterhin wurden diese Documente und Gelder durch den Pariser Frieden zurückgewonnen. Die Franzosen zogen in bedeutenden Abtheilungen durch. Ein Korps von 10 000 Mann vom Bernadotte'schen Corps bivouaquirte beim Pangerwitzer Krüge auf dem Berge, und blieb vom 19ten bis zum 28ten Juny, dadurch litten aber sowohl die Einwohner der Stadt in der Nähe des Lagers als auch die umliegenden Dörfer, denn alles wurde genommen was zu einem bivouaque gehört. Thüren, Fenster, Stühle, Banken, Spiegel, Betten und Hausgeräth, was sie fanden, und ihnen anständig war. Es gefiel ihnen alles was sie sahen.

Das bivouaq glich einer hübschen Stadt, die wie durch einen Zauberer in wenigen Stunden entstanden war.

Die Ordnung in diesem Lager war gut; überhaupt betrugen sich die Franzosen im Jahr 1807 als Feinde besser als im Jahr 1812 wo sie als Allirte erschienen. Im ersteren Jahre waren sie wirkliche Franzosen, das heißt artig, freundlich und wirklich menschlich wenn gleich geld- und raubgierig; im letztern aber waren sie höchst brutal, nichts war ihnen gut genug und sogar bei der Retirade im Dezember 1812 machten sie Prätionen, die der übermächtigste Sieger sich nicht erlauben wird.

Die ganze Summe des hier durchgegangenen französischen Militairs wird etwa 30 000 Mann betragen.

Die letzten gingen den 24ten July ab. Die große Menge der Franzosen hatte unter allen Gattungen von Vieh eine große Verwüstung angerichtet. Zu diesen Kriegs Uebel gesellte sich noch eine Viehseuche. Es sind ausser dem geraubten und requirirten Rind-Vieh noch mehr als 1000 Stk. umgekommen.

Am 5ten Januar 1809 marschirte das Dragoner-Regiment v. Eisebeck welches hier in Garnison gestanden, nach Riesenburg in das neue Standtquartier und am 12ten rückten zwey Esquadrons vom Litthauischen Dragoner Regiment als Besatzung hier ein.

Am 29ten März 1809 wurde das hiesige Stadtgericht vom Magistrate getrennt. Am 24ten Juny 1810 wurde an dem in

der Nacht vom 10ten auf den 11ten Dezember 1809 eingestürzten alten Rathhause der Grundstein zum neuen Gebäude und in selbigen nachstehende Nachrichten gelegt. (Weggelassen.)

Am 29ten März 1812 wurde das Kreis-Justiz-Amt Insterburg, welches seinen Siz in Georgenburg gehabt nach der Stadt verlegt.

In diesem Jahre wurde die so genannte große Schule in eine höhere Bürgerschule umgewandelt.

Krieges und Tagesbegebenheiten in diesem Jahr. 1812. d 7ten Juny Kam von dem Landhofmeister v. Auerswald der Auftrag an den Magistrat: Die schleunige Einleitung zur Erbauung der französischen Bakofen zu treffen, an dem nehmlichen Abend um 6 Uhr traf der französische Commissaire Lievre nebst Maurer und Zimmerleute zur Errihtung von 18 Bakofen ein.

den 8 und 9ten geschahen bedeutende Requisitionen zum Bau, an Eisen, Bretter, Kessel und andere Materialien.

d 10ten Kam die Nachricht, daß 13 000 Mann und 2000 Pferde in und um Insterburg einrücken würden, auch erschienen die ersten französchten Fußvölker.

d 11ten waren kleine Ein- und Durchmärsche.

d 12ten Kam der General Quartier Meister vom Prinz Eckmüehlschen Corps mit der Nachricht, daß der Prinz selbst einrücken würde, er blieb aber in Georgenburg.

d 13ten marschirten Truppen ein und durch.

d 14ten Kam Marschall Davoust Prinz Eckmühl nach Insterburg, um die Backofen in Augenschein zu nehmen, als er auf die Frage, warum solche noch nicht fertig seyn, die Antwort erhielt, es fehle an Ziegeln, erwiderte er:

ich sehe ja aber noch hier eine ganze Reihe Häuser stehen, warum werden die nicht dazu gebraucht?

Doch waren die 18 Bakofen in 3 Tagen fertig, sie standen damals auf dem Platze wo jetzt das Schauspiel-Haus steht.

d 15ten ging eine große Menge Truppen und viel Geschütz durch.

d 16ten rückte die französische-kaiserliche Garde ein.

den 17ten Kam Napoleon um 5 Uhr Nachmittags an, ritt gleich aus, besah die Feldbäckerey und das äußere Terrain und logirte im v. Bilzingsloewen'schen Hause.

Die Franzosen bivouacquirten hinter den Gärten der Freiheit, Vorstadt und bey Althoff Insterburg. Alle Zäune in der Gegend wurden in wenigen Minuten abgebrochen und zum bivouaq gebraucht auch aus den Häusern wurden Geräthschaften mit Gewalt genommen.

den 18ten Ritt Napoleon geführt von dem Kaufmann Johann Weiss durch die Vorstadt nach Neudorff ins Lager, musterte die daselbst stehenden Truppen und die bey Insterburg und fuhr Nachmittags um 2 Uhr nach Gumbinnen.

d 19ten Ging die Garde nach Gumbinnen, es kamen aber 6000 Mann sächsische Truppen an, und erhielten Quartier und noch mehrere rückten ein und aus. Eine Esquadron von Preuß. Dragoner aus Wehlau, unter Commando des Major v. Raeumer so wie 2 Compagnie Musquetiere gingen durch nach Padrojen.

d 20ten waren kleine Ein- und Durchmärsche.

d 21ten gingen die Sächsischen Truppen weg und es blieb ziemlich ruhig.

d 22ten Kam die kaiserliche Kriegs-Casse unter Bedeckung der Preuß. schwarzen Husaren. Gegen Abend rückte ein Bataillon Preuß. Mousquetier v. 3. Ostpreuß. Infanterie Regiment ein.

d 23ten rückte um 2 Uhr morgens die einquartirte Infanterie aus, um 8 Uhr dagegen 4 Französische Infanterie Regimenter ein, empfangen Lebensmittel und gingen um 10 Uhr weiter nach Gumbinnen.

d 24ten Morgens ging die französische Kriegs-Casse ab, bald darauf kamen einige Proviant-Wagen Futterten und gingen weiter. Mehrere Französische Train-Wagen kamen an.

d 25ten rückten 2 Compagnie Preuß. Füselier ein.

d 26ten Kamen 2 Compagnieen Französische Infanterie.

d 27ten des Morgens gingen sämtliche Französische und auch die 2te Compagnie Preuß. Infanterie weg es kam aber ein Regiment französische Infanterie, nachher Cuerassire und andere Cavallerie an, kleine Pulks von 5—10 bis 15 Mann ließen sich einquartiren (Croaten und Panduren) 18 russische Unterthanen wurden von 3 preußische Dragoner escortirt und als Gefangene eingeliefert.

Ueber Lieferung von 300 Hemden, 300 Bettlaken, 72 wollene Decken, 100 Handtücher 100 Servietten zum Lazareth über 948 rthl an Werth, wurde zwischen dem Landrath Burchardt und der Requisitions-Commission der Contract abgeschlossen.

d 28ten um 8 Uhr Morgens rückten 21 Proviant und andere Wagen mit 204 Pferden bespannt ein und den 29ten wider aus.

d 29ten Kamen 20 Wagen mit Pferde an.

d 30ten gingen die 20 Wagen ab, es kamen aber einige 90 Wagen mit Ochsen bespannt, empfangen Brod und gingen weiter. 3 Kompagnien französischer Infanterie erhielten Quartier und es wurde bekannt gemacht, daß sämtliche Militair Personen sich den Morgen darauf aus der Stadt entfernen sollten.

d 1ten July Morgens ging sämtliches Militär weg, es kamen aber einige Officire an und blieben hier.

d 2ten rückte eine Esquadron Pariser Husarren ein, und erhielt sowie einige Fußvölker Quartier.

d 3ten gingen sie ab, es kamen aber einige 1000 Mann französischer Infanteristen.

d 4ten marschirte die Infanterie ab, es waren aber kleine Ein und Ausmärsche.

d 5ten desgleichen.

d 6ten erschienen früh Morgens mehrere Wagen mit Lebens-Mittel, eine Menge Pulverwagen ging durch imgleichen eine Compagnie Portugisischer Infanterie und 2 Esquadrons nach Tammowischken, die Officire blieben hier.

d 7ten waren von Morgens ab kleine Einquartirungen und Durchmärsche um 5 Uhr Nachmittags rückte ein Regiment Infanterie zum Quartier ein. Die Liquidationen der französischen Requisitionen etc. wurden angefertigt.

d 8ten Morgens ging die Infanterie weg, Cavallerie durch ein Bataillon Infanterie erhielt Quartier, mehrere Train Wagen machten halt und die Einquartirung wurde starker.

d 9ten gingen die Train Wagen und die Infanterie weg es kam andere Infanterie und Cavallerie, viele gingen durch, noch mehrere aber erhielten Quartier gegen Mittag wurde die Einquartirung stärker.

Der Prinz Wilhelm von Hessen kam mit einem Gefolge an, und logirte bey Friedrich Weiss.

d 10ten ging der Prinz Wilhelm weiter.

Ein Regiment Infanterie ging des Morgens um 2 Uhr mit klingenden Spiel durch es folgte Cavalerie und einige 30 Mammeluken.

d 11ten viele Ein und Durchmärsche auch Pulverwagen, die Einquartirung war stark.

d 12ten noch stärk Durchzüge und schwer Geschütz.

d 13ten 14ten 15ten wie die Tage vorher und 800 Mann Infanterie zum Quartir.

d 16ten gingen die 800 Mann ab, 500 Mann Holländische Truppen kamen und blieben. Der General Denzel fuhr ab, nach Gumbinnen. In den übrigen 14 Tagen dieses Monaths war, da die Militär Straße über Labiau von Königsberg nach Tilsit angelegt wurde so ziemliche Ruhe, da die Durchmärsche und transporte aufhörten.

d 1ten Aug. kamen 300 Mann Cavallerie aus umliegender Gegend hier an, und blieben 5 bis 6 Tage.

d 8ten Ging das Communications Commando vom Litth. Dragoner Regiment ab, ein Officir und 5 Mann vom Leibhusarren Regiment kamen hier an.

Es kam die Nachricht, daß ein Corps feindlicher russischen Truppen ins Herzogthum Warschau eingerückt wären.

Vom Platz Commandanten wurden die nöthigen Arrangements getroffen. 600 Gewehre von der Armee gekommen wurden nach Königsberg gebracht.

- d 9ten Ging die am 1ten August angekommene Cavallerie nach Königsberg und nicht zur Armee auch kam die Nachricht, daß das russische Corps sich zurückgezogen hätte,
- d 10ten wurden circa 300 blessirte und andere französische kranke Truppen ins Lazareth gebracht, es mußten 200 Bettstelle ^ geliefert werden.
- d 13ten meldeten Privat Nachrichten den Andrang der Russen. Die seit d 16ten July in Garnison gestandenen 500 Mann holländische Truppen gingen nach Drengfurth.
- d 14ten gingen die seit d 22ten Juny hier gewesene 113 Mann Preuß. Mousquetier ab, gegen Abend wurden 150 russische Gefangene eingebracht und
- d 15ten weiter transportirt. Von da ab immer Ruhe.
- d 30ten Aug. rückte die Cavallerie, welche am 9ten Aug. abgegangen, wider ein und blieb in Cantonement.
- d 11ten Septbr. gingen von den Cavalleristen gegen 200 Mann zurück nach Königsberg
- d 12ten wurden ungefähr 100 Mann von den im Lazareth gewesenen Infanteristen nach Königsberg transportirt.
- d 17ten Ging der Prinz v. Württemberg zurück.

Vom Septbr. bis December war nichts bemerkenswerthes, am 13ten December wurden über 800 Mann gefangene Russen eingebracht, unter welchen sehr viele Kranke waren, die als sie am 15ten weiter transportirt werden sollten, nicht im Stande waren zu gehen. Sie lagen auf dem Marktē und wurden da sie kaum so viel Kraft hatten aufzustehen, gemißhandelt um mitzugehen. Ein Einwohner stellte dem französischen Officir diese Unmenschlichkeit mit dem Beifügen vor, daß er diese kranke doch vor dem Thore würde hilflos liegen lassen müßen, in der Stadt aber doch für sie gesorgt werden würde, worauf er antwortete was soll ich mit ihnen machen? wer nimmt sie

mir ab? ich war die Gegenrede. — Schaffen Sie mir eine Quittung der Behörde, daß ich sie krankheitshalber habe zurücklassen müssen, sagte der Franzose. Diese wurde ihm vom Magistrat ertheilt und es blieben 54 Mann zurück, die bey den Bürgern untergebracht und von ihnen bald darauf nachfolgenden Brüdern wider aufgenommen wurden, worüber der Kaiser Alexander der hiesigen Bürgerschaft eine Belobung ertheilt hat.

d 14ten Decbr. fing die Retirade der Franzosen an, und dauerte bis zum 22ten fort.

d 20ten rückte die Garde ein, das Cavallerie Depot ging den 21ten ab und die Garde den 24ten in diesen Tagen wurde die Stadt von allen Franzosen außer den kranken leer und es war in der Stadt ruhig.

Seit dem Juny 1812 bis Ende des Jahres sind 4087 französische und Allirte Truppen um Insterburg begraben worden.

d 25ten Decbr. des Morgens um 8 Uhr zeigten sich einzelne Kosacken in der Stadt, gleich darauf erschienen 150 Mann Russen unter Commando des Major Ivanowic Kuszirou, welche bis 12 Uhr Mittags blieben und nach Wehlau gingen. Zur Beruhigung der Einwohner ward von den russischen Truppen eine Proclamation des Kaisers Alexander vertheilt, welche mit den Worten anhebt:

Gute Nachbarn und Freunde.

Zugleich ward strenge gebothen: daß niemand französische Militair Personen und Sachen verbergen dürfe.

Dies gabe zu manchen tragischen mit unter auch lächerlichen Vorgängen Anlaß.

Eine alte beinahe 70jährige Frau brachte 2 große französische Chausseur am Rokschosse geführt den Kosacken zu.

Die Magazin Vorräthe wurden von den Russen in Beschlag genommen, das Lazareth abgefordert und 150 Kranke als Gefangene weggeführt.

Eine Deputation der Stadt unter Begleitung der Kosaken und eines Dollmetschers fuhr dem commandirenden General Lieutenant Jeloweisky entgegen konnte ihn aber nicht antreffen.

Den 26ten und 27ten waren kleine Durchmärsche der Russen.

- d 28ten ging die Proklamation des russischen Generals von Wittgenstein daß Preußen und Russen Freunde wären ein.
- d 29ten meldete ein Preuß. schwarzer Husar, welcher von Tilse aus Patrouille gemacht hatte und durch Kosacken versprengt worden, daß das Macdonalt'sche Corps in der Gegend um Tilse sey. Das 1te Leibhusaren Regiment sey über Tilse nach Gumbinnen gegangen, und große Abtheilungen des ganzen Corps seyen zu erwarten. Auf diese Nachricht ging der Cosacken Officir Szumkow welcher mit 11 Mann seit einigen Tagen hier gewesen gleich ab, kam aber
- d 30ten mit der Nachricht wider daß das Macdonalt'sche Corps sich über Labiau nach Königsberg gezogen hätte und mehrere 1000 Russen zu erwarten seyn.
- d 31ten Abends gingen die Kosacken eilend nach Norkitten, weil man schießen gehört haben wollte kamen aber ohne besondere Nachricht zurück.

Unter den flüchtigen Franzosen die im Dbr. hier durchgingen, waren der König von Neapel Joachim Murat, der Vice König von Italien Eugen, Davoust-Eckmühl. Ney in einem pollnischen Schlitten mit 2 Pferden, er gab selbst den Pferden aus seinem Schnupftuch Hafer zu fressen, das ganze Fuhrwerk mit Pferden war nicht 5 rtl werth.

Die Retirade der Franzosen war so eilig, daß manche 50 bis 60 rtl für einen Schlitten bis nach Königsberg gaben, und der Zustand der Franzosen so jämmerlich, daß den mehresten Nasen, Ohren, Backen, Hände und Füße erfroren waren und sie in den possirlichsten Kleidungen ver mummt, bey dem großen Elende, doch beinahe Lachen erregten.

am 1ten Januar 1813

Ging des Abends die Nachricht ein, daß die preußischen Truppen 2 Monathe Neutral bleiben würden, eine Convention zwischen Preußen und Russen geschlossen und beide zusammen in Tilsit eingerückt wären

Macdonald mit den Franzosen aber nach Königsberg gegangen sey.

d 2ten Ging ein russischer Officier nach Gumbinnen, um den Hettmann der Kosacken aufzusuchen.

d 3ten rückte Nachmittags um 2¹/₂ Uhr ein Cosackenpulk von 800 Mann unter Kommando des Obersten Bajabanzikow ein und erhielt Quartier.

d 4ten waren starke Ein Märsche. Mehrere Pulks Cosacken, gingen durch, Infanterie wurde einquartirt, und die Artillerie war angekommen.

General Graf Ururk, General der Jäger Woronzow der Hettmann der Kosacken Platow und andre mehr waren anwesend, es waren überhaupt starke Heerzüge.

d 5ten ging sämtliches Militair und auch die Generale ab, nur Szumkow blieb zurück; bedeutende Durchmärsche und 400 Kosacken in Quartier.

d 6ten Kamen 3 russische Schlitten mit Licht Arack etc. an, Durchzuge sowie d 7ten 8ten und 9ten.

d 10ten General Lieutenant Martinow und Gen M. Grekow wurden einquartiert 200 Cürassier unter Commando des Major Chrinow erhielten Quartier

d 11ten gingen die Cuerassiere ab, Durchmärsche

d 12ten die am 10ten angekommen und den 11ten abgegangene Officire kamen zurück, ihrentwegen wurde eine Tanz Gesellschaften arrangirt.

d 13ten Durchmärsche und 150 Bagage-Wagen.

d 14ten 15ten 16ten 17ten 18ten Durchmärsche und Einquartirungen nicht stark.

d 19ten wurden einige 100 französische und alliirte Truppen als Gefangene eingebracht und d 19ten weiter transportirt.

- d 20ten starke Durchmärsche von Infanterie Cavallerie und Artillerie viele blieben.
- d 21ten mehrere Regiementer Infanterie und Cavallerie gingen durch.
- d 22ten sämtliches Militair ab,
- d 23ten 1500 Kosacken durch
- d 26 Febr. 1813. ertranken bey der Überfahrt, indem die Pregelbrücke durch Eisgang wegegangen war 10 Rekruten. Im Jahr 1813 hat die Stadt einige 60 freiwillige Jäger und zwar lauter Cavalleristen gestellt und ausgerüstet die Eltern gaben ihre Kinder gerne und nur sehr wenige Ausnahmen fanden statt. Nach hergestellten Frieden kehrten diese jungen Vaterlands-Vertheidiger unter allgemeinen Jubel zurück.

Die Anzahl derer welche in den beiden Kriegs Jahren 1813 und 1815 unter den Waffen gestorben sind, übersteigt kaum die gewöhnliche Mortalität.

Im Jahr 1815 wurde eine neue Straße am Militair Lazareth und von dem Polizey Director Czarnowsky neben dem Garten des Gastwirth Riedel ein neuer Garten angelegt, und der Weg mit Weidenpappeln bepflanzt.

Den 16ten May 1816 wurde das Intendantur Amt nach der Stadt verlegt.

Im Jahr 1816 wurde die im vorigen Jahr angefangene neue Belegung des Kirchenthurms mit Blech vollendet. d 6ten Januar 1817 brannten auf der Vorstadt, ohne daß man weiß, wie das Feuer ausgekommen 2 Ställe ab.

d 6ten Dezember 1817 verloren aber mals zwey Eigenthümer auf der Vorstadt ihre Ställe.

Die Casernen am Schlosgarten wurden im Jahr 1817 von dem Justizrath Lindenau Kriminalrath Hassenstein Postcommissarius Hering und Gutsbesitzer Wager in Didlacken für 1100 rthl zum Behuf eines zu erbauenden Commedien Hauses gekauft.

Durch den Orcan am 17ten Januar 1818 wurden 12

Scheunen ganz umgestürzt und jedes Gebäude mehr oder weniger beschädigt.

Am 14ten März 1818 entstand auf der Vorstadt in der Morgenstunde wider ein Feuer wodurch 4 Wirthe ihre Scheune und Stallungen verloren.

Auch sind im innern der Stadt 2 Ställe abgebrannt, jedoch seit dem großen Brande im Jahr 1690 in der Stadt kein einziges Haus in die Asche gelegt.

Das auf der Stelle der ehemaligen Kaserne am Schloßgarten neu erbaute Commedien Haus wurde im Jahr 1818 soweit fertig, daß am 1 Januar 1819 das erste Schauspiel gegeben werden konnte. Baumeister waren der Maurer Mstr. Schiel und der Zimmer Mstr Girkor. Der Regierung Rath Kohlhoff leitete den Bau.

Im Jahr 1819 ist die Volkszahl 5094 Seelen gewesen. Die Plätze auf welchen die Ziegelscheune vor dem Ziegelthore unweit der Windmühle früher gestanden sind im Jahr 1819 am 12ten Februar in einzelnen Parzellen öffentlich verkauft worden.

Kaufmann Döhring und Heyne haben ihre Parzellen noch in diesem Jahr bebaut

Im Jahre 1798 um Johanni

„ „ 1801 im Juny

„ „ 1818 d 8ten July

ist der König von Preußen im Jahre 1807 der russische Kaiser Alexander

d 2ten Januar 1819 die verwittiwe rußische Kaiserin

d 15ten Juny 1814

d 29ten November 1815

d 29ten Februar 1819

die regierende russische Kaiserin hier gewesen.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1886.

Sitzung vom 22. Januar. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Worten der Erinnerung an das zu Anfang des Jahres verstorbene Ehrenmitglied Friederici, Realschuldirektor a. D. Hierauf hielt Major Beckherrn einen Vortrag über das propugnaculum in introitu terrae Natangiae des Dusburg (III, 133). Nach dem Berichte Dusburg's kam im Jahre 1272 der Markgraf Dietrich von Meissen mit einem Kreuzfahrerheere nach Preußen, vereinigte sich dort mit den Ordenstruppen und unternahm dann einen Verheerungszug in die Landschaft Natangen. Am Eingange in diese Landschaft stieß er unvermuthet auf eine Schanze, besetzt mit vielen Bewaffneten, welche sein weiteres Vordringen verhinderten. Er erstürmte diese Schanze, tödtete deren Besatzung und nahm, was davon noch am Leben geblieben war, gefangen und drang dann bis zu dem Marktplatze Görken vor, woselbst er drei Tage und Nächte hindurch verblieb, während dieser Zeit die ganze Landschaft durch Brand und Raub verwüstend. Diese Verwüstung war so gründlich und wirksam, daß die Einwohner sich bald dem Orden wieder unterwarfen. Darauf kehrte der Markgraf, welcher bei der Erstürmung der Schanze 150 und bei der Verwüstung des Landes 50 seiner eigenen Reisigen eingebüßt hatte, wieder in die Heimath zurück. Dieser Bericht giebt keine direkte Auskunft über die Lage der erstürmten Schanze, euthält aber doch genügende Anhaltspunkte, um dieselbe ermitteln zu können. Dieses wird von dem Vortragenden versucht, indem er, von dem in dem Berichte angegebenen engeren Operationsobjekt, dem Marktplatze Görken, ausgehend, nachweist, daß der Markgraf als Operationsbasis das Ordenshaus Balga gewählt habe. Hierdurch ist die Marschlinie des Heeres des Markgrafen festgestellt, auf welcher oder in deren Nähe die Schanze zu suchen ist. In geringer Entfernung westlich von Görken, in der Nähe der Marschlinie liegen bei den Orten Pilzen, Grundfeld und Schlauthienen drei Schloßberge. Die bei dem erstgenannten Orte befindliche dieser altpreußischen Befestigungsanlagen bezeichnet der Vortragende als das von Dusburg erwähnte propugnaculum, indem er die Uebereinstimmung derselben in Bezug auf Zweck, Lage und Beschaffenheit mit den Andeutungen in Dusburg's Bericht darlegt. Zum Schlusse widerlegt er dann noch die von einigen Forschern aufgestellten Behauptungen, wonach das fragliche propugnaculum auf den Lateiner-

berg bei Heiligenbeil zu verlegen sei. Zur Orientirung über die Lage und Beschaffenheit der erwähnten Schloßberge dienten ausser der Generalstabskarte (Sektion Pr. Eylau) auch drei von Herrn Rittergutsbesitzer Huhn auf Jerlauken der Prussia gütigst eingesandte Croquis.

Darauf folgte der Vortrag des Herrn Hauptmann Ephraim: Die französische Kolonie in Königsberg. Zunächst giebt der Vortragende eine Uebersicht über die Verhältnisse der Reformirten in Frankreich vor und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, schildert deren Verfolgungen und Leiden und ihre Gefahren auf der Flucht und geht dann auf ihre Aufnahme und Ansiedelung in Preußen, insbesondere in Königsberg, ein. Hier kamen die ersten Refugiés im Jahre 1686 an und wurden meistens auf der Schloßfreiheit, namentlich auf dem Damme des Schloßteiches, der jetzigen Französischen Straße, angesiedelt. Es waren meistens Kaufleute und Handwerker, unter diesen Letzteren am zahlreichsten vertreten die Perrückenmacher, dann Uhrmacher, Steinschneider, Seidenmanufakturisten, Strumpfwirker, Schneider und Hutmacher. Außerdem kamen noch einige adlige Offiziere, einige Juristen und ein Chirurg. Nachdem im November 1686 der erste, vom Kurfürsten ernannte, französische Prediger Abraham Boullay du Plessis hier eingetroffen, auch zwei Vorsteher gewählt worden waren, wurde am ersten Adventssonntage nach Uebereinkommen mit der deutsch-reformirten Gemeinde in deren Beetsaale in der Schule am Schiefen Berge der erste französische Gottesdienst gehalten. Hier blieb der Versammlungsort der Gemeinde bis 1736. Da bis zum Jahre 1698 die Kolonie auf 240 Personen angewachsen war, so wurde nun noch ein zweiter Prediger, Jean Tannay, angestellt und 1706 die Obermarschallei am Schiefen Berge für 4000 Thlr. angekauft und zum Gottesdienste eingerichtet. Im Jahre 1733 wurde der Grundstein zu der jetzigen Kirche gelegt, deren Einweihung 1736 erfolgte, und zwar in Gegenwart des Königs, welcher zu dem Bau 12,000 Thlr. beigesteuert hatte. Im siebenjährigen Kriege wurde sie von den Russen, 1807 von den Franzosen und 1813 abermals von den Russen als Lazareth benutzt. 1739 wurden die beiden Predigerhäuser neben der Kirche erbaut und 1736 das Wittwenhaus in der Landhofmeisterstraße erworben und 1756 das in der Jägerhofstrasse. Der an der Kirche gelegene Begräbnißplatz wurde 1812 vor das Königsthor verlegt. Mit der Einführung des deutschen Gottesdienstes wurde bereits im Jahre 1817 begonnen.

Zum Schluß erfolgte die Vorlage der Accessionen für das Prussia-Museum durch den Vorsitzenden Dr. Bujack. Zur vergleichenden Abtheilung der prähistorischen Sammlung kamen 6 thönerne Beigefäße, theils gehenkelte, theils ungehenkelte, eine ebenfalls thönerne gehenkelte Lampe, eine Glasröhre mit einem Thierkopf aus römischen Gräbern in der Rheinprovinz, ein auf der Drehscheibe gearbeitetes kugelförmiges Gefäß aus der

Zeit nach der Völkerwanderung aus derselben Gegend, sämmtlich angekauft. Für die Abtheilung der Gegenstände aus dem Mittelalter wurde eine thönerne Kanne aus dem 13. Jahrhundert, eine kleine Thonfigur einer Heiligen mit dem Modell eines Gebäudes in der Hand aus der Rheinproviuz und ein aus einem Stück getriebener eiserner Helm in Kugelform mit Spitze und mit Gesichts- und Nackenschirm, in Altpreußen gefunden, erworben. Die Sektion der Gegenstände der Renaissance-Zeit wurde vermehrt durch eine silberne Spottmünze aus dem Reformationszeitalter, ein glasirtes Thongefäß aus dem 17. Jahrhundert und durch eine grosse Geldkassette aus Holz mit künstlerisch gearbeiteten Eisenbeschlägen, ein Geschenk des Hofapotheker Hagen. Zu den Gegenständen des 18. und 19. Jahrhunderts kamen ein Kronleuchter aus Glas, geschenkt von Maler Schenk zur Vervollständigung eines schon im Prussia-Museum vorhandenen, ein Majolika-Seidel mit Zinndeckel, in welchem eine Münze auf Ludwig XV. eingelassen ist, eine messingene Büchse zu holländischem Tabak mit einem Bilde auf die Schlacht bei Torgau 1760, Stockkrücken aus Berliner Porzellan, Glas und Bronze als Pendant zu einer in Gyps abgegossenen Stockkrücke des Fürsten Hardenberg, eine kleine Theekanne aus Fayence, letztere geschenkt vom Hauptlehrer Matthias, zwei Helme unseres Ostpreußischen Kürassier-Regiments um 1820 und 1850, geschenkt vom Rittmeister v. Gröben. Für die Bibliothek schenkte Oberst v. Lessel die Geschichte des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 41, Pfarrer emerit. Hoffmann Frankenberg's Europäischen Herold von 1705, Hübner's reales Staats-Zeitungs-Conversations-Lexikon von 1717 und ausser der Reinhard'schen Ausgabe des neuen Testaments von 1728 zwei Lutherbilder aus dem 18. Jahrhundert, ferner ein Geber, der nicht genannt sein will, die Berliner Zeitung vom Jahre 1812; für die Urkunden-Sammlung schenkte Gymnasiast Petrenz eine Verleihung von 14 Hufen zu Auluwöhnen und von 14 Hufen zu Allischken (beide Kr. Insterburg) an Albrecht König durch den Hochmeister Winrich von Kniprode anno 1376, und die verwittwete Frau Willert eine Verschreibung zu 1½ Hufen in dem Dorfe Rosignaiten bei Wargen noch ½ Hufe vorfindliches Uebermaß an Ambrosius Siege durch den Herzog Albrecht anno 1563 und eine Verschreibung von Gut und Hof Brasnicken im Kammeramt Wargen zu Cöllmischen Rechten an den Fiscal und Hofgerichtsrath Bernhardt Thege durch den Kurfürsten Georg Wilhelm anno 1640.

(Ostpr. Ztg. v. 19. Febr. 1886. No. 42. (Beil.])

Mittheilungen und Anhang.

Mittheilung über einige von Schirmmacher jüngst veröffentlichte
Briefe von und an Herzog Albrecht von Preussen
und über einen Brief des Hofpredigers Funck an Johann Albrecht I.
von Mecklenburg.

Von P. Tschackert.

In der wichtigen Urkundensammlung, welche F. W. Schirmmacher in dem zweiten Teile seines Werkes über „Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg“ (Wismar 1885) veröffentlicht hat, befinden sich auch mehrere Briefe aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht an diesen seinen Schwiegersohn. Da Schirmmacher seiner sehr dankenswerten Publikation kein Register beigegeben hat, stehen diese auf Preußen bezüglichen Dokumente, wie manches andre des wichtigen Inhaltes, in Gefahr, übersehen zu werden. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle auf sie besonders aufmerksam gemacht werden. Es sind folgende:

1. (Schirmmacher No. 23.) 1550. 27. (24?) September. dat. Neuhaus. Herzog Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg.

Dieser Brief bezieht sich auf die Fürstenverschwörung zur Aufrechterhaltung der Augsburgischen Konfession und zur Befreiung der gefangenen Fürsten. Der Herzog bezieht sich im Eingange auf zwei Schreiben Johann Albrechts an ihn. „Ich hab . . . aus dem ersten ersehen, daß E. L. mit uns einig, der Handel nicht offensive angefangen besonders, da es jhe nicht anderst sein kondt, für ratsamer ansehen, der Defension erwartet werde.“ Der Herzog zweifelt nicht, „daß es Gottes Werk ist, und seine Ehre betrifft; er wird dazu rechte Maaß, Zeit und Gelegenheit geben . . . und alles segnen“. (Schirmmacher, II, S. 74.)

2. (Schirmmacher No. 28.) 1550. Nov. 28. Neustadt. Herzog Johann Albrecht an Herzog Albrecht von Preußen.

Johann Albrecht fürchtet, daß der Kaiser rüste, um im Frühjahr 1551 „die Christen und ihre Mitgenossen zu verfolgen.“ (II, S. 90.)

3. (Schirmmacher No. 29.) 1550. Dec. 1. Güstrow. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preußen.

Johann bespricht alle ihn betreffenden Angelegenheiten mit dem Adressaten in traulicher Offenheit (II, 91--93.)

4. (Schirmmacher No. 38.) 1551. Januar 25. Güstrow. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preussen.

Johann Albrecht bittet den Adressaten um Äußerung in Betreff des ausländischen Bündnisses (mit Frankreich und England). (II, 120—121.)

5. (Schirmmacher No. 55.) 1551. Dec. 25. Königsberg. Herzog Albrecht v. Preußen an Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg.

Der Brief bezieht sich auf persönliche Verhältnisse und alle wichtigen politischen Vorgänge der damaligen Zeit. „Der Antwort von dem Könige von Frankreich wollen wir auf E. L. Erbieten erwarten.“ (II, 148.) Die Innigkeit des Verkehrs zwischen dem Herzog Albrecht und seinem Schwiegersohne zeigt sich z. B. in seiner Nachschrift zu diesem Briefe: „Nachdem denn“, schreibt Herzog Albrecht, „in jetzigen Fährlichkeiten wohl von nöten, daß man betet, so haben wir eine kurze Form stellen lassen, wie wir in unserm Fürstentum zu beten befohlen; schicken E. L. solches, damit dieselbe zusehe, ob diesfalls etwas zu viel oder zu wenig geschehe.

In Gleichnis übersenden wir auch E. L. etliche Disputationes, welche unser Theologus Andreas Osiander disputiert und ein Büchlein, das er jetzo ausgehen lasset; bitten, E. L. wolle solches lesen und durch Ihre Theologen übersehen lassen. Auch ob diesfalls etwas zu viel oder zu wenig geschehen, uns ihr Bedenken mitzuteilen.“ (II, 150.)

6. (Schirmmacher No. 58.) 1552. Jan. 19. Schwerin. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preußen.

Nachdem durch Moritz von Sachsen das Unternehmen gegen Karl V. aus einem defensiven zu einem offensiven umgestaltet worden war, bei dem sich auch Johann Albrecht von Mecklenburg beteiligte, weil er keinen andern Weg zur Aufrechterhaltung der Augsburgischen Konfession und der Freiheit Deutschlands sah, wendet er sich an seinen Schwiegervater und bittet auch ihn um Beteiligung, obgleich dieser schon einem mecklenburgischen Gesandten erklärt hatte, „sich in das Offensivwerk nicht einzulassen.“ (II, S. 157.) Johann Albrecht schreibt ihm, „die Bequemlichkeit mit dem Franzosen und sonst allenthalben (sei) vor der Thür, die nicht leicht also wiederkommen wird“ (S. 158) und „daß das Kriegsvolk, so vor Magdeburg gelegen und jetzo in Düringen leith (Thüringen liegt) länger nicht kann aufgehalten werden. Herzog Albrecht „wolle die 600 Pferde zuordnen.“ (S. 159.)

7. (Schirmmacher No. 59.) 1552. Febr. 8. Königsberg. Herzog Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg.

Bezieht sich auf den Streit des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin und des Churfürsten Moritz von Sachsen. Herzog Albrecht will sich nicht von dem Küstriner Markgrafen trennen; sie beide wünschen kein

Offensiv-, sondern nur ein Defensiv-Bündnis. Johann Albrecht möge für die Beilegung des erwähnten Streites Sorge tragen. (II, 159—161.)

8. (Schirmmacher No. 118.) 1556. Januar 31. Königsberg.
Johannes Funck an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

Funck er bietet sich zur Zurückziehung seiner Irrtümer. (II, S. 300—303.)

Anmerkung: Der Brief No. 88 bei Schirmmacher ist wohl nicht an Herzog Albrecht von Johann Albrecht geschrieben; denn es fehlt der pietätsvolle und persönlich-freundliche Ton, welcher sonst zwischen beiden Männern waltet.

Magister Johannes Malkaw

aus Straßburg a. d. Drewenz in Westpreußen,
ein reformfreundlicher katholischer Priester zur Zeit des grossen
abendländischen Schismas.

Mittheilung nach Haupt von P. Tschackert.

In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, herausgegeben von Brieger, Band 6, Seite 323—389 und 580—585, macht Dr. Hermann Haupt auf einen westpreussischen katholischen Geistlichen des Mittelalters aufmerksam, welcher bisher fast unbekannt war: er heisst Johannes Malkaw, stammte aus Straßburg an der Drewenz*) und hat, unter Beibehaltung des katholischen Dogmas, für die Reformation der Sitten in der heruntergekommenen Kirche während des grossen abendländischen Schismas gewirkt. Er verdient also neben und vor dem reformfreundlichen Borringer eine besondere Beachtung in der Vorgeschichte der Reformation auch des Preußenlandes, obgleich seine Wirksamkeit meist außerhalb Preußens lag.

Die Hauptquelle für Malkaw's Leben und Wirken ist eine Verteidigungsschrift, welche er im Gefängnis der straßburgischen Inquisition, die ihn hatte festnehmen lassen, im Jahre 1391 abgefaßt hat und welche sich in der Kartbibliothek zu Kolmar im Elsaß (Hs. No. 29, fol. 86a.—117b.) befindet. Dr. Hermann Haupt hat sie entdeckt und Bruchstücke aus ihr bei Brieger a. a. O. S. 365—389 mitgeteilt. Eine streng asketische Persönlichkeit, wollte Malkaw in den Karthäuser-Orden treten, verließ deshalb die Kulmer Diocese (unter dem Bischofe Wicbold 1363—1389) und tauchte seit 1388 am Rhein, in Köln, Koblenz, Mainz, Straßburg, Basel, auf, aber nicht als Mitglied des Karthäuser-Ordens, dessen Strenge sein schwacher Körper nicht ausgehalten zu haben scheint, sondern als Magister und Priester, hauptsächlich damit beschäftigt, die Anhänger des französischen Gegenpapstes Clemens VII.

*) Er nennt sich: „Magister Johannes de Prussia presbyter“ und „Johannes de Prussia, clericus Culmensis diocesis, sacerdotum indignissimus, filius Nicolai Malkaw de civitate Strasberg in Prussia“ bei Brieger a. a. O., Seite 365.

und die Lasterhaftigkeit der katholischen Geistlichen zu bekämpfen. Besonders gegen die Unzucht der Mönche richtete sich sein gewissenhafter Eifer um Hebung der Sittlichkeit. Wie zu erwarten war, fand der heftige Mann viel Gegner, zumal er durch seine Redegewandtheit bei dem niederen Volke viel Anklang fand. Seine Gegner setzten daher durch, daß der ihnen gefährliche Mann von der Straßburger Inquisition 1391 gefänglich eingezogen wurde; in dem bischöflichen Schlosse zu Benfeld zwischen Kolmar und Schlettstadt legte man ihn in Ketten. Da er in der Lehre orthodox katholisch war, ließ man ihn frei. Wahrscheinlich ist Malkaw darauf in seiner Heimat dem deutschen Orden als Priesterbruder beigetreten, aber (nach dem Konzil von Pisa, wo der Orden auf die Seite Alexanders V. trat) wieder ausgeschieden und Mitglied des Benedictiner-Ordens geworden. Im Jahre 1414 finden wir ihn wieder in Streit mit der Inquisition verwickelt, diesmal aber in Köln; diese Sache kam sogar vor den Legaten des Papstes Gregor XII., Kardinal Johann Dominici von Ragusa, nach Konstanz, welchem Malkaw eine Verteidigungsschrift übersandt hatte. Auf Grund derselben entschied der Kardinal günstig für Malkaw. Von 1416 an verschwindet der kühne orthodoxe Sittenprediger aus der Geschichte.

Universitäts-Chronik 1886.

(Fortsetzung.)

31. März. Phil. I.-D. v. **Max Reichel** aus Drengfurt: Beiträge zur Geschichte der Politik Katharinas von Medici. Kgsb. in Pr. Hartungsche Buchdr. (64 S. 8.)
5. Apr. Med. I.-D. v. **Hermann Wolpe** (a. Wirballen in Russld.), prakt. Arzt: Untersuchungen über die Oxybuttersäure des diabetischen Harns. Leipzig. Dr. v. J. B. Hirschfeld. (3 Bl., 23 S. 8.)
17. Apr. Med. I.-D. v. **Gregor Natanson** a. Swenciany (Gouvern. Wilna): Über das Verhalten des Blutdruckes in den Capillaren nach Massenumschnürungen. Kgsb. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (2 Bl., 41 S. 8.)
12. Mai. Med. I.-D. v. **Friedrich Huth** (a. Treptow a. R.), prakt. Arzt: Beitrag zur Kenntniss der sympathischen Nervenfasern. Kgsb. Hartungsche Buchdr. (31 S. 1 Taf. 8.)
15. Mai. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. philos. . . . **Joannes Rahts** Phil. Dr. Ueber die Fortschritte der Astronomie im XIX. Jahrhundert. Ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Carolus Pape Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Pr. Typ. Leupoldianis.
- Nro. 114. Amtl. Verzeichniß d. Personals u. d. Studierenden . . . f. d. Somm. Sem. 1886. Königsberg. Hartungsche Buchdr. (36 S. 8.) [88 (7 theol., 6 jur., 28 med., 47 phil.) Doc., 4 Lectoren, 4 Sprach- u. Exercentiumstr.; 871 Stud. (244 Theol., 112 Jur., 267 Med., 248 Phil.) u. 10 z. Hör. d. Vorles. berecht.]
11. Juni. (a. d. III. Id. Jun.) Theol. I.-D. v. **Carolus Franklinus Arnold**, Philos. Dr., Gymn. Guil. Magister: Quaestionum de compositione et fontibus Barnabae Epistolae capita nonnulla. Regimonti. Ex offic. Hartung. (34 S. 8.)
24. Juni. Phil. I.-D. v. **Gustav Myska** (aus Kamionken in Ostrpr.) De antiquiorum historicorum Graecorum vocabulis ad rem militarem pertinentibus. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 71 S. 8.)

- „Acad. Alb. Regim. 1886 II.“ *Retractationes criticae* H. Jordani Diss. edita ad celebr. dieb. XXVI m. Junii III m. Julii piam memoria viror. ill. v. d. Groeben, v. Kospoth, Oelmann, v. Rhod, v. Tettau et clariss. feminae Geelhaar e gente Wulff. Regim. prostat in aedibus Hartungianis. (8 S. 4.)
29. Juni. Phil. I.-D. v. **Johannes Schubert** (aus Dreischweinsköpfen, Kr. Danzig): Ueber die Integration der Differentialgleichung $\frac{d^2U}{dx^2} + \frac{d^2U}{dy^2} + k^2U = 0$ für Flächenstücke, die von confocalen Ellipsen und Hyperbelen begrenzt werden. Danzig. A. W. Kafemann. (57 S. 8. m. 1 Taf. in Fol.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Arnoldt**, Dr. C. Franklin, die neu entdeckte „Lehre d. zwölf Apostel“ [Ztschr. f. Kirchenrecht. XX. S. 407—38.] Die Didache u. die apostol. Väter. [Ebd. S. 439—54.]
- [**Bänitz**] **Arendt**, Prof. Dr. Rud., Antwort auf d. off. Brief des Hrn. Dr. Carl Bänitz . . . Nebst eingeflocht. krit. Bemerkgn. als Beitrag z. Gesch. d. Schulbücherfabrikat. Hamb. u. Lpz. Leop. Voss. (57 S. gr.8.) — 50.
- Beckherrn**, Major, der Schloßberg bei Neu-Zudcha (m. Skizze) [Sitzgäber. d. Altthägef. Prussia 1883/84. S. 8—9.] Das Ordenshaus Bäsiaf (m. 3 autogr. Taf.) [Ebd. S. 75—85. f. Altpr. Mon. XXI. 637—649.]
- Bencke**, Prof. Dr. Berthold, die Reichwirthschaft. Praktische Anleitung z. Anlage u. Zeichnen und deren Nutzg. d. Fisch- u. Krebszucht. Mit 80 in d. Text gedr. Abbild. Berl. Parey. (VIII, 126 S. kl. 8.) 1.75.
- Bujad**, Dr., das Gräberfeld zu Rothbude, Kr. Goldap (m. Zeichnung). [Sitzgäber. d. Altthägef. Prussia 1883/84. S. 20—29.] Der preuß. Landtag in Ragsbq. im J. 1594. [Ebd. S. 36—48. (f. auch Altpr. Mon. XXII, 472—85.)] Neb. d. Ordensstadt Reidenburg u. üb. d. Verf. d. Gesch. derselb. Zul. Gregorovius. [Ebd. S. 53—70.] Einige Landwehren im Kr. Allenstein, Ortelsburg u. Reidenburg (m. Zeichnung). [Ebd. S. 85—92.]
- [**Chodowiecki**] Aus Daniel Chodowiecki's Künstlermappe. 98 Handzeichngn. u. Aquarelle in Facsimiledruck nach d. Original. im Besitz des Hrn. J. C. D. Hebich in Hamburg. Mit kurz. biogr. Abriss. Berl. Amsler u. Ruthardt. *Angez. von M. L. in: Repertor. d. Kunstwissensch. IX. Bd. S. 243—44.*
- Dewitz**, üb. d. Vereinigung der Spermatozoen mit dem Ei. [Archiv f. d. gesmte Physiol. Bd. XXXVII. Hft. 5/6.]
- Diercks**, Gust., Spanisches. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 1885. No. 48.]
- Dittrich**, Prof. Dr. Frz., Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg. Peters Vdh. (C. Rutschkow.) (XVII, 880 S. gr. 8.) 16.—
- — *Rec. d. Gistor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VI. Bd. S. 124—146. 289—300. 614—623. Gistor. Jzshr. N. J. 17. B. 514—515.]*
- Doempfe**, G., Wiener Opernabende. [Die Gegenwart. 28. Bd. Nr. 43.]
- Dombrowski**, Gymn.-Lehr. Dr., Studien z. Gesch. d. Landaufteilung bei d. Kolonisation d. Ermlands im XIII. Jahrb. (Gymn.-Ber.) Braunsberg (26 S. 4.)
- Dorfzeitung**, landwirthschaftl., f. d. östl. Provinzen d. pr. Staats. Hrsg.: G. Kreis. 22. Jahrg. Königsb. Weyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorn**, Prof. Dr. Ernst, Experimentelle Bestätigung des Satzes, dass beide Electricitäten in gleicher Menge entwickelt werden, für Pyroelectricitaet. [Poggendorffs Annalen d. Phys. u. Chem. N. F. Bd. XXVI. S. 328—331.] Einige Vorlesungsversuche [Ebd, 331—334.] Nachtrag [Ebd. S. 644.]

- Dorr**, Oberl. Dr. Rob., Beiträge zur Einhardfrage [Neu. Archiv d. Gesellsch. f. ält. dtsc. Geschichtskunde. X. S. 241—305. Mit Nachwort von H. v. Sybel. S. 305—307] Römisch. Glasgefäss vom Neustädter Feld bei Elbing. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 16. Mai 1885. S. 180—82.] Noch e. Wort üb. d. muthmaßl. Lage der Liefersmühle. [Altpr. Jtg. v. 1. Febr. 1885. Nr. 27.]
- Duff**, Alb., d. Jrgang d. Lebens Jesu. In geschichtl. Auffassung dargestellt. 2. Thl. Der Messiasgang und die Erhebung ans Kreuz. Mit e. Vorwort von Rob. Schweißel. Stuttgart. Dietz. (XIII, 302 S.) 4.—
- Ebel**, Pfarrer, kurze Gesch. d. evang. Gemeinde Graudenz... Graudenz, Röhle. —50
- Ebel**, Pfr. Heinr. Rhold. Ghlf., Petition um Zulassung der Erwachsenentaufe . . . Königsb., Schubert u. Seidel. (16 S. 8.) —50.
- Ehlert**, L., From the tone world: a series of essays translated from the German by Helen D. Tretbar. New-York, C. F. Tretbar. 1 sh.
- — Robert Schumann and his school: an essay. transl. by Helen D. Tretbar. Ebd. —25 c.
- Emde**, Landrichter, die ausgestorb. u. aussterbend. Thiere Ostpreußens. Vortrag. Insterburg. Witthelmi. (12 S. 4.)
- Eichendorff**, Jos. Frhr. v., Aus d. Leben e. Taugenichts. Novelle. Mit 38 Helio- gravüren nach Originalen v. **Grot Johann** u. **Edm. Kanoldt**. Leipz. 1886 (85) Umeilang (87 S. gr. 4.) geb. m. Goldschm. 25.—, feine Ausg. 35.—
- Eichhorst**, Prof. Dir. Dr. Herm., Handb. d. speciell. Pathologie u. Therapie . . . 2. umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Urban u. Schwarzenberg. 1. Bd. (VIII, 561 S. gr. 8.) 2. Bd. (VIII, 626 S.) 3. Bd. (VIII, 608 S.) 4. Bd. (VI, 684 S. à 10.—)
- — Manuale di esame fisico delle malattie interne: traduz. del dott. A. Bianchi. Facs. 11—13 (Parte I. p. 481—512, parte II. p. 1—112.)
- — Trattato di Patologia e Terapia speciale. Milano—Napoli, Leon. Val- lardi. 2 vol. 40.—
- — Ueber die Wärmestrahlung d. menschl. Haut unt. gesund. u. krank- haft. Verhältnissen. [Wiener medicin. Wochenschrift No. 41] Rec. [Dtsch. Littztg. No. 1. 3. 25. 32. 38.]
- ✓ **Elbing**] die Bauten von Elbing. [Centralbl. d. Bauverwaltg. Nr. 41.]
- Elster**, Ludw., die Jahresversmlg. d. Vereins f. Socialpolitik im Oct. 1884. [Schmöl- lers Jahrb. f. Gesetzgeb. IX. Jahrg. S. 285—291.] Der Entwurf e. Post- sparkassengesetzes vor d. Reichstage [Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. N. F. X. Bd. S. 393—411.] Die Fabrikinspectionsberichte u. d. Arbeiterschutzgesetzgebung i. Dtschld. [Ebd. 11. Bd. S. 393—451.]
- Erdmann**, Oskar, Lamprechts Alexander und die Hilde-Kudrun-dichtung [Ztschr. f. dtsc. Philol. XVII. Bd. S. 226—27.] Zur Kudrun [Ebd. S. 226—27.] Rec. [Ebd. S. 127—28. 242—44.]
- Erich**, Prem.-Lieut. Gesch. d. 7. Ostpr. Inf.-Regmts Nr. 44 v. 1860—1885. Die sämtl. Anlagen bearb. v. Sek.-Lieut. **Loeppen**. Mit Titbild, 4 Skizz. u. 3 Plän. Berlin, Mittler u. Sohn. (VII, 339 u. 220 S. gr. 8.) 10.—
- Ermland**. Eine Predigt von **Jabian Birkowski** [Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland. Nr. 4.] Dänemark u. Ermland. [Ebd. 6.] Zum 4ten Centenarium d. ermländ. Bischofs **Johs. von Höfen**, genannt **Dautiscus** [Ebd. 11.] **Epigram- mata de civitatibus Warmiae omni mense**. [Ebd. 7.] **Gebet- u. Er- bauungsbücher** in Erml. währd. d. 18. Jahrh. [Ebd. 9.] Eine Marienpredigt des **Cardinals Hofius**. [Ebd. 8.] **Miscellen** z. ermländ. Gesch. [Ebd. 3.] Die **Statuten** d. Priesterbruderschaft z. **Allenstein** v. J. 1517 (lat.) [Ebd. 4.] Die **Statuten** u. **Matrifel** der Priesterbruderschaft in **Wormditt**. [Ebd. 10.] Meister **Thomas Werner**, **Domcustos** v. Ermland u. Prof. d. Theol. in Leipz. u. seine Stiftungen. Das Testament desselben v. 2. Decbr. 1498. [Ebd. 5.]
- Falkenheim**, Ueber Ersatzmittel der Digitalis. [Dtsch. Archiv f. klin. Me- dicin. XXXVI. 1. 2.]

- Falkson, Dr. R.**, Zur Lehre vom Ganglion (Ueberbein), nebst e. kurz. Anhang über d. fungöse Sehnenscheidenentzündung. [Archiv f. klin. Chirurgie. 32. Bd. S. 58—86.]
- Fischer, Fr.** in Duednau, die Realqualität der kirchl. Baulast in Ostpr. [Co. Gemeindebl. Nr. 17.]
- [Flach, Johannes]** Die akademische Carrière der Gegenwart. 2. verb. Aufl. Leipz. Friedrich (63 S. 8.) 1.—
- — Der deutsche Professor der Gegenwart. 2. Aufl. Lpzg. Unflad (VIII, 259 S. 8. m. Portr. d. Verf.) 4.50.
- — Peisistratos u. seine litterarische Thätigkeit. Tübingen. Fues. (42 S. gr. 8.) 1.20.
- — Agape. Altgriechische Novellen. Lpz. Friedrich. (249 S. 8.) 3.—
- Flanss, R. v.**, Auszüge a. d. Kirchenbüch. d. benachbart. Kirchspiele Wittgendorf, Henckewalde im Zeitzer Kreise, Gr. Aga im Fürstenthum Reuss j. L., Pölzig und Dobitschen im Herzogth. Sachsen-Altenburg. [Vierteljahrsschrift f. Herald., Sphragist. u. Geneal. XIII. Jahrgang. S. 296—310.] — Gesch. westpr. Güter. [3tjchr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienverder. 19. Hft. S. 21—60.] Zur Gesch. d. Stadt Ditsch-Cyrlau. [Ebb. 61—77.]
- Forster, George**, Ansichten vom Niederrhein. Mit Einleitung von Wolfemar Raden. 127 S. gr. 16. [Bibliothek f. Kunst u. Wissensch. Nr. 14. Lpz. Bruckner.] — 30.
- Springer, Rob., Georg Forster und S. Th. Sumnering** [Springer, Rob., Essays z. Kritik u. Philos. u. zur Goethe-Litt. Minden i. W., Brunß Verl. gr. 8. S. 182—198.]
- Frage**, die polnische, in Bezug auf Preußen u. d. dtische Reich. Thorn, Lambert. (68 S. gr. 8.)
- Fragstein, Reg.-Baumstr. v.** (Pillau), der Elbing-oberländ. Canal, m. Zeichngn. auf Bl. 28—30 im Atlas. [Ztschrift für Bauwesen. Jahrg. XXXV. Sp. 63—80.]
- Franz, Dr. J.**, Cometen-Beobachtungen auf d. Sternwarte in Kgsbg. [Astron. Nachrichten No. 2646.] Beobachtung von W. Struve's 256 weiten Doppelsternen mit d. königsberger Heliometer. [Ebd. No. 2649—50.]
- Frauenheim.** Wochenschrift für Frauen-Interessen. Red. von Frau Dr. Hochheim-Schwahn. 52 Nrn. à 1 Bg. gr. 4. Löbau Westpr. Strzecezek. Vierteljahrl. baar 1.—
- Fricke, Lehr. Dr.**, die elektrische Wasserzerlegung im Beisein v. Schwefelsäure — eine Täuschung. (Progr. d. Realprogymn.) Dirschau. Hopp. (S. 3—9. 4.)
- Friedeberg, Alex.**, Beiträge z. Statistik der Fracturen. I.-D. Würzburg. (54 S. 8. m. 1 Taf.)
- Friederici, Dir.**, Aus der ostpr. Franzosenzeit. [Sggsber. d. Altthsges. Prussia f. 1883/84. S. 3—8.]
- Friedrich, Cand. Paul**, die hebräisch. Conditionalsätze. I.-D. Königsb. 1884 (Lpzg. Fock 1885.) (VIII, 109 S. gr. 8.) 1.50.
- Frischbier, G.**, Verbrecher-Räthsel. [Aus d. 3tjchr.: „Am Urdsbrunnen“. 4. Jahrg. Bd. II. Hft. 9.] (4 S. gr. 8.) Hinterpommersche Idiotismen. (s. VIII. 75.) [Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. Hft. IX. No. 4.] Zum niederdeutschen Liederbuch (s. IX, 77) [Ebd. Hft. X. No. 2.]
- Froelich, G.**, Geschichte d. Graudenzer Kreises . . . 2. Aufl. Bd. I. Danzig, Rafemann. 1884 (IV, 372 S. gr. 8.) — . . . Band II. Die Zeit u. Kulturgeschichte . . . Ebb. 1885. (2 Bl., 322 S. gr. 8.) 9.—
- Gaedeke, Dr. Arnold**, Wallensteins Verhandlungen mit d. Schweden und Sachsen 1631—1634 . . . Frankfurt a. M. Rütten u. Loening. (XII, 347 S. gr. 8.) 7.—
- Garbe.** The Srauta Sūtra of Āpastamba belonging to the Black Yagur Veda, with the Commentary of Rudradatta edit. by Dr. Rich. Garbe, Prof. Facs. X—XII. Vol. II. p. 385—699. Calcutta.

- Garbe.** Rec. [Dtsche Lit. Z. No. 16. 29.]
- Gatz,** Josef, pract. Arzt, Zur Casuistik der Ovariectomie. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)
- Gebauer,** Supercint. Dr., D. Kaiserdenkmal bei Medenau. Eine Erinnerung aus d. Samlande. [Sggsber. d. Altthsges. Prussia. S. 70—75.]
- Gemeindeblatt,** evang. . . . Hrsg. v. Herm. Eilsberger. 40. Jahrg. 52 Nrn. à 1/2 Bg. 4.
- Georgine** . . . 53. Jahrgang. (Gumbinnen. Stergel.)
- Gerß,** M., Kalenderz Krolewisko-Pruski ewangelicki na rok 1886. Königsbg. Hartung. (160 S. 8.) —75.
- — Gazeta Lecka. . . Böken. van Kiesen. 4.
- Geschichte** des 2. Ostpr. Grenad.-Regiments Nr. 3. 2 Theile. . . m. viel. Kunstbeil. Berlin. Mittler u. Sohn. 1. von Prem.-Lieut. **J. Becker** (XII, 424 S. gr. 8.) 2. von Hauptm. a. D. **E. Paulh** (XV, 693 S.)
- Gewerbblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . red. v. R. **Sack**. Jahrg. 1885. 12 Hfte à 1 1/2 B. gr. 4. Kgsbg. Koch & Neimer. 4.—
- Giese,** Dr. Paul. Krit. Bemerkgn. zu Martial. (Beil. z. Progr. d. Realg. z. St. Johann.) Danzig. Wedel. (12 S. 4.)
- Glagau.** Der Kulturkämpfer. Ztschr. f. öffentl. Angelehtn. Hrsg. v. Otto Glagau. 6. Jahrg. 24 Hfte gr. 8. Berlin. Expedition. Viertelj. 3.—
- Glogau,** Gustav, Rec. [Dtsche L. Z. 26. 28. 38.]
- Goerth,** Dir. A., die Lehrkunst. Ein Führer f. Lehrer u. Lehrerinnen. . . . Leipzig. Klinkhardt. (IX, 355 S. gr. 8.) 4.50.
- Goldschmidt,** Ztschr. f. d. gesamte Hdlsrecht. Hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. **L. Goldschmidt** . . . 31. Bd. N. F. 16. Bd. 4 Hfte. Stuttg. Enfe. 12.—
- Goltz,** Fr., über die moderne Phrenologie. [Dtsche Kunstschau. 11. Jahrg. 2. u. 3. Hft.]
- Goltz,** Prof. Dr. Th. Frh. v. d., Landwirtschaft. I. Theil. [Hdbch. d. polit. Defensivmie. Hrsg. v. Schönberg. 2. Aufl. Bd. II. S. 1—148.]
- Nachrichten üb. d. Familie der Grafen und Freiherren **v. d. Goltz**. In 2 Abtheilgn. . . zsgestellt v. Frdr. Frhr. v. d. Goltz. . . Strassbg. R. Schultz & Comp. (526 u. 193 S. Lex. 8.)
- [Gottsched] Creizenach,** Prof. Wilh., ein ungedruckter Brief **Gottsched's** an Grimm über seine Unterredungen mit Friedrich d. Gr. [Berichte üb. d. Vhdlg. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Lpzg. Philol.-hist. Cl. III. S. 308—318.]
- Ellinger,** Georg, der Einfluss d. Tartuffe auf d. Pietisterey der Frau **Gottsched** u. deren Vorbild. [Archiv f. Literaturgesch. 13. Bd. 4. Hft. Friedrich der Große und **Gottsched**. [Die Grenzboten. Nr. 50. Bd. IV. S. 517—529.]
- Grabowski,** Frig., das Tätowieren bei den Doh Ugadjuß (Dajaken) u. Di Danoms in Südost-Borneo. [Das Ausland. 58. Jahrg. S. 154—157.]
- Grau,** Prof. Dr., die lutherische Kirche in Amerika. Vortrag. [Evang. Kirchen-Ztg. Nr. 41. 42.]
- Grebe,** die Kiefer auf d. Höhenlandboden der Tschler Gaide, nach Standort, Bestand und Form. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen. 17. Jahrg. 7. Hft.]
- Gregorovius,** Ferd., die Insel Capri. Idylle vom Mittelmeer. 2. Aufl. Spgg. Brochhaus. (VI, 83 S. 12.) 1.80.
- — il libro dei documenti della città di Orvieto. [Archivio storico per le Marche e per l'Umbria Fasc. VI.] Zwei antike Bronzen. [Nord u. Süd. XXXIV. Bd. S. 9—13.] Die Münzen Alberichs, des Fürsten u. Senators der Römer. [Stzgsber. d. philos.-philol.-hist. Cl. d. Akad. d. W. z. München. Hft. I. S. 27—45.] Das Urkundenbuch der Stadt Orvieto. [Ztschr. f. allgem. Gesch., Cultur-, Lit.- u. Kunstgeschichte. Nr. 6. S. 435—441]
- Groffe,** Gymn.-Dir., Prof. Dr. Emil, Auswahl aus D. Martin Luthers Schriften in unveränd. Sprachform n. Bemerkgn. üb. dieselbe. 2. Aufl. Berlin. Weidmann. (VIII, 212 S. gr. 8.) 2.40.
- Grossmann,** Adolf (Neumark in Westpr.) Schillers „Klage der Ceres“ als

- Schullectüre (eine Erwiderung.) [Neue Jahrb. f. Pädagogik. 132. Bd. S. 194—197.]
- Grünhagen**, Prof. Dr. A., Lehrbuch d. Physiol. f. akad. Vorlesgn. u. z. Selbststudium. Begründ. v. Rud. Wagner, fortgef. v. Otto Funke, neu hrsg. 7. neu bearb. Aufl. Lief. 4—7. Hamb., Lpzg. Leop. Voss. 1. Bd. VII u. S. 481—633 u. 2. Bd. S. 1—432.) à 3.—
- — Notiz. [Archiv f. d. gesammte Physiologie d. Menschen u. d. Thiere. 36. Bd. 10—12. Hft.]
- Grysanowski**, Dr. Ernst, e. Wort z. Verständigung üb. d. Vivisectionsfrage. Hannover. Schmorl u. v. Seefeld. (III, 66 S. 8.) —50.
- Guttstadt**, Dr. Alb., Krankenhaus-Lexicon f. d. Königr. Preussen. Die Anstalten f. Kranke . . . Hrsg. v. k. stat. Bureau. In 2 Theilen. Berlin. Verl. d. k. stat. Bur. 1885—86. (VI, 888 u. VI, 277 S. gr. 8.)
- — Rec. [Dtsche L.-Z. 10. 19. 34. 41.]
- Hacker**, Heinr., fgl. Bau-Inspect. in Marienwerder. Ueber westpr. Wohnhäuser in nordischem Typus. (Abdr. a. d. 31sthr. d. hist. Vereins in Marienwerder.) Mittheilungen d. Westpreussischen Architekten- u. Ingenieur-Vereins. Heft 4. S. 33—49 gr. 8.]
- Hagen**, Geh. Ob.-Baurath L., die Seehäfen in den Provinzen Preussen und Pommern. II. Der Hafen zu Memel. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen.“] Berlin. Ernst u. Korn. 25 S. Imp. 4.) 5.—
- Hagens**, Dr., (Danzig) zur Gastrotomie. [Berl. klin. Wochenschr. 20. Jahrg. No. 7.]
- Hahn**, Prof. Dr. F. G., d. Städte d. norddeutsch. Tiefebene in ihr. Beziehg. z. Bodengestaltung. [Forschungen z. dtshn. Landes- u. Volkskunde . . . hrsg. v. Prof. Rich. Lehmann. 1. Bd. Stuttgart. Engelhorn. S. 93—168. gr. 8.] 2.—
- Hahnrieder**, Gymn.-Oberl. Prof. Ernst, Bestimmung d. richtig. Verhältnisses von Beitrag u. Aussteuer bei Sterbekassen. (Gymn.-Progr.) Meseritz. Matthias. (S. 3—10. 4.)
- Halling**, C., (Memel) Adolf Friedrich Graf v. Schack. [Herrigs Archiv f. d. Studium d. neuer. Sprachen u. Litt. 74. Bd. S. 1—32.]
- Hamagid** (Zeitschr. in hebr. Sprache.) Red.: D. Gordon. 30. Jahrg. 52 Nrn. à c. 2 Bg. Fol.) Lyck (Wiebe.) baar n. 12.—
- Hamann's** Joh. Geo., Leben u. Werke in geordn., gemeinfaßl. Auszüge durch Johs. Claassen. Mit Hamann's (Holzschn.) Bildniß. 3 Theile in 1 Bd. Gütersloh. Bertelsmann. (172, 256 u. 320 S. 8.) 4.—
- — Aussprüche üb. Unterricht u. Erziehung. [Rheinische Blätt. f. Erziehung u. Unterricht. 59. Jahrg. 6. Hft.]
- Walz**, Joh. Georg Hamann der Magus aus Norden. [Kirchl. Monatschr. 4. Jahrg. 6. Hft.]
- Hantel**, Georg, „Kahlberger Strandgut“, ein Liederkranz von baltischen Gestaden. (Ebing bei Reinh. Kühn.)
- Hauskalender**, Ermländischer f. 1886. 30. Jahrg. Hrsg. v. Julius Pohl. Braunschweig. Heye. (109 S. 8.) —50.
- — für d. Provinzen Ostpr., Westpr., Pommern, Posen u. Schlesiens f. d. J. 1886. 18. Jahrg. Thorn. Lambeck. (180 S. 12.) —50.
- Hecht**, Dr. Max, orthograph.-dialekt. Forschungen auf Grund attischer Inschriften. [10. Jahresber. d. k. Wilh.-Gymn.] Königsberg. (Lpzg. Fock.) 37 S. 4.) 1.— [Jahresbericht d. Wilh.-Gymn.]
- Heidenhain**, Rud., die Vivisection. Leipz. Breitkopf u. Härtel. 1884. (VI, 98 S. gr. 8.) 2.—
- Heidler**, H., Choralgesänge f. Pianoforte oder Harmonium bearb. Hft 1. II. fol. Königsberg. Jacobowski. à 2.—
- Heinicke**, Oberl. Dr., De graecis adverbis loci. (Hohensteiner Gymn.-Progr.) Osterode. (S. 1—5. 4.)

- Hendewerk**, Karl Ldw., zur christlichen Ethik u. Dogmatik. Gesammelte Schriften, hrsg. v. Julius Freund. (Fortsetzung.) (s. Jahrbuch XIV, S. 276 f.) [Jahrb. d. Vereins f. wissensch. Pädagogik. XVII. Jahrg. S. 251—308.]
- Hennig**, Arthur, Beiträge z. Casuistik der perforirenden Augenverletzungen. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
- Herbart's**, Joh. Frdr., sämmtl. Werke in chronol. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. 2. Bd. Lpz. Veit & Co. (XXIX, 612 S. gr. 8.) 12.—
- — sämmtl. Werke hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 4. Bd. Schriften zur Metaph. 2. Thl. Hamburg. Voss. (XII, 514 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. 4.50. Einzelpr. 6.—
- Flügel**, O., einige Missverständnisse des Dr. Dittes betr. d. Metaph. u. Psychol. Herbarts. [Ztschr. f. d. exakte Philos. Bd. XIV. S. 48—67.]
- Fre**, Heinr., die Lehre Herbarts v. d. mßchl. Seele, m. H.'s eigen. Wort. zßgest. Bernbg. Bacmeister (VIII, 74 S. gr. 8.) 1.20.
- Goldschmidt**, J., Herbart-Ziller u. unß. Religions-Schule. (Jüdisch. Sitbl. 29.)
- Sallwürk**, Dr. E. v., Handel u. Wandel d. pädag. Schule H.'s; e. hist.-krit. Studie. Langensalza Beyer & Söhne. (IV, 64 S. gr. 8.) —80.
- Thilo**, üb. H.'s Verh. bei d. Götting. Katastrophe i. J. 1837 (als Anh. z. e. Besprechg. v. Ernst Laas, Idealism. u. Positivism. Thl. II, S. 71.) [Ztschr. f. exakte Philos. XIII, 404—412.] Die vermeintl. Vnrichtg. d. Ethik H.'s durch Hrn. Dr. Fr. Dittes. [Ebd. XIV, 1—48.]
- Ufer**, Chr., Vorschule der Pädagogik H.'s. 3. A. Dresden. Bleyl & Kämmerer. (XI, 96 S. gr. 8.) 1.50.
- Wesendonck**, H., die Schule Herbart-Ziller u. ihre Jünger vor d. Forum der Kritik. Wien. A. Pichler's Wwe. & Sohn. (178 S. gr. 8.) 2.50.
- Wiesner**, Ed., H.'s Pädagogik dargeß. in ihr. Entwickl. u. Anwendg. Bernburg. Bacmeister. 1886(85) (IV, 195 S. gr. 8.) 2.40.
- Wolfemann**, d. Pädagogik des J. J. Rousseau u. J. B. Basedow, vom Herbart-Ziller'sch. Standpkte. vgl. u. beurth. Hannov. C. Meyer. 1.60.
- Herder's** sämmtl. Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. 25. Bd. Berlin. Weidmann. (XX, 690 S. gr. 8.) 23. Bd. (XIV, 587 S.) à 4.—
- — ausgewählte Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. 2. Bd. Ausgewählte Dichtgn. 2. Bd. Volkslieder hrsg. v. Karl Heßlich. Ebd. (388 S.) 4.—
- — Werke. 2. Theil. Eid etc. hrsg. v. Lambel. Stuttg. Spemann. fl. 8. 2.50.
- — Ein Brief Herbers (an Graf Jos. Eustach Görz d. d. Weimar d. 25. Jan. 1781.) mitgeth. v. Ludw. Geiger. [Die Gegenwart. 44.]
- — Zu den „Briefen H.'s an C. A. Böttiger hrsg. v. Rob. Boxberger.“ [Archiv. f. Literaturgesch. 13. Bd. 4. Heft.]
- Carriere**, Moriz, Herder (m. Bez. auf H. Hayn's Herder. [Die Gegenwart 48.]
- Hayn**, H., Herder nach sm. Leb. u. sm. Werk. dargeß. 2. (Schluß-)Bd. Berlin. Gärtner. (XV, 864 S. gr. 8.) 20.— (cpft. 35.—)
- Hüffer**, Prof. Dr. Herm., Erinnerung. an Schiller m. bißh. ungedr. Briefen v. Herder, Schiller u. Goethe. [Deutsche Revue. X. Jahrg. Mai u. Juni. S. 203—221. 285—320.] auch separ. Breslau. Trendt. (64 S. gr. 8.)
- Rickhoff**, Th. v., Herder u. die Darstellg. d. Littgesch. (Progr. d. Landesgymn.) Fellin. 1884. (31 S. 4.)
- Schaefer's**, Joh. Wilh., Gesch. d. dtßch. Lit. d. 18. Jahrh. in übersichtl. Umriss. u. biogr. Schildern. 2. um. Aufl. hrsg. v. Dr. Frz. Munter. N. Ausg. in 10 Hftn. Lpz. Weigel. à —50. Hft. 8. Joh. Gottfr. Herder. S. 509—597. 8.
- Schuller**, H. (Plauen) Herder u. Gellert. [Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 132. S. 328—332.]
- Hermann**, Prof. Dr. L., e. Wirkg. galvan. Ströme auf Organismen. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 37. Bd. Hft. 9/10.] Ergebnisse einiger in Dissert. veröfftl. Untersuchungen. [Ebd.] Wilß. v. Wittich. Gedächtnißrede. [Abg. Hartg. 3. 39. (1. Beil.) 45. (1. Beil.)]

- Herweg**, Otto, Kleinigkeiten aus d. mathem. Untricht. Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Culm i. Wpr. Leipz. Teubner. (52 S. 4.)
- Hesse**, Otto, üb. d. linear. homogen. Substitutionen, durch w. die Summe der Quadrate von vier Variabeln transformirt wird in die Summe der Quadrate der vier substituirt Variabeln. Aus den hintlass. Papier. mitgeth. v. F. Caspary. [Journal f. d. r. u. angew. Math. 99. Bd. S. 110—127.]
- Heynacher**, Gymn.-Oberl. Dr. Max, Lehrplan d. latein. Stilistik f. d. Klass. Sexta bis Secunda. Paderborn. Schöningh. (28 S. 8.) —30.
— — Rec. [Philol. Rundschau 8. 11. 34. 40. 47.]
- Hilbert**, Dr. Rich., Partielle Hypertrichosis neben angeborn. Ichthyosis circumscripta. (m. Tafel X. Fig. 3—4.) [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. 99. Bd. S. 569—71.] Zur Kenntniss der Xanthopie [Archiv f. Augenheilkde. 15. Bd. 3. u. 4. Hft.] Zur Physiol. der Retina [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 37. Bd. 3./4. Hft.] Beiträge z. Kenntniss der postembryonal. Entwickl. der Augen der Säugethiere. [Memorabilien hrsg. v. Fr. Betz. N. F. 5. Jahrg. Hft. 4.] Das Verhalten der Farbenblinden gegenüb. d. anormal. Dispersion. [Kl. Monatsblatt. f. Augheilkde. 23. Jahrg. Mai.]
- Hildebrandt**, Ed., Aquarelle. N. F. 4. Serie. (5 Chromolith. g. Fol.) Berl. Mitscher. In Mappe baar 50.— einz. Bl. à 12.—
- Hipler**, Septilium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joanne Marienwerder nunc primum edit. opera et studio Dr. **Franc. Hipler** Tractatus IV—VII. Cap. 1—6. [Analecta Bollandiana Tom. IV. Fasc. 2. 3. S. 207—251. Cap. 7—28 cf. Zeitfchr. f. d. Gesch. u. Mittlsh. Ermlands 1877. S. 148—183.]
- Sippel**, Th. Gl. v., Ueb. d. Ehe. Mit Einleitg. u. Ann. hrsg. v. **Gust. Moldenhauer**. Mit Sippel's (Solzfchn.) Bildnis. (296 S. gr. 16.) [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 1959—60] geb. —80.
- Hirsch**, Prof. Dr. Aug. Biogr. **Lexikon** d. hervorragend. Aerzte . . . hrsg. Lfg. 15—26. (2. Bd. III, S. 273—712; 3. Bd. S. 1—432.) Wien. Urban & Schwarzenberg à 1.50.
— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. 19. Jahrg. . . Ber. f. d. J. 1884. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—
— — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . . Ber. f. d. J. 1884. Ebd. (III, 205 S. hoch 4.) 9.50.
— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesdhtspf. . . . 17. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn.
— — Acute Infections-Krankh. [Jahresber. üb. d. Leist. u. F. in d. ges. Med. 19. Jahrg. Bd. II. Abth. 1.]
- Hirsch**, Prof. Dr. Ferd., d. erst. Anknüpfng. zw. Brandenbg. u. Russland unt. d. Grossen Kurf. (Beil. z. Progr. d. Königstädt. Realg.) Berlin. Gaertner. (32 S. 4.) 1.—
— — Mittheilgn. aus d. hist. Litt. . . . red. v. Ferd. Hirsch. 13. Jahrg. (4 Hfte.) Berl. Gaertner 6.—
— — Die Armee des Gross. Kurf. u. ihre Unterhaltg. währd. d. J. 1660—66. [Sittor. Zeitfchr. N. F. 17. Bd. S. 229—75.] Byzant. Gesch. im Mittelalt. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. IV. Jahrg. S. 201—207.] Rec [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. u. s. w.]
- Hirsch**, Dr. Frz., Gesch. d. deutsch. Litt. . . . Lfg. 17—24. (Schl.) Leipz. Friedrich. (3. Bd. S. 129—778. gr. 8.) à 1.—
— — Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Auslds. 54. Jahrg. 52 Nrn. gr. 4. Viertelj. 4.—
— — Schorer's Familienblatt. Eine illustrierte Zeitfchr. 6. Bd. (52 Nrn. à 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 B. gr. 4.) Berlin. Schorer. Viertelj. 2.—
— — Dasselbe. Salon-Ausg. 1. Jahrg. Juli 1885 — Juni 1886. 12 Hfte. 66d. (1. Hft. 152 S. gr. 8.) à —75.

- Sirch,** Franz, Das Opfer von Kamerun. [Schorer's Familienblatt. 6. Bd. Nr. 5.] Der Herr im Damencoupée. [Ebd. 47.] Eine Schönheit aus d. Großmutterzeit. [Ebd. 52.]
- Hirsch,** Dr. Rich., üb. schriftl. Uebgn. beim Untricht in d. fremd. Sprachen. (Beil. z. Progr. d. Dorotheenstädt. Realg.) Berl. Gärtner. (28 S. 4.)
- Sirchfeld,** Gustf., Gedächtnißrede auf Karl Zöppriß, geh. am 10. Apr. 1885 vor d. Geogr. Gesellsch. zu Königsb. Kgsbg. Hübner & Matz in Comm. (20 S. gr. 8.) — 80.
- — Paphlagonische Felsengräber, e. Beitrag z. Kunstgesch. Kleinas. Mit 7 Taf. u. 9 Abbild. i. Text. [Aus: „Abhdlgn. d. k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin.“] Berl. Dümmler. (52 S. gr. 4.) cart. 6.— Der Standpunkt uns. heut. Kenntnis d. Geogr. d. alt. Kulturländer, insbes. der Balkan-Halbinsel, Griechenlds. u. von Kleinas. [Geogr. Jahrb. X. Bd. S. 401 bis 444.] Das Gebiet von Aperlai, e. Beitr. z. hist. Topogr. Lykiens. [Archäol. epigr. Mitthlgn. aus Oesterr.-Ungarn. Jahrg. IX. S. 192 bis 201.] Untern. d. Oesterreicher in Kleinas. [Dtsh. Rundschau XI. Jahrg. Jht. 8. S. 317—318.] Rec. [Dt. L. Z. 35.]
- Hirschfeld,** Otto. **Abhandlgn.** d. archäol. epigr. Seminars d. Universit. Wien, hrsg. v. O. Benndorf u. **O. Hirschfeld.** V. (80 S. gr. 8.) 5.—
- — Archäol.-epigr. Mitthlgn. aus Oesterr. hrsg. v. O. Benndorf, **O. Hirschfeld,** E. Bormann. 9. Jahrg. Wien. Gerold's Sohn. 9.—
- — la diffusion du droit latin dans l'Empire Romain, traduit par H. Thédénat. [Bulletin épigraphique 5. année. p. 57—65.]
- — u. Schneider. Bericht üb. e. Reise in Dalmatien. Mit 3 Taf. u. 21 Abbild. i. Text. [Archäol.-epigr. Mitthlgn. aus Oesterr.-Ungarn. IX. Jahrg. S. 1—84.] auch separ. Wien, Gerold's Sohn (84 S. gr. 8.) 2. — Theod. Mommsen's Römische Kaisergeschichte. [Die Nation. 2. Jahrg. Nr. 24.] Antrittsrede in d. öffentl. Sitzung v. 2. Juli 1885. [Sitzungsber. d. Kgl. pr. Akad. d. W. z. Berl. XXXIII. S. 623—626.] [Zum Monumentum Ancyranum. [Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. 7. Jahrg. S. 170—174] Rec. [Dt. L. Z. 49. — Berl. philol. Wochenschrift 26.]
- Sobrecht,** Max, Zwischen Judica und Palmarum. Vier Novellen. Rathenow, Haase. (212 S. 8.) 3. — geb. 4. —
- Sobrecht,** Arth., Friz Kannacher. Historischer Roman. 2 Bde. Berlin. Herz. (XII, 385 u. 490 S. 8.) 9. —
- Söning,** G., Pfr. in Jodlauken, der General-Verscheid d. Kirchen-Visitation d. Justerburgisch. Amts v. J. 1638. Vortrag. Justerbg. Wilhelmi. (13 S. 4.)
- Hoffmann,** E. T. A., Meister Martin der Kufner. Lond. Bell & Sons.
- — Contes fantastiques; trad. par X. Marmier, et précédés d'une notice par le traducteur. Nouvelle édit., augmentée d'une étude sur les Contes fantastiques d'Hoffmann, par Théoph. Gautier. Paris, Charpentier et Cie. (X, 456 p. 18.) 3 fr. 50 c.
- Holder-Egger,** O., Reise nach Nordfrankr. u. Belgien 1883. [Neu. Archiv d. Ges. f. ält. dt. Geschk. X. Bd. S. 213--28.] Aus Hdschrftn. (Beil. z. französ. Reiseber.) [Ebd. S. 369—74.]
- Holtz,** Rob. (aus Vandsburg i. Wpr.) Drei Fälle von genuiner Atrophia nervorum opticorum simplex progressiva bei Geschwistern. I.-D. Greifsw. (36 S. 8.)
- Sorn,** Superint., Missionspredigt beim Jahresfest d. Enthaltts.-Vereins üb. Richter 7, 20. 21. [Aus Pastoraltbiblioth.] Gotha Schloßmann. (8 S. gr. 8.) — 30.
- Hurwitz,** Adolf, üb. Relationen zw. Classenzahlen binär. quadrat. Formen von negativ. Determinante. [Mathem. Annalen. 25. Bd. S. 157—196. vgl. Berichte üb. d. Verhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipz. Mathem.-phys. Cl. 1884. I/II. S. 193—97.] Einige allgem. Sätz. üb. Raumcurven. [Ebd. S. 287—92.] Zusatz zu der Note p. 287. [Ebd. 27. Bd. S. 161.] Ueb. einige besond. homogene lineare Differentialgleichgn. [Ebd. Bd. 26. S. 117—26.] Ueb. d. Klassenzahlrelationen u. Modular-

- correspondenzen primzahliger Stufe. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipz. Math.-phys. Cl. 1885. I. II. S. 222—40.]
 Ueb. d. Anzahl der Classen quadrat. Formen v. negativ. Determinante. Auszug aus e. von Ad. Hurwitz an Kronecker gericht. Briefe. [Journal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 99. S. 165—68.]
- Hutecker**, Wilh., üb. d. falsch. Smerdis. Kbg. Hartung. (73 S. 8.)
- Huth**, Cand. med. Fr., Beitrag z. Kenntniss d. sympath. Nerven. Aus d. anatom. Institut in Kbg. Vorgelegt v. F. Merkel. [Nachricht. v. d. K. Ges. d. W. . . . z. Götting. No. 4. S. 183.]
- Jacobi**, Fr. Fr. (Thorn) Schleiernacher's Stellig. zu. d. Juden. [Dtsh. evangel. Blätter. X. Jahrg. S. 793—805.]
- Jacobson**, J., Beziehgn. d. Verändergn. u. Krkhtn. d. Sehorgans zu Allgemeinleiden u. Organerkrankungen. Leipz. Engelmann. (IX, 138 S. gr. 8.) 3. —
 — — Albrecht v. Graefe's Verdienste um d. neuere Ophthalmologie. Aus s. Werken dargest. Berl. Peters. (2 Bl., 374 S. gr. 8.) 6. —
 — — Berichtigung. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 37. Jahrg. Abth. 1. S. 301—304.]
- Jacoby**, C., [Dzg.] Zu Catullus. [Philologus Bd. 44. S. 178—182.] Rec. [Philolog. Rundschau Nr. 23. Wochenschr. f. klass. Philol. 12.]
- Jacoby**, S., Rec. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik N. Fr. 87. Bd. S. 113—15. 120—24. S. 332—34.]
- Jagiełski**, Polizei-R. Fr., Die Ueberhandnahme d. Bettelci u. ihre Bekämpfung. 3. Aufl. Leipz. Duncker & Humblot. (IV, 72 S. gr. 8.) 1. 20.
- Jaquet**, Gust., Die Juden Polens u. Lithauens. [Aus allen Weltthn. 16. Jahrg. Jan. S. 101—104.]
- Jesp.** L. M., D. Fr. Dioletian u. f. Stellig. in d. Gesch. [Zeitschr. f. allgem. Gesch., Kultur, Litt. u. Kunstgesch. 2. Hft. S. 112—123.]
- Jentzsch**, Dr. Alfr. (Kgsbg.) Beiträge z. Ausbau d. Glacialhypothese in ihr Anwendg. auf Norddeutschld. [Jahrb. d. k. pr. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1884 S. 438—524. Taf. XXVII, XXVIII a u. XXVIII b.]
- Jeschonnek**, Frdr., de nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. Diss. inaug. Kgsbg. 1885. (Koch & Reimer (65 S. gr. 8.) baar n. 1.50.
- Jester**, Fr. C., die kleine Jagd. . . . 5. N. vollst. umgearb. v. Ob.-Fürst. D. v. Riesen- thal. 8fg. 11. 12. Lpz. Brockhaus. (X, S. 689—822 gr. 8.) à 1.—
- John**, Prof. Dr. in Götting., Zur Bestimmung. d. Urkundenbegriffes. [Zeitschr. f. d. gef. Strafrechtswissensch. VI. Bd. S. 1—87.]
- Jordan**, H., quaestiones Theognidae. Kgsbg. Hartung. (16 S. gr. 4.) 1.50.
 — — symbolae ad historiam religionum italicarum alterae. ebd. (Schubert & Seidel). (16 S. gr. 4.) — 30. (I. u. 2. : 2. 30.)
 — — Topographie d. Stadt Rom im Alterthum. 1. Bd. 2. Abth. Mit 5 Taf. Abbild. u. 1 Plan. Berl. Weidmann. (V, 487 S. gr. 8.) 8. — (I, 1. u. 2. : 14.) —
 — — Rec. [Dt. L. Z. 5. 19. 40.]
- Jordan**, Wihl., Festspiel z. 100jähr. Feier d. Brüder Jak. u. Wihl. Grimm. Frankfurt a. M. Jordan's Selbstverl. (21 S. 8.) — 50.
 — — Die Sebalds. Roman a. d. Gegenwart. 2 Bde. Stuttgart. Dtsh. Verlagsanst. (303 u. 316 S. 8.) 10. — geb. 12. —
- Jsaacsohn**, Dr. phil. (Siegfried, geb. 1845 14. Juni zu Marienburg, Realgym.-Lehr. in Berlin, † 1882 27. Nov.), Geschichte d. Preuß. Beamtenthums vom Aufg. d. 15. Jahrh. bis auf d. Gegenv. I. Bd. Berlin 1874. Puttkammer & Mühlbrecht. (X, 292 S. gr. 8.) II. Bd. 1878. (XIV, 384 S.) III. Bd. 1884. (XII, 412 S.)
- Jung**, Alex., Die Harfe von Disatherine. Befenntnisse e. Dichter-Philosophen. 2 Bde. Leipz. Verl. Wihl. Friedrich. (IX, 284 S.; 2 Bl., 235 S. gr. 8.) 10. — Karl Gutzkows Briefe an Alex. Jung. Autoris. Publikation. [Magazin f. d. Litt. d. In- u. Auslandes Nr. 1. 2. 3. 34. 35. 39.]

Vor Kurzem erschien im unterzeichneten Verlage und ist durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des Graudenzner Kreises.

Aus vorhandenen Urkunden und archivalischen Nachrichten dargestellt

von

X. Froelich.

Zweite Auflage. 2 Bände.

Die Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann in Danzig.

Im Verlage von Ferd. Beyer's Buchhandlung in Königsberg in Pr.
erschieden als Separat-Abdrücke der „Altpr. Monatsschrift“:

Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten.

Vortrag,

gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses

zu Königsberg in Pr.

von

Prof. Dr. Friedrich Zimmer.

Preis broch. 80 Pf.

Die Gründung und älteste Einrichtung der Stadt Dirschau.

Von

Dr. Rich. Petong,

Erstem ordentlichen Lehrer am Realprogymnasium zu Dirschau a. D.

Mit zwei autogr. Karten. Preis 1 Mark.

Soeben erschien:

Aus verstreuter Saat.

R o m a n

von

Ernst Wichert.

Preis: 3 Mark.

Im Verlage von Rob. Friese in Leipzig erschien:
Bilder von der Ostgrenze.

Studien und Skizzen

von

M. Friedeberg.

Preis 1 Mark.

Preis 1 Mark.

II. Bändchen

der

Bilder aus Ostpreussen.

Mit 5 Illustrationen.

Verlag von **Wilhelm Friedrich Nachf.** in Berlin.

J. von Pederzani-Weber

DIE MARIENBURG.

Deutschlands erste Kulturstätte im Osten.

(8°. 147 Seiten.)

Preis 2 Mark 50 Pf.

Das Buch enthält eine kurze Geschichte des **alten Preussens** und des **Deutschen Bitterordens** sowohl, als auch **Schilderungen aller Ereignisse**, die sich in der Marienburg abgespielt haben und eine **detaillierte Beschreibung** des **Hochschlosses**, der **Ordenskirche** und des **Hauses der Hochmeister**, so dass es ein vollständiges Bild der Marienburg in geschichtlicher architektonischer und kulturhistorischer Beziehung entrollt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Acten

der Ständetage Ost- und Westpreussens.

Herausgegeben von

M. Toeppen.

V. Band. 1. Lieferung. gr. 8°. (432 Seiten.)

Preis 9 Mark 60 Pf.



Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.